

Jahresabschluss 2021

der

Universitätsstadt
Marburg

zum

31.12.2021

Stand: 28.04.2022

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	6
VORBEMERKUNG	7
BILANZ – AKTIVA	8
BILANZ – PASSIVA.....	9
1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	10
2. STRUKTURDATEN	11
3. AUFGABENENTWICKLUNG	12
3.1 Fachbereich 1	12
3.2 Fachbereich 2	13
3.3 Fachbereich 3	17
3.4 Fachbereich 4	18
3.5 Fachbereich 5	19
3.6 Fachbereich 6	22
3.7 Fachbereich 7	25
4. ENTWICKLUNG DER STÄDTISCHEN FINANZLAGE.....	28
5. JAHRESABSCHLUSS 2021.....	30
5.1 Überblick	30
5.2 Ergebnisrechnung.....	31
5.3 Finanzrechnung.....	34
5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2021	40
5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis	41
5.5.1 Ergebnishaushalt	42
5.5.2 Finanzhaushalt	48
5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene.....	54
5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt.....	55
5.6.2 Budgets Finanzhaushalt.....	85
5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung	97
5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2021 (Aktiva)	98
5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2021 (Passiva).....	104
5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	109

5.7.4 Abschluss kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft – Produkt 469030 für das Jahr 2021	110
5.7.5 Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung	111
6. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN – AKTIVA	112
6.1 Anlagevermögen	112
6.2 Umlaufvermögen	118
6.3 Rechnungsabgrenzungsposten.....	123
7. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN – PASSIVA	124
7.1 Eigenkapital	124
7.2 Sonderposten	125
7.3 Rückstellungen.....	126
7.4 Verbindlichkeiten.....	129
7.5 Rechnungsabgrenzungsposten.....	134
8. WEITERE ANGABEN	135
8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten	135
8.2 Haftungsverhältnisse.....	135
8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	135
8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	135
8.5 Fremde Finanzmittel.....	136
8.6 Verträge von besonderer Bedeutung.....	136
8.7 Beschäftigte	136
8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse	136
8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres	137
8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre.....	137
9. ANLAGEN	147
9.1 Anlagenspiegel	148
9.2 Verbindlichkeitenspiegel	150
9.3 Rückstellungsspiegel.....	151
9.4 Forderungsspiegel	152
9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen.....	153

9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen	155
9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats	156
9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.....	158

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BiBaP	Bildungsbauprogramm
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
DBM	Dienstleistungsbetrieb
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
Kita	Kindertagesstätten
rd.	rund
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
u. a.	unter anderem
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer
z.B.	zum Beispiel
ZMW	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Vorbemerkung

Die doppische Buchführung und deren stetige Weiterentwicklung bedeuten für die Finanzverwaltung und das Haushaltswesen der Stadt Marburg auch zukünftig eine Reihe von Herausforderungen, bis die Umstellung des Kommunalen Haushaltes auf die strategische Steuerung in aller Konsequenz abgeschlossen ist. Dazu gehören insbesondere die Festlegung der strategischen Ziele, die Bereitstellung steuerungsrelevanter Kennzahlen zur Messung der Zielerreichungsgrade der kommunalen Produkte, die Implementierung eines entsprechenden Berichtswesens und natürlich die zeitnahe Vorlage des Jahresabschlusses, der dem Haushaltsatzungsgeber eine wichtige Voraussetzung für den Haushaltsbeschluss zur Verfügung stellt.

Im vorliegenden Jahresabschluss 2021 steigt die Bilanzsumme von 649 Mio. € im Vorjahr auf 1.007 Mio. €. Dieser enorme Anstieg der Bilanzsumme um 55 % liegt hauptsächlich an der Gewerbesteuerentwicklung und dem damit verbundenen Anstieg der Flüssigen Mittel auf 431 Mio. €. Auch das Anlagevermögen steigt um 7 Mio. €, während die Forderungen um 3 Mio. € sinken.

Die Haushaltsplanung 2021 ging von einem Defizit von rd. 8 Mio. € aus. Bereits dieses beruhte allerdings nicht auf strukturellen Problemen, sondern auf den Auswirkungen unerwartet hoher Erträge in 2020 und der korrespondierenden Umlagewirkungen im Folgejahr. Entgegen der Annahmen des Haushaltsentwurfs schließt der Haushalt jedoch mit einem Überschuss von 196 Mio. € im ordentlichen Ergebnis ab. In Zusammenhang mit den Rekordsteuererträgen stehen auch die gestiegenen Aufwendungen. Bereits aus der Vergangenheit ist bekannt, dass ein hoher Anstieg der Gewerbesteuererträge zu einem Wegfall der Schlüsselzuweisungen und der Zahlung einer Solidaritätsumlage zwei Jahre später führt. Hierfür werden Rückstellungen gebildet, um die ab dem Jahr 2023 zu zahlenden immensen Umlagebelastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich periodengerecht zuzuordnen. Der Planansatz sieht Aufwendungen von 276 Mio. € vor, diese werden jedoch mit 440 Mio. € - durch die erforderlichen Rückstellungen - weit übertroffen.

Es bleibt nun abzuwarten, wie sich die Gewerbesteuererträge zukünftig entwickeln und auf welchem Niveau sie sich einpendeln werden. Hier spielen einerseits der Verlauf der aktuellen Pandemie und andererseits auch die Entwicklung des Pharmastandorts Marburg mit möglichen Investitionen durch die ansässigen Unternehmen eine tragende Rolle. Zentrale Aufgabe bleibt daher der Erhalt und Ausbau hervorragender Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort.

Die Einnahmen der Universitätsstadt Marburg haben sich in den letzten Jahren hervorragend entwickelt und ermöglichen es, die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen erfolgreich zu lösen. Es muss der Fokus weiterhin auf den Aufwendungen liegen. Der Hauptanteil der Erträge wird durch die Steuereinnahmen erzielt und die positive Entwicklung aus diesem Jahr könnte sich ebenso in das Gegenteil verkehren. Dessen muss man sich bewusst sein und nur mit einer soliden finanziellen Grundlage auf Basis einer nachhaltigen Ausgabenkalkulation kann diesem Risiko begegnet werden. Dadurch sichert sich die Stadt Marburg langfristige finanzielle Stabilität, um die für das Gemeinwohl und Zusammenleben in dieser Stadt wichtige Infrastruktur zu erhalten und zudem den Hausforderungen durch die hohen wachsenden Investitionsbedarfe beispielsweise durch Digitalisierung und Klimaschutz zu begegnen.

Bilanz – Aktiva

Aktiva		31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	737.330,15	687.287,55
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.209.466,66	15.995.802,45
		16.946.796,81	16.683.090,00
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	101.436.848,20	102.612.862,56
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	194.158.561,88	197.442.384,45
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	55.253.328,11	55.798.683,44
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.479.002,58	5.173.705,36
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.680.479,64	11.886.147,66
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.949.854,93	26.922.210,79
		393.958.075,34	399.835.994,26
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	34.386.102,13	35.347.352,13
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.930.897,68	8.570.022,10
1.3.3	Beteiligungen	18.570.065,98	18.570.065,98
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.657.084,84	1.802.445,04
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	8.486.536,90	8.156.324,51
		71.030.687,53	72.446.209,76
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91	51.308.087,91
	Anlagevermögen gesamt	533.243.647,59	540.273.381,93
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00	182.000,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	26.330.016,54	24.637.022,66
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.654.826,24	1.166.725,41
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	274.840,76	161.816,77
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	402.145,28	490.152,75
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.052.767,41	1.336.860,17
		30.714.596,23	27.792.577,76
2.4	Flüssige Mittel	76.618.838,59	430.753.398,05
	Umlaufvermögen gesamt	107.515.434,82	458.727.975,81
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	8.179.211,26	8.066.191,76
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	648.938.293,67	1.007.067.549,50

Bilanz – Passiva

Passiva		31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	188.882.932,98	188.882.932,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	131.774.628,82	130.543.663,82
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.132.899,17	5.503.883,60
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0
1.2.4	Stiftungskapital	1.773.014,28	1.771.785,74
		138.680.542,27	137.819.333,16
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-859.980,57	196.229.196,33
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.230.965,00	196.033.362,55
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	370.984,43	195.833,78
	Eigenkapital gesamt	326.703.494,68	522.931.462,47
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	63.323.719,01	69.167.221,71
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.192.526,51	973.628,69
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.846.043,84	3.661.624,30
		68.362.289,36	73.802.474,70
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	280.002,24	228.261,22
	Sonderposten gesamt	68.642.291,60	74.030.735,92
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	85.818.468,00	105.617.061,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	3.308.900,00	103.749.400,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.010.652,67	2.802.096,32
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	4.098.619,24	4.282.194,07
	Rückstellungen gesamt	96.236.639,91	216.450.751,39
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	121.608.845,79	114.024.844,89
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>8.438.280,53</i>	<i>8.500.432,60</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	16.455.546,50	17.389.032,92
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.607.013,79</i>	<i>1.651.601,73</i>
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	Verbindlichkeiten für Investitionen usw. gesamt	138.064.392,29	131.413.877,81
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>10.045.294,32</i>	<i>10.152.034,33</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.318.979,38	1.760.467,23
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.125.177,11	3.968.068,46
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	668.637,66	42.549.643,01
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.769.395,04	2.381.927,64
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.122.655,35	1.147.594,66
	Verbindlichkeiten gesamt	147.069.236,83	183.221.578,81
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.286.630,65	10.433.020,91
	Summe Passiva	648.938.293,67	1.007.067.549,50

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Marburg hat gemäß § 112 Abs. 1 bis 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zum Ende des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Diese beinhalten neben dem Grundsatz der Einzelbewertung und Vollständigkeit die Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit der Buchführung. Der weiterhin anzuwendende Grundsatz der Stetigkeit fordert eine sachlich, zeitlich und formal vergleichbare Darstellung, um den Vergleich über mehrere Jahre hinweg zu gewährleisten.

Der Jahresabschluss (Bilanz inkl. Anhang) hat gemäß § 112 Abs. 1 HGO und §§ 49 und 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Marburg darzustellen und ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (§ 51 GemHVO) zu erläutern und mit Übersichten nach § 52 GemHVO zu ergänzen.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie Bewertungen der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung usw.) vorzunehmen.

Darüber hinaus werden im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt:

- Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien
- nach Ende des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen

Ein Kontraktmanagement auf Basis von Strategien und Zielvereinbarungen zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat als zentrales Instrument der Ergebnissteuerung und Budgetplanung zur Analyse der Aufgabenerfüllung wird angestrebt. Die in den Teilhaushalten auf Produktbasis enthaltenen Ziele und Kennzahlen befinden sich sukzessive in einer Überarbeitung, um den Grad einer Zielerreichung messbar zu machen. Diese Form der Verwaltungssteuerung soll zukünftig in der Stadt Marburg implementiert werden. Der Haushalt 2022 enthält bereits überarbeitete Ziele und Kennzahlen für einen Teil der Produkte. Es ist beabsichtigt, diese Neuausrichtung mit dem Haushalt 2023 zu erreichen, wobei auch zukünftig eine stetige Optimierung angestrebt wird.

Ziel ist eine deutlich stärkere Orientierung hin zu einer Steuerung mittels strategischer Ziele und einer weiterentwickelten Berichterstattung über aussagekräftige Kennzahlen zu erreichen. In der Folge wird eine Weiterentwicklung der Produktdefinitionen und Produkterläuterungen angestrebt. Ein Umsetzungsbeispiel ist die strategische Ausrichtung auf Chancengleichheit und bessere Bedingungen in der städtischen Bildungspolitik. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde in 2016 das Bildungsbauprogramm „BiBaP“ mit einem fünfjährigen strategischen Budget in Höhe von 30 Mio. € aufgelegt, das im Abschlussjahr 2021 endete.

Ein Controlling mit unterjährigen Berichten, die in der Aussagekraft und Steuerungsrelevanz über die seit Jahren bewährten vierteljährlichen Budgetberichte, die Auswertungsmöglichkeiten aus dem Finanzwesen und die Vierteljahresberichte hinausgehen, befindet sich im Aufbau.

2. Strukturdaten

Auf einer Fläche von 12.393 ha wohnen in der Stadt Marburg 75.667 Personen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2021. Davon leben in der Kernstadt 47.776 Bewohner*innen, während in den Stadtteilen 27.891 Personen wohnen. Die Stadt Marburg setzt sich aus der Kernstadt sowie 18 Stadtteilen zusammen.

Besonders geprägt wird die Stadt durch die rd. 22.380 Studierenden der Philipps-Universität. Die in der Zeit der Reformation in 1527 von Landgraf Philipp gegründete erste protestantische Universität ist seitdem für die Stadt der wichtigste Wirtschaftsfaktor. In Marburg leben, wohnen, arbeiten oder studieren Menschen aus 155 Nationen.

Marburg ist in Bezug auf die Verwaltung eine Stadt mit Sonderstatus und zugleich eines von drei Oberzentren in Mittelhessen sowie Mittelpunkt des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Die fruchtbare Symbiose von Universität und Stadt wird hier vielfach deutlich. So deckt das Forschungs- und Technologiepotenzial der Philipps-Universität samt dem Standort auf den Lahnbergen bis auf wenige Ausnahmen alle wichtigen Zukunftstechnologiefelder ab. Auch das in den Behring-Nachfolgefirmer generierte Wissen sorgt für die Fortentwicklung des Wirtschaftsstandortes. Die Stadt Marburg verfügt über gewachsene Industrie- und Dienstleistungsstrukturen.

Zum 01.11.2021 betrug die Anzahl der Schüler*innen in den 23 städtischen Schulen 11.397. Zahlen aus dem Bereich Kinderbetreuung sind unter dem Gliederungspunkt 3.5 – Aufgabenentwicklung Fachbereichs 5 aufgeführt.

3. Aufgabenentwicklung

3.1 Fachbereich 1

Auch im Jahr 2021 war die Arbeit des Fachbereichs Zentrale Dienste stark von Corona geprägt. Das Jahr begann im Fachdienst (FD) 09 - Kommunale Gremien mit einem erstmals in digitaler Form durchgeführten Neujahrsempfang, nachdem eine Präsenzveranstaltung aufgrund der Regelungen zur Kontaktbeschränkung unmöglich geworden war. Viele andere Veranstaltungen mussten im Laufe des Jahres entweder ganz abgesagt oder auf ein digitales Format umgestellt werden. Darüber hinaus war ebenfalls der FD 09 für die Organisation und Durchführung der kommunalen Gremien unter Pandemiebedingungen zuständig. Hierzu mussten insbesondere für die Stadtverordnetenversammlung ausreichend groß dimensionierte Ersatzräume gefunden und bestehende Hygienekonzepte immer wieder an die aktuelle Rechtslage angepasst werden. Auf den FD 10 – Personal und Organisation entfiel die Aufgabe, die pandemiebedingten Regelungen für alle Mitarbeiter*innen der Verwaltung immer wieder anzupassen und entsprechend zu kommunizieren. Darüber hinaus wurde trotz eigener Personalengpässe in der Verwaltung vom FD 10 weiterhin die personelle Unterstützung des Gesundheitsamts organisiert. Durch den FD 11 – Technische Dienste wurden die Möglichkeiten für das Arbeiten von zu Hause und zur digitalen Zusammenarbeit noch einmal erweitert und ausgebaut.

Als Bilanz nach fast zwei Jahren Pandemie lässt sich sagen, dass die Verwaltung sich mit dem Arbeiten unter Pandemiebedingungen zwar gut arrangiert hat, man aber in vielen Bereichen feststellen kann, dass die Mitarbeiter*innen erschöpft sind. Dennoch ist es auch während des zweiten Jahres der Pandemie gelungen, die öffentliche Daseinsvorsorge zu allen Zeiten sicherzustellen. Nicht nur die Kernprozesse, sondern alle Dienstleistungen, die unter der Pandemie erlaubt waren, konnten den Bürger*innen auch angeboten werden. Obwohl die Zahl der pandemiebedingten Personalausfälle im zweiten Jahr deutlich höher war, musste zu keiner Zeit ein FD und nur in einem Fall ein einzelnes Sachgebiet mit seinen Dienstleistungen vorrübergehend ausgesetzt werden.

Trotz der Pandemie konnten einige Projekte angegangen und umgesetzt werden.

Das zentrale Projekt im FD 09 war die Umstellung des Ratsinformationssystems auf eine neue Version. Mit hohem Zeitaufwand wurden Daten migriert, das System mit dem Hersteller auf die städtischen Bedürfnisse angepasst und sodann die gesamte Verwaltung zu den neuen Funktionalitäten geschult. In 2022 werden zudem ein Bearbeitungsworkflow und eine Beschlussverfolgung eingeführt. Insgesamt steht damit der Verwaltung und den Mandatsträger*innen ein zeitgemäßes und funktionales System für die Gremienarbeit zur Verfügung.

Die Arbeit im FD 10 wurde beherrscht von der Durchführung der Kommunal- und Oberbürgermeisterwahlen im März sowie der Bundestagswahl im September. Die Durchführung von Kommunal- und Oberbürgermeisterwahlen gleichzeitig stellt bereits eine komplexe organisatorische Aufgabe dar, die durch die Pandemie zusätzlich verkompliziert wurde. Auch bei der Durchführung der Wahlen, waren die Regelungen zur Kontaktbeschränkung einzuhalten und für die Wahllokale Hygienekonzepte zu entwickeln und umzusetzen. In der Folge kam es bei allen Wahlen zu einem erheblichen Briefwahlaufkommen. Die unter diesen Bedingungen herausfordernde Wahldurchführung konnte durch den FD 10 aufgrund von Sachkompetenz und hohem persönlichen Einsatz der Mitarbeiter*innen gemeistert werden.

Der FD 19 – Digitalisierung konnte in verschiedenen FD die eAkte einführen. Darüber hinaus wurden einige Onlinedienste erarbeitet und in Betrieb genommen, beispielhaft sei hier die Online Anmeldung für einen Kinderbetreuungsplatz genannt. Auch für den internen Gebrauch wurden weitere digitale Formate eingeführt und Fortbildungsveranstaltungen zur Digitalisierungsthemen angeboten. In der Interkommunalen Zusammenarbeit wurde ein Förderantrag durch die Stadt Marburg gestellt und an zwei weiteren mitgewirkt. Inzwischen sind alle beantragten Projektmittel durch das Land bewilligt.

Im Zusammenhang mit dem Thema Digitalisierung ist auch zu nennen, dass der FD 20 – Finanzservice den interaktiven Haushalt implementiert hat und mit der Einbringung des Haushalts für die Mandatsträger*innen nutzbar machen konnte. Im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2022 konnte das Projekt „Ziele und Kennzahlen“ weiter vorangetrieben und für 16 Produkte bereits Überarbeitungen angeboten werden. Darüber hinaus wurde damit begonnen, den gesamten Kontenplan zu überarbeiten und an den Standard des Kommunalen Gebietsrechenzentrums anzupassen, was deutliche Prozessoptimierungen bei der Erstellung der Kassenstatistik zur Folge haben wird. In Zusammenarbeit mit dem FD 21 – Kasse und dem FD 14 – Rechnungsprüfungsamt wurde eine Dienstanweisung für den Anordnungsworkflow erarbeitet, die inzwischen in Kraft getreten ist. Auf der Grundlage der Dienstanweisung soll die buchhalterische Arbeitsweise der Verwaltung einheitlicher und transparenter werden. Das Jahresende brachte für die FD 20 und 21 noch einmal besondere Herausforderungen, als der enorme Anstieg des Gewerbesteueraufkommens bekannt wurde. In der Folge wurden durch den FD 20 als Grundlage für politische Entscheidungen zahlreiche Modellrechnungen zu den finanziellen Auswirkungen auf die kommenden Jahre sowie zu den Möglichkeiten zur Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes erstellt und erläutert. Der FD 21 hat damit begonnen, eine Anlagestrategie für einen Betrag von rund 300 Mio. € zu entwickeln.

Ebenfalls Ende des Jahres haben im Fachbereich Zentrale Dienste einige organisatorische Änderungen stattgefunden. Zentral war dabei die Teilung des FD Organisation und Personal. Dabei wurde der Ruhestandseintritt des Fachdienstleiters zum Anlass genommen, den sowohl thematisch als auch personell sehr großen FD in einen FD Organisation sowie einen FD Personal zu teilen. Beim FD Organisation sind weiterhin die Sachgebiete Wahlen und Ortsrecht sowie das Stadtarchiv angesiedelt. Die Sachgebiete Städtepartnerschaften und die interne Raumbelegung wurden dem FD Kommunale Gremien zugeschlagen. Neu hinzugekommen sind im FD Organisation die Botenmeisterei, die Telefonzentrale sowie die zentrale Scanstelle, die bislang zum FD Technische Dienste gehörten. Der FD Personal umfasst im Wesentlichen die Sachgebiete der Personalverwaltung, Lohnbuchhaltung sowie Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung und Betriebliches Gesundheitsmanagement.

3.2 Fachbereich 2

In Bezug auf den allgemeinen Schulservice war 2021 das letzte Jahr des Bildungsbauprogramms (BiBaP). Mit einem Gesamtvolumen von 30 Mio. € konnten von 30 beschlossenen und geplanten Maßnahmen bis Ende 2020 17 Maßnahmen abgeschlossen werden. Weitere drei Maßnahmen kamen im vergangenen Jahr dazu:

- Schule am Schwanhof – Abriss und Neubau der Turnhalle
- Kaufmännische Schulen – Sanierung Schülertoiletten
- Elisabethschule – statt Modernisierung der Biologie-/Physikräume Erweiterung der Schule wegen Raumbedarfs

Bei weiteren Maßnahmen, z. B. dem Neubau an der Grundschule Marbach oder der Innenhofsanierung am Gymnasium Philippinum, gab es Verzögerungen, u. a. durch umfangreichere Planungen, notwendige Korrekturen der Aufgabenstellung sowie Verzögerungen bei Vergabeverfahren von Planungs- und Bauleistungen.

Darüber hinaus mussten einige Maßnahmen entgegen der ursprünglichen Planung zurückgestellt werden, da aufgrund neuer baulicher Herausforderungen eine Neuplanung erforderlich ist.

Die Planungsprozesse für den Pavillon der Käthe-Kollwitz-Schule, die Cafeteria der Emil-von-Behring-Schule und den Neubau der Mosaikschule wurden aufgenommen und in 2022 fortgeführt.

Gleichwohl es bei einigen Maßnahmen Abweichungen finanzieller Art im üblichen Rahmen gab, wurde das Gesamtbudget aufgrund der Rückstellung anderer Maßnahmen eingehalten.

Die Planungen für ein zweites BiBaP haben im vergangenen Jahr begonnen und sollen in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Mit dem zum Herbst offiziell ausgearbeiteten, von der WiBank bewilligten Antrag werden die für die Stadt Marburg zur Verfügung gestellten DigitalPakt-Schule-Fördermittel von 6,1 Mio. € primär für den Ausbau der WLAN-Technik verwendet.

Unter dieser Prämisse bildeten die fortgeführte Umsetzung des DigitalPakt-Schule – und hier besonders die kurzfristige Einrichtung von begrenzten WLAN-Bereichen in bisher WLAN-technisch unversorgten Schulen – sowie der flächige und schulweite netzwerktechnische WLAN-Ausbau unter Federführung des FD Hochbau, aber auch der Medienentwicklungsplan, der final zu erarbeiten und durch die städtischen Gremien zu genehmigen war, wesentliche Aufgabenschwerpunkte für das Medienzentrum.

Im Zuge des als „Annex III“ bezeichneten Zusatzprogramms zum DigitalPakt wurden zudem digitale Endgeräte, Tablets oder Notebooks beschafft, mit der erforderlichen Software für kollaboratives Arbeiten ausgestattet, netzwerktechnisch vorbereitet und an die Lehrkräfte aller Schulen ausgeliefert. Dadurch erhöht sich die vom Medienzentrum technisch zu betreuende Anzahl der Endgeräte auf 4.675.

Mit der Bereitstellung eines einheitlichen Messengers wurden Grundlagen für die datenschutzkonforme Kommunikation zwischen Schulen, Schüler*innen, Lehrkräften und Eltern geschaffen. Ergänzend wurde für das gleiche Nutzerspektrum bereits eine ebenfalls an den Datenschutzrichtlinien ausgerichtete cloudbasierte Dateiablage ausgewählt und für den Echteinsatz vorbereitet.

Darüber hinaus war das Medienzentrum auch im zweiten Jahr der Pandemie und in den dadurch bedingten Ausnahmesituationen an den Schulen ein universell verfügbarer Begleiter und Ratgeber für alle Fragen rund um die Erhaltung und Optimierung der vorhandenen und zukünftigen IT-Ausstattung und wird es unter dem zunehmenden Druck zu einer immer umfassenderen Digitalisierung auch weiterhin bleiben.

Seit Beginn des Schuljahres 2021/22 arbeitet die Astrid-Lindgren-Schule als erste Marburger Grundschule mit einem verpflichtenden Ganztagskonzept für einen Teil der Schüler*innen. In diesem Zusammenhang wurde die Arbeit der Bildungsstätte am Richtsberg in Teilen in das Konzept der Astrid-Lindgren-Schule integriert.

Die Kooperationsvereinbarung zur Einführung des Pakts für den Nachmittag wurde zwischen dem Kultusministerium und der Schulträgerin Stadt Marburg am 29.06.2021 beidseitig unterschrieben. Als erste Schulen sind nun die Waldschule Wehrda sowie die Grundschulzweige der Sophie-von-Brabant-Schule und der Emil-von-Behring-Schule sogenannte Paktschulen. Außerdem wurden die Vorarbeiten zur Aufnahme des Verbunds Grundschulen-West mit den Standorten Cyriaxweimar und Einhausen, der Tausendfüßler-Schule mit den Standorten Schröck und Bauerbach sowie der Grundschule Marbach in den Pakt für den Nachmittag zum Schuljahresbeginn 2022/23 geleistet. Ebenso wurden Weichenstellungen in Absprache mit dem FD 56 - Jugendförderung vorgenommen, damit der in dieser Form des Ganztags vorgesehene Anteil an zuverlässiger und frühzeitig planbarer Ferienbetreuung umgesetzt werden kann.

Die Fortsetzung des Pandemiegesehens verlangte vom FD Schule, weiterhin einen Schwerpunkt in der Aufrechterhaltung der Betreuungs- bzw. Ganztagsangebote sowie der Mittagsversorgung in den Schulen unter den jeweils vom Kultusministerium vorgegebenen, dem Infektionsgeschehen angepassten Rahmenbedingungen zu setzen.

Die Entscheidungen der Bundesregierung zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Grundschulbereich ab 2026 machen bereits jetzt erste Planungsschritte in Bezug auf Platzkapazität, Personalressource, Mittagsversorgung und Ferienbetreuung in ausgeweitetem Umfang notwendig. Diese Arbeit wurde begonnen und wird den FD Schule in den folgenden Jahren

weiterhin fordern, zumal das Land noch keine weiteren Ausführungsbestimmungen vorgelegt hat.

Der Bereich **Sport** zeichnet sich durch sein großes Sport- und Freizeitangebot und insbesondere seine vielfältige Vereinslandschaft aus. In 2021 übten in 148 Vereinen ca. 26.000 Mitglieder insgesamt 57 Sportarten aus. Dabei werden sowohl der Breiten- als auch der Leistungssport und ebenso der Behindertensport in beiden Bereichen ideell, materiell und finanziell gefördert. Nicht zuletzt werden hier, auch dank des hohen Engagements ortsansässiger sozialer Einrichtungen, nicht nur im Breitensport, sondern insbesondere im Spitzensport, kontinuierlich Erfolge verzeichnet.

Neben dem Vereinssport liegt auch ein besonderes Augenmerk auf dem Schulsport. Über die Möglichkeiten des obligatorischen Schulsports hinaus werden Kindern und Jugendlichen weitere Chancen der sportlichen Betätigung eröffnet, indem sich Schulen durch Kooperationen mit Vereinen nach außen öffnen und Vereine die Möglichkeiten haben, qualifizierte und bewegungsorientierte Angebote in den Schulen zu schaffen.

Auch im Rahmen des umfassenden Konzepts KOMBINE („Kommunale Bewegungsförderung zur Implementierung der Nationalen Empfehlungen“), das von den FD Gesunde Stadt und Sport koordiniert wird, konnten vielfältige Angebote zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung umgesetzt werden. Marburg ist eine von deutschlandweit sechs Modellkommunen, die für das Projekt KOMBINE ausgewählt wurden. KOMBINE hat das Ziel, Gesundheit und Bewegung aller Menschen, insbesondere aus schwierigen Lebenslagen, in allen Lebensphasen auf kommunaler Ebene zu fördern.

Trotz pandemiebedingter Einschränkungen konnten wöchentliche offene Bewegungsangebote mit dem KOMBINE Bewegungsbus und 24 KOMBINE Übungsleiter*innen, vorrangig in den drei Stadtteilen Richtsberg, Stadtwald und Waldtal starten, wo auch KOMBINE Aktionstage sowie ein Boxprojekt am Richtsberg für Jugendliche stattfinden. Bei dem Projekt „Gemeinsam geht alles besser – Marburger Bewegungspatenschaften“ geht es im ersten Schritt um begleitete Spaziergänge. Es gibt bereits 13 bestehende Spaziergangs-Patenschaften und über 40 Freiwillige. In Kooperation mit der Altenplanung konnten außerdem Rikscha-Fahrten von KOMBINE Übungsleiter*innen für Senior*innen angeboten werden. Das Programm „Sport+Flüchtlinge“ mit vier aktiven Sport-Coaches zur Integration und sozialen Teilhabe für Migrant*innen und Geflüchtete wurde weitergeführt. Es haben zudem Radfahrkurse für Migrant*innen mit gleichzeitiger Kinderbetreuung stattgefunden.

Aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Thema „Schwimmoffensive“ konnten bereits zusätzliche Schwimmkurse für Kinder stattfinden. Außerdem werden in Kooperation mit der Universität und dem DLRG zusätzliche Schwimmassistenten ausgebildet. Im Eispalast im Georg-Gassmann-Stadion gab es das kostenlose Angebot für Senior*innen und Menschen mit Beeinträchtigung von Eisgleitern für Rollstühle und zusätzlichen Rollstühlen vor Ort, die gemeinsam mit einem KOMBINE Übungsleiter genutzt werden können. Es gab an drei Abenden für Jugendliche die Möglichkeit, im Rahmen des „Nachtsport“ im Eispalast kostenlos Schlittschuh zu laufen.

Die **Volkshochschule** (vhs) der Stadt Marburg ist die zentrale kommunale Weiterbildungseinrichtung in Marburg. Die Einrichtung und Unterhaltung der Volkshochschule ist nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz eine öffentliche Pflichtaufgabe. Sie arbeitet weiterhin auf der Grundlage ihrer Satzung und ihres Leitbildes, beides ist über ihre Website einsehbar (www.vhs-marburg.de).

Für die vhs arbeiten neben den hauptberuflich Beschäftigten ca. 300 Kursleitungen als Honorarkräfte. Das Angebot umfasst Veranstaltungen für Heranwachsende und Erwachsene in folgenden Programmbereichen in unterschiedlichen Bildungsformaten: Gesellschaft, Kultur, Gesundheitsbildung/Ernährung, Fremdsprachen, Deutsch als Fremdsprache, Grundbildung, Beruf/EDV.

Die Corona-Pandemie hat den Arbeitsalltag der vhs in 2021 noch stärker beeinträchtigt als im ersten Jahr der Pandemie: von 32 geplanten Semesterwochen konnten nur 13 in Präsenz stattfinden. Die Zahl der durchgeführten Angebote ging somit im Vergleich zum Vorjahr nochmals zurück. Die wechselhafte Pandemielage führte weiterhin zu einem starken Aufwuchs der Verwaltungsarbeit (wiederholte Anpassung des Hygienekonzepts für alle genutzten Räume, Ab- und Zusage von Veranstaltungen, Honorar- und Gebührenanpassungen, etc.). Parallel dazu wurden die Online Angebote auf der vhs Lernplattform (vhs cloud) (wo möglich) weiter ausgebaut, in diesem Kontext wurden Fortbildungsangebote für haupt- und nebenamtliche vhs-Kräfte organisiert. Die Präsenzangebote wurden im Rahmen der Corona-Schutzverordnungen zumeist mit kleineren Gruppen durchgeführt.

Die Medien- und Informationsangebote der **Stadtbücherei** bieten mit rund 98.000 Medien vor Ort sowie 116.000 digitalen Titel per Onleihe einen umfangreichen Zugang zu Information, Wissen, Bildung und Kultur. Insgesamt 7.615 Titel wurden neu gekauft und für den Medienbestand eingearbeitet sowie 8.500 Medien aus dem Bestand gelöscht. Der Zugang zu digitalen Lernangeboten wurde inhaltlich und technisch weiter ausgebaut und umfasst im Bereich des eLearnings nun auch Online-Sprachkurse, interaktive Enzyklopädien, Medien zur Prüfungsvorbereitung in Schulen oder für den Freizeitbereich.

Erneut erforderte die Pandemie ständige personelle und organisatorische Anpassungen an die internen und externen Arbeitsabläufe sowie Veränderungen und Reduzierungen von Dienstleistungen und Öffnungszeiten. Trotz Schließungen in Folge verschiedener Corona-Lockdowns ermöglichte die Stadtbücherei ihren Nutzer*innen den Zugang zu Medien, indem sie einen sehr erfolgreichen elektronischen Medienbestellservice für Selbstabholer*innen konzipierte und mehr als 2.000 Bestellungen bearbeitete.

Parallel entwickelte die Stadtbücherei neue digitale, analoge und hybride Konzepte in den Bereichen der Leseförderung (Bibliotheksführungen), die erstmals in 2021 umgesetzt worden sind. Des Weiteren arbeitete die Stadtbücherei in Workshops und AGs an einem Strategiekonzept, wo die mittel- und langfristigen Ziele der Bibliotheksarbeit definiert werden sollen, es begannen die Vorarbeiten für die Einführung des elektronischen Aktenplans, es wurden Veranstaltungen für Marburg800 geplant und Arbeiten am Medienbestand und in den Katalogdatenbanken durchgeführt.

Nach dem sehr schwierigen Jahr 2020 war das Jahr 2021 für die **Städtischen Bäder** weiterhin durch zwei besondere Ereignisse geprägt. Zum einen die weitere Schließung eines Großteils des AquaMar aufgrund erheblicher Schäden in der Dachwerkskonstruktion, verbunden mit dem Wegfall der drei zentralen Badteile – Schwimmerbecken, Lehrschwimmbecken und Sprungbecken. Hierdurch waren das gesamte Schwimmgesehen, Kursgesehen und der Vereins- und Schulsport im AquaMar lange Zeit weggebrochen. Zum anderen durch die Auswirkungen der Pandemie, die die Bäderlandschaft auch in 2021 durch lange behördlich verordnete Schließungszeiten und Einschränkungen besonders hart getroffen hat.

Erst am 2. Juni konnte das Freibad nach dem erneuten Lockdown geöffnet werden, ebenso die Sauna im AquaMar. Am 5. Juni konnte dann das Hallenbad in Wehrda nach der monatelangen Schließung wieder öffnen und somit auch den Schulen und Vereinen wieder die Möglichkeit geben, Schwimmunterricht, Training und ein Kursangebot anzubieten. Die komplette Hallenöffnung im AquaMar erfolgte dann am 1. Juli, also nach ca. 1 ¾ Jahr baulich bedingter Schließung. Aber auch nach den Öffnungen gab es immer wieder erhebliche Einschränkungen durch pandemiebedingte Vorgaben, die dazu führten, dass nur ein reduziertes Angebot vorgehalten werden konnte.

Aufgrund dieser einschneidenden Ereignisse war auch im Jahre 2021 ein normaler Bäderbetrieb nur bedingt möglich. Große Einnahmeverluste, deutlich weniger Badegäste, stark eingeschränkter Schul- und Vereinssport sowie der Ausfall von Schwimm- und Aquakursen prägten auch das Jahr. Erst ab Frühjahr 2022 ist mit einer deutlichen Verbesserung zu rechnen, da die Baumaßnahmen komplett abgeschlossen sind und auch die Auswirkungen der Pandemie nicht

mehr so heftig ausfallen dürften. Besonders der Wegfall von Kinderschwimmkursen in den Jahren 2020 und 2021 wird noch lange nachwirken und es bedarf ganz besonderer Anstrengungen aller Beteiligten, um hier die Defizite auszugleichen.

3.3 Fachbereich 3

Die Aufgaben des Fachbereichs 3 waren ebenfalls wieder sehr intensiv von der Corona-Pandemie beeinflusst. Da sich die Vorschriften des Bundes, des Landes und des Landkreises immer wieder änderten, war die Information und Beratung der Bürger*innen durch die FD Gefahrenabwehr und Gewerbe sowie Sicherheit und Verkehrsüberwachung nur mit enorm großen personellen Aufwand möglich. Einzelhandel und andere Gewerbebetriebe benötigten umfassende Informationen und Aufklärung. Die Wochenmärkte wurden so erweitert und verändert, dass die notwendigen Hygieneregeln eingehalten werden und sie weiterhin geöffnet bleiben konnten. Die Umsetzung innovativer und Corona-konformer Ideen von Gewerbetreibenden und Veranstalter*innen wurden unterstützt und begleitet.

Die Ordnungspolizei sowie die anderen Außendienstmitarbeiter*innen waren täglich damit beschäftigt, die jeweils geltenden Regeln zu kontrollieren und umzusetzen. Zu den Aufgaben der Ordnungspolizei gehörte auch, die Einhaltung der Quarantäne- und Meldepflicht sicherzustellen. Herausfordernd waren auch die Demonstrationen von Gegner*innen der Corona-Maßnahmen, die von den Mitarbeiter*innen gemeinsam mit der Polizei begleitet werden mussten.

Die Corona-Hilfe unterstütze Marburger Bürger*innen. in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf und dem BIP durch eine zentrale Ansprechstelle für hilfesuchende und hilfe anbietende Menschen. Mehrere Nachbarschaftshilfen wurden integriert.

Angeboten und auch in Anspruch genommen wurden:

- die Vermittlung von Alltagshilfen, wie z. B. Einkäufe, Besorgungen, Behördengänge und die Versorgung von Haustieren
- eine Ansprechstelle für andere Hilfsorganisationen und Initiativen
- eine psychologische Alltagsunterstützung mit Marburgs Offenes Ohr und einem telefonischen Besuchsdienst
- die Vermittlung des Anrufsammeltaxis als ÖPNV-Angebot für Senior*innen
- virtuelle Nachhilfe und Schulförderung für Schüler*innen im Homeschooling, insbesondere zur Unterstützung von Familien
- für die Marburger Tafel wurde ein Fahrdienst organisiert, weil nicht alle Kunden*innen zu der Ausgabestelle kommen konnten

Es wurden in Zusammenarbeit mit dem Fachbereichen 4 und 7 älteren Bürger*innen Fahrten mit Taxi- und Mietwagenunternehmen angeboten, um die Nähe zu anderen Menschen im öffentlichen Personennahverkehr zu vermeiden.

Gemeinsam mit dem Landkreis wurde ein Pflegepool unterhalten, der mit registrierten Freiwilligen Pflege- und Senioreneinrichtungen, die durch das Corona-Virus in personelle Notsituationen geraten sind, unterstützt haben.

Die internen Verwaltungsabläufe wurden immer wieder neu optimiert. Hier galt es dem großen Besucher*innenandrang, bis zu 600 Personen pro Tag, wegen der großen Ansteckungsgefahr gerecht zu werden. U.a. haben die Erweiterung digitaler Angebote und telefonischer Beratungen dazu geführt, die Anzahl der Kunden*innen deutlich zu reduzieren. Für diesen Personenkreis wurden, z. B. im Stadtbüro und im Standesamt, zusätzliche Terminsprechstunden angeboten.

Da die Ausländerbehörde bereits vollständig digitalisiert war, war die Umstellung auf vorwiegend telefonische und digitale Kontakte unproblematisch. Im Laufe des Jahres konnten dann verschiedene Arbeitsprozesse weiter optimiert werden, so dass der FD für aktuelle, aber auch für zukünftige Herausforderungen gut aufgestellt ist.

Obwohl durch die Corona-Pandemie die Mitgliedergewinnung und -erhaltung innerhalb der Feuerwehr nur schwer zu realisieren war, verfügt die Feuerwehr über einen stabilen und hohen Mitgliederstand, der über alle Abteilungen fast die Tausendermarke erreicht (Kinder- Jugend-, Einsatz-, Musik- sowie Ehren- und Altersabteilung).

Besonders erfolgreich konnten die Beschaffungsmaßnahmen des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans 2019-2028 umgesetzt werden. Die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen erfolgt über komplexe Förder-, Fach- und Ausschreibemechanismen, von denen eine Vielzahl abgeschlossen wurde. Neben Löschfahrzeugen konnten in 2021 auch zahlreiche weitere Anschaffungen getätigt werden.

3.4 Fachbereich 4

Zentral für die **FD 17 – Altenplanung** war die altersgerechte Quartiersentwicklung. Hervorzuheben ist das mit dem FD 50 verantwortete Projekt „Gemeinsam in Cappel“ zur Konzeption eines Begegnungsortes mit Quartiersmanagement. Neben der Umsetzung von Sozialraumanalysen und Beteiligungsverfahren wurden vor Ort erste Begegnungsangebote realisiert. Für die Außenstadtteile haben die Gemeindepflegerinnen zudem in Kooperation mit dem FD 17 sowie den Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekten neue Sprechstunden und Beratungsformate etabliert, die sowohl den direkten als auch den digitalen Austausch einschließen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Förderung von Bewegung, Gesundheit und Prävention. Zusammen mit dem FD Sport wurde im KOMBINE-Projekt „Gemeinsam geht alles besser“ ein pilotförmiges Rikscha-Rundfahrten-Programm geschaffen. Ebenso hat FD 17 im Rahmen der Initiative „Gesundheit fördern – Versorgung stärken“ intensiv die Entwicklung zweier umfangreicher Leitfäden zum Aufbau gesundheitsförderlicher Angebote in Stadt und Landkreis begleitet.

Im Fokus der Altenplanung stand nicht zuletzt der Ausbau von Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Zentral ist hier „Marburg hilft – Nachbarschafts- und Einkaufshotline“, die FD 17 mit der Freiwilligenagentur FAM in Überführung der „Corona – Hotline“ entwickelte und seitdem mit der FAM koordiniert. Vorangetrieben wurden weiter die mit der BI Sozialpsychiatrie entwickelten Planungen einer Wohnform für Menschen mit psychischer Erkrankung und Pflegebedarf. Gleichfalls wurde mit dem Landkreis die Konzeption eines regionalen Netzwerks zur Unterstützung von Angeboten von Alltagsunterstützungen erarbeitet. Ziel ist der Ausbau entsprechender Unterstützungen.

Die in 2020 begonnene Digitalisierung im Bereich der verwaltenden Sozialleistungsgewährung konnte früh im Jahr abgeschlossen und Prozesse im Hinblick auf die Digitalisierung optimiert werden. Trotz Corona bedingter Kontaktbeschränkungen war die operative Sozialleistungsgewährung ohne Einschränkung möglich.

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden die Bestimmungen des Gesetzes zur Einführung einer Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung umgesetzt und durch höhere Freibeträge die Einkommenssituation leistungsberechtigter Personen wesentlich verbessert. Im Aufgabengebiet der Gewährung von Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen konnte die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Leistungsanbietern weiter ausgebaut und mit der Bedarfsfeststellung und Teilhabeplanung weiter harmonisiert werden. Aufgrund quantitativ und vor allem qualitativ gestiegenem Beratungsbedarf pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen konnte die Vorbereitung eines verbesserten und ausgeweiteten Beratungsangebots im Sachgebiet des Pflegebüros im BIP abgeschlossen werden.

Mit pandemiebedingter zeitlicher Verzögerung hat sich der Seniorenbeirat neu konstituiert und Themenschwerpunkte formuliert. Hierzu gehören weitere Verbesserungen der Mobilität für verbesserte Teilhabe und die Beteiligung im Rahmen von Marburg800 am Projekt „Gesichter erzählen Geschichten“.

Im Bereich der freiwilligen Leistungen für Ältere konnten verschiedene Seniorenorganisationen und Initiativen Corona konform Unternehmungen zur Förderung von Gemeinsamkeit durchführen und gefördert werden. Unterstützt wurde die Teilhabe an Bildungsmöglichkeiten durch digitale Formate, sodass eine Kontinuität mit eingeschränkter Angebotspalette erhalten werden konnte. Im Bereich freiwilliger Leistungen für Menschen mit Behinderungen und anderen sozialen Angeboten wurde wahrgenommen, dass Angebote, wie die Entschuldungsstelle des Caritasverbands oder die DRK Suppenküche eine pandemiebedingte Nachfragesteigerung erlebt haben, die zusätzliche Mittel erforderlich machten. Neu in die freiwillige Förderung aufgenommen wurde das Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V., die EUTB. Dieses Angebot hat sich zu einem wichtigen Baustein als Beratungsstelle etabliert.

In enger Zusammenarbeit mit der Sozialplanung wurden verbesserte Richtlinien für den Marburger Stadtpass erarbeitet. Ein besonderer Schwerpunkt der Sozialplanung lag in der Realisierung einer umfangreichen Milieu-Studie in Kooperation mit dem vhw e.V., deren Ergebnisse in 2022 veröffentlicht werden.

Als neues und neutrales Beratungs- und ggf. auch Schlichtungsangebot wurde die Ombudstelle Fair-Wohnen etabliert und seit Mai kontinuierlich begleitet und für die Tätigkeit fachberaten.

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe wurde durch die Sozialplanung ein Angebot für wohnungs- bzw. obdachlose alleinstehende Frauen ggf. mit Kind(ern) konzipiert, das in 2022 umgesetzt werden kann. Darüber hinaus wurde wesentlich daran mitgearbeitet, mit verschiedenen Akteuren gemeinsam die Idee eines sog. „Vinzi-Dorfs“ für alleinstehende, wohnungs- bzw. obdachlose Männer für eine Realisierung vorzubereiten.

Ein weiterer wesentlicher Aufgabenbestandteil lag in der Mitarbeit der Projektgruppe „Familie und Armut“ des Bündnisses für Familie. Pandemiebedingt, im Format einer hybriden Veranstaltung durchgeführt, fand im November eine Armutskonferenz mit begleitenden Aktionen statt. Für die Aktivitäten unter dem Motto „Gemeinsam handeln für mehr Teilhabe gegen Armut“ wurde die Projektgruppe vom Bundesministerium ausgezeichnet.

Im Bereich **Obdachlosigkeit** wird das Gesamtkonzept zur Wohnungslosenhilfe in enger Zusammenarbeit mit der Sozialplanung kontinuierlich umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde das neue Angebot des „Probewohnens“ eingeführt, das auf die Bereitstellung geeigneter Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaften ausgerichtet ist. In den bereitgestellten Beträgen sind Mittel für Wohnungen berücksichtigt, die zum Probewohnen angemietet werden können. Zur Unterstützung der Probewohnenden werden Honorarkräfte eingesetzt. Der stete Ausbau des Probewohnens sorgt für die Reduzierung der Anzahl der in bisherigen Obdachlosenunterkünften untergebrachten Personen.

Im leistungsgewährenden Bereich des Wohngeldes und Lastenzuschusses wurden Reformen und finanzielle Verbesserungen des Bundesgesetzgebers umgesetzt, die die Einkommenssituation Leistungsberechtigter verbesserten und den leistungsberechtigten Personenkreis ausgeweitet haben.

3.5 Fachbereich 5

Der stetige Wandel städtischer Aufgaben wird besonders im Kinder- und Jugendbereich augenfällig. Den gesellschaftlichen Anforderungen und sozialen Konfliktlagen wird mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung getragen, die sowohl präventiv als auch reaktiv wirken und

das Wohl und den Schutz der Kinder in den Vordergrund rücken. Das Jugendamt hat im System der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung vielfältige Aufgaben umzusetzen.

Nach Aufgabenschwerpunkten wird allgemein im Fachbereich 5 unterschieden in Angebote von **Förderung und Unterstützung**: (offene) Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinderbetreuung, Betreuungsangebote in den Ferien, politische Bildung, u.v.m.

Beratung und Hilfe: Erziehungsberatung, Frühe Hilfen, ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, u.v.m.

Schutz: Kinderschutz und Inobhutnahme (Einschaltung des Familiengerichts)

Beispiel: FD 56 - Kinder- und Jugendförderung

Die Aufgabe der Jugendförderung ist es, Angebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und umzusetzen, die an den Themen Freizeit, außerschulische Bildung, Partizipation und Teilhabe ansetzen und sich an den Interessen der Zielgruppe orientieren. Die Jugendförderung macht Angebote im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes und unterhält ein Freizeitgelände mit Übernachtungsbetrieb und eigenen Bildungs- und Freizeitangeboten. Sie setzt Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Ferienbetreuungen, Freizeiten, außerschulische Seminarangebote in den Bereichen Politik, Mediennutzung und Berufsorientierung, Kooperationen mit Schulen und Beteiligungsformate wie das Kinder- und Jugendparlament um. Im FD Jugendförderung ist das sozialpädagogische Handeln aus drei Schulen organisatorisch angebunden, ebenso die Soziale Gruppe der Schule am Schwanhof.

Auch in 2021 beeinflussten die Regelungen der Pandemie die Arbeit. Alle in Präsenz geplanten Veranstaltungen konnten nur unter Einhaltung strenger Hygienekonzepte und teilweise mit reduzierten Gruppengrößen stattfinden. Während die von der Jugendförderung frei ausgeschriebenen Seminare weitgehend durchgeführt werden konnten, gab es erneut einen Einbruch in den Kooperationsveranstaltungen mit Schulen. Erst in der zweiten Jahreshälfte waren Schulen bereit, in den Themen Berufsorientierung und Medienkompetenz wieder außerschulische Veranstaltungen wahrzunehmen. Gleichzeitig nahm die Anzahl der durchgeführten Schulkooperationen im Freizeitgelände Stadtwald deutlich zu. Die Schulen suchten hier die Zusammenarbeit mit dem FD 56 als außerschulischem Partner im erlebnispädagogischen Setting, um das Ankommen in Gruppen und im Schulkontext nach den langen Phasen des Lockdowns zu unterstützen.

Die in 2020 entwickelten digitalen Angebote wurden weiter aufrechterhalten und es entwickelten sich stabil hybride Formate in der Offenen Kinder und Jugendarbeit. Großveranstaltungen wie die Spielzeugbörse, der Eispalast (in der Saison 2020/2021), der Internationale Mädchentag oder der Boys' und Girls' Day konnten auf Grund der Pandemie nicht umgesetzt werden. Wo es möglich war, wurde ein digitales Format entwickelt. Alle Jugendfreizeiten fanden im Inland statt. Auslandsfreizeiten wurden auf Grund der ungewissen pandemischen Lage nicht geplant. Kurzfristig wurden zusätzliche Freizeiten eingerichtet, die alle dankbar angenommen wurden. Generell waren die Ferienangebote (Ferienspiele, Ferienpass, Ferienbetreuungen, Spielmobil) gut nachgefragt.

Die für März geplante KiJuPa-Wahl musste um ein Jahr verschoben werden, da die Wahl im entsprechenden Zeitraum nicht an den Schulen durchgeführt werden konnte. Überaus erfreulich ist, dass das KiJuPa den hessischen Partizipationspreis mit dem Projekt „Ensemble pour le climat“ gewann.

Beispiel: Hilfen zur Erziehung

Die Kompensation von Erziehungsdefiziten und Benachteiligungen ist ein Schlüssel zur Verhinderung von gescheiterten bzw. eingeschränkten Sozialisierungen und auch Bildungsverläufen und deren negativen Folgen für die Biographien junger Menschen. Die Hilfen zur Erziehung leisten einen wichtigen Beitrag zum Miteinander in der Stadt und bieten Perspektiven für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien für ein gelingendes und sicheres Aufwachsen. Zu den zentralen Ursachen gehören (drohende) Kinderschutzlagen und ein hoher Anteil konflikt-

trächtiger und unvollständiger Familienkonstellationen. Auch in Hessen sind in den vergangenen Jahren die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung angestiegen. Diese Zunahme betrifft besonders stark die ambulanten Hilfen, insbesondere die familienunterstützenden Hilfen (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe) sowie die Inobhutnahme als Instrument der Krisenbewältigung und des Kinderschutzes.

Das Jugendamt ist nach dem § 42 SGB VIII berechtigt und verpflichtet, bei der Vorlage von gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vorläufige Maßnahmen durchzuführen. Die Anzahl der Inobhutnahmen ist in den letzten 10 Jahren bundesweit deutlich gestiegen, darauf weisen auch die Zahlen des statistischen Bundesamtes hin. In Deutschland haben sich die Zahlen von 2008 bis 2020 nahezu verdoppelt, hier liegt Marburg im bundesweiten Durchschnitt. Für das Jahr 2021 hat ebenfalls eine moderate Steigerung der Fallzahlen stattgefunden. Dies hat seine Ursachen auch in der steigenden Achtsamkeit und Sensibilisierung der Gesellschaft in Fragen des Kinderschutzes.

Für die **stationäre Unterbringung junger Menschen** in stationären Einrichtungen wurden insgesamt folgende Beträge aufgewendet:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
T€	7.451	9.608	13.069	13.259	12.802	11.130*	10.757	8.402
davon Aufw. T€ für UMA insg.		2.773	6.620	6.756	6.172	4.911	3.666	2.506

Die seit 2017 sinkenden Aufwendungen für die Unterbringung junger Menschen in Einrichtungen sind vor allem auf den Rückgang der Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) zurückzuführen. Ebenso sinken damit die Aufwendungen für gesamte stationäre Unterbringung junger Menschen in Einrichtungen. Seit dem letzten Quartal 2021 ist die Zahl der jungen Geflüchteten wieder angestiegen. Für 2021 liegen die jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten in diesem Bereich leicht über den Zahlen 2020. Es wird aufgrund der gegenwärtigen Entwicklungen mit einem bedeutenden Anstieg der Aufwendungen in diesem Bereich gerechnet.

Im Hinblick auf die Einführung des BTHG wurden in 2019 erstmals die Kosten für Eingliederungshilfe gem. 35 a SGB VIII aus den Kosten der verschiedenen Sachkonten für HzE herausgelöst und gesondert unter Aufwendungen für Eingliederungshilfe dargestellt.

Aufwendungen für Eingliederungshilfe			
Jahr	2019	2020	2021
T€	2.394	3.034	3.558

Die Entgelte der rund 70 Wohngruppen, in denen junge Menschen untergebracht sind, variieren bei den Tagessätzen von 80 € (bei betreutem Wohnen) bis hin zu über 300 €. Sie sind abhängig von den pädagogischen Leistungen, die in den Einrichtungen erbracht werden. Beispielhaft sind 386 € pro Tag und somit jährlichen Kosten pro Platz von 140 T€ zu nennen. Es handelt sich hierbei um die Belegung einer therapeutischen Einrichtung mit hohem Personalaufwand und Zusatzmodulen für bestimmte Trainings und Schulung. In 2021 lagen die durchschnittlichen Heimplatzkosten bei über 212 € pro Tag. Die durchschnittlichen Platzkosten pro untergebrachtem Kind in einer Einrichtung lagen 2021 bei ca. 79 T€ jährlich.

Kernaufgabe im Aufgabenfeld **Kinderbetreuung** ist die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem ersten Lebensjahr für Marburger Familien. Dabei haben sowohl hohe Qualität wie auch der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen in der Stadt Marburg Priorität und werden durch politische Entscheidungen unterstützt.

2021 wurden durch Um- und Ausbau weitere 40 Plätze geschaffen, der Überblick der Platzentwicklung seit 2018 stellt sich nachfolgend dar:

Jahr	Unter drei Jahren		Über drei Jahren		Gesamt
	Städt. Plätze	Freie Träger	Städt. Plätze	Freie Träger	
2018	93	448	897	1.248	2.686
2019	93	468	917	1.300	2.778
2020	113	478	917	1.315	2.823
2021	133	478	917	1.335	2.863

Darüber hinaus wurden bei einem Freien Träger 15 vorhandene Mittagsplätze in Ganztagsplätze bis 17 Uhr umgewandelt, um den Bedarf der Eltern besser zu decken. Für die 17 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft wurde zur verbesserten strategischen und strukturierten Aufgabenwahrnehmung eine sog. „Trägerleitung“ installiert, die die Trägerfunktion ausübt.

Das Aufgabenfeld Kinderbetreuung wurde sehr stark von Aufgaben in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dominiert:

- Umsetzung der Verordnungen des Landes
- Vergabe von Landesfördermitteln für Hygienemaßnahmen
- Intensivierung der Transparenz zu Maßnahmen gegenüber Eltern und Teams
- Ausgabe von Tests an Fachkräfte/Vorantreiben der Impfpriorisierung/Nachhalten von Impfstatus
- Beratung von Quarantäne-Regelungen/Schließungen etc.
- Umsetzen von Arbeitsschutzverordnungen

Bereits 2020 wurde seitens des FD Kinderbetreuung eine Corona-Expertengruppe einberufen. Diese hat sich auch 2021 regelmäßig getroffen und Träger der Kindertageseinrichtungen bei der Bewältigung der Corona-Krise beraten. Mitglieder der Expertengruppe sind neben der Verwaltung, freie Träger, Einrichtungsleitungen, der Gesamtelternbeirat der städtischen Kitas, Virolog*innen aus Klinik und Universität sowie die Jugenddezernentin.

Das Aufgabenfeld **Kindertagespflege** ist ebenfalls ein wichtiges Instrument bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs: 59 Tagespflegepersonen haben 213 Marburger Kinder u. 39 Landkreis-Kinder betreut. 8 Marburger Kinder werden von LK-TPP betreut. 16 Kinder wurden in den beiden Großtagespflegen ZABLchen betreut. In der Tagespflege ergeben sich jährlich leichte Schwankungen durch Einstellen oder Neuaufnahme der Tätigkeit. In der Regel hält sich die Zahl derer, die ihre Tätigkeit aufgeben, und diejenigen, die damit neu beginnen, die Waage, so dass eine überwiegend stabile Anzahl an Kindertagespflegeplätzen vorhanden ist.

3.6 Fachbereich 6

Das Jahr war innerhalb des Fachbereichs 6 insbesondere in den FD Hochbau und Gebäudewirtschaft weiterhin stark geprägt durch Maßnahmen im Zusammenhang mit Corona. Auch wenn bei der Beschaffung und Verteilung von Ausstattungen und Hygieneartikeln inzwischen eine gewisse Routine eingekehrt war, so wurden doch weiterhin Personalkapazitäten dadurch gebunden. Auch das Jubiläumsjahr 2022 hat bereits etliche vorbereitende Stundenkontingente beansprucht. Darüber hinaus gestaltete sich die Gewinnung von Personal für neu geschaffene Stellen oder auch altersbedingt zu ersetzende Stellen zunehmend schwieriger, so dass - verbunden mit den pandemiebedingten Krankheits- und Quarantänefällen – die personelle Situation in vielen FD oft äußerst angespannt war.

Dennoch konnten viele Projekte neu angestoßen oder bereits in den Vorjahren begonnene fortgesetzt oder abgeschlossen werden. Natürlich ist hier die Umsetzung des Klimaaktionsplanes als ein uns in nahezu allen Bereichen auch in den folgenden Jahren stark beschäftigendes Aufgabenfeld zu nennen.

Hier wurden verschiedene Förderprogramme aufgelegt. Über das Förderprogramm „klimafreundlich wohnen“ gibt es Zuschüsse für die Dämmung der oberen Geschossdecke oder des Daches mit nachhaltigen Dämmstoffen (30 % Förderung, bis max. 5 T€) sowie den Neuanschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz (bis zu 2 T€). Die Nutzung der Solarenergie wird durch Förderung der Errichtung einer Photovoltaikanlage (250 €/kWp Leistung, bis max. 5 T€), der Errichtung einer solarthermischen Anlage (bis zu 1.500 €), die Installation eines Stromspeichers (500 €) oder den Bau einer Mikro-Photovoltaikanlage (150 €) vorangetrieben. Für die Umstellung der Heizanlage auf Holz (1 T€) sowie für die Umstellung auf Kraft-Wärme-Kopplung (bis zu 500 €) werden ebenfalls Zuschüsse gewährt. Weitere Förderprogramme gibt es für die Unterstützung der klimaneutralen Mobilität (Zuschussprogramm Elektrofahrräder und Elektro-Lasteräder), für die Errichtung von Gründächern und für Nachbarschaftsprojekte im Klimaschutz. Die Nachfrage nach all diesen Förderprogrammen hatte sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht. Bis 2019 wurden im Durchschnitt etwa 30 T€/Jahr bewilligt, während in 2021 mit über 350 T€ fast die zwölfwache Fördersumme abgerufen wurde. Um den weiteren Ausbau der regenerativen Energie voranzutreiben, wurde ein Energieberater eingestellt. Damit soll u.a. der Ausbau der Solarenergie auf den kommunalen Dachflächen beschleunigt werden. Für diesen Ausbau wurden Unterstützer geschult, die seitdem in der Stadt Marburg und den umliegenden Kommunen als ehrenamtliche Solarberater tätig sind.

Die FD richten zunehmend ihre Prozesse an den Zielen des Klimaaktionsplanes aus. Für die Bauleitplanung wurden erste Kriterien zur Standardisierung der Berücksichtigung klimaschutzbezogener Zielsetzungen erarbeitet. Die Erstellung des gesamtstädtischen Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes „MoVe35“ wurde mit breiter Bürgerbeteiligung fortgeführt. Der Schwerpunkt der Konzepterarbeitung lag im Bereich der Analyse sowie der Entwicklung von Zielsetzungen für die Mobilität im Jahr 2035. Das Zielsystem von MoVe35 wurde im November von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Parallel wurden weitere Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs umgesetzt. So ist in der Kernstadt die Markierung von Schutzstreifen in der Großseelheimer Str., der Frauenbergstr. und der Ketzerbach nach den gültigen Regelwerken hergestellt worden und zwischen Bauerbach und Ginseldorf wurde der Verbindungsweg für Landwirtschaft und Radverkehr mit Fördermitteln von EU, Bund und Land grundhaft erneuert. Für die vorgesehenen Neubaumaßnahmen zur besseren Erreichbarkeit der großen Arbeitgeber im Osten (Lahnberge) und Westen (Pharmastandorte) laufen die Planungen weiter, aber auch für Verbindungen zwischen verschiedenen Außenstadtteilen haben diese begonnen.

Für das Projekt des Batteriebetriebenen Oberleitungsbusses (BOB), mit dem insbesondere die Lahnberge bedient werden sollen, wurde in Kooperation mit den Stadtwerken die Beauftragung des Planfeststellungsverfahrens vorbereitet, umgesetzt und anschließend weiter begleitet.

Besondere Aktualität und Aufmerksamkeit erhielt das bereits laufende Klimaanpassungskonzept, das die Stadt gemeinsam mit den Stadtwerken auf den Weg gebracht hatte, durch die im Juli eingetretene Flutkatastrophe im Ahrtal. Nach diesen Ereignissen wurde der Umfang der Untersuchungen kurzfristig auf die aktuellen Entwicklungen angepasst und das Programm um ein weiteres Jahr verlängert. Schwerpunkte des Konzeptes bestehen in der Erstellung einer Stadtklimaanalyse und einer Niederschlags-Abfluss Simulation. Mit der öffentlichen Informationsveranstaltung im November wurden die Zwischenergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Fertigstellung des Konzeptes ist für 2022 geplant. Hieraus werden sich dann weitere Klimaanpassungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen ableiten.

Da gerade Bäume besonders unter den sich verändernden Klimabedingungen leiden, wurde schon vor einigen Jahren dem Thema Trockenheit bzw. Bewässerung der Bäume besondere Beachtung gewidmet. Das in 2020 gestartete Projekt, die Bäume in der Universitätsstr. auf einen einheitlichen Vitalitätsstand zu bringen, ging nun mit Hilfe gezielter Baumdüngung und Bewässerung auf Grundlage der Auswertung von regelmäßigen Bodenmessdaten in die Umsetzungsphase - dies neben den umfangreichen routinemäßigen Erhaltungs- und Entwicklungsaufgaben für den gesamten städtischen Baumbestand (Steuerung regelmäßiger Kontrollen, Maßnahmen

zum Erhalt der Verkehrssicherheit, Neuanpflanzungen, Baumartenwahl, Schutzmaßnahmen bei Bauvorhaben).

Im Bereich der Freianlagen sind bzgl. Planung, Neubau und Sanierung an großen Projekten, insbesondere die BiBaP-Projekte (Außenanlage der Turnhalle Schule am Schwanhof, Schulhofgestaltung Erich-Kästner-Schule, Außenanlage der neuen Mensa für die Grundschule Marbach sowie die Gestaltung des Schulgartens der Martin-Luther-Schule) aber auch das Nachbarschaftszentrum Waldtal, das Kirchengrundstück Dilschhausen sowie der Mehrgenerationenplatz Cyriaxweimar zu nennen. Die sogenannte Soziale Achse im Waldtal, der Firmeneiplatz sowie die Freiflächen im Waggonhallenareal (1. Bauabschnitt begonnen) sind stadtbild- und nutzungsprägende Bereiche, die baulich umgesetzt bzw. begonnen wurden und im Rahmen städtebaulicher Programme entsprechend gefördert werden. Im öffentlichen Straßenraum wurde der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen weiter vorangetrieben (Haltestellen Taubenweg und Zahlbach), zudem wurden weitere Lichtsignalanlagen erneuert, auf LED umgerüstet sowie mit Radsignalen und SiBike (Radverkehrsbeschleunigung per App) ausgestattet. Mehrere Straßenabschnitte – sowohl innerstädtisch als auch in den Außenstadtteilen - wurden erneuert, wie z.B. die Zufahrt zur Oberstadt über das Barfußertor, der obere Teil der Gutenbergstraße, die Königstraße oder die obere Herrmannstraße.

Im Bereich der stadteigenen Hochbauten lag – wie in den Vorjahren – ein Schwerpunkt auf der Umsetzung des BiBaP und auch schon in der Vorbereitung von BiBaP II. Die Maßnahmen an der Otto-Ubbelohde-Schule und der Sophie-von-Brabant-Schule wurden weiterentwickelt, die Entwurfsplanung für das größte Schulbauprojekt, die Erich Kästner-Schule, wurde erarbeitet. Dieses Projekt wird am Passivhausstandard orientiert und berücksichtigt die Anforderungen aus dem Klimaaktionsplan. Für den Neubau der Mosaikschule wurde die Phase 0 gestartet, um die Bedarfe aller Beteiligten zu erfassen und eine Grundlage für die Planung zu erhalten. Der DigitalPakt wurde strukturiert begonnen, die externen Planungsbüros wurden beauftragt und die Vorplanungen erarbeitet. An vielen kleineren Schulstandorten wurden bereits Maßnahmen umgesetzt.

Aber auch außerhalb der Schulbaumaßnahmen wurden zahlreiche Projekte bearbeitet. Die Rohbauarbeiten für den Neubau der Cappeler Feuerwehr mit Trainingszentrum wurden begonnen, ebenso wie die Rohbauarbeiten für den Neubau des Nachbarschaftszentrums im Waldtal. Der Neubau für die Kita Stadtwald befindet sich in der Ausbauphase und ist neben dem Nachbarschaftszentrum ein wichtiger Baustein aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“. Darüber hinaus wurden die Planungen zur Sanierung des Familienzentrums Gedankenspiel und der Kita Moischt erarbeitet und an der Richtsberg Gesamtschule sowie der Kita Berliner Str. Brandschutzmaßnahmen durchgeführt.

Im Bereich der Spiel- und Bolzplätze wurde mit der grundhaften Erneuerung des alten Bolzplatzes Graf-von-Staufenberg-Str. gestartet und mit der Planung von ergänzenden Spielelementen zu einem multifunktionalen Spielort weitergeführt. Ergänzungen und Sanierungsmaßnahmen fanden u.a. auf den Plätzen Berliner Str. und Weißdornweg statt. Der Spielplatz Dörfflerstr. erhielt ein Spielschiff als Ersatz für den Abbau der maroden Spielkombination.

Bei den strategischen Planungen standen die Wohnraumversorgung sowie die verkehrliche Entwicklung im Vordergrund. Hierzu wurden Überlegungen zur Schaffung neuen Wohnraums im Bereich der Beltershäuser Str. angestellt. Aufgrund der vorhandenen Nutzungen und einer vorgesehenen nachhaltigen urbanen Entwicklung wurde der Prozess zur Erstellung einer Rahmenplanung als gemeinsames Projekt zwischen der Stadt und dem Landkreis gestartet. Im Bereich Temmlerstr./Frauenbergstr. wurde der bestehende Städtebauliche Entwurf diskutiert. Für den Bereich zwischen der Frauenbergstr. und der Cappeler Str. wurde für den geplanten Neubau der Sparkasse ein Realisierungswettbewerb initiiert. Zudem wurde für diesen Bereich die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen.

Für die Entwicklung des neuen Wohnquartiers am Hasenkopf wurden die Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess 2019 in die Wettbewerbsaufgabe formuliert. Der Städtebauliche Wettbewerb wurde in 2020 vorbereitet und zum Großteil durchgeführt. Die Preisgerichtssitzung fand im Juli statt. Der Preisträgerentwurf wurde im September in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Anschließend wurde gemeinsam mit dem Preisträger und den Gutachterbüros für das Klimaanpassungskonzept der Detaillierungsgrad für die Überarbeitung des Städtebaulichen Entwurfes abgestimmt. Diese Detailbetrachtung soll im Vorfeld der Bebauungsplanerstellung durchgeführt werden.

Im Rahmen einer solchen Zusammenfassung kann nur ein geringer Anteil der geleisteten Arbeit dargestellt werden. Insbesondere die zahlreichen routinemäßigen Arbeiten, die der Verkehrssicherung, der Unterhaltung und Pflege der städtischen Anlagen oder der rechtssicheren Abwicklung von Verwaltungsverfahren (z. B. Vergabe-, Bestattungs-, Beitrags- oder Bauordnungswesen, Denkmal- und Naturschutz) dienen, nehmen einen breiten Raum in der täglichen Arbeit ein. Aber auch die Anforderungen, die sich aus dem Gesamtzusammenhang einer Kommunalverwaltung in der Größe der Stadt oder aus gesetzlichen Vorgaben heraus ergeben (z. B. Umstellung Aktenplan und Dokumentenmanagementsystem, Arbeitsschutz, AGA, Umsetzung OZG und dgl.) sind in ihrem zeitlichen Aufwand nicht zu unterschätzen und müssen - oft unbemerkt von der Öffentlichkeit und auch den politischen Entscheidungsträgern – beachtet und zuverlässig bearbeitet werden.

3.7 Fachbereich 7

Das **Referat 15 - Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung** hat eine Vielzahl von Projekten zur Innenstadtentwicklung, Urbanen Logistik, Existenzgründung und Vernetzung von Unternehmen umgesetzt. Hervorzuheben sind folgende Aktivitäten: Im Tätigkeitsbereich Innenstadtentwicklung wurde im August das Quartiersmanagement Oberstadt eingerichtet, welches das Anfang 2021 beschlossene Zukunftskonzept Oberstadt seither umsetzt. Darüber hinaus konnten zwei erhebliche Projektförderungen zur Belebung und Attraktivierung der Innenstadt akquiriert werden, die in 2022-2025 umgesetzt werden. Die Initiative KaufLokal wurde in Kooperation mit dem Einzelhandel und dem Stadtmarketing fortgesetzt. In der Machbarkeitsstudie für Mikro-Hubs wurden die Möglichkeiten einer verkehrs- und emissionsparenden Paketlogistik für die Stadt untersucht. Im Bereich Existenzgründungsförderung koordiniert das Referat das Förderprojekt „FounderSchool/FounderLab“, welches in Kooperation mit dem Landkreis, der IHK und der Schneider Kultur- und Gründerzentrum GmbH & Co. KG umgesetzt wird. Außerdem war das Referat an zahlreichen weiteren Events rund um die Gründerszene in Mittelhessen beteiligt (StartUp-Weekend Mittelhessen, Gründungsmesse Mittelhessen, Futura Marburg u.a.). Zur Vernetzung der Marburger Unternehmen fand im Oktober das 3. Marburger Wirtschaftsforum statt. Die hybride Veranstaltung stieß mit über 100 Präsenz-Gästen und zahlreichen Online-Zuschauer*innen auf großes Interesse.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des **FD 16 Gleichberechtigungsreferat** auf der Umsetzung der Istanbul Konvention zur Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt. Es wurde eine umfassende Bestandsaufnahme dazu erstellt, die auch Handlungsempfehlungen enthält. Diese werden seither sukzessive umgesetzt bzw. abgearbeitet. Das auf zwei Jahre angelegte, von der EU-Kommission geförderte Projekt „Marburg gegen Partnergewalt“ wurde im September abgeschlossen. Die externe Evaluation zum Projekt liegt vor und bestätigt, dass das Projekt für die drei Kooperationspartner*innen Frauen helfen Frauen Marburg e.V., Juko Marburg e.V. sehr erfolgreich verlaufen ist. In Folge der Studie zur „Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ wurde eine neue Arbeitsgruppe Frauen und Behinderung implementiert. Hieraus hervorgegangen ist u.a. ein inklusives Programm mit kulturellen, politischen und kulturellen Veranstaltungen, das sich an Frauen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen richtet. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Vorbereitung von Leistungsverträgen mit den feministischen Antigewalt Projekten. Ziel ist die Verstetigung und bedarfsgerechte Anpassung der Zuschüsse an diese Träger*innen.

Nicht zuletzt wird seit September das ZukunftsLab „Sister Cities for Gender Equality“ intensiv vorbereitet. Das ZukunftsLab wird in 2022 u.a. mit Delegationen aus den Partnerstädten der Stadt stattfinden.

Im **FD 41 Kultur** lag ein wesentlicher Schwerpunkt auf den Vorbereitungen für das Stadtjubiläum Marburg800. Die damit verbundenen Aufgaben waren vielfältig und umfassend. Beispielsweise hat der FD Kultur das Großprojekt KUNST.LABOR.STADT.PLATZ mit vielen weiteren Akteur*innen vorbereitet. So veranstaltete er unter der Überschrift „Queer Art Marburg“ einen Workshop zur Entwicklung eines queeren Programm-Beitrags für Marburg800. Dabei wurden Ideen für die Entwicklung einer künstlerischen Position für den Rudolphsplatz im Rahmen von KUNST.LABOR.STADT.PLATZ im Pride Month 2022 angestoßen. Aus dem Workshop ist eine Arbeitsgruppe entstanden, die sich seither im Queeren Zentrum Marburg trifft. Es wurde für das Stadtjubiläum zudem eine Ausstellung zur Stadtgeschichte mit drei Bausteinen vorbereitet: Erster Baustein ist ein Zeitstrahl im Rathaus, der anhand von Bildern, historischen Gemälden, Dokumenten, Skizzen und kleinen Texten durch acht Jahrhunderte führt. Zweiter Baustein ist die Neugestaltung der Brüder-Grimm-Stube als Ausstellungsraum und Ort, der zum Verweilen einladen soll. Für diesen Ausstellungsraum wurden Texte und Hörspiele entwickelt. Dritter Baustein wird unter der Überschrift „Objekte erzählen Geschichte“ eine Ausstellung im Südflügel des Landgrafenschlosses sein. Zudem war der FD Kultur federführend an der großen Veranstaltungsreihe „Sommerstadt Marburg“ beteiligt. Gemeinsam mit dem Marbuch-Verlag und dem Stadtmarketing wurde eine Reihe von Open-Air-Veranstaltungen durchgeführt, die sich in den Sommermonaten über die ganze Stadt verteilten. Die „Sommerstadt Marburg“ war Teil des Hilfspakets „Marburg Miteinander – gemeinsam durch die Krise“.

Das **Erwin-Piscator-Haus** als Haus der Stadtgesellschaft war von der Corona-Pandemie als Veranstaltungshaus besonders stark betroffen. Öffentliche Veranstaltungen konnten im EPH erst wieder mit den Hessischen Theatertagen ab Juni ermöglicht werden. In den Herbst- und Wintermonaten wurden wieder zahlreiche Veranstaltungen umgesetzt, jedoch mit stark eingeschränkten vorgegebenen Besucherhöchstgrenzen. Veranstaltungsverschiebungen auf Folgejahre und Absagen waren weiter an der Tagesordnung. Das Haus bot hingegen für zahlreiche Gremien, städtische FD und Stadtverordnetenversammlungen den geeigneten Rahmen, und hybride wie digitale Veranstaltungsformate (z. B. der Neujahrsempfang) konnten weiterentwickelt umgesetzt werden. Dachterrasse und Vorplatz waren nach wie vor gefragt. Die Schlossparkbühne als zweiter Ort erfreute sich großer Beliebtheit und zeigte von Mai bis September als Open-Air-Spielstätte durchgängig mit Theater, Kino, Konzerten oder Benefizveranstaltungen eine lebhaft und differenzierte Belegung.

Im Rahmen der Interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung wurden durch den **FD 52 Migration und Flüchtlingshilfe/WIR Vielfaltszentrum** Schulungen zum Thema Umgang mit Vielfalt nach Innen und nach Außen durchgeführt. Im November fand die Interkulturelle Mittagspause zur Sensibilisierung der Kolleg*innen für den Umgang mit Vielfalt und zur Reflexion über Rassismus in den Teams statt. Im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus wurden Erzählcafés und Workshops durchgeführt. Die Mitarbeit im Netzwerk Ehrenamt-Flucht-Integration wurde fortgeführt und es fanden in Kooperation mit dem Landkreis und der FAM vier Netzwerktreffen (analog und digital) statt. Die Netzwerkarbeit auch in anderen Zusammenhängen wurde ausgebaut. Zum Integrationswettbewerb *move it!* unter Federführung der Integrationsbeauftragten wurde eine Website erstellt sowie die Ausstellung Retroperspektive „10 Jahre Move it“ erarbeitet und gezeigt. Im Rahmen der Stärkung und Begleitung des freiwilligen Engagements wurden Einzelpersonen in ihrem Engagement begleitet, Vereine und Initiativen beraten und vernetzt sowie interkulturelle Projekte gefördert und unterstützt. Das Gütesiegel „Interkulturelle Vielfalt LEBEN“ wurde an 12 weitere Organisationen in Stadt und Landkreis verliehen. Beratungen im Kontext des Arbeitsmarktbüros fanden Pandemie bedingt weitestgehend telefonisch statt. Trotz der erschwerten Bedingungen konnten so Geflüchtete in Maßnahmen, Ausbildung und Arbeit zugesteuert werden.

Trotz pandemiebedingter Einschränkungen konnten auch Projekte der **Koordinierungsstelle 7.1 Gesunde Stadt** umgesetzt werden. Im Bereich der Bewegungsförderung wurden von Juni

bis Oktober wieder erfolgreich die offenen Bewegungsangebote realisiert. Im Rahmen der Kooperation durch die EU-Charta wurde der 1. Fachtag Jungengesundheit durchgeführt mit 70 Teilnehmenden aus dem Bereich Jugendhilfe und Ärzteschaft.

Im Oktober fand anlässlich des internationalen Bewusstseinsmonats für Brustkrebs eine Informationsveranstaltung im Erwin-Piscator-Haus mit Fachvorträgen, Workshops und der Eröffnung einer Fotoausstellung mit 66 Teilnehmenden statt. Im Nachgang wurden in den Stadtteilen weitere angeleitete Selbstuntersuchungen für bestehende Frauengruppen durch Gynäkologinnen des Brustzentrum Regio angeboten. Seit Oktober wird das Projekt „Nette Toilette“ umgesetzt, 11 Gastronomiebetriebe stellen bislang kostenfrei ihre Toilette für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Unter dem Motto „Marburg geht doch“ wurde der Start zu einem Nudging-Projekt mit der Universität gestartet und die erste Treppe durch das Parkhaus Pilgrimstein bis in die Oberstadt beschildert. Im Rahmen der gemeinsamen Initiative „Gesundheit fördern – Versorgung“ stärken mit dem Landkreis fanden wieder Multiplikator*innenfortbildungen, eine digitale Präventionskonferenz und eine Versorgungskonferenz zum Thema Pflege statt.

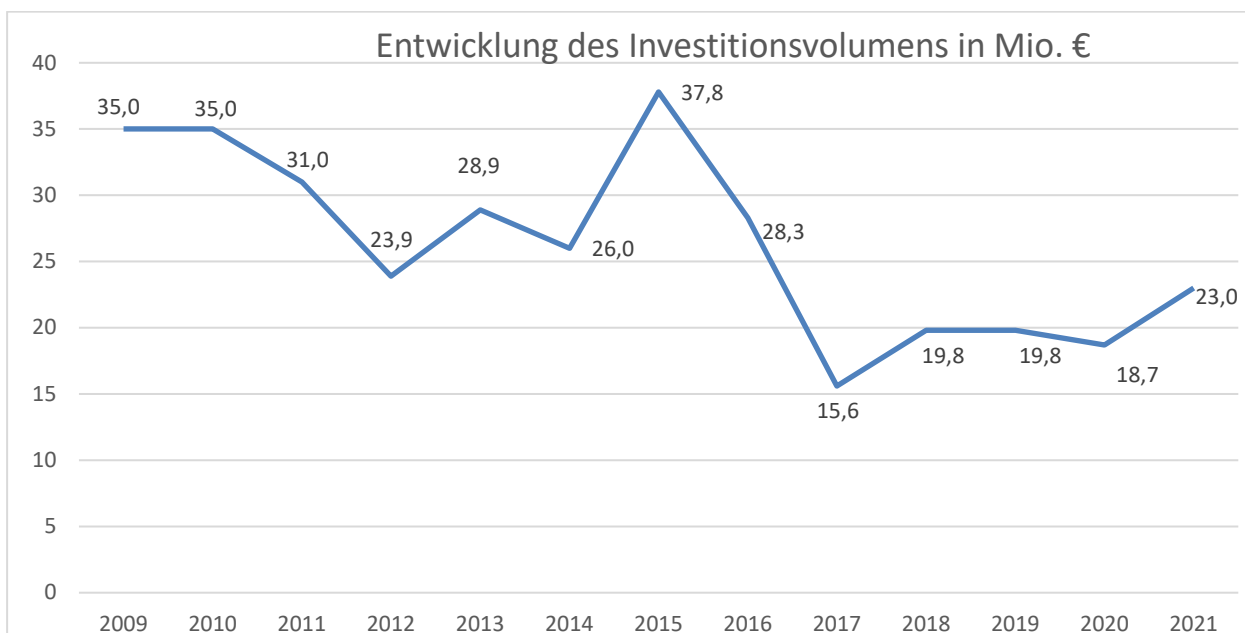
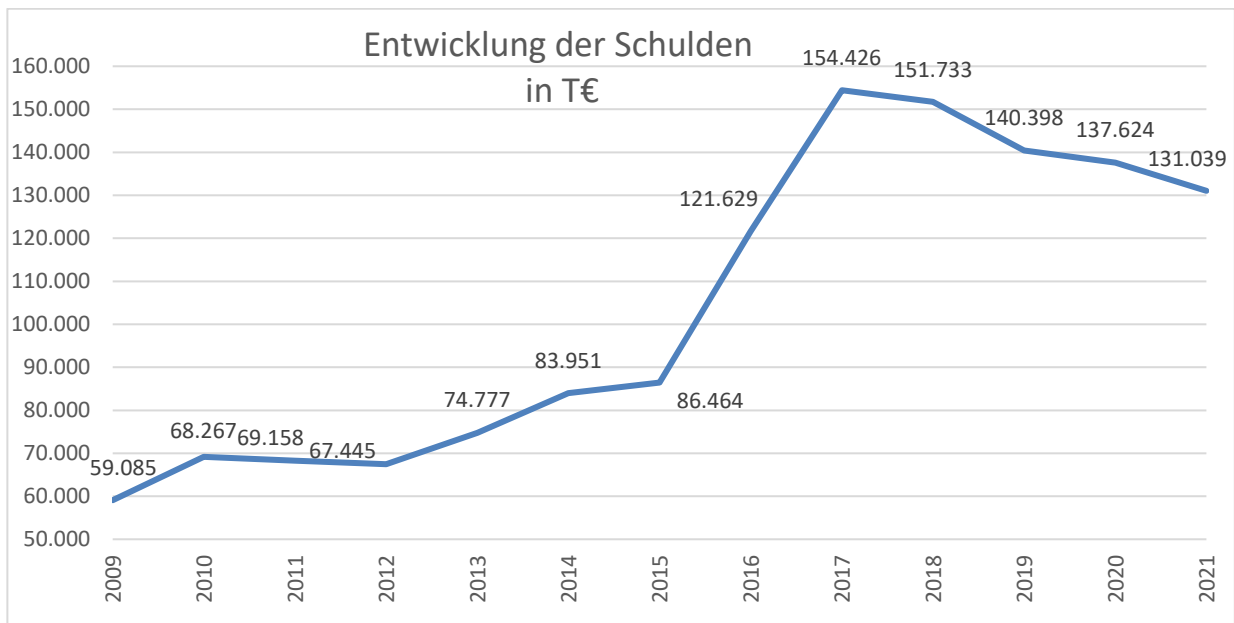
Um Transparenz und Demokratie weiter zu stärken, verabschiedete die Stadtverordnetenversammlung 2019 ein Konzept für **Bürger*innenbeteiligung**. Aufbauend auf den vielfältigen bestehenden Beteiligungsformaten wurde ein Gesamtkonzept erarbeitet, das Qualitätsstandards der Beteiligung berücksichtigt und u.a. auch digitale Formate einführt. Diese werden seit Beginn der Corona-Pandemie weiterentwickelt und immer stärker genutzt (siehe www.marburgmachtmit.de). Besonders erfolgreich verlief die digitale Umsetzung des Pilotprojekts Stadtteiffonds in Wehrda. 2021 wurde die in dem Konzept vorgesehene Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts für Bürger*innenbeteiligung eingeleitet. Dazu entwickelte der Beteiligungsbeirat Vorschläge für eine Neustrukturierung seiner Arbeit. Die Beratung zu Fragen der Bürger*innenbeteiligung soll zukünftig im Rahmen einer weniger formalisierten Organisationsstruktur wahrgenommen werden und Interessierte aus Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft ermöglichen.

2021 wurden andere FD der Verwaltung bei der Umsetzung von insgesamt acht Beteiligungsprozessen unterstützt, u.a. bei der Rahmenplanung Beltershäuser Str. In den in Kooperation mit anderen FD oder eigenverantwortlich durchgeführten Veranstaltungen wurden insgesamt knapp 1.500 Personen erreicht. Schwerpunkte bei der Umsetzung des städtischen Handlungskonzeptes „Für Dialog und Vielfalt – Gegen Rassismus, Ausgrenzung und Demokratiefeindlichkeit“ bildete das Projekt „Marburg Spricht“, bei dem zusammen mit der Oberhessischen Presse und dem Nachrichtenportal ZEIT ONLINE das Format „Deutschland Spricht“ in einer Kommune umgesetzt wurde. Zudem konnte eine Förderzusage für eine Fachstelle für Demokratieförderung und Phänomen übergreifende Extremismusprävention (DEXT) durch das Land erreicht werden.

Die **Antidiskriminierungsarbeit – und beratung** der Stadt ist ein fachdienstübergreifender Schwerpunkt im Fachbereich 7. Die Antidiskriminierungsarbeit wird seit Mitte Juni von einer neuen, eigens dafür eingerichteten Stelle betreut und weiterentwickelt. Ein Schwerpunkt ist dabei die Vernetzung mit städtischen Gremien, Institutionen und freien Träger*innen, die sich gegen Diskriminierung und für Gleichbehandlung und Vielfalt einsetzen. Veranstaltungen werden (mit)organisiert und es findet regelmäßig Presse- und Öffentlichkeitsarbeit statt. Auch die städtischen FD werden bei ihren Anstrengungen gegen Diskriminierung unterstützt und beraten. Wichtiger Schwerpunkt ist zudem die Beratung von Menschen, die Diskriminierung erlebt haben. Die Antidiskriminierungsberatung wird kostenlos und vertraulich angeboten.

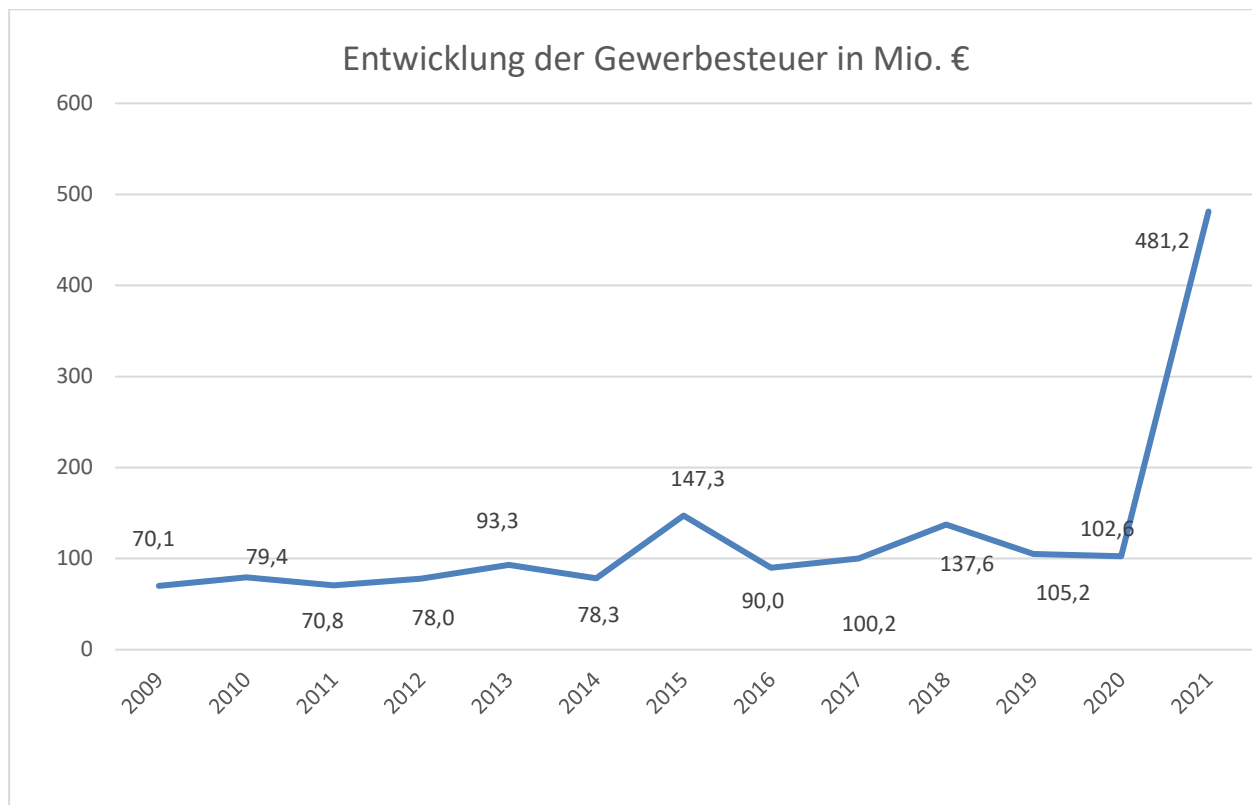
4. Entwicklung der städtischen Finanzlage

Die Stadt Marburg hat bis zum Jahr 2011 mit Ausnahme der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds und der durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land 2009/2010 verursachten Kredite weder Kassenkredite noch bis 2012 Investitionskredite aufgenommen. Es wurden vielmehr durch planmäßige und teilweise auch durch außerplanmäßige Tilgung massiv Schulden abgebaut. Dies änderte sich ab dem Jahr 2012 und führte zu einer hohen Steigerung in den Jahren 2016 und 2017. Dies resultierte insbesondere aus der Refinanzierung der Rücklage unter Ausnutzung des Niedrigzinsniveaus. In 2021 wurden von ursprünglich veranschlagten Kreditaufnahmen von 10,43 Mio. € lediglich Kredite in Höhe von 3,7 Mio. € aufgenommen bzw. abgerufen. Diese sind gänzlich an Investitionsmaßnahmen gebunden und daher besonders zinsgünstig, was langfristig den Ergebnishaushalt entlastet. Daneben konnte sogar ein Schuldenabbau in Höhe von 10,32 Mio. € erfolgen.



Die Investitionen in das Vermögen der Stadt bewegen sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Im Vergleich zu 2020 kam es in 2021 zu einer Steigerung des Investitionsvolumens von rd. 2,3 Mio. €. Dieses Niveau kann auf Dauer eine Belastung für die Haushaltssituation der Stadt werden. Mittelfristig werden sich die Abschreibungen im Ergebnishaushalt an das durchschnittliche Investitionsniveau angleichen. In 2021 liegen die jährlichen Abschreibungen bei rund 16,7 Mio. €. Eine Steigerung der jährlichen Abschreibungen auf das Niveau der Investitionen der letzten Jahre bedeutet am Ende eine jährliche Mehrbelastung des Ergebnishaushalts, die kaum zu meistern sein wird.

Möglich wurden hohe Investitionen bei gleichzeitigem Schuldenabbau vor allem durch erfreulich hohe Steuererträge. Schon in 2015 und 2018 kam es durch Nachzahlungen zu höheren Gewerbesteuererträgen. Im Jahr 2021 wurde der Ansatz von 110 Mio. € mit Gewerbesteuerrekorderträgen von 481,2 Mio. € jedoch bei Weitem übertroffen. Perspektivisch muss diese Ertragshöhe aber als vorübergehend betrachtet werden. Zum einen führen diese außerordentlichen Erträge zu erheblichen Umlagebelastungen in den Folgejahren, zum anderen muss bei der Verwendung der passagere Charakter betrachtet werden. Insbesondere gilt größte Zurückhaltung, wenn es um dauerhafte Verpflichtungen oder neue Daueraufgaben geht, deren Finanzierung langfristig im Rahmen „üblicher“ Ertragssituationen möglich sein muss.



Gleichzeitig wurde durch ein aktives Zinsmanagement das historisch niedrige Zinsniveau genutzt, um die Belastung aus den noch laufenden Darlehen zu vermindern.

5. Jahresabschluss 2021

5.1 Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg hat die Haushaltssatzung 2021 am 11.12.2020 beschlossen. Obwohl im Jahr 2021 planmäßig wieder mit Schlüsselzuweisungen von 22,1 Mio. € gerechnet wurde, wies der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis dennoch ein Defizit von -7,9 Mio. € und im Jahresergebnis ebenfalls ein Defizit von -7,9 Mio. € aus.

Das Regierungspräsidium Gießen hat die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung mit Verfügung vom 30.04.2021 erteilt.

Die Gewerbesteuer wurde trotz der pandemiebedingten Krise aufgrund positiver Prognosen mit einem Ansatz von 110 Mio. € über dem Niveau der Vorjahre geplant. Schon im ersten Halbjahr 2021 kam es aufgrund einiger sehr positiver Entwicklungen bei den Gewerbebetrieben in Marburg zu einem Anstieg des Gewerbesteuersolls um 13 Mio. €. Zudem wurde die Stadtverordnetenversammlung nochmals im September über einen Anstieg in gleicher Höhe und damit über einen Zuwachs von insgesamt 26 Mio. € informiert. Im Dezember 2021 verzeichnete die Stadt jedoch historische Höchstbeträge an Gewerbesteuern von weiteren 326 Mio. €. Im Ergebnis schloss die Gewerbesteuer 2021 mit Erträgen von 481.171.141 € ab. Der Kassenbestand belief sich damit zum 31.12.2021 auf 430.754.627 €.

Die Gewerbesteuern des 2. Halbjahres 2021 werden sich auf die Umlagen des Kommunalen Finanzausgleichs 2023 auswirken. Neben dem Wegfall der Schlüsselzuweisungen ist für die Stadt mit der Verpflichtung zur Zahlung einer Solidaritätsumlage und einer deutlich erhöhten Kreisumlage zu rechnen. Um diesen Verpflichtungen Rechnung zu tragen, werden bereits im Abschluss 2021 Rückstellungen für diese Verpflichtungen gebildet soweit die Verpflichtungen aus Erträgen des 2. Halbjahres 2021 resultieren.

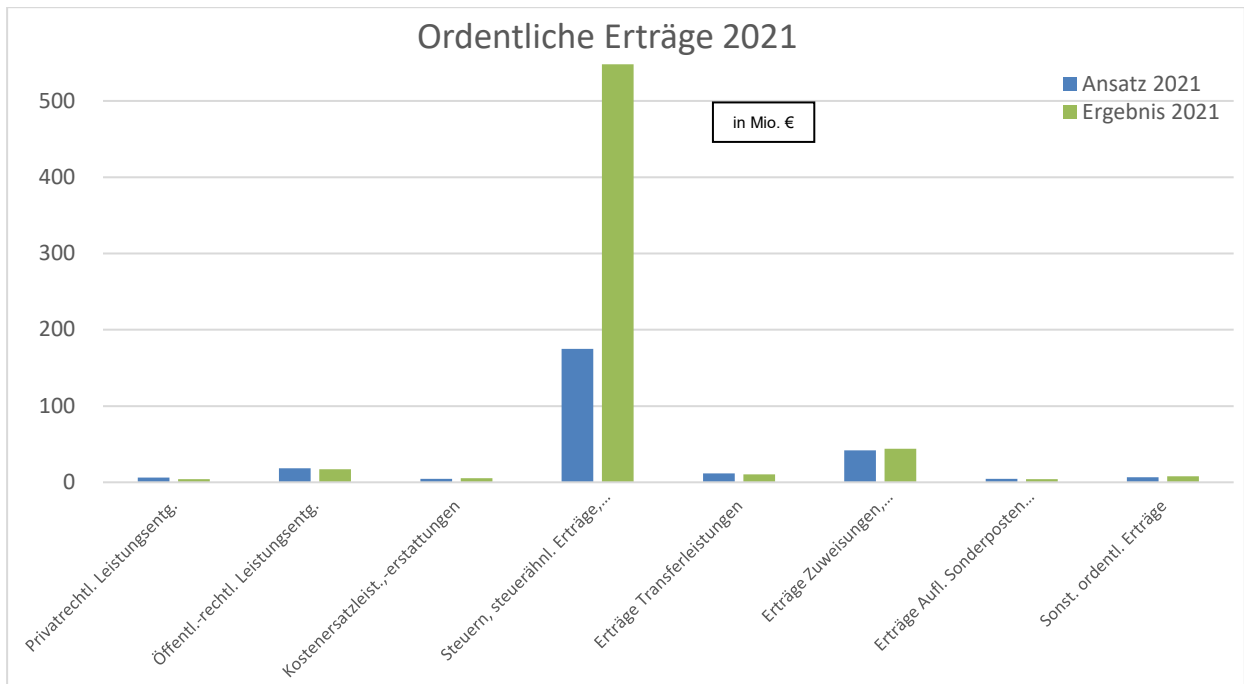
Entgegen der Planung konnte der Haushalt 2021 im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 196 Mio. € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 0,2 Mio. € abschließen, so dass sich das Jahresergebnis auf einen Überschuss von insgesamt rd. 196,2 Mio. € beläuft.

5.2 Ergebnisrechnung

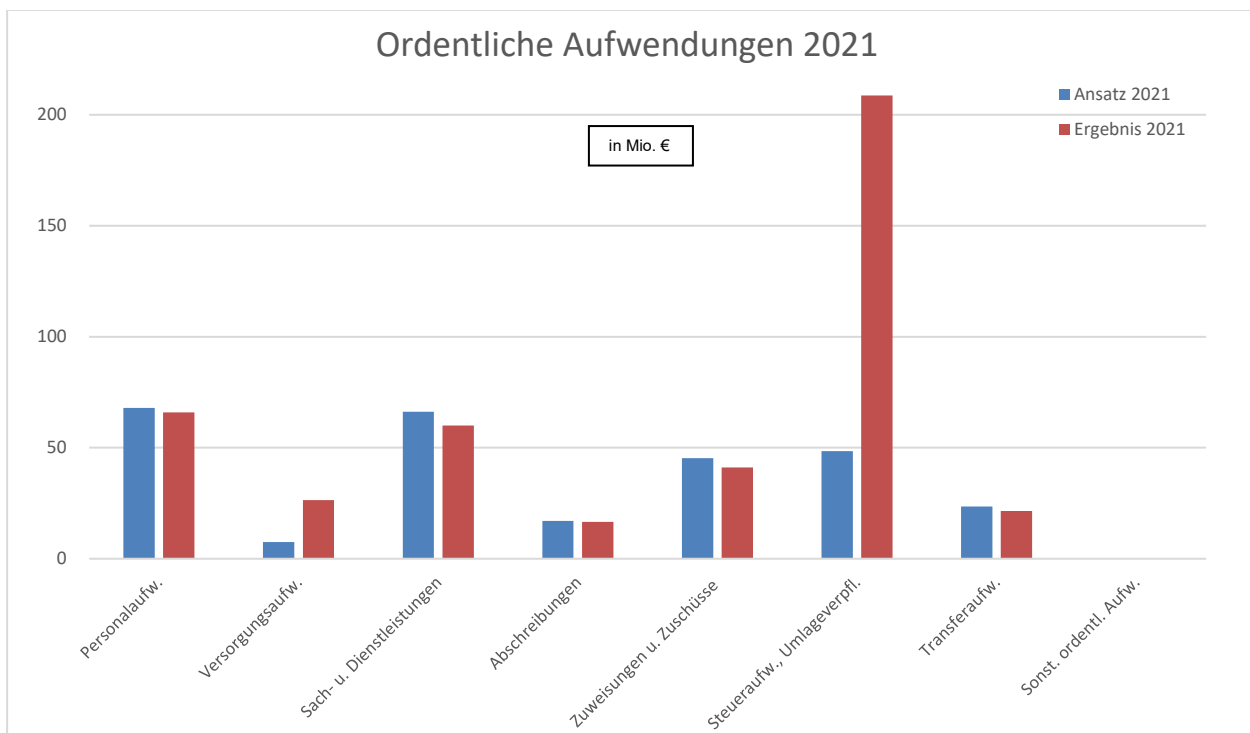
Es ergibt sich folgende Ergebnisrechnung 2021:

Position	Konten	Name	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Differenz in €
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.309.000	4.154.694,39	-2.154.305,61
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.521.000	16.974.093,88	-1.546.906,12
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	4.626.000	5.556.548,93	930.548,93
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	174.812.000	548.014.547,84	373.202.547,84
06	547	Erträge aus Transferleistungen	11.780.000	10.428.467,06	-1.351.532,94
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	41.859.000	44.005.599,34	2.146.599,34
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.591.000	4.110.778,34	-480.221,66
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.441.000	7.809.201,83	1.368.201,83
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	268.939.000	641.053.931,61	372.114.931,61
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	67.949.000	65.952.224,43	-1.996.775,57
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.557.000	26.373.589,53	18.816.589,53
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.258.000	60.028.048,07	-6.229.951,93
	(697)	davon: Einstellung in Sonderposten			
14	66	Abschreibungen	16.965.000	16.651.981,64	-313.018,36
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	45.291.000	41.174.181,99	-4.116.818,01
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.533.000	208.643.295,24	160.110.295,24
17	72	Transferaufwendungen	23.483.000	21.465.498,82	-2.017.501,18
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.000	39.254,41	-87.745,59
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	276.163.000	440.328.074,13	164.165.074,13
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	-7.224.000	200.725.857,48	207.949.857,48
21	56, 57	Finanzerträge	2.703.000	1.098.783,93	-1.604.216,07
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.385.000	5.791.278,86	2.406.278,86
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	-682.000	-4.692.494,93	-4.010.494,93
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	271.642.000	642.152.715,54	370.510.715,54
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	279.548.000	446.119.352,99	166.571.352,99
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	-7.906.000	196.033.362,55	203.939.362,55
27	59	Außerordentliche Erträge	1.000	1.760.348,45	1.759.348,45
28	79	Außerordentliche Aufwendungen		1.564.514,67	1.564.514,67
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)	1.000	195.833,78	194.833,78
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-7.905.000	196.229.196,33	204.134.196,33

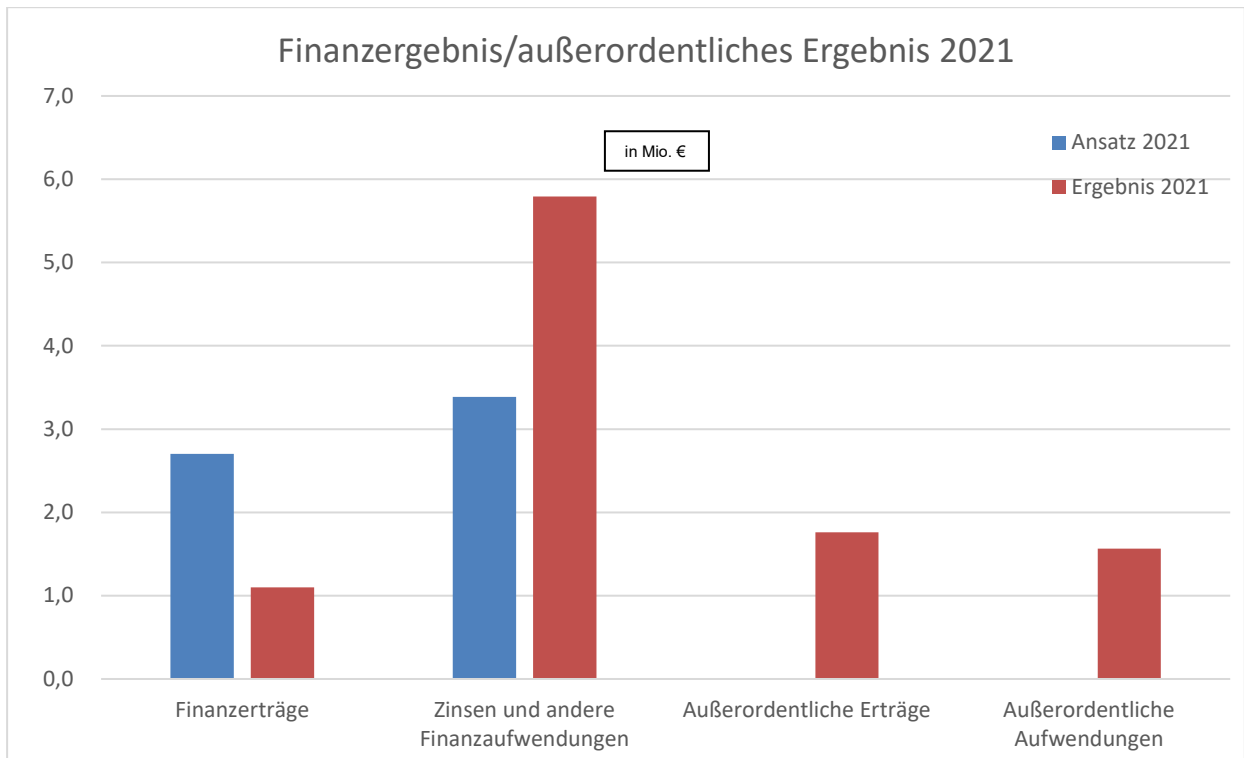
Das ordentliche Ergebnis bezogen auf den*die Einwohner*in beträgt **2.590,74 €**.



Insgesamt ergeben sich Mehrerträge von über 372,1 Mio. €, die im Wesentlichen auf höheren Steuereinnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen und sonstigen ordentlichen Erträgen beruhen. Die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie die Erträge aus Transferleistungen blieben jedoch hinter den Erwartungen zurück. Weitere größere Abweichungen zwischen Planansätzen und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.



Bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich saldiert Mehraufwendungen von rd. 164,2 Mio.€. Gestiegen sind neben den Versorgungsaufwendungen auch der Steueraufwand einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen. Bei den übrigen Positionen kommt es zu Einsparungen. Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.



Der Anstieg der Zinsen und anderen Finanzaufwendungen ist auf zu leistende Erstattungszin-
sen zurückzuführen. Die Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen resultieren überwie-
gend aus Korrekturbuchungen des Sachanlagevermögens.

5.3 Finanzrechnung

Pos.	Name	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Differenz in €
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.392.000	4.154.969,41	-2.237.030,59
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.626.000	17.097.077,86	-1.528.922,14
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.543.000	5.616.013,66	1.073.013,66
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	174.812.000	551.643.800,92	376.831.800,92
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	11.780.000	11.393.990,18	-386.009,82
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	41.859.000	43.331.741,02	1.472.741,02
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.703.000	1.176.422,21	-1.526.577,79
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.941.050	4.110.428,12	169.378,12
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	264.656.050	638.524.443,38	373.868.393,38
10	Personalauszahlungen	67.655.000	65.504.384,48	-2.150.615,52
11	Versorgungsauszahlungen	6.557.000	6.716.251,55	159.251,55
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	66.258.000	60.922.859,35	-5.335.140,65
13	Auszahlungen für Transferleistungen	23.483.000	21.407.167,79	-2.075.832,21
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	45.291.000	41.608.568,22	-3.682.431,78
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.533.000	61.959.846,64	13.426.846,64
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.455.000	5.781.423,88	2.326.423,88
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	127.000	39.896,41	-87.103,59
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	261.359.000	263.940.398,32	2.581.398,32
19	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	3.297.050	374.584.045,06	371.286.995,06
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.023.000	9.080.493,69	-1.942.506,31
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	20.000	869.469,30	849.469,30
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	570.000	691.087,97	121.087,97
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	11.613.000	10.641.050,96	-971.949,04
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.045.000	1.156.160,12	111.160,12
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.205.000	16.921.651,77	-5.283.348,23
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.566.000	2.818.466,50	-3.747.533,50
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.909.000	2.106.610,20	-1.802.389,80
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	33.725.000	23.002.888,59	-10.722.111,41
29	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-22.112.000	-12.361.837,63	9.750.162,37
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-18.814.950	362.222.207,43	381.037.157,43
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	15.200.000	3.740.279,75	-11.459.720,25
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.430.000	10.324.824,80	-105.175,20
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	4.770.000	-6.584.545,05	-11.354.545,05

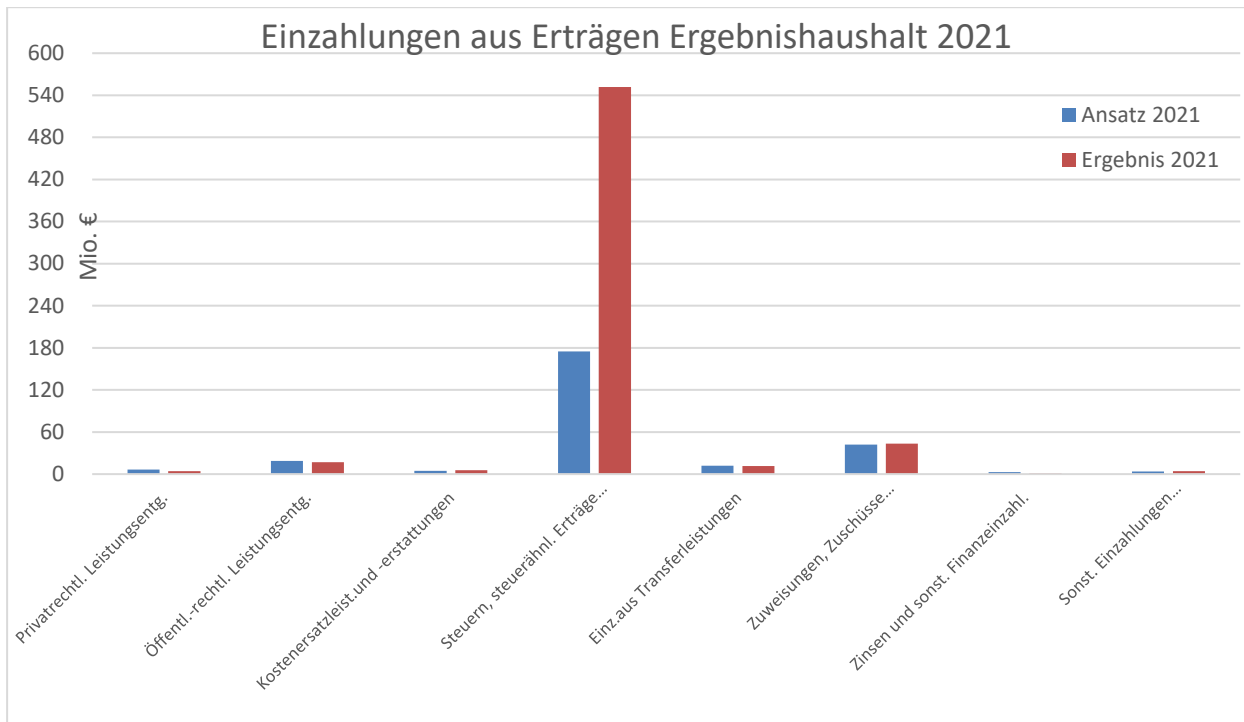
Pos.	Name	Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Differenz in €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-14.044.950	355.637.662,38	369.682.612,38
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		41.433.610,08	41.433.610,08
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	15.000	42.808.924,22	42.793.924,22
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-15.000	-1.375.314,14	-1.360.314,14
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	66.273.035	76.618.838,59*	10.345.803,59
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-14.059.950	354.262.348,24	368.322.298,24
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	52.213.085	430.881.186,83	378.668.101,83

*angegeben ist der tatsächliche Zahlungsmittelbestand inkl. der ungeklärten Ein- bzw. Auszahlungen zum 31.12.2020.

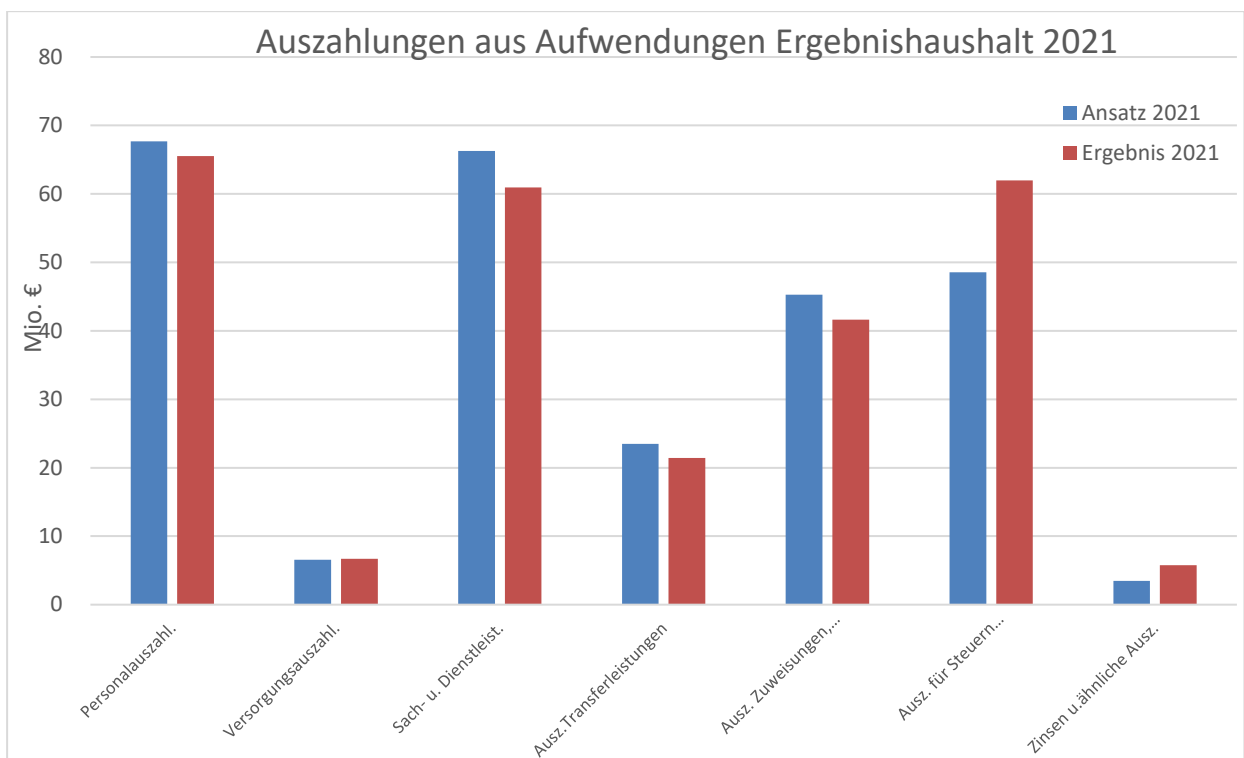
Der Vergleich der Ergebnis- mit der Finanzrechnung zeigt Abweichungen bezüglich der Haushaltsansätze, die auch bei den gebuchten Beträgen zu finden sind. Diese begründen sich wie folgt:

- Im Ergebnishaushalt sind auch Haushaltsansätze zu planen, denen keinerlei Zahlungsströme zugeordnet sind. Es handelt sich hierbei z.B. um Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, Bildung und Auflösung von Rückstellungen oder Rechnungsabgrenzungen und Mietverrechnungen.
- Im Finanzhaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu buchen, die weder Erträge noch Aufwendungen oder Investitionen darstellen. Beispiele dafür sind die Ansparraten und Sonderbeiträge für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds.
- Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen nach dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung zu buchen, im Finanzhaushalt dagegen die Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Als Beispiele können Rechnungsabgrenzungsposten und Forderungen aus Steuern sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung genannt werden.
- Im Ergebnishaushalt wurden Erträge gebucht, die von den Schuldnern nicht beglichen und daher gestundet, niedergeschlagen oder erlassen wurden.
- Bei der Einrichtung und Erweiterung des Kontenplanes sind mitunter Ertrags- und Aufwandskonten mit Finanzrechnungskonten aus anderen Bereichen verbunden worden. So sind z.B. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Zeile 15 Ergebnisrechnung) mit den Auszahlungen aus Transferaufwendungen (Zeile 13 Finanzrechnung) verbunden worden. Insgesamt sind jedoch alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung enthalten und der deutlich überwiegende Teil wird richtig ausgewiesen. Die Korrektur entdeckter Hinterlegungsfehler erfolgte bisher sukzessive nach Maßgabe vorhandener Personalkapazitäten. Mit Wirkung für das Jahr 2022 erfolgte eine Überarbeitung aller Finanzkonten.

Die Finanzrechnung 2021 schließt mit einem Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von 430.881.186,83 €. Der tatsächliche Zahlungsmittelbestand auf den städtischen Konten am 31.12.2021 beträgt jedoch 430.753.398,05 €. Die Differenz in Höhe von 127.788,78 € bildet den Bestand an ungeklärten Ein- und Auszahlungen. Aufgrund der Vielzahl der Zahlungsvorgänge und ggf. Klärungsbedarf in Bezug auf einzelne Geschäftsvorfälle erfolgt die korrekte Verbuchung mitunter zeitversetzt. Insofern existiert kontinuierlich eine gewisse Differenz mit in Bearbeitung befindlichen Fällen.



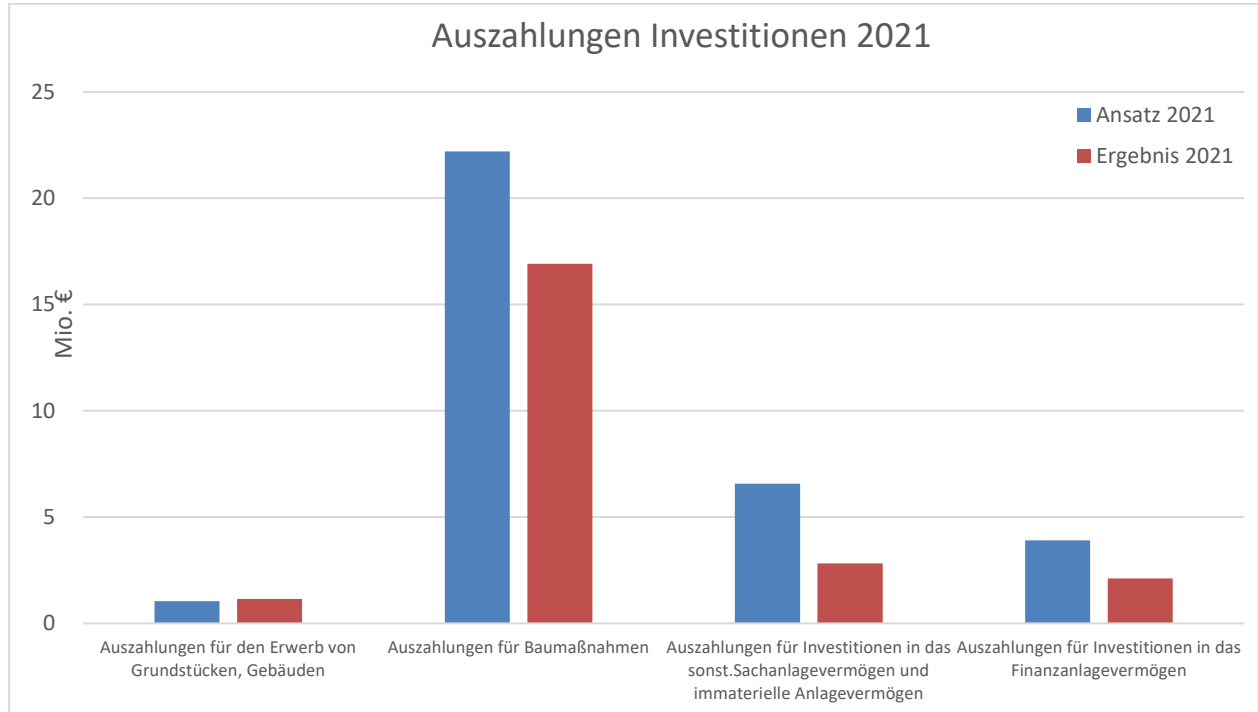
Die Einzahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten Erträgen ab, Abweichungen gibt es durch die Periodenabgrenzung und die Zahlungswirksamkeit. In den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ enthält der Haushaltsansatz beispielsweise auch eine Position für die Wertberichtigungen in Höhe von 2 Mio. €. Da dieser nicht zahlungswirksam ist, weicht der Ansatz des Ergebnishaushalts vom Ansatz des Finanzhaushalts schon allein um diesen Betrag ab. Die dargestellten Verbesserungen und Verschlechterungen bei den Erträgen zeigen sich analog bei den zugehörigen Einzahlungen.



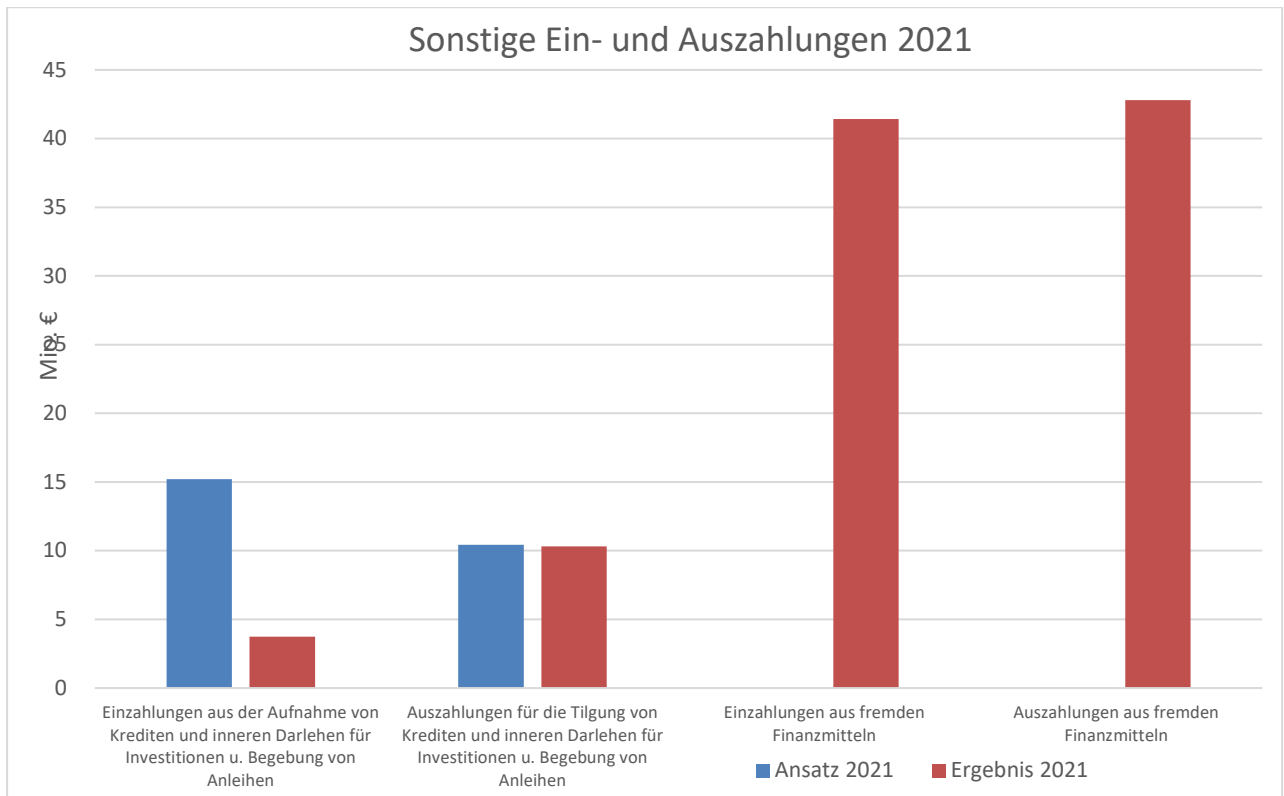
Die Auszahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten ordentlichen Aufwendungen ab. Die oben beschriebenen Verbesserungen und Verschlechterungen bei den Aufwendungen zeigen sich auch bei den zugehörigen Auszahlungen.



Der Abruf der Investitionszuweisungen und -zuschüsse hängt auch mit dem Baufortschritt der geförderten Maßnahmen zusammen. Hier kam es in der Umsetzung einzelner Maßnahmen zu Verzögerungen, die sich auch auf den Abruf der Fördermittel auswirken. In 2021 wurde der Ansatz daher mit rund 2 Mio. € unterschritten. Größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.



Abgesehen von den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden bleiben die Auszahlungen hinter den veranschlagten Ermächtigungen zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass verschiedene Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Die größeren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis der Investitionsmaßnahmen sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.



Unter dem Begriff der haushaltsunwirksamen Finanzmittel werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln verbucht. In dieser Position sind ebenfalls Umschuldungen enthalten. Die Zusammensetzung des Betrages ergibt sich aus Gliederungspunkt 7.4.

Im Bereich der Kreditaufnahmen waren Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten beim Land Hessen (2,4 Mio. €) sowie vom Kapitalmarkt (12,8 Mio. €) eingeplant. Gemäß der HGO dürfen Kredite jedoch nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden. Insofern besteht eine gesetzliche Beschränkung der Kreditermächtigung auf die Auszahlungen für Investitionen. Der Finanzmittelfehlbetrag in 2021 liegt bei rund 6,6 Mio. €. Die Kreditaufnahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Hessischer Investitionsfonds C	
- Bürgerhaus Einhausen, Erneuerung Heizung und Lüftung	390.000,00 €
- Kita Einhausen, Umgestaltung Räume und Küche	215.000,00 €
- Bürgerhaus Gisselberg, Umbau	140.000,00 €
KIP 3 Einzelmaßnahme Elisabethschule	109.279,75 €

Zwischensumme **854.279,75 €**

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Hessischer Investitionsfonds B – Sanierung AquaMar	900.000,00 €
Hessischer Investitionsfonds B – Käthe-Kollwitz-Schule	600.000,00 €
Hessischer Investitionsfonds B – Turnhalle Schule am Schwanhof	1.000.000,00 €
Schulbaupauschale 2020 (§ 13 InvFondG ohne Ansparzeit)	386.000,00 €

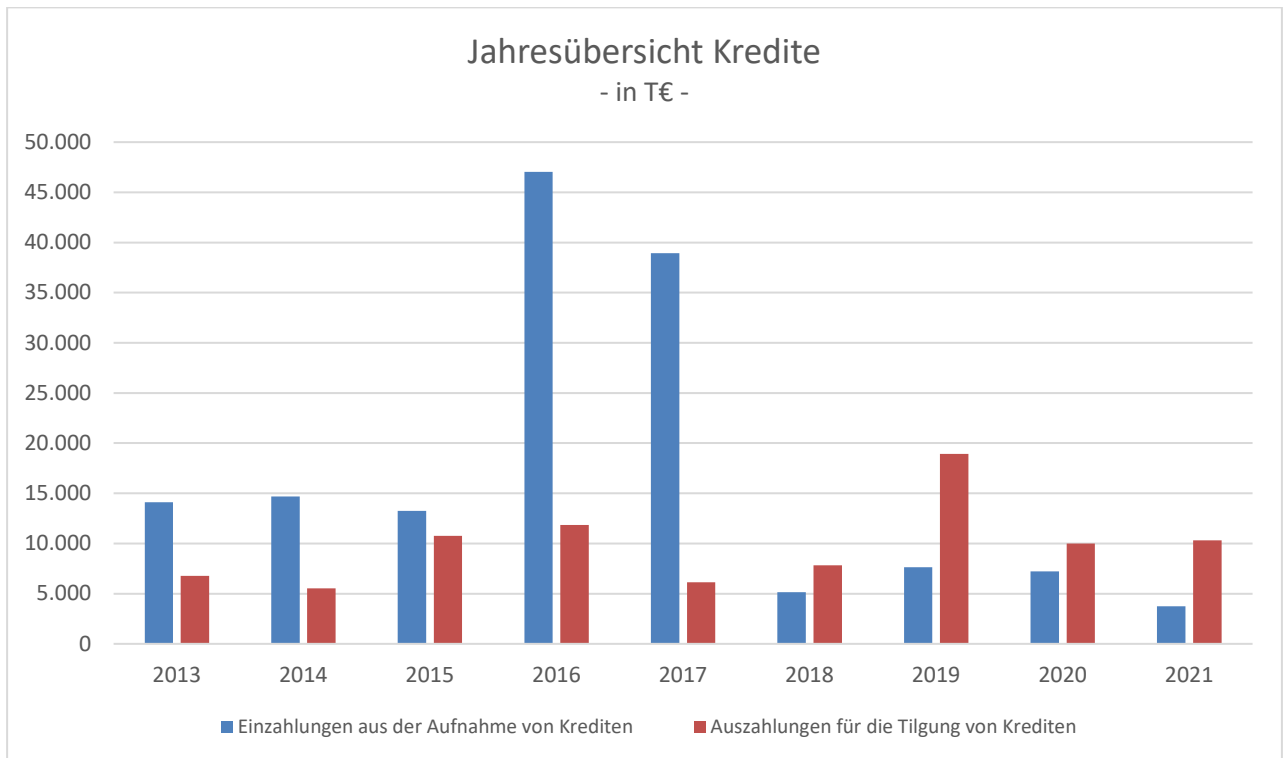
Zwischensumme **2.886.000,00 €**

Verbindlichkeiten Gesamt **3.740.279,75 €**

Den Kreditaufnahmen stehen die Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten gegenüber. Der Betrag liegt insgesamt bei 10.324.824,80 €. Davon entfallen rund 8,4 Mio. € auf die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und rund 1,7 Mio. € auf die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern.

Neben der regulären Tilgung erhielt die Stadt Marburg in 2021 einen Tilgungszuschuss in Höhe von 187,5 T€, da zwei Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds später abgerufen werden konnten. Vorzeitige Ablösungen bzw. Umschuldungen gab es im Jahr 2021 nicht.

Bei Betrachtung mehrerer Jahre ergibt sich daraus folgende Grafik:



5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2021

Der Haushalt gilt gemäß § 92 Abs. 5 HGO in der Planung als ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Die Haushaltsplanungen gingen von einem Defizit des Ergebnishaushalts im ordentlichen Ergebnis von -7,9 Mio. € aus, das jedoch über eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden konnte. Im Finanzhaushalt wurde ein Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3,3 Mio. € geplant und konnte somit die ordentliche Tilgung des Jahres 2021 von 10,4 Mio. € nicht vollständig abdecken. Es war daher ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das sich jedoch auf die Darstellung der vorhandenen liquiden Mittel der Universitätsstadt Marburg beschränken konnte.

Der tatsächliche Abschluss des Haushaltes 2021 fällt deutlich besser aus. Die Universitätsstadt Marburg schließt das Jahr mit einem ordentlichen Ergebnis von 196 Mio. € ab. Auch der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit übertrifft mit 374,6 Mio. € die Erwartungen.

Im außerordentlichen Ergebnis werden Aufwendungen und Erträge gebucht, die erheblich und entweder nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind oder die selten oder unregelmäßig anfallen. Weiterhin werden dort Erträge und Aufwendungen aus den Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gebucht, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten. In 2021 entstand im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 0,2 Mio. €, welcher der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden kann.

Die Haushaltsansätze für den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge 2021 waren in Höhe von 271,6 Mio. € eingeplant. Die gebuchten ordentlichen Erträge liegen mit 642,2 Mio. € um rd. 370,5 Mio. € und damit fast 137 % über dem Planansatz.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen war in Höhe von 279,5 Mio. € geplant. Tatsächlich wird der Ansatz mit 446,1 Mio. € überschritten. Die ordentlichen Aufwendungen liegen um 166 Mio. € und damit um 60 % über dem Planansatz. Zu Überschreitungen kommt es in Zusammenhang mit notwendigen Rückstellungen bei den Versorgungsaufwendungen (18,8 Mio. €) und dem Steueraufwand einschließlich den Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (160,1 Mio. €).

5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis

Bei der Erstellung der Haushaltsplanung müssen vielen Ansätzen Annahmen oder Schätzungen zugrunde gelegt werden. Das betrifft z.B. die Erträge aus Steuern oder Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt oder den Bauverlauf und den Rechnungseingang bei Investitionen im Finanzhaushalt. Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis sind schon deshalb nicht zu vermeiden.

Hinzu kommt in der Doppik, dass Ergebnis- und Finanzhaushalt in der Abwicklung zwangsläufig auseinanderfallen müssen, da für Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt das Jahr maßgebend ist, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind (periodengerechte Zuordnung). Für den Finanzhaushalt gilt hingegen das Prinzip der Kassenwirksamkeit. So belastet eine Zahlung, die für einen Zeitraum zu leisten ist, der über einen Jahreswechsel hinausgeht, als Zahlungsstrom den Finanzhaushalt des aktuellen Jahres in voller Höhe (Kassenwirksamkeit). Als Aufwand ist die Zahlung jedoch auf die Haushaltsjahre aufzuteilen, denen sie wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Größere Abweichungen ab 150 T€ zwischen Plan und Ergebnis bei verschiedenen Ansätzen sind nachfolgend erläutert.

Im Ergebnishaushalt erfolgt die Betrachtung der Abweichungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen, der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen in den Gesamtsummen.

Rot markiert sind Abweichungen, bei denen die gebuchten Beträge den Haushaltsansatz überschreiten.

5.5.1 Ergebnishaushalt 2021

Produkt	Konto	Bezeichnung / Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
110700	5421100	Infrastrukturkostenhilfe	995.600	1.341.914,00	-346.314,00	Aufgrund gestiegener Landesmittel für den ÖPNV wird der Ansatz beim Ertrag sowie der korrespondierende Aufwand zur Weiterleitung überschritten.
110700	7125111	Infrastrukturkostenhilfe an Stadtwerke (UD)	995.600	1.341.914,00	-346.314,00	
120000	5380200	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	1.511.000,00	-1.511.000,00	Bildung und Auflösung der Kreisumlagerückstellung für den Jahresabschluss 2019 erfolgte erst nach der Haushaltsplanung 2021
120000	7710000	Bankzinsen	1.720.000	1.253.015,25	466.984,75	Günstigere Konditionen
120020	5401010	Schlüsselzuweisungen	22.100.000	23.820.645,00	-1.720.645,00	Nur näherungsweise planbar
120020	5410300	Zuweisungen des Landes	2.700.000	0,00	2.700.000,00	Keine Landeszuweisung (in 2020 Gewerbesteuerkompensationsleistung) erfolgt
120020	5410310	Bedarfszuw. d Landes nach LAG, Landesausgleichsst.	3.795.000	4.100.000,00	-305.000,00	Höhe der Zuweisung variiert aufgrund eines steigenden Gesamtzuweisungsbetrages und möglichen unterjährigen Veränderungen bei der Aufteilungsquote zwischen den Sonderstatusstädten
120020	5422000	Zuweisung f lfd Zwecke vom Kreis	0,00	246.397,00	-246.397,00	Mehrerträge aufgrund einer vom Landkreis im November 2021 beschlossenen „Förderung der Kommunen Pandemie“ und dem hier verbuchten Kreisentwicklungsfonds
120020	5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	41.000.000	42.077.260,85	-1.077.260,85	Nur näherungsweise planbar
120020	5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.500.000	12.656.727,79	-1.156.727,79	Nur näherungsweise planbar
120020	5552000	Grundsteuer B	10.800.000	11.114.199,01	-314.199,01	Nur näherungsweise planbar
120020	5553000	Gewerbesteuer	110.000.000	481.171.129,74	-371.171.129,74	Entwicklung der Gewerbesteuererträge in einer Größenordnung, die im Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans 2021 nicht absehbar war
120020	5559120	Spielapparatesteuer	1.000.000	466.440,00	533.560,00	Höhe abhängig von Umsatz der Geldspielgeräte
120020	5763001	Verzinsung v. Steuernachford. Gewerbesteuer (UD)	1.000.000	-33.368,05	1.033.368,05	Höhe abhängig von Festsetzungen des Finanzamts
120020	7353117	Heimatlage	5.981.000	27.295.841,92	-21.314.841,92	Höhe abhängig vom Gewerbesteueraufkommen
120020	7354101	Kreisumlage (ab 2013)	32.900.000	33.646.831,00	746.831,00	Nur näherungsweise planbar
120020	7380100	Gewerbesteuerumlage	9.625.000	43.924.343,30	-34.299.343,30	Höhe abhängig vom Gewerbesteueraufkommen
120020	7711099	Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	350.000	37.703,88	312.296,12	Aufgrund durchgeführter Prolongationen wurden Zinsersparnisse erzielt
120020	7791000	Verzinsung der Gewerbesteuer	1.000.000	3.707.260,00	-2.707.260,00	Höhe abhängig von Festsetzungen des Finanzamts

Produkt	Konto	Bezeichnung / Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
120030	6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs	300.000	57.182,37	242.817,63	Verwarentgelte für Bankkonten wurden unter diesem Konto geplant, aber auf dem Konto 7711500 Negativzinsen verbucht
120030	7711500	Negativzinsen	0,00	433.680,34	-433.680,34	Ansatz für hier verbuchte Verwarentgelte wurde unter 6750000 gebildet. Die darüberhinausgehende Differenz ist durch positive Entwicklung liquider Mittel entstanden. Geldanlagen, über die Negativzinsen hätten reduziert werden können, standen nicht zur Verfügung.
161010	6790000	Sonstige Sachkosten	370.000	191.562,02	178.437,98	Ansatz konnte aufgrund von Verzögerungen in Projektabläufen (Bauleitplanung Oberer Rotenberg, Neugestaltung des Bereiches Frauenbergstr./Temmlerstr., Machbarkeitsstudie alternative Verkehrsführung zu Pharmastandorten, Rahmenplanung Belterhäuser Str.) nicht verausgabt werden
182010	6790000	Sonstige Sachkosten	150.000	0,00	150.000,00	Mittel zur Bekämpfung der Pandemie wurden unter diesem Konto geplant und unter dem Konto 7128245 Zuschüsse zur Milderung von wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 verbucht
240010	5401001	Allg Finanzzuweis d Landes nach FAG	0,00	219.908,00	-219.908,00	Zuschuss aus Programm Starke Heimat Hessen für personelle Unterstützung Schulsekretariate war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht bekannt
240010	5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	0,00	271.853,00	-271.853,00	Kurzfristiges Landesprogramm aufgrund von Corona für Schutzmaßnahmen in Schulen und Kitas
240010	5481001	Kostenerstattungen vom Land (UD)	0,00	692.462,60	-692.462,60	Die finanzielle Abwicklung des DigitalPakt-Annex 3 (Kauf von Leihgeräten inkl. Zubehör für die Lehrer*innen) und die Kostenerstattung des Landes erfolgte über diesen UD-Vermerk.
240010	6001016	Kauf v. Vermögensgegenstände unter 800 € (UD)	0,00	549.490,98	-549.490,98	
240040	5410200	Zuweisungen des Bundes, LAF, ERP-Sondervermögen	825.000	0,00	825.000,00	Für die Umsetzung des Digitalpakts Schule konnten in 2021 noch keine Mittel abgerufen werden.
240040	6001015	Umsetzung Digitalpakt unter 800 € (ab 2020)	1.100.000	529.328,40	570.671,60	Verteilung der Mittel des Digitalpakts zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt nur schwierig möglich, hier eingesparte Mittel wurden investiv verausgabt.
240050	5113200	Entgelte Betreuungsangebot	850.000	576.416,81	273.583,19	Pandemiebedingt wurde Anfang 2021 für die Teilnahme an Betreuungsangeboten der Schulen nur das Essensgeld und kein Betreuungsentgelt erhoben.
240050	6082100	Lebensmittel und Getränke	580.000	339.517,13	240.482,87	Pandemiebedingt konnten geplante Essenszahlen nicht erreicht werden.

Produkt	Konto	Bezeichnung / Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
241010	5401001	Allg Finanzzuweis d Landes nach FAG	450.000	787.300,00	-337.300,00	Zuweisungen des KFA wurden zur Durchführung der Hessischen Theatertage 2021 aufgestockt.
241010	7128123	Zuschüsse für Kunst und Kultur	584.600	259.131,62	325.468,38	Pandemiebedingte Einschränkungen des Kultur- und Vereinsbetriebs verursachten geringere Ausgaben, daher wurden weniger Fördermittel abgerufen.
241010	7128245	Zuschüsse zur Milderung v. wirt. Folgen v. COVID-19	0,00	173.293,42	-173.293,42	Pandemiebedingte Mehraufwendungen und Zuschüsse wurden über dieses Sachkonto verbucht.
241030	5003410	Mieterträge Erwin-Piscator-Haus (19%)	490.000	284.131,87	205.868,13	Aufgrund der Pandemie konnten viele der geplanten Veranstaltungen nicht stattfinden, was zu fehlenden Einnahmen führte.
242010	7128330	Zuschüsse für Sonderveranstaltungen (Sport) (UD)	90.000	284.653,96	-194.653,96	Der Eispalast 2020/2021 wurde auf- und abgebaut, ohne dass dieser pandemiebedingt in Betrieb genommen werden konnte, Kosten für Deutschlandtour teilweise bereits in 2021
243010	5092000	Kursgebühren VHS	1.200.000	676.838,90	523.161,10	Pandemiebedingt konnten in 19 Semesterwochen nur Onlineangebote durchgeführt werden, wodurch Kurs- und Teilnehmerzahlen sanken, Geringere Raumkapazitäten wirkte sich ebenfalls negativ auf die Teilnehmendenzahl aus
243010	6174000	Aufwand für Honorarkräfte	1.000.000	517.698,41	482.301,59	Aufgrund der oben genannten Gründe wurden nur die Hälfte der geplanten Honorarausgaben getätigt
274010	5090100	Eintrittsgelder Bäder (0 %)	275.000	0,00	275.000,00	Auf diesem Konto werden nur noch reine Innenumsätze verbucht (zuvor Vereinsnutzung). Der Ansatz wurde für 2021 noch nicht entsprechend angepasst.
274010	5090120	Eintrittsgelder Bäder (7 %)	1.107.500	483.434,40	624.065,60	Pandemiebedingte Schließungen der Bäder und geringere Gästezahlen während der Öffnungsmonate sowie bis 30.06.2021 bestehende Einschränkungen aufgrund baulicher Schäden
332120	5152000	Erträge aus Verwarnungsgeldern	1.600.000	1.107.861,48	492.138,52	Pandemiebedingter Rückgang des Individualverkehrs sowie massive Personalbindung bei der Stadt- und Ordnungspolizei für Corona-Kontrollen
467030	7128410	Zuschüsse für regenerative Energien (z.B.Solaranl)	150.000	354.364,00	204.364,00	Erhöhte Mittel für das Zuschussprogramm wurden unter dem Konto 7128420 angemeldet.
467030	7128420	Förderung des Klimaschutzes	430.000	34.582,77	395.417,23	Die Mittel für die Stadtklimaanalyse mussten in voller Höhe unter diesem Konto angemeldet werden, verteilen sich bei der Verausgabung aber über zwei Jahre. Mittel für Zuschussprogramme im Rahmen des Klimaschutzes wurden unter diesem Konto angemeldet, aber über das Konto 7128410 abgewickelt.

Produkt	Konto	Bezeichnung / Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
469030	5114250	Müllabfuhrgebühren ab 2012	8.700.000	8.930.921,48	-230.921,48	Nur näherungsweise planbar
469030	6102100	Mülleinsammlung DBM	4.830.000	4.580.000,00	250.000,00	Einmalige Reduzierung der monatlichen Pauschale für die Einsammlung und Entsorgung von Abfällen im Dezember 2021 durch Erträge aus DSD
515010	7128205	Zuschüsse Soziale Stadt	849.000	616.752,58	232.247,42	Pandemiebedingte Verzögerungen in der Projektdurchführung
515110	5470400	Sonstige Ersatzleistungen (Leist. Dritter)	180.000	1.356.667,54	-1.176.667,54	In 2021 erfolgte eine Sollstellung sämtlicher nach § 7 UVG auf das Land übergegangenen Forderungen (Rückgriff bei den Unterhaltsschuldnern), unabhängig von ihrer Wertigkeit in nominaler Höhe von ~1,05 Mio. €.
515720	5478100	Erstattung v sozialen Leistungen vom Land	5.600.000	2.752.783,72	2.847.216,28	Keine zeitnahe Kostenerstattung, Zeitunterschied zwischen Aufwand und Auszahlung durch periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen; Einzelfallentscheidungen
515720	5478200	Erstattung v sozialen Leistungen von Gemeinden/GV	1.000.000	735.137,93	264.862,07	Ansätze können nur geschätzt werden wegen Vorleistungspflicht bzw. § 86 VI SGB VIII.
515720	5479000	Sonst Ersätze sozialer Leistungen	600.000	768.867,35	-168.867,35	Nur näherungsweise planbar
515720	7212151	Honorare Jugend- und Familienhelfer (ab 2013)	2.000.000	2.387.529,37	-387.529,37	Nur näherungsweise planbar
515720	7212153	Leistungen f. unbegleitete Minderjährige (ab 2013)	4.600.000	2.490.783,61	2.109.216,39	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Zuwanderungszahlen.
515720	7212156	Leistungen in der Tagesgruppe (ab 2013)	848.000	630.584,00	217.416,00	Nur näherungsweise planbar
515720	7212161	Eingliederungshilfe SGB VIII	3.000.000	3.532.314,85	-532.314,85	Nur näherungsweise planbar
515720	7251000	Jugendhilfeleist. natürl. Pers. Innerhalb Einrichtung.	5.100.000	4.815.747,96	284.252,04	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Fallzahlen.
515810	5410300	Zuweisung des Landes	0,00	907.572,57	-907.572,57	Pandemiebedingte Zuweisungen des RP zur Kompensation der Gebührenauffälle Kinderbetreuung
515810	5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	5.052.850	6.756.432,72	-1.703.582,72	Mehreinnahmen durch Erhöhung der Landesförderung der Kindertagesbetreuung gem. § 32 HKJGB sowie pandemiebedingte Zuweisungen für Testungen und Schutzmaßnahmen
515810	5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	392.000	130.728,58	261.271,42	Wegen erhöhten Arbeitsanfalls sowie Neuberechnung aufgrund von Gesetzänderungen konnten noch keine weiteren Kostenrechnungen erstellt werden.
515810	5485200	Personalkostenerstattungen	72.000	431.746,19	-359.746,19	Anstieg der Personalkostenerstattungen für Integrationsmaßnahmen in den Kitas wurde nicht im Ansatz berücksichtigt

Produkt	Konto	Bezeichnung / Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
515810	5611000	Anteil am Bilanzgewinn Sparkasse	1.000.000	597.642,50	402.357,50	Gewinnausschüttung abhängig von Entscheidung der Sparkasse
515810	6880010	Fortbildungsaufwand für Sprachförderung	487.000	8.131,98	478.868,02	Aufwendungen für Sprachförderungen wurden über Personalkosten (FD 12) abgewickelt.
515810	7128221	Zuschüsse an Tageseinricht. fr. Träger-Betr.kst.	16.830.320	14.798.904,55	2.031.415,45	Da sich die Landesförderung der Kindertagesbetreuung erhöht hat, haben sich auch die Betriebskostenanforderungen reduziert. Weiterhin kam es zu Rückzahlungen aus den Betriebskostenabrechnungen.
515810	7128222	Zuschüsse an Tageseinricht. freier Träger-Inst.	345.840	134.897,61	210.942,39	2021 wurden geringere Zuschüsse an freie Träger für Instandhaltungsmaßnahmen ausgezahlt, da pandemiebedingt nicht alle angemeldeten Maßnahmen durchgeführt werden konnten.
515810	7128225	Weiterl. Zuweisung Freistellung Kindergartenbeitrag	2.050.000	1.888.311,68	161.688,32	Ansatz der weiterzuleitende Landeszuweisung wurde laut Hochrechnung ermittelt, Minderausgaben ergeben sich aus tatsächlichen Anforderungen der Träger.
515820	5111600	Entgelt Hort	245.000	-108,00	245.108,00	Anpassung des Sachkontos für Entgelte und Essensgeld für die Teilnahme am Betreuungsangebot der Bildungsstätte am Richtsberg an das einheitlich im FD Schule verwendete Sachkonto 5113200.
515820	5113200	Entgelte Betreuungsangebot	0,00	178.882,00	-178.882,00	
550010	6701110	Mieten für Räume (Gebäudewirtschaft)	150.000	0,00	150.000,00	Der Ansatz für Mieten wurde nicht verausgabt.
550020	7128220	Zuschüsse an Freie Träger	1.340.000	1.186.132,02	153.867,98	Für Unvorhergesehenes und weitere Vorhaben wurden Mittel geplant, die insbesondere durch pandemiebedingte Beschränkungen von Zuwendungsempfänger*innen nicht abgerufen und verwendet werden konnten.
550020	7128256	Zuschuss Stadtpass (ab 2013)	925.000	502.360,03	422.639,97	Trotz der in 2021 beschlossenen Änderung der Stadtpassrichtlinien zur Attraktivitätssteigerung ist die erwartete Steigerung der Inanspruchnahme nicht eingetreten.
660010	6053000	Fernwärme	950.000	1.204.921,86	-254.921,86	Mehraufwand durch steigende Energiepreise, die Umstellung einiger Liegenschaften auf Fernwärme umgestellt sowie lange Heizperiode Anfang 2021
660010	6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	4.500	266.204,41	-261.704,41	Beschaffung von Masken wurden nach Wegfall des Sonderbudgets zentral über dieses Sachkonto für Gesamtverwaltung verbucht.
660010	6084100	Schnelltests	0,00	262.156,65	-262.156,65	Bei Haushaltsanmeldung war nicht davon auszugehen, dass die Stadt 55.000 Tests zu beschaffen und bereitzustellen hat

Produkt	Konto	Bezeichnung / Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
660010	6173000	Fremdreinigung	950.000	1.139.007,36	-189.007,36	Zunehmende Anmietungen für FD, steigende Reinigungskosten aller Liegenschaften, schwierige Besetzung Reinigungsstellen, Beauftragung Fremdfirmen
662010	5910000	Ertr. Aus der Veräuß. von Grundst., Gebäud. u. Anlagen	0,00	598.643,45	-598.643,45	In 2021 wurden nicht geplant zwei Grundstücksteilflächen verkauft:
662030	5114300	Parkgebühren hoheitlich	1.500.000	1.106.819,06	393.180,94	SWMR erwirtschaftet weniger hoheitlicher Parkentnahmen als geplant
663010	5104300	Baugenehmigungsgebühren	805.000	589.627,25	215.372,75	Der Ansatz kann nur geschätzt werden
665010	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	1.775.000	1.287.687,87	487.312,13	Infolge der Corona-Pandemie wurden sämtliche stadteigene Bauten weniger genutzt, dadurch weniger Schäden
665010	6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.594.000	1.269.318,67	324.681,33	
666010	6101100	Unterhaltung der Fuß- und Radwege	400.000	1.107,89	398.892,11	Der Zuwendungsbescheid für Verbesserung des Radweges Deutsche Einheit ist erst im Dezember 2021 eingetroffen, so dass keine Deckensanierung mehr möglich war
666010	6102000	Dienstleistungen DBM	1.681.000	2.449.028,58	-768.028,58	Bevorzugte Vergabe an DBM, Auftragsvergabe an externe Firmen (SK 6165000) ist dadurch geringer ausgefallen
666010	6165000	Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.	1.652.000	1.249.273,01	402.726,99	Bevorzugte Vergabe an DBM, Fahrbahndeckenerneuerung der Teilabschnitte Frauenbergstr. und Barfußertor war günstiger als veranschlagt.
752010	5485200	Personalkostenerstattungen	250.000	10.927,67	239.072,33	Personalkostenerstattungen im Produkt 752010 sind geringer ausgefallen
771010	6790000	Sonstige Sachkosten	294.175	23.565,80	270.609,20	Geplante Projekte kamen pandemiebedingt nicht zustande oder konnten nicht umgesetzt werden.
773010	6790000	Sonstige Sachkosten	253.000	21.838,47	231.161,53	Kosten für Projekte wurden unter diesem Konto angemeldet und sachgerecht verbucht
diverse	diverse	Personalaufwand	67.949.000	65.952.224,43	1.996.775,57	Es konnten Einsparungen erzielt werden, die in Relation zum Gesamtbudget bei ca. 3 % liegen
diverse	diverse	Versorgungsaufwand	7.557.000	26.373.589,53	-18.816.589,53	Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen wurde angepasst, siehe Punkt 7.3.
diverse	diverse	Abschreibungen inkl. Wertberichtigungen	16.965.000	16.651.981,64	313.018,36	Nur näherungsweise planbar
diverse	diverse	Sonderposten	4.591.000	4.110.778,34	-480.221,66	Nur näherungsweise planbar
diverse	diverse	Wertberichtigungen (Erträge)	2.000.000	613.600,00	1.386.400,00	Nur näherungsweise planbar

5.5.2 Finanzhaushalt 2021

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
111010	I111.004.9	Software	488.000	106.106,50	106.106,50	381.893,50	Umsetzung von Maßnahmen hat sich verzögert, teilweise erfolgte die Abrechnung von Software im Ergebnishaushalt
182010	I153.00219	Zuschuss interkommunales Gewerbegeb. Interkom GmbH	750.000	500.000	500.000,00	250.000,00	Der kommunale Zuschuss an InterKom wurde 2021 voll veranschlagt. Die erste Rate von 250 T€ wurde aber bereits im Okt. 2020 ausgezahlt
120000	I200.001.6	Fehlbelegungsabgabe	240.000	0,00	814.612,71	574.612,71	Die Sonderposten für 2019 - 2021 wurden in 2022 gebildet und noch in 2021 gebucht.
120000	I200.001.9	Wohnungsbaudarlehen	1.800.000	-12.700,00	-12.700,00	1.812.700,00	Es wurden keine neuen Bauvorhaben geplant und geplante Bauvorhaben haben sich verzögert
120000	I200.00119	Zuweisung vom Land Hessenkasse	441.000	601.038,61	601.038,61	-160.038,61	Abrufe haben sich wegen fehlender Baufortschritte zugunsten anderer Maßnahmen verschoben
240010	I401.001.0	Lebenswelt Schule	390.000	212.822,53	212.822,53	177.177,47	Aufgrund von Verzögerungen in Planungs- und Bauleistungen konnten geplante Schulhofmaßnahmen Adolf-Reichwein-Schule, Gymnasium Philippinum, Sophie-von-Brabant-Schule und GS Marbach nicht ausgeführt werden
240010	I401.003.4	Zuweisungen vom Bund	0,00	755.000,00	755.000,00	755.000,00	Verbuchung von Zuschüssen zur Ganztagsbetreuung (TFS Schröck, ALS und EvB) durch FD 65. Zuschussprogramm war bei Haushaltsanmeldung noch nicht bekannt.
240040	I402.003.9	DigitalPakt Schule	100.000	512.670,16	512.670,16	-412.670,16	Den investiven Mehrauszahlungen für den DigitalPakt Schule stehen Minderaufwendungen im Konto 6001015 Umsetzung DigitalPakt unter 800 € gegenüber. Verteilung der Mittel des DigitalPakts zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt war schwierig.
555010	I550.001.3	Zuschüsse für Wohnraum	500.000	0,00	0,00	500.000,00	Vorgehaltene Zuschüsse wurden nicht abgerufen
515610	I561.00119	Zuschuss Sanierung Jugendherberge	250.000	0,00	0,00	250.000,00	Verschiebung der Maßnahme in die Jahre 2022 bis 2023.

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
515810	I581.001.9	Zuweisung vom Land	0,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00	Zuweisungen aus dem Landesinvestitionsprogramm für den Erweiterungsbau für Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen.
161010	I611.00221	Lebendige Zentren	411.000	0,00	0,00	411.000,00	Die Mittel wurden unter dieser I-Nummer geplant, die Verbuchung erfolgte im Ergebnishaushalt unter Produkt 161020.
161020	I612.001.5	Dorfentwicklung Innen vor Außen	570.000	326.356,34	326.356,34	243.643,66	Verzögerungen bei der Projektabwicklung, u.a. beim Umbau BGH Hermershausen, Treffpunkt Komp und Freiflächengestaltung Dilschhausen
161020	I612.001.9	Zuweisung vom Bund	2.479.000	1.719.683,92	1.719.683,92	759.316,08	Aufgrund von Verzögerungen im Projektablauf konnten bewilligte Zuwendungen nur anteilig abgerufen werden
161020	I612.002.9	Zuweisung vom Land	2.772.000	1.795.246,92	1.795.246,92	976.753,08	Aufgrund von Verzögerungen im Projektablauf konnten bewilligte Zuwendungen nur anteilig abgerufen werden
161020	I612.003.3	Wohnumfeldgestaltung Stadtwald (u. ehem. Waldtal)	5.210.000	4.297.576,34	4.297.576,34	912.423,66	Verzögerungen in der Projektabwicklung aufgrund notwendiger Wiederholungen von Ausschreibungsverfahren, der pandemiebedingten Einschränkungen bei der Bewohner*innenbeteiligung sowie der Auflösung der Baukolonne Stadterneuerung/Soziale Stadt
161020	I612.004.9	Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger	1.474.000	1.000.000,00	1.000.000,00	474.000,00	Verzögerungen in der Projektabwicklung, u.a. auf Waggonhallenareal
662010	I621.001.5	Verkauf von Grundstücken	0,00	244.895,87	244.895,87	-244.895,87	In 2021 wurden, anders als zuvor geplant, zwei Grundstücksteilflächen verkauft
662010	I621.002.5	Grunderwerbskosten	1.000.000	200.597,76	200.597,76	799.402,24	Pauschale konnte nicht ausgeschöpft werden
660010	I650.001.4	Beseitigung brandschutztechn. Mängel in Gebäuden	457.000	190.617,98	190.617,98	266.450,80	Personal des FD 65 war in anderen Projekten gebunden, so dass die angesetzten Mittel nicht in vollem Umfange verausgabt werden konnten.
515810	I650.001.6	Kita Unter dem Gedankenspiel	459.000	10.413,17	10.413,17	448.586,83	Im Zuge der Bestandsuntersuchungen wurde festgestellt, dass eine Neuplanung/Neuerrichtung des Gebäudeflügels erforderlich werden.
240060	I650.002.5	Erneuerungsmaßnahmen Sophie- von-Brabant-Schule	367.000	112.556,85	112.556,85	254.443,15	Die ursprünglich als Fensteraustausch geplante Maßnahme hat sich aus bauphysikalischen

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
							Gründen zu einer komplexen Grundsanierung entwickelt.
240050	1650.004.0	Erneuerungsmaßn. Erich Kästner-Schule	800.000	392.503,45	392.503,45	407.496,55	Aufgrund angespannter Marktsituation konnten die Planungsarbeiten nicht wie geplant erbracht werden. Außerdem kam es zu Abstimmungsschwierigkeiten.
337010	1650.005.5	Erneuerung an Feuerwehrrhäusern	350.000	108.067,30	108.067,30	241.932,70	Aufgrund brandschutztechnischer Mängel musste bestehende Umbauplanung für Hauptfeuerwache nochmals überarbeitet werden. Dies führte zu Verzögerungen im Baubeginn. Andere unter dieser Investition geführten Maßnahmen konnten nicht begonnen werden bzw. wurden im Ergebnishaushalt gebucht.
515810	1650.00519	Kita Goldbergstraße Neubau	150.000	0,00	0,00	150.000,00	Im Zuge von Bestandsuntersuchungen im Vorfeld größerer Schulbauprojekte wurden Mängel festgestellt, deren Behebung sehr hohe Priorität eingeräumt werden musste. Aufgrund der Komplexität der hierdurch begründeten Sanierungsmaßnahmen, mussten die personellen Ressourcen neu zugeordnet werden.
515810	1650.00521	Kita Berliner Straße	0,00	236.365,32	236.365,32	-236.365,32	Diese Ausgaben dienten der Beseitigung gravierender Brandschutzdefizite. Bei Haushaltsaufstellung waren diese weder abzusehen, noch zu beziffern. Die Mittel wurden umgewidmet.
337010	1650.006.5	Neubau Feuerwehrrstützpunkt Cappel	551.000	874.032,49	874.032,49	-323.032,49	Die Arbeiten am neuen Gebäude schritten zügiger voran als bei Haushaltsaufstellung angenommen.
660010	1650.00621	Lüftungsanlagen	0,00	538.268,30	538.268,30	-538.268,30	Aufgrund der Pandemielage wurde in vielen städtischen Gebäuden, insb. Schulen und Kitas, dezentrale Lüftungsanlagen installiert.
240060	1650.008.9	Erneuerungsmaßnahmen Emil-von-Behring-Schule	440.000	14.568,13	14.568,13	425.431,87	Um den Bedürfnissen der Schule gerecht zu werden wurde die urspr. geplante Maßnahme (Sanierung Block A) verworfen und die Sanierung und Erweiterung der Cafeteria beschlossen. Die Vorplanungen dazu konnten im eigenen Hause erledigt werden.

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
240050	1650.009.2	Erneuerungsmaßnahmen Grundschule Marbach	734.000	1.642.995,89	1.642.995,89	-908.995,89	Aufgrund massiver Baupreissteigerungen konnten die Werte der urspr. Kostenberechnung nicht eingehalten werden. Einsparpotentiale wurden genutzt, konnten die Mehrkosten dennoch nicht ausgleichen.
515810	1650.011.8	Kita Geschwister-Scholl-Straße	150.000	0,00	0,00	150.000,00	Im Zuge von Bestandsuntersuchungen im Vorfeld größerer Schulbauprojekten wurden Mängel festgestellt, deren Behebung eine sehr hohe Priorität eingeräumt werden musste. Aufgrund der Komplexität der hierdurch begründeten Sanierungsmaßnahmen, mussten die personellen Ressourcen neu zugeordnet werden.
240070	1650.011.9	Erneuerungsmaßnahmen Elisabethschule	605.000	437.710,75	437.710,75	167.289,25	Die Aufstockung der Schule konnte kostengünstiger ausgeführt werden.
111010	1650.014.8	Umbaukosten Forum Neue Kasseler Str. 62	430.000	123.396,88	123.396,88	306.603,12	Aufgrund angespannter Marktsituation konnten die Lieferung der Serversequenzen und deren Einbau nicht wie geplant erfolgen.
240080	1650.015.9	Erneuerungsmaßnahmen Käthe-Kollwitz-Schule	184.000	4.125,73	4.125,73	179.874,27	Aufgrund von Änderungswünschen seitens der Schulgemeinde waren weitere Abstimmungsprozesse erforderlich. Bedarfs- und Vorplanung verzögern sich, weshalb die Vergabe anschließender Planungsleistungen an externe Planer zurückgestellt werden musste.
240090	1650.016.9	Erneuerungsmaßnahmen Schule am Schwanhof	1.193.000	2.036.850,07	2.036.850,07	-843.850,07	Die Arbeiten am neuen Gebäudes schritten zügiger voran
240090	1650.017.9	Erneuerungsmaßnahmen Mosaikschule	250.000	0,00	0,00	250.000,00	Die Standortsuche für den Neubau verzögerte diese Maßnahme erheblich. Die Mittel wurden daraufhin umgewidmet für die Installation von dezentralen Lüftungsanlagen Schulen/Kitas.
240100	1650.018.9	Erneuerungsmaßnahmen Richtsberg Gesamtschule	0,00	332.300,51	332.300,51	-332.300,51	Im Zuge der Corona-Pandemie wurde die Erneuerung der Lüftungsanlage begonnen. Gleichzeitig wurde der geplante Fluchttunnel als Flucht- und Rettungsweg aus dem UG realisiert. Auf dringenden Wunsch der Schule und des FD Schule wurden Umbauarbeiten zur Schaffung ei-

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
							nes weiteren Clusters vorgenommen, Mittel wurden aus anderen Maßnahmen zugunsten der RGS umgewidmet
666010	1661.001.9	Zuweisung vom Bund	300.000	85.200,00	85.200,00	214.800,00	Geplante barrierefreie Gestaltung von zwei Bushaltestellen wurde verschoben, daher wurden weniger Fördermittel abgerufen
66010	1661.002.9	Zuweisung vom Land	2.970.000	2.690.971,05	2.690.971,05	279.028,95	Für die Weidenhäuser Brücke wurde zunächst nur ein Abschlag unterhalb der beschiedenen Fördersumme ausgezahlt.
666010	1661.003.0	Erneuerung Weidenhäuser Brücke	350.000	82.448,42	82.448,42	267.551,58	Maßnahme konnte auch 2021 noch nicht fertig abgerechnet werden.
666010	1661.003.7	Instandsetzung Trojesteg	200.000	16.077,45	16.077,45	183.922,55	Die Ausschreibung der Bauleistungen für die Instandsetzung des Trojesteges hat kein annehmbares Angebot erbracht. Daher musste nach 2022 verschoben werden.
666010	1661.005.0	Erneuerung In der Gemoll	300.000	0,00	0,00	300.000,00	Aufgrund personeller Ausfälle konnte die Maßnahme nicht ausgeführt werden.
666010	1661.016.9	Bau von Fuß- und Radwegen	500.000	204.559,45	204.559,45	295.440,55	Ausbau eines Wirtschaftsweges zwischen Bauerbach und Ginseldorf als Maßnahme aus Radverkehrsplan konnte aufgrund verspäteter Förderzusage erst im letzten Quartal 2021 ausgeführt werden, Schlussrechnung liegt nicht vor.
666010	1661.017.9	Straßenneubau kleinere Maßnahmen	155.000	2.796,50	2.796,50	152.203,50	Aufgrund Verzögerungen bei den Bauvorhaben und nicht verwendeten Pauschalen wurden die Mittel nicht verausgabt.
467010	1671.002.9	Kinderspielplätze	314.000	96.453,35	96.453,35	217.546,65	Aufgrund fehlender personellen Kapazitäten und pandemiebedingter Einschränkungen konnten die Projekte nicht bzw. nur verzögert umgesetzt werden. Dazu kam es bedingt durch die allgemeine Baustoffknappheit zu Lieferschwierigkeiten bei Baumaterialien und Spielgeräten.
467010	1671.004.9	Außenanlagen Kindertageseinrichtungen	203.000	33.205,95	33.205,95	169.794,05	Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten und pandemiebedingter Einschränkungen konnten die Projekte nicht bzw. nur verzögert umgesetzt werden.

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
467010	1671.009.9	Ausbau von Anlagen und Spazierwegen	231.000	14.609,57	14.609,57	216.390,43	Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten und pandemiebedingt konnten die Projekte nicht umgesetzt werden. Durch Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren konnte Zuweg Schlossbergterasse nicht begonnen werden.
470010	1676.001.0	Grundhafte Erneuerung Wege, Treppen, Zäune usw.	240.000	52.411,31	52.411,31	187.588,69	Aufgrund von notwendigen Ausschreibungen der Planungsleistung hat sich die Maßnahme nach 2022 verlagert.
467030	1677.002.7	Klimaschutz	300.000	21.416,61	21.416,61	278.583,39	Vermutlich wurden aufgrund der immens gestiegenen Baukosten und der Lieferengpässe weniger Anträge auf Gründach-Zuschuss von den Bürger*innen gestellt
274010	1740.001.9	Zuweisung vom Land – AquaMar	241.000	0,00	0,00	241.000,00	Da die Maßnahmen, welche über das SWIM-Programm gefördert werden, nicht vollständig umgesetzt wurden, konnten die Fördermittel nicht abgerufen werden.

5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene

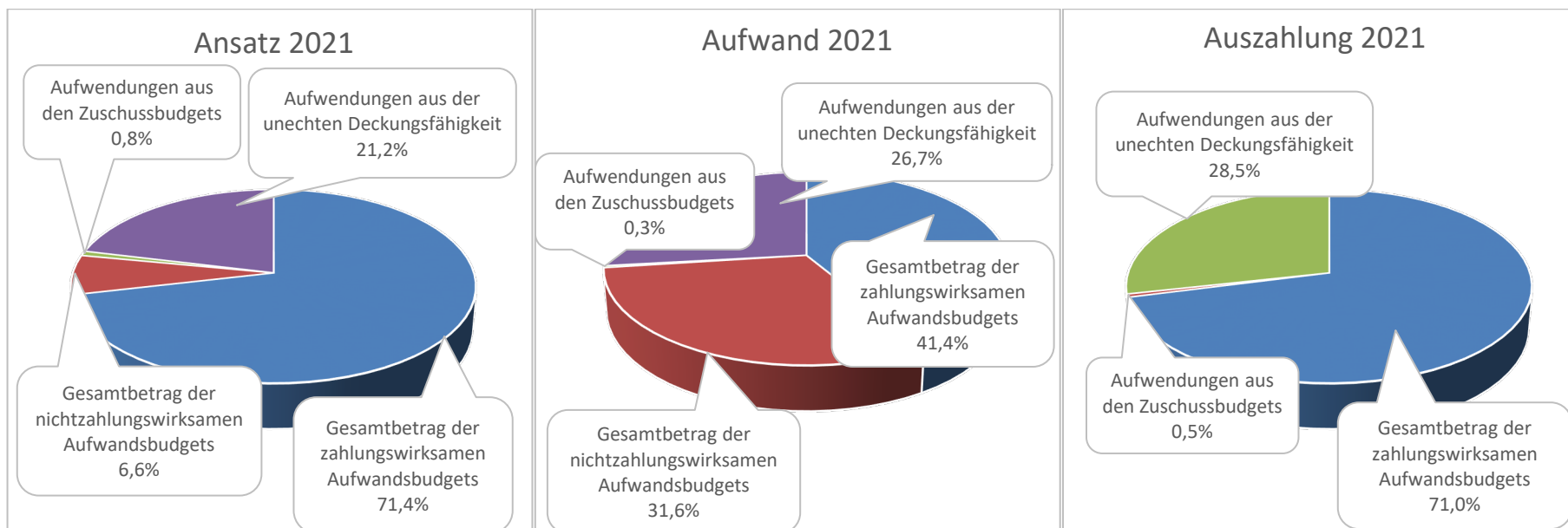
Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Haushalt 2021 wie üblich auch die Budgetregeln beschlossen.

Nach Maßgabe dieser Regeln ist die Stadtverordnetenversammlung mit vierteljährlichen Budget- und Haushaltsberichten über den Stand der Budgets im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sowie Abweichungen vom Plan zu unterrichten.

5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt

5.6.1.1 Gesamtzusammenstellung

Herkunftsart der Aufwendungen	Ansatz 2021 in €	Aufwand 2021 in €	Auszahlung 2021 in € ¹
Gesamtbetrag der zahlungswirksamen Aufwandsbudgets	199.407.690	184.574.886,88	187.112.741,61
Gesamtbetrag der nichtzahlungswirksamen Aufwandsbudgets	18.559.000	140.711.205,79	
Aufwendungen aus den Zuschussbudgets	2.175.680	1.404.660,21	1.394.213,96
Aufwendungen aus der unechten Deckungsfähigkeit	59.237.830	119.272.685,11	75.041.159,39
Verfüungsmittel (nicht budgetierungsfähig)	7.000	3.415,00	3.431,20
Fraktionszuschüsse (nicht budgetierungsfähig)	160.800	152.500,00	152.500,00
Summe	279.548.000	446.119.352,99	263.704.046,16



¹ Abweichungen zum Gesamtfinanzhaushalt ergeben sich dadurch, dass z.B. Ansparraten und Sonderbeiträge für Investitionsfondsdarlehen B nicht im Ergebnishaushalt abgebildet werden, jedoch bei den dazugehörigen Auszahlungen nachzuweisen sind (265.969,43 €) oder durch außerplanmäßige Auszahlungen).

5.6.1.2 Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

	Bezeichnung	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
		Ansatz 2021 in €	Aufwand 2021 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2021 in €	Auszahlung 2021 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2021 in €
	Stabsstellen	35.930	29.166,62	6.763,38	29.455,16	6.474,84
FB 1	Zentrale Dienste	8.227.744	6.990.549,70	1.237.194,30	7.002.187,87	1.225.556,13
	Sonderbudget Personal (zahlungswirksam)	74.212.000	72.329.646,13	1.882.353,87	72.220.636,03	1.991.363,97
	Sonderbudget EDV	2.386.850	2.510.902,00	-124.052,00	2.681.868,00	-295.018,00
	Sonderbudget Telefon	313.450	314.294,60	-844,60	331.760,87	-18.310,87
	Sonderbudget Digitalisierung	161.000	70.119	90.881	67.881	93.119
FB 2	Schule, Bildung und Sport	9.997.280	7.609.658,83	2.387.621,17	8.040.138,70	1.957.141,30
FB 3	Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	1.789.590	1.596.709,49	192.880,51	1.582.376,24	207.213,76
	Sonderbudget Straßenreinigung	4.723.550	4.723.240,20	309,80	4.710.185,60	13.364,40
FB 4	Soziales und Wohnen	3.425.160	2.514.406,02	910.753,98	2.560.012,42	865.147,58
FB 5	Kinder, Jugend und Familie	47.974.200	42.441.118,96	5.533.081,04	42.851.597,24	5.122.602,76
FB 6	Planen, Bauen, Umwelt	37.045.081	35.650.729,65	1.394.351,35	36.697.070,73	348.010,27
	Sonderbudget GIS	148.600	121.825,23	26.774,77	121.825,23	26.774,77
FB 7	Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur	8.967.255	7.672.520,76	1.294.734,24	8.215.746,65	751.508,35
	Gesamt	199.407.690	184.574.886,88	14.832.803,12	187.112.741,61	12.294.948,39

5.6.1.3 Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
	Ansatz 2021 in €	Aufwand 2021 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2021 in €	Auszahlung 2021 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2021 in €
Summe Dezernat I	97.729.389	92.431.605	5.297.784,48	93.109.547,87	4.619.841,13
Summe Dezernat II	43.706.821	42.092.504,57	1.614.316,43	43.111.457,80	595.363,20
Summe Dezernat III	57.971.480	50.050.777,79	7.920.702,21	50.891.735,94	7.079.744,06
Gesamt	199.407.690	184.574.886,88	14.832.803,12	187.112.741,61	12.294.948,39

Anmerkung: Zur Deckungsmasse auf Fachbereichs- und Dezernatsebene gehören nicht:

- Zahlungsunwirksame Aufwendungen (Sonderbudgets)
- Zuschussbudgets (Pilotprojekte)

Laut den Budgetierungsregeln bilden alle in einem Teilhaushalt (in der Regel entspricht dies dem Produkt) enthaltenen Aufwendungen und Auszahlungen ein Budget, getrennt zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Ausgenommen sind im Ergebnishaushalt die Aufwendungen, die mit Erträgen in Zusammenhang stehen (unechte Deckungsfähigkeit bzw. Zweckbindungsringe) sowie die Verfügungsmittel und die Mittel für die Fraktionen. Zudem wurden folgende **Sonderbudgets** gebildet:

- Personal – zahlungswirksam
- Personal – nicht zahlungswirksam
- GIS
- EDV
- Digitalisierung
- Telefon
- Abschreibungen
- Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge
- Straßenreinigung

Diese werden mit Ausnahme der Straßenreinigung nicht durch die Produktverantwortlichen bewirtschaftet, sondern zentral, obwohl sie in den Produkten als Aufwendungen ausgewiesen sind.

Bereits im Haushaltsjahr 2017 wurde das bisherige Sonderbudget Personal in ein **Zuschuss-Sonderbudget Personal** umgewandelt, so dass auch Erträge und Einzahlungen in Form von Personalkostenerstattungen Bestandteil des Budgets sind. Anders als bei den restlichen Zuschussbudgets bleibt das Zuschuss-Sonderbudget Personal Bestandteil des Dezernatsbudgets, da die Bedeutung der horizontalen Deckung über alle Produkte hinweg überwiegt.

Im Haushaltsplan nicht direkt dargestellt sind die Auszahlungen des Ergebnishaushalts. Diese entsprechen der Höhe nach grundsätzlich den Aufwendungen. Dennoch vorhandene Abweichungen zwischen Aufwand und Auszahlung kommen durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bzw. dadurch zustande, dass nicht zahlungswirksame Aufwendungen gebucht werden. So ist beispielsweise die Zahlung einer Rechnung am 05.01.2021 für das Jahr 2020 ein Aufwand in 2020, jedoch eine Auszahlung in 2021.

Die einzelnen Produktbudgets im Ergebnishaushalt werden zu Fachbereichsbudgets zusammengefasst. Daneben gibt es ein Gesamtbudget für die Stabsstelle und ein Gesamtbudget für alle Sonderbudgets. Die Fachbereichsbudgets, Sonderbudgets und die Budgets außerhalb der Fachbereiche bilden das Dezernatsbudget.

Wird ein Produktbudget überschritten, findet zunächst ein Ausgleich über das Budget des Fachbereichs statt. Kann hier kein Ausgleich erreicht werden, erfolgt dieser über das Dezernatsbudget. Sollte auch dies nicht möglich sein, kommt die Beantragung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Betracht. Soll ein Ausgleich durch das Budget des Fachbereichs stattfinden, ist der Finanzdezernent darüber zu informieren. Bei einer Deckung oberhalb der Fachbereichsebene ist die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

In der Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen (siehe 5.6.1.2) wird deutlich, dass im Ergebnishaushalt einzelne Budgets überschritten wurden. Die Überschreitungen können jedoch in allen Dezernaten auf der Dezernatsebene aufgefangen und damit ausgeglichen werden. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Budgets (Produkten) folgen auf den nächsten Seiten. Überschreitungen ab 10.000 € und Einsparungen ab 100.000 € sind in den Tabellen fett markiert. Erläutert werden jeweils nur die größten Positionen.

Dezernat I

Stabsstellen	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2021 in €	Aufwand 2021 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2021 in €	Auszahlung 2021 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2021 in €
91	000610	Personalrat	35.930	29.166,62	6.763,38	29.455,16	6.474,84
		Summe: Stabsstellen	35.930	29.166,62	6.763,38	29.455,16	6.474,84

Das Produktbudget der Stabsstelle wird nicht überschritten. Insgesamt kommt es zu Einsparungen von 7 T€ bzw. 6 T€ bei den Aufwendungen und Auszahlungen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2021 in €	Aufwand 2021 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2021 in €	Auszahlung 2021 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2021 in €
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste							
09	Unterstützung kommunaler Gremien						
	009010	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	998.680 €	817.109,39 €	181.570,61 €	821.860,70	176.819,30 €
10	Personal und Organisation						
	110020	Wahlen	437.100	398.369,03	38.730,97	398.566,97	38.533,03
	110210	Personaldienstleistungen	758.575	609.799,21	148.775,79	603.023,50	155.551,50
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	288.780	216.195,71	72.584,29	213.894,30	74.885,70
	110510	Archivdienstleistungen	16.650	8.527,07	8.122,93	8.624,53	8.025,47
		Summe: 10	1.501.105	1.232.891,02	268.213,98	1.224.109,30	276.995,70
11	Technische Dienste						
	111010	Information und Kommunikation	326.040	225.382,93	100.657,07	261.266,57	64.773,43
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	463.830	444.226,20	19.603,80	438.101,87	25.728,13
		Summe: 11	789.870	669.609,13	120.260,87	699.368,44	90.501,56
13	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit						
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	264.450	218.929,07	45.520,93	224.162,61	40.287,39
14	Prüfungsamt						
	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	22.750	6.007,91	16.742,09	6.007,21	16.742,79
20	Finanzservice						
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.810.400	1.280.001,79	530.398,21	1.314.709,67	495.690,33
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	53.549	66.776,37	-13.227,37	91.644,34	-38.095,34
	120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	350.000	61.279,75	288.720,25	65.533,00	284.467,00
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	695.000	692.427,70	2.572,30	668.242,92	26.757,08
	110800	Beteiligungen	662.350	722.392,44	-60.042,44	661.858,17	491,83
		Summe: 20	3.571.299	2.822.878,05	748.420,95	2.801.988,10 €	769.310,90

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)					
			Ansatz 2021 in €	Aufwand 2021 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2021 in €	Auszahlung 2021 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2021 in €	
21	Kasse und Buchhaltung							
	120030	Kasse und Buchhaltung	411.900	587.521,95	-175.621,95	587.971,25	-176.071,25	
30	Rechtsservice							
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	667.690	635.603,18	32.086,82	636.720,26	30.969,74	
		Summe Fachbereich 1	8.227.744	6.990.549,70	1.237.194,30	7.002.187,87	1.225.556,13	

Das Budget des Produktes **009010 - Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung** weist bei den Aufwendungen und Auszahlungen eine Abweichung von 182 T€ bzw. 177 T€ vom Haushaltsansatz auf. Diese Abweichung entsteht insbesondere durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Bürgerbudget Ortsbeiräte, Quartiersvereine und Stadtteilgemeinden, den Zuschüssen für Bildungswesen, Kultur, Denkmalschutz und den Aufwendungen für Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Produkt **110210 – Personaldienstleistungen** liegen die Aufwendungen 149 T€ und die Auszahlungen 156 T€ unter dem Ansatz. Dies ist u. a. auf Einsparungen bei den Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen (74 T€), den sonstigen Erstattungen an verbundene Unternehmen (50 T€) und den Aufwendungen für Berufsbekleidung (22 T€) zurückzuführen.

Das Produkt **110310 - Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen** weist Minderaufwendungen in Höhe von 73 T€ sowie Minderauszahlungen in Höhe von 75 T€ auf. Die Minderaufwendungen sind insbesondere durch verringerte Zuschüsse für Kunst und Kultur (43 T€), Aufwendungen für Gästebewirtschaftung (17 T€), Reisekosten und Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen zu begründen.

Das Budget des Produktes **111010 - Information und Kommunikation** weist bei den Aufwendungen Einsparungen in Höhe von 101 T€ auf. Diese ergeben sich vor allem durch Minderaufwendungen für die Instandhaltung technischer Anlagen in Betriebsbauten. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen des Produktes zustande.

Die Bedingungen am Kapitalmarkt sind im Jahr 2021 weiterhin sehr günstig. Dies schlägt sich auf die Zinsaufwendungen nieder, weshalb hier 467 T€ eingespart wurden. Im Produkt **120000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft** sind insgesamt Einsparungen in Höhe von rd. 530 T€ eingetreten. Auch der Haushaltsansatz für die Kapitalertragsteuer (65 T€) wurde unterschritten.

Aufgrund von Mehraufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wurde das Produktbudget **120010 - Allgemeine Finanzdienstleistungen** um 13 T€ überschritten. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen des Produktes zustande.

Im Budget des Produktes **120020 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen** werden Einsparungen in Höhe von 289 T€ auf der Aufwandsseite und 284 T€ auf der Auszahlungsseite erzielt. Diese werden durch Einsparungen bei der Zinsdienstumlage des Konjunkturprogramms verursacht. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bedingt.

Die Produktbudget **110800 – Beteiligungen** wurde aufgrund eines Zuschusses an die MSLT zur Einrichtung einer Tourist-Information in der Marburger Oberstadt um 60 T€ überschritten.

Aufgrund von nicht absehbaren positiven Entwicklung der liquiden Mittel und der damit verbundenen Negativzinsen wurde das Budget des Produktes 120030 – Kasse und Buchhaltung um 176 T€ überschritten. Diese Budgetüberschreitung kann auf der Ebene des Fachbereichsbudgets gedeckt werden.

Im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste kommt es in drei Aufwands- bzw. zwei Auszahlungsproduktbudgets zu Überschreitungen. Eine Deckung dieser Überschreitungen kann auf Fachbereichsebene erfolgen, sodass es insgesamt zu Einsparungen von rund 1,2 Mio. € bei den Aufwendungen und Auszahlungen kommt.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2021 in €	Aufwand 2021 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2021 in €	Auszahlung 2021 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2021 in €
Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen							
17	Altenplanung						
	000170	Altenplanung	119.000	92.658,63	26.341,37	102.650,64	16.349,36
50	Soziale Leistungen						
	550010	Soziale Dienstleistungen	426.480	323.037,72	103.442,28	342.858,53	83.621,47
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	2.648.930	1.873.252,07	775.677,93	1.894.471,21	754.458,79
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	29.750	15.881,22	13.868,78	15.881,22	13.868,78
		Summe: 50	3.105.160	2.212.171,01	892.988,99	2.253.210,96	851.949,04
55	Wohnungswesen						
	555010	Wohnungswesen	201.000	209.576,38	-8.576,38	204.150,82	-3.150,82
		Summe Fachbereich 4	3.425.160	2.514.406,02	910.753,98	2.560.012,42	865.147,58

Im Produkt **550010 – Soziale Dienstleistungen** kommt es zu Einsparungen von 103 T€ bzw. 84 T€. Diese resultieren hauptsächlich aus den Mieten für Räume (150 T€), den Mietnebenkosten (30 T€) und den sonstigen Sachkosten (80 T€). Im Bereich der sonstigen personenbezogenen Transferleistungen (72 T€) sowie der Bauunterhaltung (54 T€) wurde der Ansatz überschritten.

Das Produkt **550020 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege** weist Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen von 776 T€ bzw. 754 T€ auf. Dies liegt hauptsächlich an pandemiebedingten Minderaufwendungen für den Zuschuss zum Stadtpass (423 T€), die Zuschüsse an freie Träger (154 T€) sowie die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse (89 T€) begründet.

Das Budget des Produktes **555010 – Wohnungswesen** wurde um 9 T€ bzw. 3 T€ überzogen. Ursache hierfür sind u.a. Mieten für Räume, die nach einem Standortwechsel des FD zu zahlen sind und für welche kein Ansatz gebildet wurde. Diese Überschreitung kann im Rahmen des Fachbereichsbudgets gedeckt werden.

Im Budget des Fachbereichs 4 - Soziales und Wohnen werden insgesamt Einsparungen in Höhe von 911 T€ bzw. 865 T€ erzielt.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2021 in €	Aufwand 2021 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2021 in €	Auszahlung 2021 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2021 in €
Fachbereich 7 - Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur							
15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung						
	161510	Statistik und Stadtanalyse	7.275	10.963,01	-3.688,01	11.809,92	-4.534,92
	161520	Stadtentwicklungsplanung	115.250	30.241,71	85.008,29	55.196,52	60.053,48
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	1.246.310	917.837,85	328.472,15	884.478,84	361.831,16
		Summe: 15	1.368.835	959.042,57	409.792,43 €	951.485,28 €	417.349,72
16	Gleichberechtigungsreferat						
	000220	Förderung der Gleichberechtigung	695.350	619.983,59	75.366,41	618.492,74	76.857,26
41	Kultur						
	241010	Kulturelle Förderung	4.900.730	4.701.300,63	199.429,37	5.221.632,32	-320.902,32
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	442.125	419.691,68	22.433,32	412.137,23	29.987,77
		Summe: 41	5.342.855	5.120.992,31	221.862,69	5.633.769,55	-290.914,55
52	Migration und Flüchtlingshilfe						
	752010	Migration und Flüchtlingshilfe	284.150	133.403,27	150.746,73	138.260,23	145.889,77
7.1	Gesunde Stadt						
	771010	Gesunde Stadt	415.675	114.317,28	301.357,72	118.462,20	297.212,80
72	Bürger*innenbeteiligung						
	772010	Bürgerbeteiligung	411.840,00	375.823,14	36.016,86	462.916,36	-51.076,36
7.3	Marburg800						
	773010	Marburg800	448.550,00	348.958,60	99.591,40	292.360,29	156.189,71
		Summe Fachbereich 7	8.967.255	7.672.520,76	1.294.734,24	8.215.746,65	751.508,35
		Summe Dezernat I ohne Sonderbudgets	20.656.089	17.206.643,10	3.449.445,90	17.807.402,10	2.848.686,90

Die Anmietung von Räumen für die Zensus Erhebungsstelle verursacht im Produkt **161510 – Statistik und Stadtanalyse** eine Überschreitung von 4 T€.

Bei **161520 – Stadtentwicklungsplanung** wurden wegen Minderaufwendungen bei sonstigen weiteren Fremdleistungen 85 T€ eingespart.

Durch geringere Aufwendungen bei den sonstigen Sachkosten (150 T€), der sonstigen Erstattungen an übrige Bereiche (105 T€) und den sonstigen weiteren Fremdleistungen (44 T€) wurde der Ansatz des Produkts **182010 - Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung** um 328 T€ bzw. 362 T€ unterschritten.

Das Produkt **241010 – Kulturelle Förderung** weist Einsparungen von 200 T€ auf. Demgegenüber wurden Mehrauszahlungen von ca. 321 T€ getätigt. Die Einsparungen sind insbesondere durch Minderaufwendungen bei den Zuschüssen für Kunst und Kultur (325 T€), den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen (100 T€), den sonstigen Sachkosten (100 T€) sowie den Dienstleistungen des DBM (33 T€) begründet. Demgegenüber liegen Mehraufwendungen bei den Zuschüssen zur Milderung von wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 (183 T€), den Zuschüssen für Theater (126 T€) und den Zuschüssen für Konzerte und Musikpflege (94 T€) vor. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bedingt.

Für das Produkt **752010 – Migration und Flüchtlingshilfe** ergeben sich Einsparungen von 151 T€ bzw. 146 T€. Die größten Einsparungen sind bei den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen (41 T€), den Leistungen nach dem AsylbLG an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (30 T€) und dem Aufwand für Honorarkräfte (21 T€) zu finden.

Bei den sonstigen Sachkosten wurden im Produkt **771010 – Gesunde Stadt** 271 T€ eingespart. Weiterhin wurde der Ansatz bei den Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen (50 T€), den Mieten für Räume (11 T€) und den Zuschüssen für Veranstaltungen und Projekte insbesondere für die Selbsthilfe (ehemals Vereinsmesse) unterschritten, während der Ansatz bei den Aufwendungen für Honorarkräfte (30 T€) und den Zuschüssen an freie Träger (15 T€) überschritten wurde. Insgesamt liegen Minderaufwendungen von 301 T€ und Minderauszahlungen von 297 T€ vor.

Im Produktbudget **772010 – Bürgerbeteiligung** wurden Einsparungen von 36 T€ erzielt. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bedingt. Es kam beim Aufwand für Fremdleistungen (53 T€) zu Mehraufwendungen, welche u.a. durch Einsparungen bei dem Aufwand für Honorarkräfte (32 T€), den Zuschüssen an Vereine (15T€), den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen (15 T€) und den Mieten für Räume (14 T€) ausgeglichen werden konnten. Die Überschreitung des Auszahlungsbudgets kann über das Fachbereichsbudget gedeckt werden.

Einsparungen von 100 T€ sind im Aufwandsbudget des Produkts **773010 – Marburg800** zu verzeichnen. U.a. wurden Minderausgaben für sonstige Sachkosten (231 T€) im Rahmen der Budgetierung zur Deckung von Mehraufwendungen für Honorarkräfte 127 T€ verwendet.

Im Fachbereich 7 - Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur können die vorhandenen Produktbudgetüberschreitungen innerhalb des Fachbereichsbudget im Sinne der Budgetierungsrichtlinien gedeckt werden. Es kommt zu Einsparungen von 1,3 Mio. € bzw. 752 T€. Auf Dezernats-ebene werden die Budgets eingehalten und Einsparungen von rd. 3,4 Mio. € bzw. 2,8 Mio. € erzielt.

Dezernat II

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2021 in €	Aufwand 2021 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2021 in €	Auszahlung 2021 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2021 in €
Fachbereich 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz							
31	Ausländerbehörde						
	332010	Ausländerwesen	169.820	153.551,61	16.268,39	149.600,09	20.219,91
32	Gefahrenabwehr und Gewerbe						
	332130	Gefahrenabwehr und Gewerbe	183.730	154.149,74	29.580,26	146.982,24	36.747,76
33	Straßenverkehr						
	332310	Verkehrswesen	45.060	27.960,74	17.099,26	25.424,09	19.635,91
34 / 36	Standesamt und Stadtbüro						
	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	24.570	18.353,63	6.216,37	17.844,10	6.725,90
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	43.650	33.734,78	9.915,22	33.242,96	10.407,04
		Summe: 34/36	68.220	52.088,41	16.131,59	51.087,06	17.132,94
37	Brandschutz						
	337010	Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz	1.283.810	1.163.613,38	120.196,62	1.163.613,38	120.196,62
	337020	Gefahrenvorbeugung	38.950	45.345,61	-6.395,61	45.669,38	-6.719,38
		Summe: 37	1.322.760	1.208.958,99	113.801,01	1.209.282,76	113.477,24
		Summe Fachbereich 3	1.789.590	1.596.709,49	192.880,51	1.582.376,24	207.213,76

Im Produkt **337010 – Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz** kommt es im Bereich der Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten zur größeren Mehraufwendungen (49 €), welche durch Einsparungen bei dem Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € (82 T€) und den Aufwendungen für Berufskleidung und Arbeitsschutzmittel (65 T€) gedeckt werden können. Insgesamt sind im Produktbudget Einsparungen in Höhe von 120 T€ zu verzeichnen.

Das Budget des Produkts **337020 – Gefahrenvorbeugung** wird um 6 T€ bzw. 7 T€ überzogen. Diese Budgetüberschreitung wird durch Mehraufwendungen für die Entschädigung ehrenamtliche Tätiger (16 T€) ausgelöst. Die Deckung des Fehlbetrages wird durch das andere Produkt des FD (337010) erreicht.

Das Budget des Fachbereich 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz weist insgesamt Einsparungen in Höhe von 193 T€ bei den Aufwendungen und 207 T€ bei den Auszahlungen auf.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2021 in €	Aufwand 2021 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2021 in €	Auszahlung 2021 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2021 in €
Fachbereich 6 - Planen, Bauen, Umwelt							
60	Bauverwaltung und Vermessung						
	660020	allgemeine Bauverwaltung	122.960	74.049,17	48.910,83	66.104,73	56.855,27
	660030	Vermessung	59.000	45.471,39	13.528,61	45.817,01	13.182,99
		Summe: 60	181.960	119.520,56	62.439,44	111.921,74	70.038,26
61	Stadtplanung						
	161010	Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit	392.500	225.188,62	167.311,38	238.006,74	154.493,26
	161020	Stadterneuerung und Denkmalschutz	754.300	629.684,35	124.615,65	617.863,27	136.436,73
		Summe: 61	1.146.800	854.872,97	291.927,03	855.870,01	290.929,99
62	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr						
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	6.868.600	7.697.714,47	-829.114,47	7.282.659,23	-414.059,23
	662010	Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken	240.480	133.481,97	106.998,03	136.648,72	103.831,28
	662030	Parkierungsanlagen	384.200	305.379,72	78.820,28	341.470,97	42.729,03
		Summe: 62	7.493.280	8.136.576,16	-643.296,16	7.760.778,92	-267.498,92
63	Bauaufsicht						
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	50.540	24.946,02	25.593,98	25.404,52	25.135,48

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)					
			Ansatz 2021 in €	Aufwand 2021 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2021 in €	Auszahlung 2021 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2021 in €	
65	Hochbau							
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	4.481.300	4.023.078,41	458.221,59	4.013.259,55	468.040,45	
66	Tiefbau							
	666010	Verkehrsanlagen	6.031.000	5.954.822,60	76.177,40	7.586.724,31	-1.555.724,31	
	666030	Wasserwirtschaft	639.750	743.378,03	-103.628,03	840.584,44	-200.834,44	
		Summe: 66	6.670.750	6.698.200,63	-27.450,63	8.427.308,75	-1.756.558,75	
67	Stadtgrün und Friedhöfe							
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	90.400	71.921,51	18.478,49	60.530,71	29.869,29	
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	4.022.755	3.931.687,10	91.067,90	3.556.698,41	466.056,59	
	470010	Friedhöfe	1.787.630	1.718.819,18	68.810,82	1.697.531,87	90.098,13	
		Summe: 67	5.900.785	5.722.427,79	178.357,21	5.314.760,99	586.024,01	
69	Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel							
	467030	Klimaschutz	1.044.828	581.619,53	463.208,47	501.932,53	542.895,47	
	469010	Umwelt und fairer Handel	497.398	180.461,45	316.936,55	379.095,28	118.302,72	
	469020	Naturschutz	406.990	307.079,06	99.910,94	304.791,37	102.198,63	
	469030	Abfallwirtschaft	9.170.450	9.001.947,07	168.502,93	9.001.947,07	168.502,93	
		Summe: 69	11.119.666	10.071.107,11	1.048.558,89	10.187.766,25	931.899,75	
		Summe Fachbereich 6	37.045.081	35.650.729,65	1.394.351,35	36.697.070,73	348.010,27	
		Summe Dezernat II ohne Sonderbudgets	38.834.671	37.247.439,14	1.587.231,86	38.279.446,97	555.224,03	

Das Produkt **161010 - Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit** weist Minderaufwendungen in Höhe von rund 167 T€ auf. Ursächlich hierfür sind die sonstigen Sachkosten, in denen 178 T€ eingespart wurden.

Im Produkt **161020 - Stadterneuerung und Denkmalschutz** liegen Einsparungen in Höhe von 125 T€ bzw. 136 T€ vor. Diese wurden durch Minderaufwendungen für sonstige weitere Fremdleistungen (100 T€), Erstattungen an verbundene Unternehmen (62 T€), sonstige Sachkosten (32 T€) ausgelöst. Mehraufwendungen in Höhe von 82 T€ entstanden aus Zuschüssen für energetische Sanierung im Zuge des Corona-Förderprogrammes „Marburg Miteinander“.

Das Produktbudget **660010 - Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke** wurde um 829 T€ bzw. 414 T€ überzogen. Die größten Minder- und Mehraufwendungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Konto	Bezeichnung	Ansatz €	Gebucht €	Abweichung €
6001010	Kauf v. Vermögensgegenständen unter 800 € (ab 2019)	265.000	293.129,69	-28.129,69
6053000	Fernwärme	950.000	1.204.921,86	-254.921,86
6054500	Öko.Brennstoffe	60.000	103.410,08	-43.410,08
6056000	Wasser	200.000	145.186,37	54.813,63
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	4.500	266.204,41	-261.704,41
6081000	Reinigungsmaterial (außer Papier)	120.000	180.875,45	-60.875,45
6084100	Schnelltests	0	262.156,65	-262.156,65
6102000	Dienstleistungen DBM	28.700	79.875,97	-51.175,97
6102100	Mülleinsammlung DBM	155.000	96.753,02	58.246,98
6173000	Fremdreinigung	950.000	1.139.352,46	-189.352,46
6173500	Fremdreinigung/Vertretung	650.000	705.973,74	-55.973,74
6173600	Glasreinigung	80.000	8.112,58	71.887,42
6701110	Mieten für Räume (Gebäudewirtschaft)	173.500	77.703,82	95.796,18
6701160	Mietnebenkosten (Gebäudewirtschaft)	34.500	8.230,72	26.269,28

Mit Ausnahme der Mehraufwendungen für Fernwärme stehen alle anderen großen Abweichungen mit der stadtweiten Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang. Zum Beispiel die Anschaffung von Mund-Nasen-Masken über Arbeitsschutzmittel. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bedingt.

Im Produkt **662010 - Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken** liegen Einsparungen in Höhe von 107 T€ bzw. 104 T€ vor. Diese werden durch Minderaufwendungen für Dienstleistungen DBM (20 T€), sonstige weitere Fremdleistungen (20 T€), Mieten für Räume (16 T€) und Forsteinschlag (15 T€) verursacht.

Im Produkt **665010 – Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie** ergeben sich Einsparungen von 458 T€ im Aufwand und aufgrund der periodengerechten Abgrenzung 468 T€ bei den Auszahlungen. Diese beruhen auf Minderaufwendungen für Bauunterhaltung (487 T€) und Instandhaltung von technischen Anlagen (307 T€). Andererseits kam es zu Mehraufwendungen für Wartung von technischen Anlagen (76 T€), Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen (73 T€), Dienstleistungen DBM (66 T€), Materialaufwand für technische Anlagen in Betriebsbauten (64 T€), Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen (25 T€) und Wartung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (24 T€).

Das Produktbudget **666010 – Verkehrsanlagen** weist Minderaufwendungen von 76 T€ auf. Diese kommen insbesondere durch Einsparungen für die Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (403 T€), die Unterhaltung der Fuß- und Radwege (399 T€), die Wartung technischer Anlagen (50 T€) und den Ökostrom für die öffentliche Straßenbeleuchtung (37 T€) zustande. Allerdings entstanden im Produkt bei den Dienstleistungen des DBM (803 T€) und dem Niederschlagswasser (64 T€) auch Mehraufwendungen. Die Auszahlungen übersteigen den Haushaltsansatz im Produktbudget um 1,6 Mio. €. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Hierbei stellen die Niederschlagswassergebühren die größte Position dar, da sie rechnerisch dem Jahr 2020 zuzuordnen sind, jedoch erst im Jahr 2021 an die Stadtwerke ausgezahlt wurden.

Im Produkt **666030 – Wasserwirtschaft** ist die Ansatzüberschreitung für die Dienstleistungen des DBM (118 T€) der maßgebliche Grund für die Budgetüberschreitung. Durch kleinere Minderaufwendungen verringert sich die Überschreitung des Produktbudgets auf 104 T€. Die Auszahlungen liegen 201 T€ über dem Haushaltsansatz. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Aufgrund kleinerer Einsparungen in den Bereichen Instandhaltungsaufwendungen (35 T€), Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € (16 T€), Niederschlagswasser (15 T€) sowie Zuschüsse an Vereine (11 T€) liegt das Produktbudgets **467020 – Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen** 91 T€ unter dessen Haushaltsansatz. Im Bereich der Auszahlungen wurden 466 T€ eingespart. Aufgrund der periodengerechten Abgrenzung der Aufwendungen für die Dienstleistungen des DBM kommt es zu einer Abweichung von 375 T€ zwischen Aufwands- und Auszahlungsbudget.

Das Produkt **467030 – Klimaschutz** weist Minderaufwendungen von 463 T€ und Minderauszahlungen von 543 T€ auf. Diese Minderaufwendungen entstanden hauptsächlich in den Bereichen Förderung des Klimaschutzes (378 T€), sonstige Sachkosten (146 T€), sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (74 T€) und Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (66 T€). Andererseits wurde bei den Zuschüssen für Solaranlagen 204 T€ mehr verausgabt, als im Haushaltsansatz veranschlagt wurde.

Im Produkt **469010 – Umwelt und fairer Handel** wurden Einsparungen von 317 T€ bzw. 118 T€ erzielt. Die größten Einsparungen wurden u.a. in den folgenden Positionen erzielt: andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (150 T€), sonstige Sachkosten (39 T€), Förderung der Projekte zum fairen Handel (19 T€), Zuweisungen an die Stadtwerke (16 T€) und Wartungskosten (16 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Minderaufwendungen bei den Dienstleistungen des DBM (48 T€) und den anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen (42 T€) sorgen im Produkt **469020 – Naturschutz** für Einsparungen in Höhe von 100 T€ bzw. 102 T€.

Im Produktbudget **469030 – Abfallwirtschaft** verbleiben am Ende des Jahres 169 T€. Bei den Kosten für die Mülleinsammlung konnten durch die Entgelte aus dem DSD 250 T€ eingespart werden, während für die Müllbeseitigung und -verwertung 82 T€ mehr verausgabt wurden.

Innerhalb des Fachbereichs 6 - Planen, Bauen, Umwelt kommt es in einigen Produktbudgets zu Überschreitungen, welche über das Fachbereichsbudget gedeckt werden können. Hier liegen insgesamt Einsparungen von 1,4 Mio. € bzw. 348 T€ vor.

Im Dezernatsbudget II verbleibt eine Summe von 1,6 Mio. € bzw. 555 T€, welche nicht verausgabt wurde.

Dezernat III

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2021 in €	Aufwand 2021 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2021 in €	Auszahlung 2021 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2021 in €
Fachbereich 2 - Schule, Bildung, Kultur und Freizeit							
40	Schule						
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	3.409.410	2.808.558,18	600.851,82	3.315.449,78	93.960,22
	240040	Medienzentrum	1.510.400	1.060.395,03	450.004,97	1.010.233,03	500.166,97
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	1.164.710	916.415,32	248.294,68	902.941,56	261.768,44
	240060	Bereitstellung und Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	295.440	206.452,47	88.987,53	201.665,19	93.774,81
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	116.840	109.831,97	7.008,03	110.348,35	6.491,65
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	356.860	205.277,03	151.582,97	206.265,56	150.594,44
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	63.420	48.117,64	15.302,36	47.636,78	15.783,22
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	28.110	27.670,67	439,33	27.629,73	480,27
	515820	Bildungsstätte am Richtsberg	501.600	251.700,97	249.899,03	246.226,21	255.373,79
		Summe: 40	7.446.790	5.634.419,28	1.812.370,72	6.068.396,19	1.378.393,81
42	Sport						
	242010	Förderung des Sports	1.567.840	1.297.880,03	269.959,97	1.370.391,98	197.448,02

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)					
			Ansatz 2021 in €	Aufwand 2021 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2021 in €	Auszahlung 2021 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2021 in €	
74	Städtische Bäder							
	274010	Betrieb städtischer Bäder	982.650	677.359,52	305.290,48	601.350,53	381.299,47	
		Summe Fachbereich 2	9.997.280	7.609.658,83	2.387.621,17	8.040.138,70	1.957.141,30	

Das Produkt **240010 – Sonstige schulische Aufgaben** weist bei den Aufwendungen und Auszahlungen Einsparungen von 601 T€ bzw. 94 T€ auf. Diese Minderaufwendungen werden insbesondere durch folgende Positionen verursacht: Mieten für Gebäude (127 T€), Sonderbeförderung (91 T€), Zuschüsse im Schulbereich (69 T€), Bauunterhaltung (50 T€), Sammelbeförderung (35 T€), sonstige Erstattungen an Gemeinden (33 T€) sowie Lehr- und Unterrichtsmittel (24 T€). Mehraufwendungen sind im Rahmen der Einzelbeförderung (91 T€) und der Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten (25 T€) entstanden. Die Differenz zwischen Aufwendungen und Auszahlungen insbesondere in dem Sachkonto Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € (UD) begründet, welches in einem UD-Vermerk des Kostenträger verwendet wird und die gleiche Finanzbuchungsgruppe wie das Sachkonto Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € (82 T€) aufweist. Daher ist eine Abgrenzung der Auszahlungspositionen zwischen UD-Vermerk und Produktbudget nicht möglich.

Im Produktbudget **240040 – Medienzentrum** ist es zu Einsparungen in Höhe von 450 T€ bzw. 500 T€ gekommen, welche vor allem in Minderaufwendungen für die Umsetzung des DigitalPaktes unter 800 € (571 T€) begründet liegen. Mehraufwendungen entstanden für sonstige weitere Fremdleistungen (50 T€), Instandhaltungsaufwendungen (39 T€) und Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € (37 T€).

Im Produkt **240050 - Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen** wurden Einsparungen von 248 T€ bzw. 262 T€ realisiert. Die Gesamteinsparungen im Produkt ergeben sich insbesondere durch Minderaufwendungen für Lebensmittel und Getränke (240 T€).

Einsparungen bei Aufwendungen für nicht investive EFRE-Mittel in Höhe von 113 T€ sorgen im Zusammenspiel mit weiteren Einsparungen bei den Mieten und Mietnebenkosten (30 T€) für Minderaufwendungen im Produkt **240080 - Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen** in Höhe von 152 T€ bzw. 151 T€.

Beim Produktbudget **515820 – Bildungsstätte am Richtsberg** kommt es zu Einsparungen von 250 T€ bzw. 255 T€ bei Aufwendungen und Auszahlungen. Ursächlich hierfür sind u.a. geringere Aufwendungen bei den Jugendhilfeleistungen natürlicher Personen innerhalb von Einrichtungen (120 T€), den Fortbildungskosten für Sprachförderung (58 T€) sowie den Lebensmitteln und Getränken (53 T€).

Einsparungen von rd. 270 T€ bei den Aufwendungen sind im Produkt **242010 – Förderung des Sports** ersichtlich. Die Einsparungen sind hauptsächlich den Zuschüssen für Bäderbenutzung (121 T€), den Zuschüssen zur Förderung des Sports (119 T€), den Dienstleistungen des DBM (93 T€) und der Instandhaltung von Einrichtungen (54 T€) zuzurechnen. Das Auszahlungsbudget enthält Minderauszahlungen von 197 T€.

Im Produkt **274010 – Betrieb städtischer Bäder** konnten Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen von 305 T€ bzw. 381 T€ erzielt werden. Verantwortlich hierfür sind u.a. Minderaufwendungen bei den Energiekosten (125 T€), beim Wasser und Abwasser (47 T€), bei der Fremdreinigung (28 T€), dem Aufwand für Honorarkräfte (15 T€) und den Dienstleistungen des DBM (15 T€).

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Fachbereichsbudget 2 - Schule, Bildung, Kultur, Freizeit Einsparungen in Höhe von 2,4 Mio.€ bzw. 2 Mio. € zu verzeichnen hat.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2021 in €	Aufwand 2021 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2021 in €	Auszahlung 2021 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2021 in €
Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie							
51	Zentrale Jugendhilfedienste						
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	194.620	210.055,09	-15.435,09	245.661,67	-51.041,67
56	Jugendförderung						
	515610	Kinder- und Jugendförderung	1.112.480	786.868,33	325.611,67	809.051,41	303.428,59
	515630	Jugendbildungswerk	43.940	44.546,42	-606,42	45.092,61	-1.152,61
		Summe: 56	1.156.420	831.414,75	325.005,25	854.144,02	302.275,98
57	Soziale Dienste						
	515720	Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien	18.445.780	16.712.740,63	1.733.039,37	16.637.760,65	1.808.019,35
58	Kinderbetreuung						
	515810	Kindertagesbetreuung	21.551.780	18.502.728,69	3.049.051,31	18.869.191,40	2.682.588,60
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	2.683.510	2.545.110,84	138.399,16	2.546.085,80	137.424,20
		Summe: 58	24.235.290	21.047.839,53	3.187.450,47	21.415.277,20	2.820.012,80
59	Planung, Steuerung, Qualitätsentwicklung						

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2021 in €	Aufwand 2021 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2021 in €	Auszahlung 2021 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2021 in €
	515010	Freie Träger / Soziale Stadt Leistungs- und Organisationsentwicklung	3.750.750	3.484.940,11	265.809,89	3.542.158,85	208.591,15
	515620	Jugendberufshilfe	191.340	154.128,85	37.211,15	156.594,85	34.745,15
		Summe: 59	3.942.090	3.639.068,96	303.021,04	3.698.753,70	243.336,30
		Summe Fachbereich 5	47.974.200	42.441.118,96	5.533.081,04	42.851.597,24	5.122.602,76
		Summe Dezernat III	57.971.480	50.050.777,79	7.920.702,21	50.891.735,94	7.079.744,06

Das Produktbudget **515110 – Zentrale Jugendhilfedienste** verzeichnet Überschreitungen von 15 T€ bei den Aufwendungen und 51 T€ bei den Auszahlungen. Die Überschreitungen werden durch Mehraufwendungen für sonstige soziale Erstattungen an das Land ausgelöst (59 T€). Kleine Einsparungen in den anderen Sachkonten verringern die Budgetüberschreitung.

Einsparungen von 326 T€ bzw. 303 T€ sind bei den Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt **515610 – Kinder- und Jugendförderung** festzustellen. Gründe hierfür sind insbesondere Minderaufwendungen bei Zuschüssen für Kinder- und Jugendarbeit (105 T€), Freizeiten und Jugendbegegnungen (81 T€), Zuschüsse an freie Träger (42 T€) sowie Aufwendungen für Honorarkräfte (27 T€).

Das Produkt 515620 – Jugendbildungswerk weist eine leichte Budgetüberschreitung von 600 € bzw. 1,1 T€ auf. Die einzelnen Ansätze werden teilweise über- und teilweise unterschritten. Größere Abweichungen sind nicht festzustellen.

Im Produkt **515720 - Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien** kam es zu Einsparungen von 1,7 Mio. € bzw. 1,8 Mio. T€. Diese ergeben sich durch Einsparungen bei den Leistungen für unbegleitete Minderjährige (2 Mio. €), den Jugendhilfeleistungen natürlicher Personen innerhalb von Einrichtungen (272 T€), den Leistungen in der Tagesgruppe (217 T€) sowie den Leistungen für Unterbringung und Rückführung (122 T€). Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen für Eingliederungshilfe SGB VIII (559 T€), Honorare Jugend- und Familienhelfer (394 T€), sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden bzw. Gemeindeverbände (84 T€) sowie Jugendhilfeleistungen natürlicher Personen außerhalb von Einrichtungen (25 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Im Produkt **515810 – Kindertagesbetreuung** wurden die Ansätze deutlich unterschritten (3 Mio. € bzw. 2,7 Mio. €). Bei den Aufwendungen gab es in folgenden Bereichen die größten Einsparungen: Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger (2,3 Mio. €), Fortbildungsaufwand für Sprachförderung (479 T€), Weiterleitung von Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag (162 T€), Aufwendungen für Lebensmittel und Getränke (53 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Auch im Produkt **515830 – Kinderbetreuung in Tagespflege** wurde der Ansatz unterschritten (138 T€ bzw. 137 T€). Bei den Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (101 T€), den Zuschüssen für Tagespflege (61 T€) ist es zu Minderaufwendungen gekommen. Bei den Zuschüssen für Betreuungsangebote (47 T€) ist es zu einer Ansatzüberschreitung gekommen.

Im Produkt **515010 – Freie Träger/Soziale Stadt Leistungs- und Organisationsentwicklung** sind Minderaufwendungen in Höhe von 266 T€ und 209 T€ entstanden. Diese verteilen sich auf die Zuschüsse für Soziale Stadt (231 T€), die Zuweisung an Beratungsstellen bzw. freie Träger 74 T€ und die sonstigen Sachkosten (37 T€). Der Haushaltsansatz für Zuschüsse an freie Träger wurde um 85 T€ überschritten.

Insgesamt ist festzustellen, dass innerhalb des Fachbereichsbudgets 5 - Kinder, Jugend und Familie lediglich zwei Produktbudgets überschritten wurden. Sowohl auf Seite der Aufwendungen als auch auf Seite der Auszahlungen konnten diese Überschreitung durch Einsparungen in den anderen Budgets gedeckt werden. Es verbleiben insgesamt 5,5 Mio. € bzw. 5,1 Mio. € im Fachbereichsbudget.

Im Dezernatsbudget ergibt sich das gleiche Bild. Es wurden bei den Aufwendungen Einsparungen in Höhe von 7,9 Mio.€ und bei den Auszahlungen in Höhe von 7,1 Mio. € erzielt.

Zuschussbudgets

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2021 in €	Aufwand 2021 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2021 in €	Auszahlung 2021 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2021 in €
35	332120	Sicherheit und Verkehrsüberwachung	439.480	426.314,18	13.165,82	426.563,77	12.916,23
45	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	355.480	145.667,08	209.812,92	141.971,21	213.508,79
43	243010	VHS	1.223.530	688.908,82	534.621,18	681.392,89	542.137,11
44	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	157.190	143.770,13	13.419,87	144.286,09	12.903,91
		Summe Zuschussbudgets	2.175.680	1.404.660,21	771.019,79	1.394.213,96	781.466,04

Für einige Bereiche erfolgt eine Budgetierung im Rahmen von Zuschussbudgets. Dies bedeutet, dass auch die Erträge und Einzahlungen Bestandteil der Budgets sind. Die Zuschussbudgets sind jedoch nicht Bestandteil der Dezernatsbudgets. Innerhalb der Zuschussbudgets sind alle Erträge und Aufwendungen sowie die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Der Zuschussbedarf bildet die zu beachtende Budgetgrenze. Mehrerträge bzw. -einzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen verwendet werden. Andererseits machen Mindererträge und -einzahlungen auch geringere Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich. Nähere Erläuterungen finden sich in den Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2021.

Das Produkt **332120 – Sicherheit und Verkehrsüberwachung** weist Minderraufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 13 T€ auf. Auf der Ertragsseite sind Mindererträge/-einzahlungen (540 T€ bzw. 525 T€) vorhanden. Die Einhaltung des Budgetrahmens ist somit gewahrt.

Im Produkt **241030 – Veranstaltungsdienstleistungen** werden Minderaufwendungen/-auszahlungen (210 T€ bzw. 214 T€) und Mindererträge und Mindereinzahlungen (275 T€ bzw. 341 T€) ausgewiesen. Das Budget ist daher ausgeglichen.

Im Produkt **243010 – VHS** sind Mindererträge/-einzahlungen von 536 T€ bzw. 503 T€ zu verzeichnen. Die Aufwendungen und Auszahlungen blieben ebenfalls mit 535 T€ und 542 T€ unter dem Haushaltsansatz. Der Budgetrahmen wurde somit eingehalten.

Vom Haushaltsansatz im Produkt **244010 – Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung** verbleiben zum Jahresabschluss 2021 bei den Aufwendungen und Auszahlungen Mittel in Höhe von 13 T€. Zeitgleich wurden 42 T€ Mehrerträge und 8 T€ Mehreinzahlungen verwirklicht. Folglich bleibt festzuhalten, dass die Budgetgrenzen nicht überschritten wurden.

Sonderbudgets

Dezernat	Fachdienst	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2021 in €	Aufwand 2021 in €	Differenz Ansatz/ Aufwand 2021 in €	Auszahlung 2021 in €	Differenz Ansatz/ Auszahlung 2021 in €
I	20	Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	16.965.000	16.651.984,64	313.015,36		
I	11	Sonderbudget EDV	2.386.850	2.510.902,00	-124.052,00	2.681.868,00	-295.018,00
I	11	Sonderbudget Telefon	313.450	314.294,60	-844,60	331.760,87	-18.310,87
I	1.1	Sonderbudget Digitalisierung	161.000	70.118,69	90.881,31	67.880,87	93.119,13
II	32	Sonderbudget Straßenreinigung	4.723.550	4.723.240,20	309,80	4.710.185,60	13.364,40
II	60	Sonderbudget GIS	148.600	121.825,23	26.774,77	121.825,23	26.774,77
I	10.2	Sonderbudget Pensionsrückstellungen/Altersteilzeit (nicht zahlungswirksam)	1.294.000	19.996.167,83	-18.702.167,83		
I	10.2	Sonderbudget Personal	74.212.000	72.329.646,13	1.882.353,87	72.220.636,03	1.991.363,97
I	20	Sonderbudget Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge	300.000	104.063.056,32	-103.763.056,32		
		Summe Sonderbudgets	100.504.450	220.781.235,64	-120.276.785,64	80.134.156,60	1.811.293,40

Im **Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)** wurde der Ansatz unterschritten. Dies liegt daran, dass die Abschreibungshöhe stets nur grob kalkuliert werden kann. Die Aufwendungen sind abhängig von den Zu- und Abgängen beim Anlagevermögen, woraus sich der Gesamtbetrag der Abschreibungen berechnet.

Im **Sonderbudget EDV** wurde der Ansatz der Aufwendungen um 124 T€ bzw. 295 T€ überschritten. Die Differenz zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bedingt. Die Überschreitung des Haushaltsansatzes wird insbesondere durch Mehraufwendungen für Wartung von EDV-Software, Aufwendungen für EDV-Beratungsdienstleistungen und Datenübertragungskosten ausgelöst. Einsparungen wurden beim Kauf von EDV-Software realisiert. Die Budgetüberschreitung kann über das Fachbereichsbudget 1 – Zentrale Dienste gedeckt werden. Dort stehen insgesamt Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € zur Deckung bereit.

Das **Sonderbudget Telefon** weist eine Budgetüberschreitung in Höhe von 845 € bzw. 18 T€ auf. Diese lässt sich ebenfalls über das Fachbereichsbudget 1 decken.

Im **Sonderbudget Digitalisierung** wurden Einsparungen in Höhe von 91 T€ bzw. 93 T€ erzielt.

Der Ansatz des **Sonderbudget Pensionsrückstellungen (nicht zahlungswirksam)** wurde mit Aufwendungen in Höhe von rund 19 Mio. € deutlich überschritten. Weitere Ausführungen zu den Pensionsrückstellungen sind Punkt 7.3 zu entnehmen. Sie gelten gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Bei dem Sonderbudget für die **sonstigen nicht zahlungswirksamen Vorgänge** ist ein Mehraufwand von ca. 104 Mio. € zu verzeichnen, der auf die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Solidaritätsumlage in Höhe von 59 Mio. € und die Kreisumlage in Höhe von 44,8 Mio. € zurückzuführen ist. Sie gelten gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Zuschuss-Sonderbudget Personal

1	Fachdienst	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2021 in €	Aufwand 2021 in €	Differenz Ansatz/ Aufwand 2021 in €	Auszahlung 2021 in €	Differenz Ansatz/ Auszahlung 2021 in €
I	10.2	Sonderbudget Personal	74.212.000	72.329.646,13	1.882.353,87	68.628.569,92	5.583.430,08
I	10	Summe der Personalkostenerstattungen	1.322.400	1.590.093,81	-267.693,81	1.718.503,95	-396.103,95
		Zuschussbedarf	72.889.600	70.739.552,32	2.150.047,68	66.910.065,97	5.979.534,03

Die Erträge bzw. Einzahlungen 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz in €	Gebucht in €	Zahlungen in €
000220	Förderung der Gleichberechtigung	4.000	2.840,46	2.956,38
110210	Personaldienstleistungen	452.500	563.725,03	580.845,85
240040	Medienzentrum	42.000	41.284,19	41.284,19
240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	0	4.665,27	5.950,29
244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	0	1.027,64	1.027,64
332120	Sicherheit und Verkehrsüberwachung	0	11.475,72	11.475,72
332310	Verkehrswesen	0	3.400,00	3.400,00
469010	Umwelt und fairer Handel	0	-682,67	-682,67
469020	Naturschutz	0	8.448,00	8.968,00

515110	Zentrale Jugendhilfedienste	123.400	59.775,00	59.775,00
515610	Kinder- und Jugendförderung	0	11.190,96	11.190,96
515620	Jugendberufshilfe	0	104.071,79	104.071,79
515630	Jugendbildungswerk	70.000	59.735,46	59.735,46
515720	Förderung u. Hilfen für junge Menschen u. deren Familien	120.000	70.875,00	70.875,00
515810	Kindertagesbetreuung	110.500	465.849,79	396.316,49
550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	0	16.530,00	16.530,00
665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energiesparen	0	13.180,00	11.960,00
666030	Wasserwirtschaft	150.000	141.774,50	138.583,38
752010	Migration und Flüchtlingshilfe	250.000	10.927,67	194.240,47
	Summe	1.322.400	1.590.093,81	1.718.503,95

Bei den Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb des **Zuschuss-Sonderbudgets Personal** können Minderaufwendungen und Minderauszahlungen von 1,9 Mio. € bzw. 5,6 Mio. € zur Kenntnis genommen werden. Für die Erträge und Einzahlungen wurde ab dem Jahr 2018 ein eigens für den Zweck der Budgetüberwachung dienendes Sachkonto Personalkostenerstattungen eingerichtet. Hierbei kommt es zu Mehrerträgen und Mehreinzahlungen in Höhe von 268 T€ bzw. 396 T€. Das Budget wurde somit eingehalten.

Übersicht über die gebildeten Zweckbindungsringe (unechte Deckungsfähigkeit)

Die Zweckbindungsringe stellen eine Ausnahme von der üblichen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets dar. Gebildet wurden sie nach § 19 Abs. 1 und 2 GemHVO. Ertrag und Aufwand stehen hier in einem unmittelbaren Zusammenhang und sind durch die Bildung eines Zweckbindungsringes voneinander abhängig. Wird innerhalb der Erträge im jeweiligen Haushaltsjahr mehr erwirtschaftet als geplant, kann auch mehr aufgewendet werden.

000170-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5420100	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	0	0,00	0,00
Ertrag	5421000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	300	0,00	0,00
110700-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5421001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (UD)	2.012.700	2.012.700,00	2.012.700,01
Aufwand	7125101	Zuweisungen an Stadtwerke (UD)	2.012.700	2.012.700,00	2.012.700,00
Aufwand	7125102	Zuweisungen an Stadtwerke – Eigenanteil (UD)	2.445.100	2.476.961,00	2.498.961,00
Im Deckungsring der Zuweisungen an die Stadtwerke liegt bei den Aufwendungen und Auszahlungen eine Überschreitung in Höhe von 32 T€ bzw. 54 T€ vor. Ein Ausgleich durch Mehrerträge und -einzahlungen ist nicht möglich und somit wird der Deckungsring überschritten.					
110700-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5421100	Infrastrukturkostenhilfe	995.600	1.341.914,00	1.341.913,99
Aufwand	7125111	Infrastrukturkostenhilfe an Stadtwerke (UD)	995.600	1.341.914,00	1.341.914,00
Die Aufwendungen und Auszahlungen für die Infrastrukturkostenhilfe liegen über den Ansätzen. Diese Überschreitungen können durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen in gleicher Höhe ausgeglichen werden.					
120020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5553000	Gewerbsteuer	110.000.000	481.171.129,74	484.728.165,35
Ertrag	5763001	Verzinsung von Steuernachforderungen Gewerbesteuer	1.000.000	-33.368,05	2.297,65
Aufwand	7353117	Heimatumlage	5.981.000	27.295.841,92	10.246.822,76
Aufwand	7380100	Gewerbesteuerumlage	9.625.000	43.924.343,30	18.772.525,86
Aufwand	7791000	Verzinsung der Gewerbesteuer	1.000.000	3.707.260,00	3.706.422,45
Die Mehraufwendungen und -auszahlungen im Zweckbindungsring können durch die außerordentlich hohen Mehrerträge und Mehreinzahlungen im Sachkonto 5553000 - Gewerbesteuer ausgeglichen werden.					

120020-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5401010	Schlüsselzuweisungen	22.100.000	23.820.645,00	23.820.645,00
Aufwand	7354101	Kreisumlage ab 2013	32.900.000	33.646.831,00	32.913.619,00
Die Mehraufwendungen für die Kreisumlage von 747 T€ können durch Mehrerträge aus den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1,7 Mio. € gedeckt werden.					
130010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5330000	Erträge aus Schadenersatzleistungen	50.000	32.852,24	26.944,72
Aufwand	6920000	Aufwand für Schadenersatzleistungen	50.000	21.716,71	21.716,71
240010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5482101	Gastschulbeiträge (ab 2012) (UD)	2.200.000	2.307.453,00	2.300.888,00
Aufwand	7172200	Gastschulbeiträge (ab 2012)	340.000	320.388,00	320.288,00
Aufwand	7178200	Ersatzschulbeiträge (ab 2013)	500.000	528.783,00	528.783,00
Die Überschreitung des Ansatzes für die Ersatzschulbeiträge kann durch Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen für Gastschulbeiträge ausgeglichen werden.					
240010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5095001	Entgelte Lebensmittel (UD)	5.600	704,17	704,17
Aufwand	6082101	Lebensmittel und Getränke (UD)	5.600	907,72	897,34
240010-UD-03					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	200	0,00	0,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen	0	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	500	0,00	0,00
240010-UD-04					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5481001	Kostenerstattungen vom Land (UD)	0	692.462,60	692.462,60
Aufwand	6001010	Kauf v. Vermögensgegenständen unter 800 € (ab 2019)	306.000	293.872,02	848.868,67
Aufwand	6001016	Kauf v. Vermögensgegenständen unter 800 € (UD)	0	549.490,98	
Im Rahmen der Haushaltsaufstellung ist es bei diesem neu angebrachten Zweckbindungsvermerk zu einem Übertragungsfehler gekommen, sodass der Zweckbindungsvermerk im Haushalt die Konten 5481001 und 6001010 mit jeweils einem Haushaltsansatz von 5 T€ umfasst. Allerdings gehört das Sachkonto 6001010 in das Produktbudget des Produktes 240010 und daher wurde für das Sachkonto in der Finanzsoftware newsystem ein Haushaltsansatz von 306 T€ erfasst.					

Eine separate Auswertung der Auszahlungen ist hier nicht möglich, da die verwendete Finanzbuchungsgruppe mehrfach verwendet wird. Daher wird an dieser Stelle der Gesamtbetrag ausgewiesen.

Für die Auswertung des Zweckbindungsringes werden nun die in nsk eingetragenen Werte verwendet. Sowohl das Konto 5481001 als auch das Konto 6001016 weisen Buchungen ohne Haushaltsansatz aus. Die Aufwendungen können hierbei durch die Erträge gedeckt werden.

241010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	50	0,00	0,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen	50	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	100	0,00	0,00
241020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428001	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	50	0,00	0,00
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	500	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128126	Zuschüsse für Theater (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128127	Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege (UD)	200	0,00	0,00
Aufwand	7128128	Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128129	Zuschüsse für Kunst und Kultur (UD)	50	0,00	0,00
241030-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5330010	Erträge aus Schadenersatzleistungen (19 %)	1.000	0,00	0,00
Aufwand	6920000	Aufwand für Schadenersatzleistungen	1.000	0,00	0,00
242010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5421001	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (UD)	30.000	0,00	0,00
Ertrag	5428001	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	100	-6.164,93	0,00
Aufwand	7128330	Zuschüsse für Sonderveranstaltungen (Sport)	90.000	284.653,96	280.739,17

Die Mehraufwendungen (195 T€) und Mehrauszahlungen (191 T€) im Sachkonto 7128330 können nicht durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen im Zweckbindungsring erfolgen. Stattdessen muss die Deckung aus dem Produktbudget 242010 erfolgen. Hierfür stehen Einsparungen in Höhe von 270 T€ bzw. 197 T€ zur Verfügung. Der überwiegende Teil der Aufwendungen unter dem Sachkonto 7128330 sollte zukünftig über das Produktbudget abgewickelt werden, da die Aufwendungen nicht mit Erträgen in einem engen Zusammenhang stehen.

332410-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5101700	Passgebühren	440.000	490.268,55	489.179,10
Aufwand	6010210	Bundesdruckerei (UD)	390.000	339.985,99	335.479,12
334010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5060001	Verkaufserlöse (UD)	8.000	2.316,00	2.316,00
Aufwand	6087500	Beschaffung von Familienstammbüchern	8.000	3.929,11	4.463,64
337010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	1.000	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	0,00
469010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5410201	Zuweisungen des Bundes, LAF, ERP-Sondervermögen UD	0	0,00	0,00
Aufwand	6179001	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (UD)	50.000	0,00	2.994,84
515010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	0	125,00	125,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	0,00
515110-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5478101	Erstattungen von sozialen Leistungen vom Land (UD)	1.365.000	1.311.457,73	1.311.457,73
Aufwand	7213630	Unterhaltsvorschuss (UD)	1.950.000	1.914.423,54	1.905.996,54
515630-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5094001	Teilnehmergebühren Jugendförderung (UD)	5.400	1.714,50	1.714,50
Aufwand	6101011	Aufwand für Fremdleistungen (UD)	43.000	18.230,64	17.631,53

515630-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	0	10.000,00	10.000,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	0	0,00	0,00
515810-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	2.000	770,00	770,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	2.000	0,00	0,00
550020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	0	0,00	0,00
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für lfd. Zwecke (UD)	500	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	500	0,00	0,00
550030-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5481001	Kostenerstattungen vom Land (UD)	950	0,00	0,00
Aufwand	7212160	Sonstige personenbezogene Transferleistungen (UD)	950	0,00	0,00
660010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	10.000	6.839,22	6.036,34
Aufwand	6920000	Aufwendungen für Schadensersatzleistungen	10.000	5.206,74	5.206,74
666010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5488001	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (UD)	75.000	152.687,82	140.473,02
Aufwand	6139001	Sonstige weitere Fremdleistungen (UD)	75.000	121.193,50	123.997,69
Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für sonstige weitere Fremdleistungen können durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen für Kostenerstattungen von übrigen Bereichen ausgeglichen werden.					
752010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	1.000	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	0,00
UD-Mietverrechnungen (verteilt über mehrere Produkte)					

E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2021 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5004200	Mietverrechnungen	757.930	757.924,00	
Aufwand	7128800	Mietverrechnungen	757.930	757.924,00	
Gesamtsumme der Aufwendungen der Zweckbindungsringe			59.237.830	119.272.685,11	75.041.159,39

Auch in den Zweckbindungsringen des Finanzhaushalts sind die Mehrauszahlungen, die nicht durch entsprechende Mehreinzahlungen gedeckt werden können, durch Einsparungen im Fachdienstbudget auszugleichen.

Produkt 240010					
E/A	I-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Bilanzkonten in €
Einzahlung	I401.001.4	Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	10.000	1.955,04	1.955,04
Auszahlung	I401.002.4	Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	10.000	1.955,04	1.955,04

Produkt 240080					
E/A	I-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Bilanzkonten in €
Einzahlung	I406.001.9	Zuweisung EFRE	15.000	54.833,18	54.833,18
Auszahlung	I406.004.9	Projektauszahlung EFRE	30.000	20.620,32	20.620,32

5.6.2 Budgets Finanzhaushalt

Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2021 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
Stabsstellen	0	0,00	0,00	0,00
FB 1: Zentrale Dienste	5.137.000	2.552.436,12	2.552.602,37	2.584.397,63
FB 2: Schule, Bildung und Sport	1.414.000	1.396.446,88	1.396.446,88	17.553,12
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	455.000	495.279,75	495.279,75	-40.279,75
FB 4: Soziales und Wohnen	650.000	2.497,81	2.497,81	647.502,19
FB 5: Kinder, Jugend, Familie	543.000	92.076,49	92.076,49	450.923,51
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt	24.135.000	17.620.917,76	17.620.150,21	6.514.849,79
FB 7: Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur	1.336.000	960.745,73	960.745,73	375.254,27
Zwischensumme	33.670.000	23.120.400,54	23.119.799,24	10.550.200,76
Unechte Deckungsfähigkeit	40.000	22.575,36	22.575,36	17.424,64
Gesamt	33.710.000	23.142.975,90	23.142.374,60	10.567.625,40

Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2021 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/Bilanzkonto in €
Summe Dezernat I	7.123.000	3.515.679,66	3.515.845,91	3.607.154,09
Summe Dezernat II	24.590.000	18.116.197,51	18.115.429,96	6.474.570,04
Summe Dezernat III	1.957.000	1.488.523,37	1.488.523,37	468.476,63
Gesamt	33.670.000	23.120.400,54	23.119.799,24	10.550.200,76

Bei der Betrachtung der Budgets auf Dezernatsebene sind keine Überschreitungen feststellbar. Auf Fachbereichsebene wird eine Überschreitung des Budgets des Fachbereichs 3 deutlich. Diese Überschreitung wird im nachfolgenden Abschnitt thematisiert. Erläuterungen zu größeren Abweichungen sind dem Gliederungspunkt 5.5.2 zu entnehmen.

Dezernat I

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2021 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
Stabsstelle						
91	000610	Personalrat	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: Stabsstelle	0	0,00	0,00	0,00

Im Bereich der Stabsstelle sind weder Ansätze noch Buchungen im Jahr 2021 vorhanden.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2021 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 1: Zentrale Dienste						
09		Unterstützung kommunaler Gremien				
	009010	Organisation u. Dokumentation kommunaler Willensbildung	0	0,00	0,00	0,00
10		Personal und Organisation				
	110020	Wahlen	0	0,00	0,00	0,00
	110210	Personaldienstleistungen	149.000	145.360,20	145.360,20	3.639,80
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	11.000	6.787,52	6.787,52	4.212,48
	110510	Archivdienstleistungen	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 10	160.000	152.147,72	152.147,72	7.852,28

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2021 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
11	Technische Dienste					
	111010	Information und Kommunikation	981.000	412.738,40	412.904,65	568.095,35
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	95.000	0,00	0,00	95.000,00
		Summe: 11	1.076.000	412.738,40	412.904,65	663.095,35
13	Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Bürger/innen-Kommunikation					
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	0,00	0,00	0,00
14	Prüfungsamt					
	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	0	0,00	0,00	0,00
20	Finanzservice					
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.800.000	987.300,00	987.300,00	1.812.700,00
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	0	0,00	0,00	0,00
	120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0	0,00	0,00	0,00
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	100.000	0,00	0,00	100.000,00
	110800	Beteiligungen	1.001.000	1.000.250	1.000.250	750,00
		Summe 20	3.901.000	1.987.550,00	1.987.550,00	1.913.450,00
21	Kasse und Buchhaltung					
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	0	0,00	0,00	0,00
30	Rechtsservice					
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	0	0,00	0,00	0,00
		Summe Fachbereich 1	5.137.000	2.552.436,12	2.552.602,37	2.584.397,63

Im Fachbereich 1 - Zentrale Dienste sind keine Budgetüberschreitungen feststellbar.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2021 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 4: Soziales und Wohnen						
17	Altenplanung					
	000170	Altenplanung	0	0,00	0,00	0,00
50	Soziale Leistungen					
	550010	Soziale Dienstleistungen	150.000	2.497,81	2.497,81	147.502,19
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	0	0,00	0,00	0,00
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 50	150.000	2.497,81	2.497,81	147.502,19
55	Wohnungswesen					
	555010	Wohnungswesen	500.000	0,00	0,00	500.000,00
		Summe Fachbereich 4	650.000	2.497,81	2.497,81	647.502,19

Der Budgetrahmen der einzelnen Produktbudgets im Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen wird eingehalten.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2021 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 7: Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur						
15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung					
	161510	Statistik und Stadtanalyse	0	0,00	0,00	0,00
	161520	Stadtentwicklungsplanung	106.000	78.031,87	78.031,87	27.968,13
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	773.000	500.000,00	500.000,00	273.000,00
		Summe: 15	879.000	578.031,87	578.031,87	300.968,13
16	Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann					
	000220	Förderung der Gleichberechtigung	0	0	0	0,00
41	Kultur					
	241010	Kulturelle Förderung	195.000	240.609,07	240.609,07	-45.609,07
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	50.000	30.048,29	30.048,29	19.951,71
		Summe: 41	245.000	270.657,36	270.657,36	-25.657,36
45	Erwin-Piscator-Haus					
	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	178.000	78.616,96	78.616,96	99.383,04
52	Migration und Flüchtlingshilfe					
	752010	Migration und Flüchtlingshilfe	34.000	33.439,54	33.439,54	560,46
7.1	Gesunde Stadt					
	771010	Gesunde Stadt	0	0,00	0,00	0,00
7.2	Bürgerbeteiligung					
	771020	Bürgerbeteiligung	0	0,00	0,00	0,00

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget			
			Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2021 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
7.3	Marburg 800					
	771030	Marburg 800	0	0,00	0,00	0,00
		Summe Fachbereich 7	1.336.000	960.745,73	960.745,73	375.254,27
		Summe Dezernat I	7.123.000	3.515.679,66	3.515.845,91	3.607.154,09

Das Budget **241010 – Kulturelle Förderung** weist Mehrauszahlungen in Höhe von ca. 46 T€ auf. Hierfür wurde eine Fremddeckung aus dem Budget 182010 - Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung beantragt. Die verbliebenen Budgets im Fachbereich 7 - Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur werden nicht überschritten. Somit wird der Budgetrahmen des Fachbereichs eingehalten.

Dezernat II

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget			
			Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2021 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz						
31	Ausländerbehörde					
	332010	Ausländerwesen	0	0,00	0,00	0,00
32	Gefahrenabwehr und Gewerbe					
	332130	Gefahrenabwehr und Gewerbe	0	0,00	0,00	0,00
	332140	Straßenreinigung	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 32	0	0,00	0,00	0,00

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget			
			Ansatz 2021 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
33	Straßenverkehr					
	332310	Verkehrswesen	50.000	24.794,54	24.794,54	25.205,46
34 / 36	Standesamt und Stadtbüro					
	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	0	0,00	0,00	0,00
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 34 / 36	0	0,00	0,00	0,00
35	Sicherheit und Verkehrsüberwachung					
	332120	Sicherheit und Verkehrsüberwachung	0	111.421,40	111.421,40	-111.421,40
37	Brandschutz					
	337010	Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz	405.000	359.063,81	359.063,81	45.936,19
	337020	Gefahrenvorbeugung	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 37	405.000	359.063,81	359.063,81	45.936,19
		Summe Fachbereich 3	455.000	495.279,75	495.279,75	-40.279,75

Im Budget **332120 – Sicherheit und Verkehrsüberwachung** erfolgen Auszahlung in Höhe von 111 T€, für die kein Haushaltsansatz bestand. Die größte Position stellt hierbei die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage für eine gefährliche Kreuzung dar. Fremdeckungen konnten zum Teil über die Budgets 332310 – Verkehrswesen und 337010 - Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz erfolgen, allerdings verbleiben im Fachbereichsbudget 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz ungedeckte Mehrauszahlungen in Höhe von 40 T€. Eine Deckung dieser Mehrauszahlung lässt sich im Rahmen der Dezernatsdeckung über das Fachbereichsbudget 6 - Planen, Bauen, Umwelt realisieren. Hier sind Mittel in Höhe von 6,5 Mio. € vorhanden, die zur Fremdeckung verwendet werden können.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2021 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/Bilanz- konto in €
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt						
60	Bauverwaltung und Vermessung					
	660020	Allgemeine Bauverwaltung	15.000	18.725,60	18.725,60	-3.725,60
	660030	Vermessung	154.000	74.089,54	74.089,54	79.910,46
		Summe: 60	169.000	92.815,14	92.815,14	76.184,86
61	Stadtplanung					
	161010	Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit	0	5.547,78	5.547,78	-5.547,78
	161020	Stadterneuerung und Denkmalschutz	7.788.000	5.623.932,68	5.623.932,68	2.164.067,32
		Summe: 61	7.788.000	5.629.480,46	5.629.480,46	2.158.519,54
62	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr					
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	197.000	194.374,89	193.607,34	3.392,66
	662010	Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken	1.000.000	200.597,76	200.597,76	799.402,24
	662030	Parkieranlagen	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 62	1.197.000	394.972,65	394.205,10	802.794,90
63	Bauaufsicht					
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	0	0,00	0,00	0,00
65	Hochbau					
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteig. Bauten einschließlich Haustechnik und Energiesparen	9.803.000	9.547.676,07	9.547.676,07	255.323,93
66	Tiefbau					
	666010	Verkehrsanlagen	3.130.000	1.533.603,17	1.533.603,17	1.596.396,83
	666030	Wasserwirtschaft	180.000	105.844,52	105.844,52	74.155,48
		Summe: 66	3.310.000	1.639.447,69	1.639.447,69	1.670.552,31

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2021 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/Bilanz- konto in €
67	Stadtgrün und Friedhöfe					
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	845.000	167.456,15	167.456,15	677.543,85
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	64.000	3.879,09	3.879,09	60.120,91
	470010	Friedhöfe	341.000	108.936,78	108.936,78	232.063,22
		Summe: 67	1.250.000	280.272,02	280.272,02	969.727,98
69	Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel					
	467030	Klimaschutz	400.000	21.416,61	21.416,61	378.583,39
	469010	Umwelt und fairer Handel	43.000	0,00	0,00	43.000,00
	469020	Naturschutz	175.000	14.837,12	14.837,12	160.162,88
	469030	Abfallwirtschaft	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 69	618.000	36.253,73	36.253,73	581.746,27
		Summe Fachbereich 6	24.135.000	17.620.917,76	17.620.150,21	6.514.849,79
		Summe Dezernat II	24.590.000	18.116.197,51	18.115.429,96	6.474.570,04

Im Fachbereich 6 - Planen, Bauen, Umwelt sind geringfügige Budgetüberschreitungen in den Produkten **660020 - Allgemeine Bauverwaltung** und **161010 - Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit** festzustellen, welche jeweils innerhalb der jeweiligen FD gedeckt werden können. Insgesamt wurden im Fachdienstbudget 6,5 Mio. € weniger ausgezahlt, als zunächst geplant. Daher stehen diese Mittel auch zur Fremddeckung der Budgetüberschreitung des Fachbereichs 3 zur Verfügung. Das Dezernatsbudget bleibt mit Einsparungen von knapp 6,5 Mio. € ebenfalls ausgeglichen.

Dezernat III

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2021 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 2: Schule, Bildung und Sport						
40	Schule					
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	535.000	308.252,67	308.252,67	226.747,33
	240040	Medienzentrum	210.000	626.208,73	626.208,73	-416.208,73
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	92.100	30.449,18	30.449,18	61.650,82
	240060	Bereitstellung u. Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	19.500	7.574,35	7.574,35	11.925,65
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	37.700	35.659,88	35.659,88	2.040,12
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	54.000	59.659,22	59.659,22	-5.659,22
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	5.500	3.500,00	3.500,00	2.000,00
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	19.200	31.402,42	31.402,42	-12.202,42
	515820	Bildungsstätte am Richtsberg	10.000	14.749,51	14.749,51	-4.749,51
		Summe: 40	983.000	1.117.455,96	1.117.455,96	-134.455,96
42	Sport					
	242010	Förderung des Sports	290.000	217.215,10	217.215,10	72.784,90
43	Volkshochschule					
	243010	VHS	25.000	24.000,30	24.000,30	999,70
44	Stadtbücherei					
	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	3.000	0,00	0,00	3.000,00

74	Städtische Bäder					
	274010	Betrieb städtischer Bäder	113.000	37.775,52	37.775,52	75.224,48
		Summe Fachbereich 2	1.414.000	1.396.446,88	1.396.446,88	17.553,12

Die Budgetrahmen der Produkte **240040 – Medienzentrum**, **240080 - Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen**, **240100 - Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen** sowie **515820 - Bildungsstätte am Richtsberg** werden nicht eingehalten, sodass im FD Schule insgesamt Mehraufwendungen von 134 T€ vorliegen. Die Ansatzabweichungen des Produktes 240040 werden unter Punkt 5.5.2 näher erläutert. In den anderen Produkten des Fachbereich 2 - Schule, Bildung, Kultur und Freizeit wurden Einsparungen erzielt. Daher kann ein Ausgleich auf Ebene des Fachbereichsbudgets erfolgen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2021 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 5: Kinder, Jugend, Familie						
51	Zentrale Jugendhilfedienste					
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 51	0	0,00	0,00	0,00
56	Jugendförderung					
	515610	Kinder- und Jugendförderung	324.000	17.596,28	17.596,28	306.403,72
	515630	Jugendbildungswerk	3.000	1.022,21	1.022,21	1.977,79
		Summe: 56	327.000	18.618,49	18.618,49	308.381,51
57	Soziale Dienste					
	515720	Förderungen und Hilfen für junge Menschen und deren Familien	0	0,00	0,00	0,00
58	Kinderbetreuung					
	515810	Kindertagesbetreuung	146.000	73.458,00	73.458,00	72.542,00
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	70.000	0,00	0,00	70.000,00
		Summe: 58	216.000	73.458,00	73.458,00	142.542,00

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget			
			Finanzhaushalt	Investitionen		
			Ansatz 2021 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
59	Planung, Steuerung, Qualitätsentwicklung					
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt Leistungs- und Organisationsentwicklung	0	0,00	0,00	0,00
	515620	Jugendberufshilfe	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 59	0	0,00	0,00	0,00
		Summe Fachbereich 5	543.000	92.076,49	92.076,49	450.923,51
		Summe Dezernat III	1.957.000	1.488.523,37	1.488.523,37	468.476,63

Im Fachbereich 5 - Kinder, Jugend, Familie sind keine Budgetüberschreitungen festzustellen, das Fachbereichsbudget ist ebenso wie das Dezernatsbudget ausgeglichen.

5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Bei der Vermögens- und Schuldenentwicklung werden die Änderungen im Vergleich der Schlussbilanz 2020 bzw. Eröffnungsbilanz 2021 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2021 betrachtet.

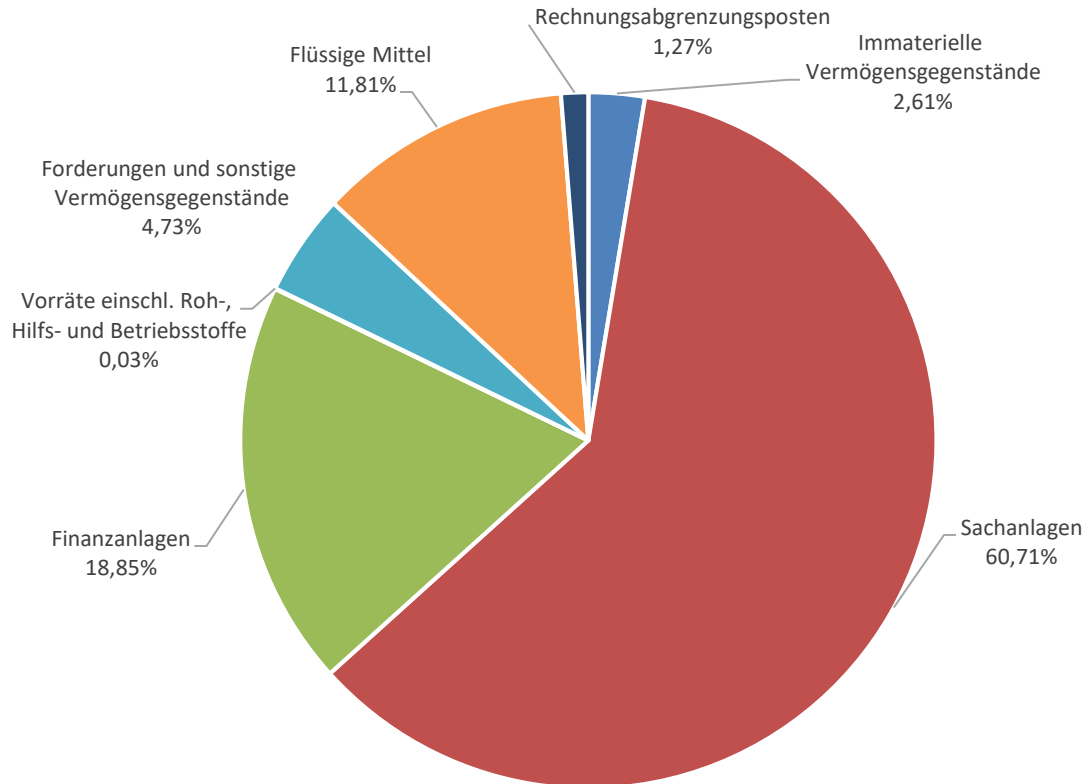
Entscheidend ist dabei nicht unbedingt der absolute Wert einer Bilanzposition. Schließlich enthält eine Bilanz Bewertungsspielräume, z.B. über den Wert eines Anlagegutes, und viele Annahmen, z.B. über die Lebensdauer eines Gebäudes oder die Werthaltigkeit einer Forderung. Ein absoluter Wert sagt deshalb über die tatsächliche Lage einer Kommune wenig aus.

Die Aufmerksamkeit ist deshalb vielmehr auf die Veränderungen in der Zeitreihe gerichtet. Aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und den Schlussbilanzen 2009 bis 2021 lässt sich ein Trend ablesen. In den nachfolgenden Tabellen ist daher die Schlussbilanz 2020 der Schlussbilanz 2021 gegenübergestellt. Zudem wird der Verlauf zwischen den Jahren 2015 bis 2021 dargestellt.

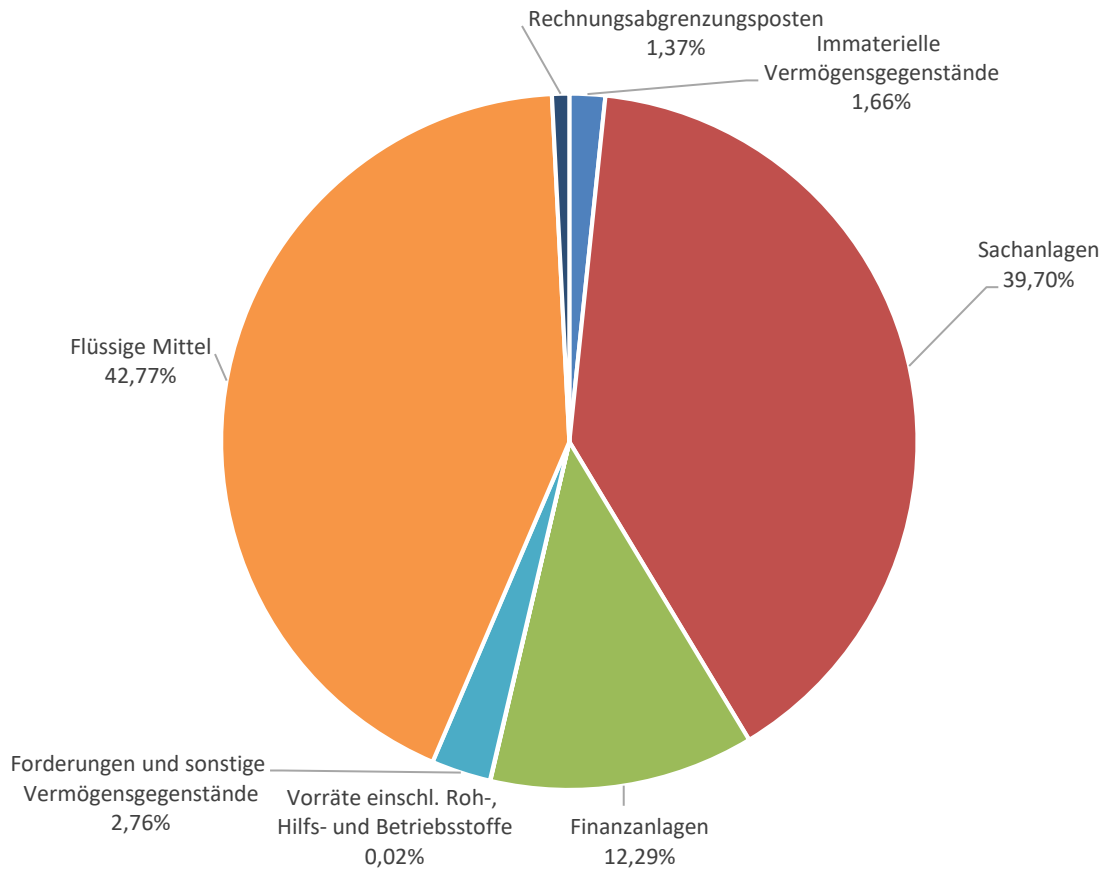
5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2021 (Aktiva)

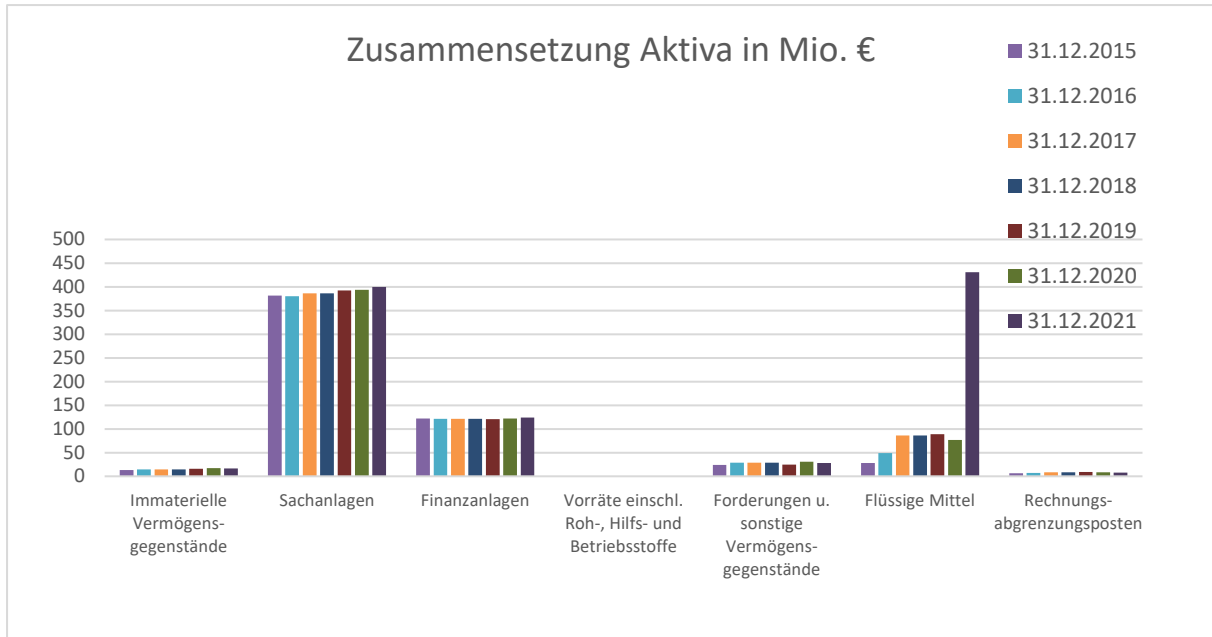
Aktiva		31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	737.330,15	687.287,55
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.209.466,66	15.995.802,45
		16.946.796,81	16.683.090,00
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	101.436.848,20	102.612.862,56
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	194.158.561,88	197.442.384,45
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	55.253.328,11	55.798.683,44
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.479.002,58	5.173.705,36
1.2.5	Anderere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.680.479,64	11.886.147,66
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.949.854,93	26.922.210,79
		393.958.075,34	399.835.994,26
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	34.386.102,13	35.347.352,13
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.930.897,68	8.570.022,10
1.3.3	Beteiligungen	18.570.065,98	18.570.065,98
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.657.084,84	1.802.445,04
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	8.486.536,90	8.156.324,51
		71.030.687,53	72.446.209,76
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91	51.308.087,91
	Anlagevermögen gesamt	533.243.647,59	540.273.381,93
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00	182.000,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	26.330.016,54	24.637.022,66
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.654.826,24	1.166.725,41
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	274.840,76	161.816,77
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	402.145,28	490.152,75
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.052.767,41	1.336.860,17
		30.714.596,23	27.792.577,76
2.4	Flüssige Mittel	76.618.838,59	430.753.398,05
	Umlaufvermögen gesamt	107.515.434,82	458.727.975,81
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	8.179.211,26	8.066.191,76
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	648.938.293,67	1.007.067.549,50

Zusammensetzung Aktiva 31.12.2020



Zusammensetzung Aktiva 31.12.2021

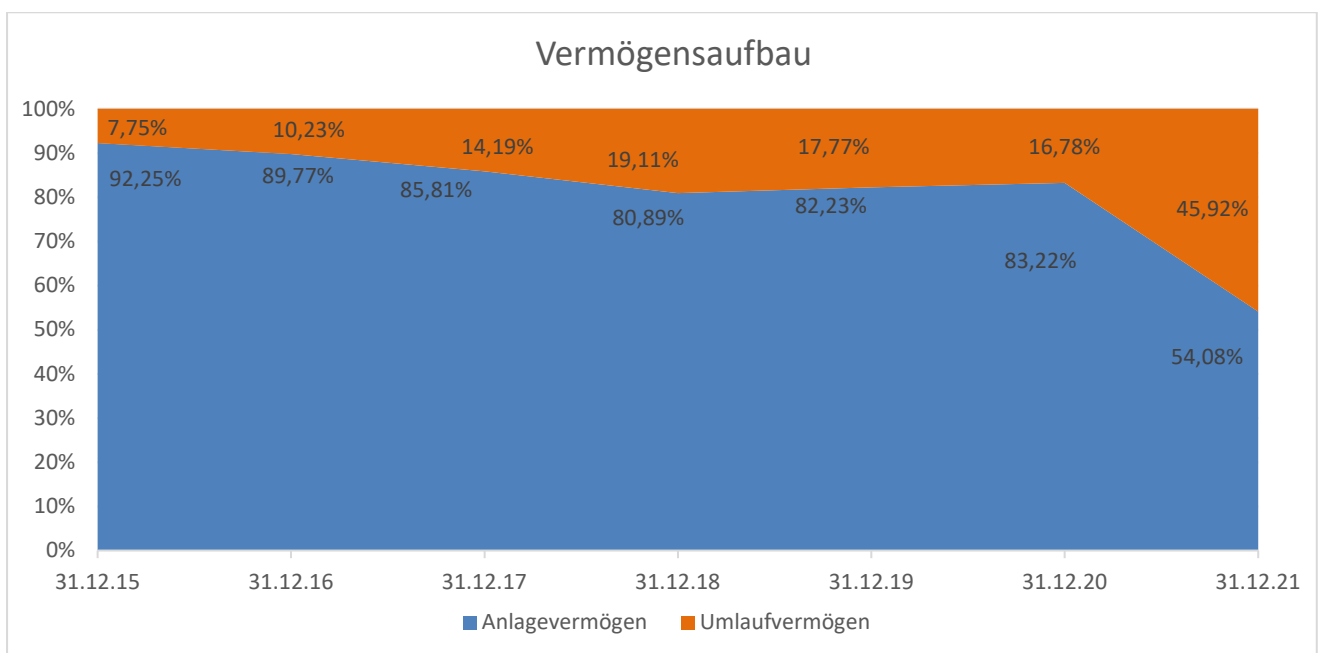




Der Vermögensaufbau beinhaltet das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen und ist die Basis für die Flexibilität und die Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Hierbei wird unterstellt, dass das Anlagevermögen das Kapital langfristig bindet und z.B. über Abschreibungen und Instandhaltungen den Ergebnishaushalt der Folgejahre belastet. Im umgekehrten Fall wird unterstellt, dass eine Kommune umso flexibler ist, je geringer die Anlagenquote ist.

Da Kommunen keine Wirtschaftsunternehmen sind, verfügen sie durch die Besonderheit ihres Auftrages der Daseinsvorsorge regelmäßig über eine hohe Anlagenintensität/Anlagenquote, die im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen besteht, zu dem neben dem Infrastrukturvermögen die Gebäude und Grundstücke zählen. Da die Stadt Marburg auch Schulträgerin ist, stellen die Schulgebäude und die dazu gehörenden Grundstücke einen hohen Anteil am Sachanlagevermögen dar.

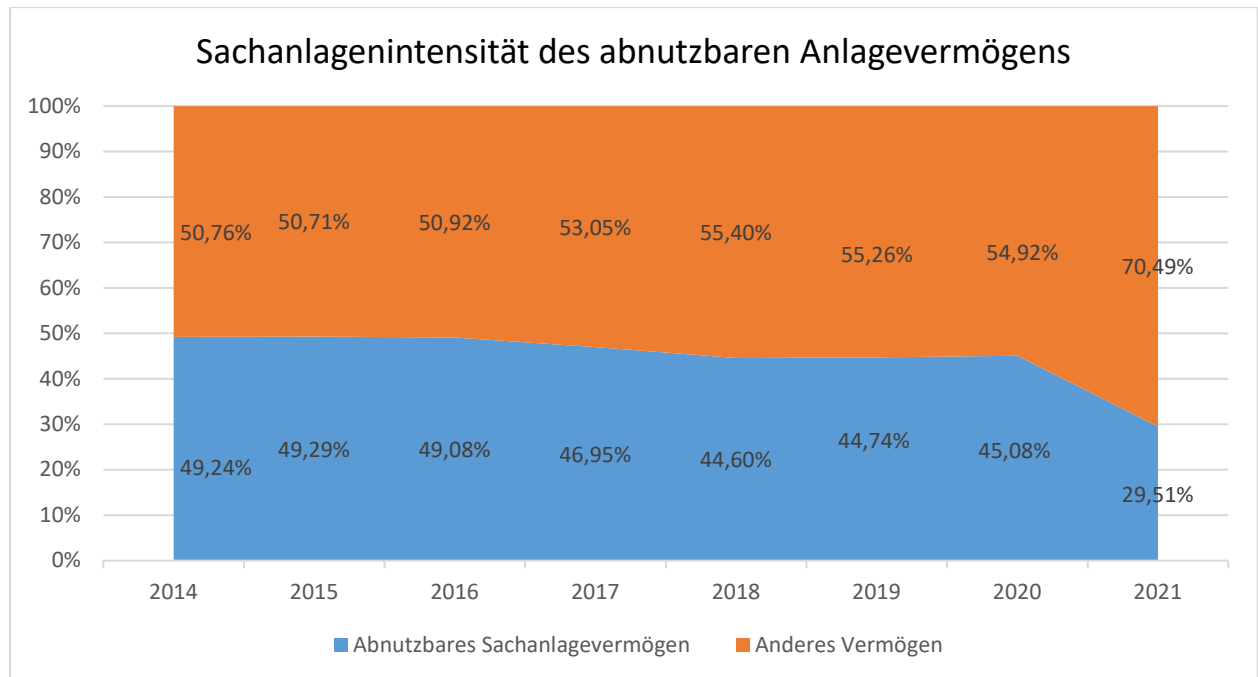
Die Anlagenintensität stellt sich grafisch wie folgt dar:



Im Zeitvergleich zeigt sich, dass sich in den Jahren 2015 bis 2018 der Anteil des Umlaufvermögens zu Lasten des Anteils des Anlagevermögens erhöht hat. Dabei ist feststellbar, dass sich die Anlagenintensität aufgrund der Erhöhung der liquiden Mittel stetig verringert hat. Im Jahr 2019 beginnt sie wieder anzusteigen. In 2021 sinkt die Anlagenintensität sprunghaft auf 54,08 %, was auf die hohen Steuereinnahmen und dem damit verbundenen Anstieg der liquiden Mittel zurückzuführen ist.

Statt der Betrachtung des gesamten Anlage- oder Umlaufvermögens im Verhältnis zum Gesamtvermögen, können auch die unterschiedlichen Positionen des Anlagevermögens untergliedert werden. Interessant ist hierbei der Blick auf das abnutzbare Sachanlagevermögen. Je geringer dieses ausfällt, desto geringer ist die Belastung des Haushalts mit Abschreibungen, wodurch der Haushaltsausgleich leichter zu erreichen ist. Ein niedriger Wert impliziert eine höhere Gestaltungsfreiheit für künftige kommunale Aufgaben.

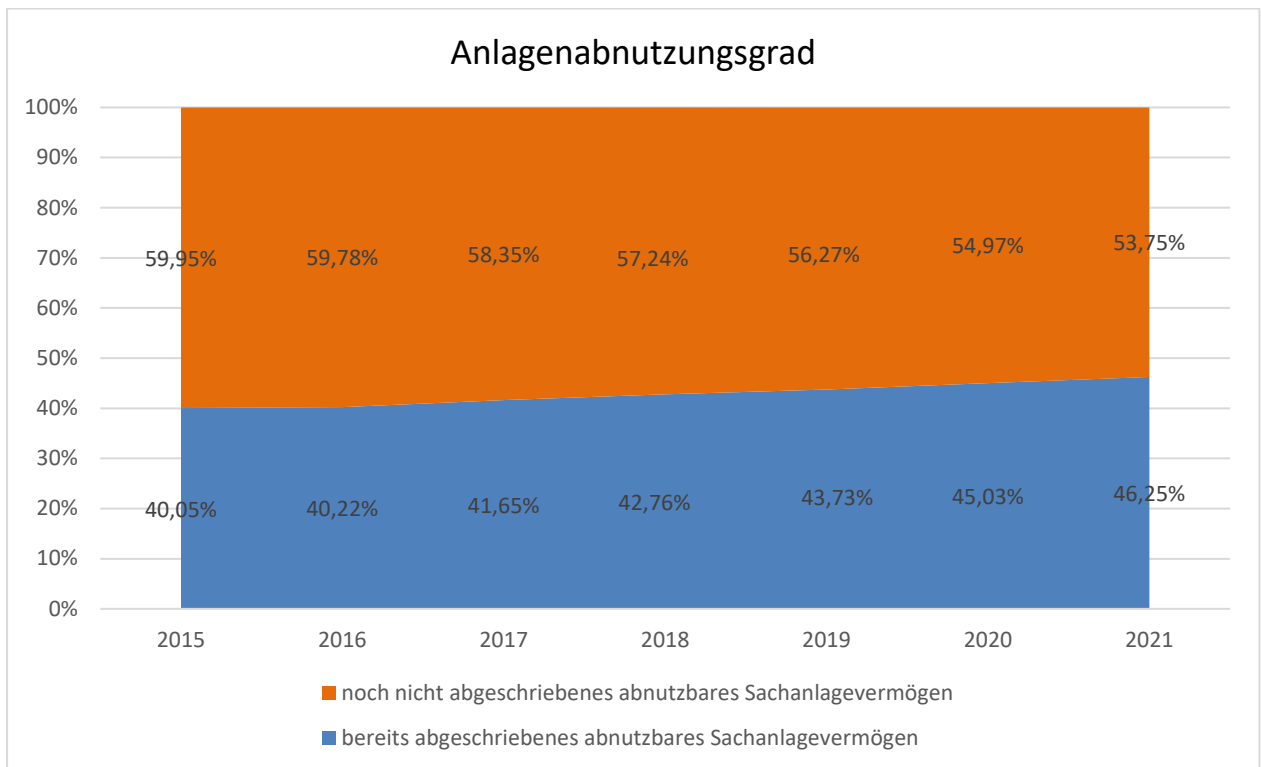
Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:



Die Grafik zeigt, dass der Anteil des abnutzbaren Sachanlagevermögens seit 2016 aufgrund des im Verhältnis gestiegenen Umlaufvermögens zurückgeht. Ab 2019 ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2021 sinkt es auf 29,51 %. Die Höhe des abnutzbaren Sachanlagevermögens spiegelt die Belastung des Ergebnishaushaltes durch die Abschreibungen wider.

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten jeweils für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen. Anlagevermögen, das keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, wird nicht in der Berechnung berücksichtigt. Je höher der Wert ausfällt, desto höher ist das durchschnittliche Alter der Sachanlagen und desto größer der Investitionsnachholbedarf für Modernisierungsmaßnahmen. Ein niedriger Wert zeigt also eine gute Vermögenssubstanz an, bedeutet aber andererseits eine noch lang andauernde Belastung des städtischen Haushalts durch Abschreibungen.

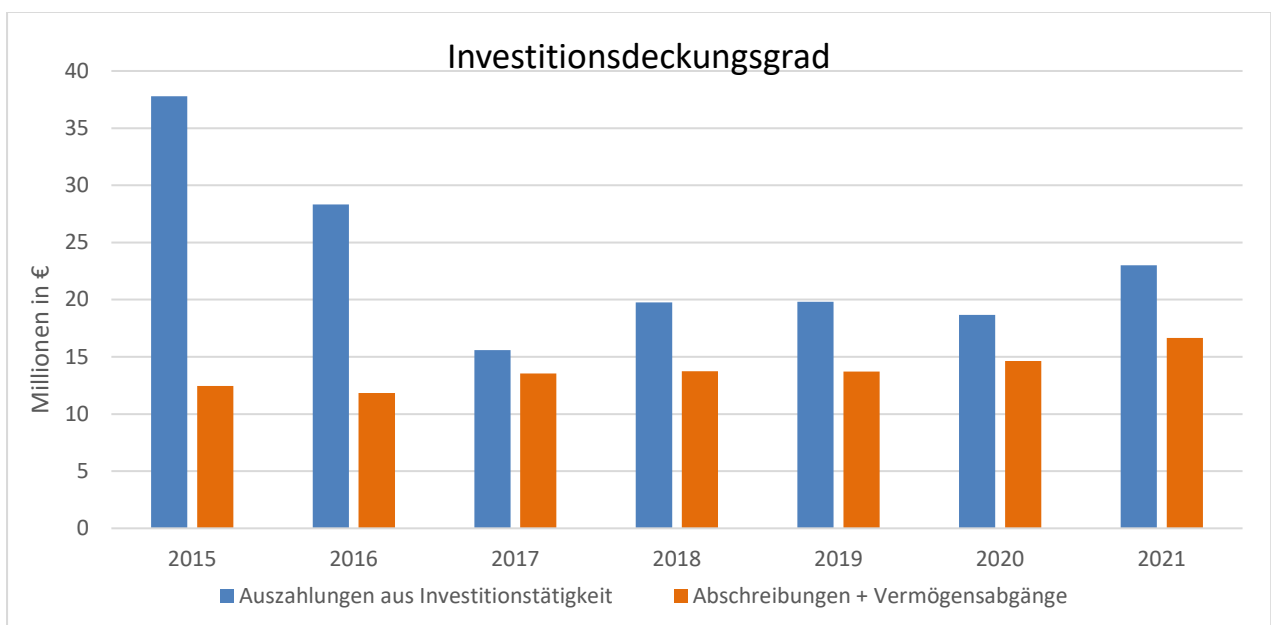
Der Anlagenabnutzungsgrad stellt sich grafisch wie folgt dar:



Die Werte des Anlagenabnutzungsgrades der Stadt Marburg zeigen anschaulich die hohen Investitionen der vergangenen Jahre in das abnutzbare Anlagevermögen.

Eine weitere Möglichkeit der Analyse bietet auch die Kennzahl, mit der die Investitionsdeckung dargestellt wird. Diese Kennzahl setzt die Neuinvestitionen in das Verhältnis zum Werteverzehr durch Abschreibung und Vermögensabgang. Liegt die Kennzahl unter 100 %, verzehrt die Kommune ihr Vermögen, liegt die Kennzahl über 100 % wird Vermögen geschaffen.

Die Investitionsdeckung stellt sich grafisch wie folgt dar:



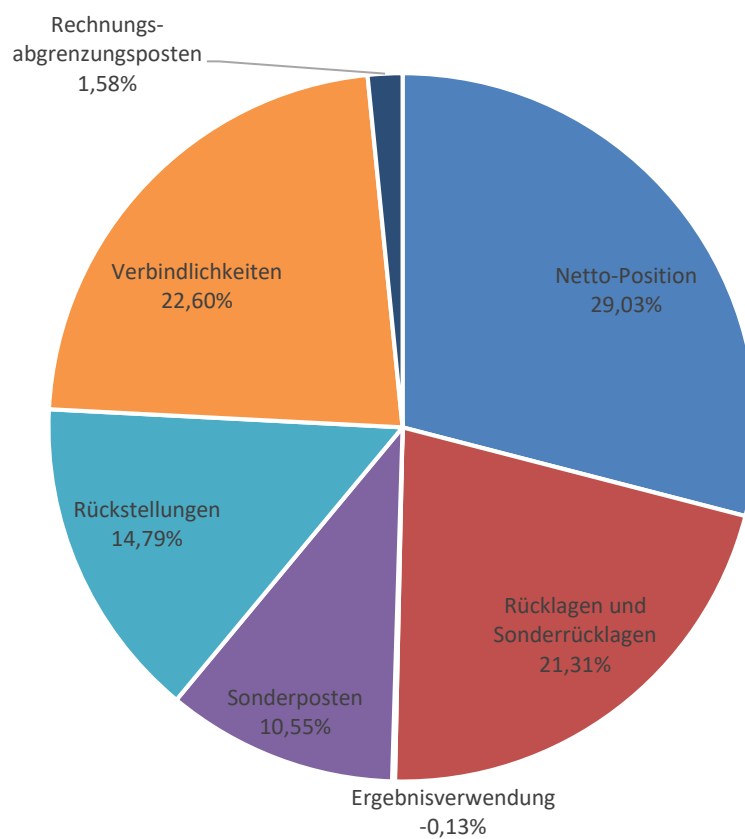
Die Auszahlungen für Investitionen übersteigen die Werte der Abschreibungen und der Vermögensabgänge, so dass die Werte der Investitionsdeckungsgrade der Stadt Marburg immer über 100 % liegen. Das bedeutet, dass die Stadt Marburg mehr investiert hat als abgeschrieben wird.

Dies führt zukünftig dazu, dass sich die Belastungen aus den Abschreibungen erhöhen (vgl. auch 8.10) und damit die Abschlüsse der Folgejahre beeinflussen. Die Auszahlungen befinden sich auf einem sehr hohen Niveau, so dass die Abschreibungen für das Sachanlagevermögen dadurch stetig ansteigen. Dies ist aus der Grafik nicht vollumfänglich zu erkennen, da bei den Vermögensabgängen auch die Grundstücksverkäufe eine Rolle spielen.

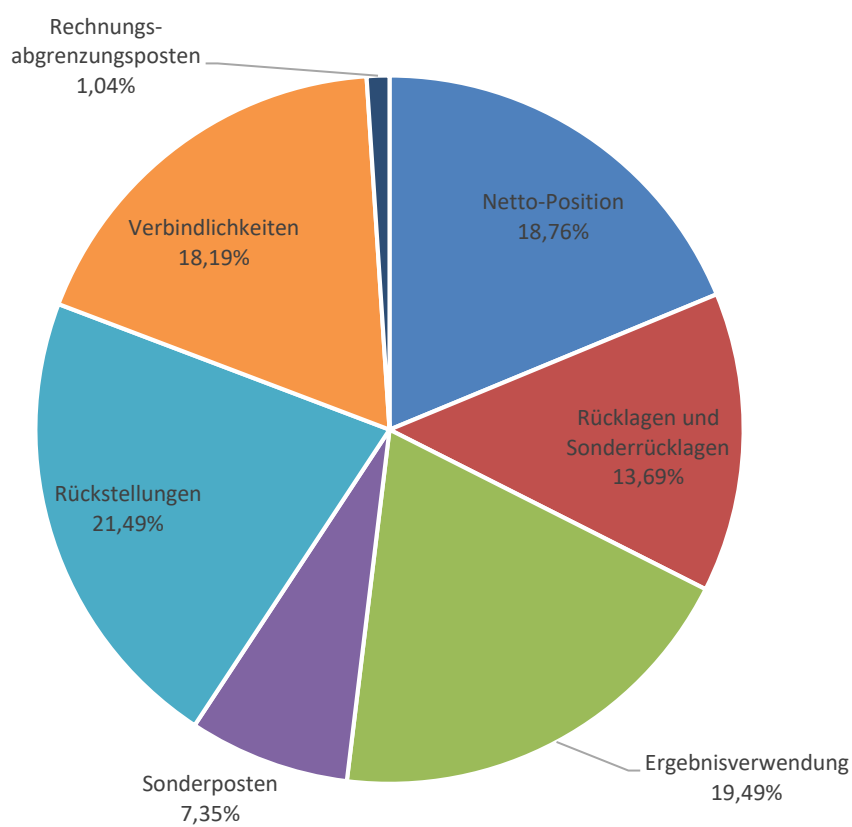
5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2021 (Passiva)

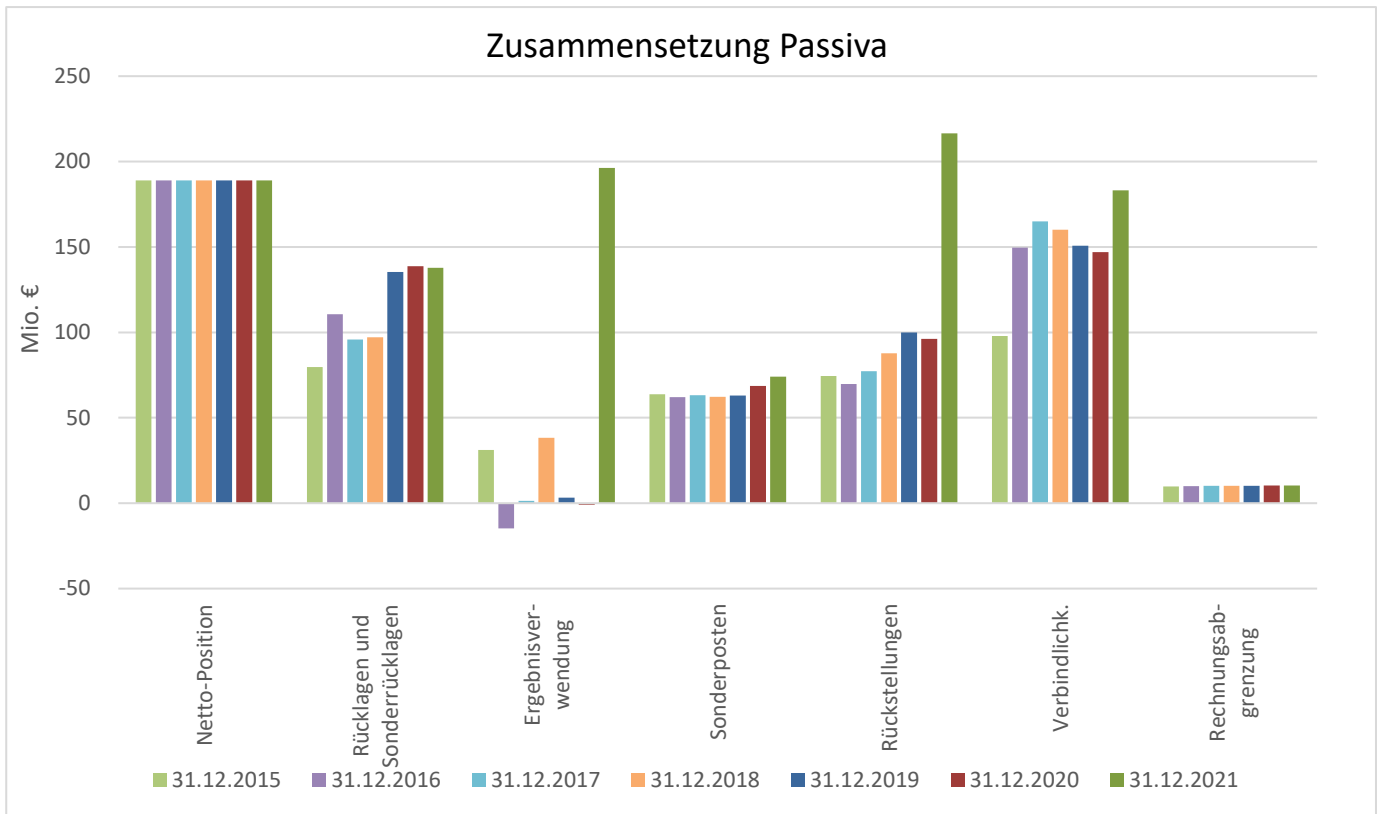
Passiva		31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	188.882.932,98	188.882.932,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	131.774.628,82	130.543.663,82
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.132.899,17	5.503.883,60
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0
1.2.4	Stiftungskapital	1.773.014,28	1.771.785,74
		138.680.542,27	137.819.333,16
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-859.980,57	196.229.196,33
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.230.965,00	196.033.362,55
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	370.984,43	195.833,78
	Eigenkapital gesamt	326.703.494,68	522.931.462,47
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	63.323.719,01	69.167.221,71
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.192.526,51	973.628,69
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.846.043,84	3.661.624,30
		68.362.289,36	73.802.474,70
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	280.002,24	228.261,22
	Sonderposten gesamt	68.642.291,60	74.030.735,92
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	85.818.468,00	105.617.061,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	3.308.900,00	103.749.400,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.010.652,67	2.802.096,32
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	4.098.619,24	4.282.194,07
	Rückstellungen gesamt	96.236.639,91	216.450.751,39
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	121.608.845,79	114.024.844,89
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>8.438.280,53</i>	<i>8.500.432,60</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	16.455.546,50	17.389.032,92
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.607.013,79</i>	<i>1.651.601,73</i>
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	Verbindlichkeiten für Investitionen usw. gesamt	138.064.392,29	131.413.877,81
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>10.045.294,32</i>	<i>10.152.034,33</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.318.979,38	1.760.467,23
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.125.177,11	3.968.068,46
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	668.637,66	42.549.643,01
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.769.395,04	2.381.927,64
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.122.655,35	1.147.594,66
	Verbindlichkeiten gesamt	147.069.236,83	183.221.578,81
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.286.630,65	10.433.020,91
	Summe Passiva	648.938.293,67	1.007.067.549,50

Zusammensetzung Passiva 31.12.2020



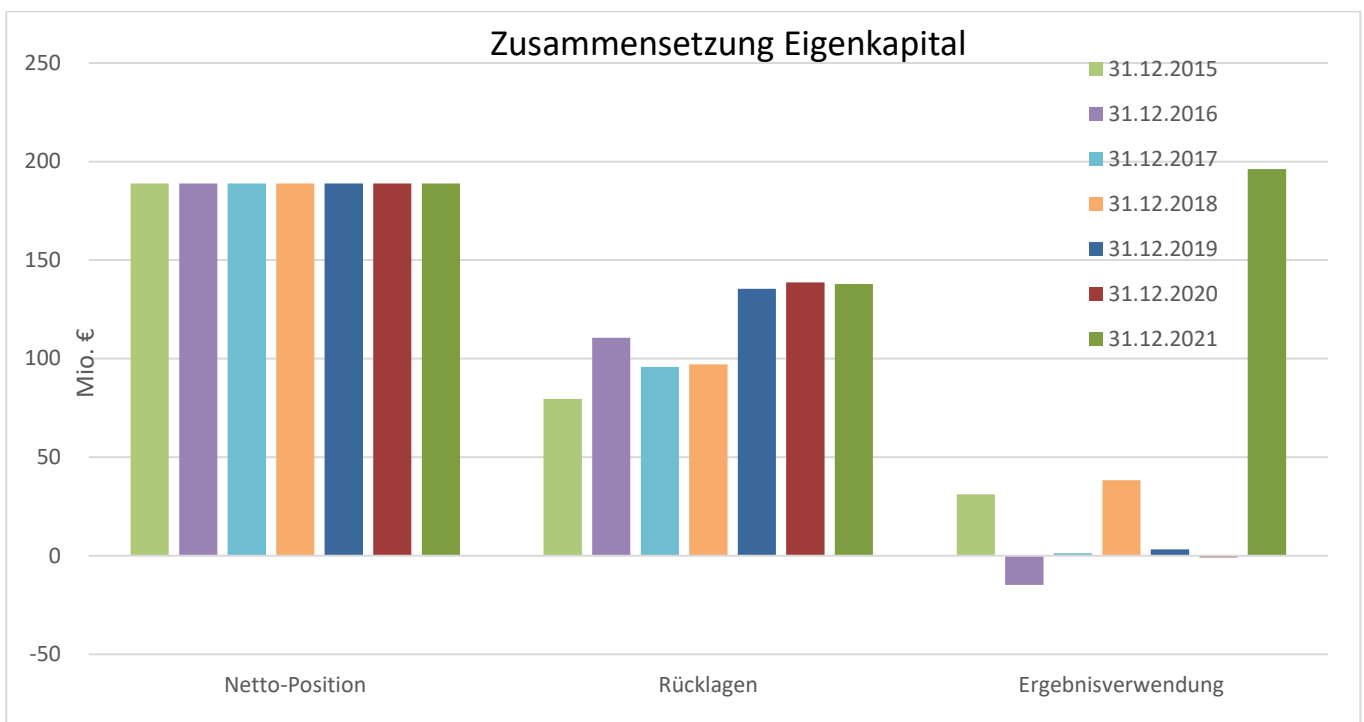
Zusammensetzung Passiva 31.12.2021





Das Volumen (Bilanzsumme) der Schlussbilanz der Stadt Marburg beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 auf 1.007.067.549,50 € (Stichtag 31.12.2020: 648.938.293,67 €) und steigt damit um 358,1 Mio. € bzw. 55,2 %.

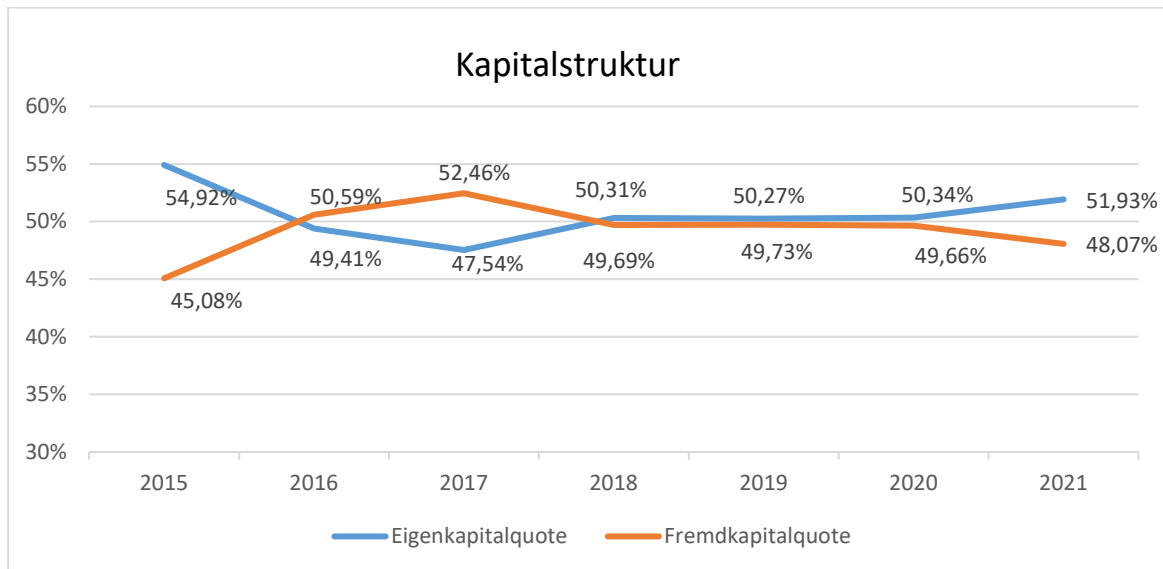
Die Bilanzsumme allein ist jedoch nicht aussagekräftig zur wirtschaftlichen Lage der Stadt Marburg. Das Eigenkapital zeigt folgende Zusammensetzung:



Eine aussagekräftigere Kennzahl ist hier die Eigenkapitalquote, da diese den Anteil beinhaltet, den die Kommune selbst zur Finanzierung ihres Gesamtvermögens beiträgt.

Das Eigenkapital berechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen und Abgrenzungsposten). Es wird nach den Vorschriften des § 49 Abs. 4 GemHVO in die Nettoposition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung unterteilt.

Die Kapitalstruktur stellt sich grafisch wie folgt dar:

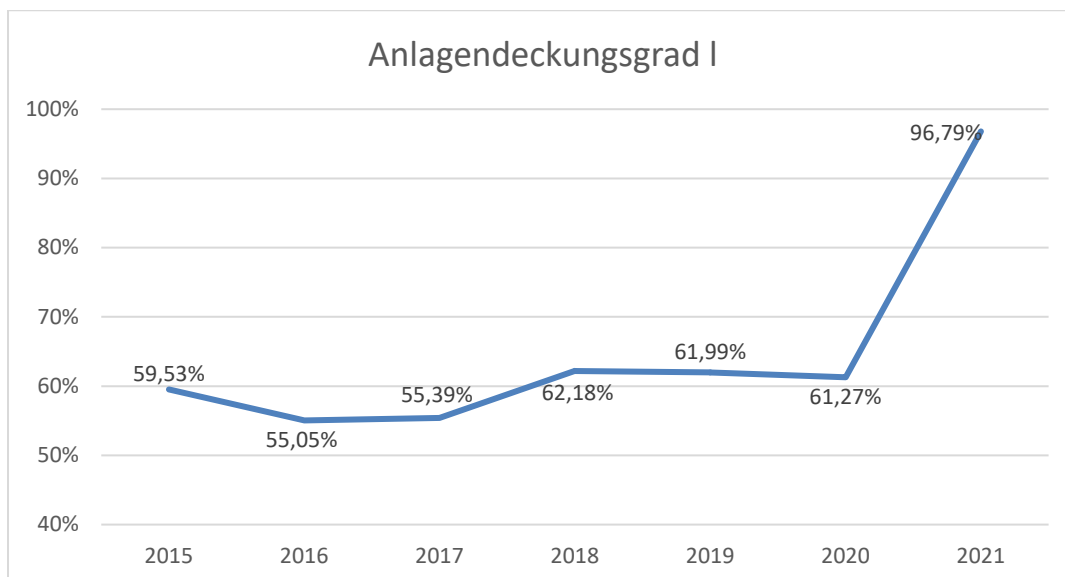


Die zwischenzeitliche Verschlechterung der Eigenkapitalquote auf unter 50 % ist auf den Jahresverlust 2016 und auf die Zunahme der Verbindlichkeiten insbesondere durch die Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt zurückzuführen, die sich auch weiterhin auswirkt. Nach dem durch den positiven Abschluss 2018 verursachten Anstieg der Eigenkapitalquote auf über 50 % steigt diese nun in 2021 auf 51,93 %. Weitere Erläuterungen ergeben sich dazu aus Punkt 7.1.

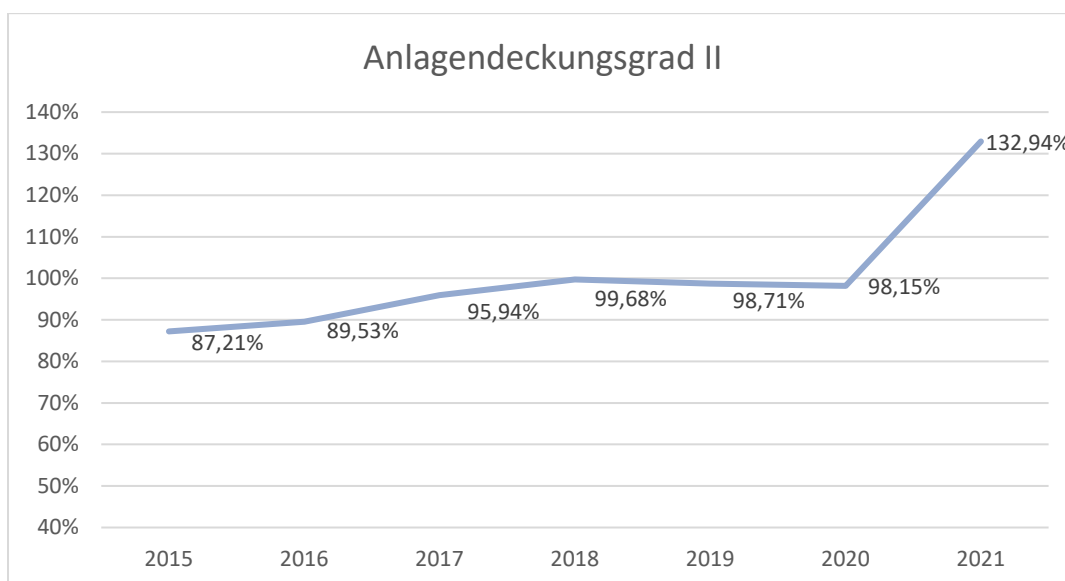
Die für die Privatwirtschaft definierte **Goldene Finanzregel** besagt, dass das Eigenkapital höher als das Fremdkapital ausfallen soll, denn in einem solchen Fall ist von einer finanziellen Stabilität und damit von einer Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern auszugehen. Dies ist in 2021 gegeben.

Die **Goldene Bilanzregel** drückt die finanzielle Stabilität eines Unternehmens bzw. einer Kommune aus. Sie verlangt, dass das Anlagevermögen durch entsprechendes langfristiges Kapital finanziert werden soll. Hintergrund dieser Regel ist, dass im Krisenfall keine Anlagengüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Der Anlagendeckungsgrad I setzt das Anlagevermögen in Relation zum Eigenkapital. Wird ein Wert von 100 % und mehr erreicht, ist mit der Finanzierung des gesamten Anlagevermögens durch das Eigenkapital die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt.



Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Für den Anlagendeckungsgrad II fließen zusätzlich das langfristige Fremdkapital und die Sonderposten in die Berechnung mit ein. Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die **Silberne Bilanzregel** im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.



Das Ziel der silbernen Bilanzregel hat die Stadt Marburg in 2021 erreicht. Es ist eine überaus solide Finanzierung des Anlagevermögens zu verzeichnen.

Aus den Diagrammen ist ersichtlich, dass die Quoten der Anlagendeckungsgrade I und II seit 2018 fallen. Der sprunghafte Anstieg in 2021 hängt mit dem positiven Ergebnis zusammen.

5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Marburg zum 01.01.2009 wurden die Regelungen des Landes Hessen zur GemHVO sowie die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 16.05.2003) – nachstehend EB-Sonderregelungen – und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Dies ist darin begründet, dass die Stadt Marburg ursprünglich bereits zum 01.01.2005 die doppelte Rechnungslegung einführen wollte, so dass die Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens bereits im Jahre 2003 begonnen hatte.

Die Regelungen der GemHVO gestatten es, die ursprünglichen Wertansätze auch für spätere Bilanzen zu Grunde zu legen. Die mit der GemHVO oder in den Hinweisen zugelassenen Bewertungsvereinfachungen wurden Zug um Zug in die Bewertungen des Anlagevermögens der Stadt Marburg eingearbeitet.

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz entwickelten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Eröffnungsbilanz, die die Stadtverordnetenversammlung im November 2011 festgestellt hat, ausführlich dargestellt. Sie wurden für die Fortschreibung der Bilanz und damit auch für die Jahresabschlüsse 2009 bis 2021 weiterhin zugrunde gelegt, jedoch den rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

5.7.4 Abschluss kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft – Produkt 469030 für das Jahr 2021

Pos.	Konto	Name	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.700.000,00 €	8.930.921,48 €
	5114250	Müllabfuhrgebühren	8.700.000,00 €	8.930.921,48 €
07		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	160.000,00 €	299.893,62 €
	5424000	Zuweisungen für laufende Zwecke sonstiger öffentlicher Bereich	160.000,00 €	229.893,62 €
08		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	590.820,00 €	0 €
	5463000	Erträge Auflösung SOPO für den Gebührenaussgleich	590.820,00 €	0 €
10		Summe der ordentlichen Erträge	9.450.820,00 €	9.230.815,10 €
11		Personalaufwendungen	33.600,00 €	35.300,86 €
	6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschließlich Zulagen)	26.000,00 €	28.491,40 €
	6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	1.500,00 €	1.019,10 €
	6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	6.000,00 €	5.790,36 €
	6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	100,00 €	0,00 €
12		Versorgungsaufwendungen	3.000,00 €	2.246,03 €
	6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	3.000,00 €	2.246,03 €
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.170.450,00 €	9.001.947,07 €
	6102100	Mülleinsammlung DBM	4.830.000,00 €	4.580.000,00 €
	6102200	Müllbeseitigungs- und -verwertungskosten DBM	4.300.000,00 €	4.382.497,07 €
	6790000	Sonstige Sachkosten	39.450,00 €	39.450,00 €
	6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €	0,00 €
14		Abschreibungen	0,00 €	891,05 €
	6671000	Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0,00 €	891,05 €
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.207.050,00 €	9.040.485,01 €
20		Verwaltungsergebnis	243.770,00 €	190.430,09 €
23		Finanzergebnis	243.770,00 €	190.430,09 €
26		Ordentliches Ergebnis	243.770,00 €	190.430,09 €
30		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	243.770,00 €	190.430,09 €
32		Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	231.370,00 €	228.692,96 €
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	12.400,00 €	-38.262,87 €

Stand der Rücklage zum 31.12.2020	0,00 €	Defizit zum 31.12.2020	-207.950,85 €
Rücklagenentnahme 2021	0,00 €	Defizit 2021	-38.262,87 €
Stand der Rücklage zum 31.12.2021	0,00 €	Defizit zum 31.12.2021	-246.213,72 €

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 konnte das Defizit nicht mehr über die Rücklage ausgeglichen werden und der Gebührenhaushalt im Produkt 469030 – Abfallwirtschaft schloss mit -207.950,85 € ab. Im Jahr 2021 konnte eine Gebührenanpassung nicht umgesetzt werden. Das Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen beträgt -38.262,87 €. Somit erhöht sich das Defizit zum 31.12.2021 auf -246.213,72 €. Eine Anpassung des Gebührenhaushaltes muss nun

erfolgen, um das bestehende Defizit auszugleichen. Eventuelle Überschüsse sind dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen bzw. eventuelle Fehlbeträge aus diesem – soweit vorhanden – zu decken.

5.7.5 Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.02.2001 den Magistrat beauftragt zu prüfen, ob 10 % des jährlichen Ertrages der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung zur Kapitalaufstockung verwendet werden können, damit der Stiftungszweck unabhängig von der Geldentwertung dauerhaft gesichert werden kann. Weiterhin wurde beschlossen, dass der Ertrag hauptsächlich zur Erwirtschaftung eines Teils der Abschreibungen der öffentlichen Badeanstalten der Stadt Marburg dienen soll.

Da im Haushaltsjahr 2021 aufgrund des negativen Zinsumfeldes keine Zinserträge angefallen sind, konnte dem Stiftungsvermögen keine Kapitalaufstockung zugeführt werden. Das Stiftungsvermögen weist somit zum 31.12.2021 weiterhin einen Bestand von 1.709.771,21 € auf.

6. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

6.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Alle Grundsätze der Bewertung wurden in den mit dem städtischen Prüfungsamt abgestimmten Bewertungsrichtlinien für die Stadt Marburg zusammengefasst. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	737.330,15 €	687.287,55 €	- 50.042,60 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.209.466,66 €	15.995.802,45 €	- 213.664,21 €
Summe		16.946.796,81 €	16.683.090,00 €	- 263.706,81 €

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Software-Lizenzen aktiviert. Die entgeltlich erworbenen Lizenzen werden in Höhe der Anschaffungskosten übernommen und zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Im Haushaltsjahr 2021 sind keine wesentlichen Software-Lizenzen als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert worden.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Werden die Beträge zweckbestimmt für eine Investitionsmaßnahme bewilligt, werden diese als immaterielle Vermögensgegenstände in das Anlagevermögen übernommen. Die Rückforderungsfristen der Zuweisungen und Zuschüsse (bei Beträgen über 10 T€) der geförderten Vermögensgegenstände, die sich an den Nutzungslaufzeiten orientieren sollen, sind grundsätzlich Basis für die jährliche Abschreibung dieser Beträge. Im Haushaltsjahr 2021 sind folgende wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert worden:

Investitionskostenzuschuss an InterKom GmbH für interkommunales Gewerbegebiet 500.000,00 €

Investitionskostenzuschuss an Gemeinde Weimar für Projekt Zeiteninsel Archäologisches Freilichtmuseum Marburger Land 100.000,00 €

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	101.436.848,20 €	102.612.862,56 €	1.176.014,36 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	194.158.561,88 €	197.442.384,45 €	3.283.822,57 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	55.253.328,11 €	55.798.683,44 €	545.355,33 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.479.002,58 €	5.173.705,36 €	- 305.297,22 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.680.479,64 €	11.886.147,66 €	205.668,02 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.949.854,93 €	26.922.210,79 €	972.355,86 €
Summe		393.958.075,34 €	399.835.994,26 €	5.877.918,92 €

1.2.1 und 1.2.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Im Bereich der Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken hat es im Haushaltsjahr 2021 neben den plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben:

Neubau Turnhalle, Block D, Schule am Schwanhof	3.249.175,16 €
Neugestaltung Forum und Sanierung Treppenhaus, Richtsberg Gesamtschule	2.045.312,90 €
Aufstockung Block D, Elisabethschule	806.035,02 €
Erweiterungsbau Tausendfüßlerschule Bauerbach	430.563,55 €
Stützmauer Herrenmühle, Rudolphsplatz	280.937,05 €
Kinderspielplatz und Mehrgenerationenplatz Dagobertshausen	315.641,73 €
Erweiterung Spiegelslustturm	177.528,99 €
Grundlegende Sanierung kleiner Saal, Bürgerhaus Bortshausen	143.332,16 €
Bolzplatz Vitos-Gelände	139.623,77 €
Beseitigung Brandschutztechnische Mängel Block C, Astrid-Lindgren-Schule	117.598,75 €
Umbau Verwaltungsgebäude, Frauenbergstraße 35	117.741,53 €
Blitzschutzanlage und Brandmeldeanlage Block A, Elisabethschule	110.122,42 €
Sanierung Stützmauer Gladenbacher Weg	109.940,07 €
Klimatisierung (+e) Krippe Vitos-Gelände	107.916,89 €
Grundstückskauf einer Grünfläche, Ockershausen	104.207,16 €

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die im Infrastrukturvermögen erfassten Straßen wurden grundsätzlich getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet.

Im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen hat es im Haushaltsjahr 2021 neben den plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben.

Endausbau Industriestraße, Wehrda	511.194,59 €
Sanierung Mühlgrabenwehr	299.907,54 €
Deichsanierung und Beleuchtung Bückingsdamm	270.574,85 €
Sanierung Wegeflächen Hauptfriedhof (4. Bauabschnitt)	252.907,63 €
Verkehrsberuhigung Michelbacher Straße, Michelbach	220.168,18 €
Fuß- und Radweg, Adolf-Reichwein-Schule	218.138,24 €
Erneuerung Gutenbergstraße	208.191,80 €

Endausbau mit Beleuchtung der Magdeburger Straße, Wehrda	198.156,98 €
Ausbau Oberweg, Wehrda	133.218,20 €
Straßenaufbau und Beleuchtung Blütenstraße, Schröck	127.975,36 €
Endausbau mit Beleuchtung der Straße Im Dorfe, Dagobertshausen	114.535,73 €

Die Maßnahmen wurden zu dem jeweiligen Datum ihrer Inbetriebnahme aktiviert und zum Bilanzstichtag anteilig zusammen mit dem bisherigen Bestand des Infrastrukturvermögens abgeschrieben, worauf die Abgänge zurückzuführen sind.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Im Haushaltsjahr 2021 sind keine wesentlichen Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung aktiviert worden.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Bereich der „Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ hat es im Haushaltsjahr 2021 neben den planmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben:

Motorische Bühnenzüge, Erwin-Piscator-Haus	238.850,05 €
--	--------------

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen oder Anlagen, die sich zum 31.12.2021 noch im Bau befanden, wurden mit ihren geleisteten Beträgen aufgenommen. Sobald die einzelnen Maßnahmen fertiggestellt und nutzbar sind, werden sie aktiviert und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	34.386.102,13 €	35.347.352,13 €	961.250,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.930.897,68 €	8.570.022,10 €	639.124,42 €
1.3.3	Beteiligungen	18.570.065,98 €	18.570.065,98 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.657.084,84 €	1.802.445,04 €	145.360,20 €
1.3.6	Sonstige Finanzanlagen	8.486.536,90 €	8.156.324,51 €	-330.212,39 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91 €	51.308.087,91 €	0,00 €
Summe		122.338.775,44 €	123.754.297,67 €	1.415.522,23 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und

1.3.3 Beteiligungen

In der Vermögensrechnung sind die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen der Stadt Marburg zu bilanzieren. Eine Beteiligung ist dann bilanziert, wenn der Anteil der Stadt Marburg über 20 % liegt oder ein beherrschender Einfluss der Stadt besteht. Bei verbundenen Unternehmen hat die Stadt einen Beteiligungsanteil ab 50 %. Die Beteiligungen an Gesellschaften, Eigenbe-

trieben und Zweckverbänden sind mit ihren Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bzw. dem anteiligen Eigenkapital berücksichtigt, welches nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode berechnet wurde.

Lagen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bereits Sachverhalte vor, die zu einer Abwertung der Anteile führen, wie beispielsweise ein Verlust, wurde die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt und die entstandenen Verluste bereits von dem gezeichneten Kapital einschließlich der Rücklagen abgezogen. Dies trifft auf die Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg (SEG) und die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH zu.

Auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet, da diese ihr Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung führen. Es handelt sich hierbei um den Abwasserverband Marburg, den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke und den Wasserverband Lahn-Ohm.

Da die SEG nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aufwies, wurde ihr Beteiligungswert mit einem Erinnerungswert von 1 € im Finanzanlagevermögen berücksichtigt. Diese Behandlung erfolgte vor dem Hintergrund, dass in der Bilanz der SEG stille Reserven in Form des Grundbesitzes enthalten sind. In 2020 erfolgte eine Stammkapitalerhöhung von 48.870,81 €. Damit wurde der notarielle Gesellschafterbeschluss vom 29.11.2019 umgesetzt, der die Neufassung des Gesellschaftervertrages mit der Kapitalerhöhung vorsieht. Da jedoch die stillen Reserven nicht mehr reichen, um das negative Eigenkapital auszugleichen, wurde 2018 eine Rückstellung gebildet, die sich in 2019 und 2020 erhöht hat (siehe Punkt 7.3). Insofern stellt die Stammkapitalerhöhung keinen tatsächlichen Vermögenswert dar und es erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Es bleibt daher bei einem Erinnerungswert von 1 €.

Im neugefassten Gesellschaftsvertrag der GeWoBau vom 29.11.2019 haben sich die Gesellschafter verpflichtet, im Wege einer einmaligen Nebenleistung einen Geldbetrag von insgesamt 4.993.400 € in die Kapitalrücklage zu leisten. Auf die Universitätsstadt Marburg entfällt als größte Anteilseignerin ein Betrag von 4.745.000 €, der auf die Jahre 2020 bis 2022 aufgeteilt zu zahlen ist. Im Jahr 2021 wurde eine Zahlung von 961.250 € geleistet.

Die Werte in den Bilanzen 2020 und 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Verbundene Unternehmen:

Bezeichnung	31.12.2020		31.12.2021		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Verbundene Unternehmen					
Stadtwerke Marburg GmbH	25.000.000,00 €	100,00	25.000.000,00 €	100,00	0,00 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	1,00 €	100,00	1,00 €	100,00	0,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Marburg mbH (GeWoBau)	4.069.140,00 €	94,82	5.030.390,00 €	94,82	961.250,00 €
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	206.961,13 €	100,00	206.961,13 €	100,00	0,00 €
Summe	29.276.102,13 €		30.237.352,13 €		961.250,00 €
Eigenbetriebe					
Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)	5.110.000,00 €	100,00	5.110.000,00 €	100,00	0,00 €
Summe	5.110.000,00 €		5.110.000,00 €		0,00 €
Anteile an verbundenen Unternehmen und Eigenbetriebe	34.386.102,13 €		35.347.352,13 €		961.250,00 €

b) Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mit mehr als 20 % beteiligt ist, einen beherrschenden Einfluss ausübt oder eine auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehung unterhält:

Bezeichnung	31.12.2020		31.12.2021		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Sonstige Anteile					
Hessisches Landestheater Marburg GmbH (HLT)	12.800,00 €	50,00	12.800,00 €	50,00	0,00 €
Praxis GmbH	11.099,83 €	43,19	11.099,83 €	43,19	0,00 €
Integral GmbH	2.530,89 €	9,00	2.530,89 €	9,00	0,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)	25.539,03 €	3,70	25.539,03 €	3,70	0,00 €
Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)	511,00 €	0,02	511,00 €	0,02	0,00 €
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	1.351,00 €	5,404	1.351,00 €	5,404	0,00 €
Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH	25.564,59 €	50,00	25.564,59 €	50,00	0,00 €
InterKom GmbH	25.000,00 €	25,00	25.000,00 €	25,00	0,00 €
Summe	104.396,34 €		104.396,34 €		0,00 €
Zweckverbände					
ekom21 - KGRZ Hessen	24.360,00 €	0,42	24.360,00 €	0,42*	0,00 €
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)	2.926.961,46 €	13,91	2.926.961,46 €	13,91	0,00 €
Summe	2.951.321,46 €		2.951.321,46 €		0,00 €
Wasser- und Bodenverbände					
Abwasserverband Marburg	14.960.498,08 €	88,04	14.960.498,08 €	88,04*	0,00 €
Wasserverband Lahn-Ohm	553.850,10 €	25,17	553.850,10 €	25,17*	0,00 €
Summe	15.514.348,18 €		15.514.348,18 €		0,00 €
Beteiligungen Gesamt	18.570.065,98 €		18.570.065,98 €		0,00 €

*Die Jahresabschlüsse 2021 der Beteiligungen lagen noch nicht vor. Demnach konnten die Anteilsverhältnisse noch nicht aktualisiert werden.

c) Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bezeichnung	31.12.2020		31.12.2021		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Sparkasse Marburg-Biedenkopf	51.308.087,91 €	25,00	51.308.087,91 €	25,00	0,00 €

Gemäß Nr. 14 der Hinweise zu § 49 GemHVO sind Sparkassen dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 Hessisches Sparkassengesetz). Aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen zwischen den Sparkassen und ihren Trägern stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Das Land empfiehlt daher, die Beteiligung an einer Sparkasse als (besonderen) Vermögensgegenstand in der Bilanz unter der Position „Beteiligungen“ gesondert auszuweisen.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde zum Jahresabschluss 2021 unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode überprüft. Da noch nicht alle Jahresabschlüsse vorliegen, konnte noch keine Berechnung der stillen Reserven zum 31.12.2021 erfolgen. Zum 31.12.20 betragen sie rd. 140 Mio. €.

1.3.2, 1.3.4 und 1.3.6 Ausleihungen u. a.

Gemäß Nr. 14 der Hinweise zu § 41 GemHVO sind unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als drei Jahren mit ihrem Barwert (abgezinst) anzusetzen. Von der Abzinsung kann abgesehen werden, wenn der jährliche Zinssatz weniger als zwei

Prozentpunkte unter dem jeweiligen Basiszins (§ 247 BGB) der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt. Dieser lag zum 31.12.2021 bei - 0,88 %. Zudem erfolgt eine Abzinsung nicht, soweit auf eine Verzinsung wegen anderer Gegenleistungen (verdeckte Verzinsung, z.B. Versorgung der Bevölkerung mit Sozialwohnungen) verzichtet worden ist. Es wird auch auf die Abzinsung verzichtet, wenn ein von der Gemeinde aufgenommenen Kredit an ein verbundenes Unternehmen mit gleichen Konditionen durchgereicht wird (z.B. Investitionsfonds). Da die städtischen Darlehen diese Voraussetzungen erfüllen, erfolgt keine Abzinsung. Insgesamt konnten zum 31.12.2021 Ausleihungen im Wert von 16.726.346,61 € (31.12.2020: 16.417.434,58 €) bilanziert werden.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Ausleihungen			
GeWoBau (Photovoltaik u.a.)	2.884.659,03 €	3.596.178,84 €	711.519,81 €
GeWoBau Darlehen (Wohnungsbau usw.)	5.046.238,65 €	4.973.843,26 €	-72.395,39 €
Summe	7.930.897,68 €	8.570.622,10 €	639.124,42 €

Die Veränderungen beruhen zum einen auf einem Zugang der Ausleihungen an die GeWoBau sowie auf der jährlichen Tilgung der Darlehen.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Gesich. Ausleihungen an s. öffentl. Sonderrechnungen	2.331.961,34 €	2.294.194,42 €	-37.766,92 €
<i>davon:</i> Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH	2.331.961,34 €	2.294.194,42 €	-37.766,92 €
Wohnungsbaudarlehen an sonstige Bereiche	1.917.142,05 €	1.871.078,52 €	-46.063,53 €
<i>davon:</i> Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	1.841.151,39 €	1.816.990,09 €	-24.161,30 €
Darlehen nach dem Städtebauförderungsgesetz	24.697,95 €	3.470,63 €	-21.227,32 €
Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie Marburg e. V	51.292,71 €	50.617,80 €	-674,91 €
Wohnungsbaudarlehen an private Unternehmen	2.938.212,05 €	2.894.291,61 €	-43.920,44 €
<i>davon:</i> Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft e. G. Marburg-Cappel	199.318,23 €	192.941,28 €	-6.376,95 €
Marburger Spar- und Bauverein	507.713,06 €	500.912,89 €	-6.800,17 €
Bau- und Grundstücksverwaltung GmbH	599.416,30 €	589.271,05 €	-10.145,25 €
Kanadabau GmbH und Co. Bauträger KG	1.390.964,46 €	1.373.166,39 €	-17.798,07 €
Dr. Wolffsche Stiftung	240.800,00 €	238.000 €	-2.800,00 €
Instandsetzungsdarlehen	64.516,50 €	54.355,00 €	-10.161,50 €
AurA (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	228.600,00 €	190.500,00 €	-38.100,00 €
Haus der Barmherzigen Schwestern (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	931.600,00 €	792.400,00 €	-139.200,00 €
PMC-Darlehen (Solaranlage)	35.000,00 €	20.000,00 €	-15.000,00 €
Darlehen Logenhaus	33.062,96 €	33.062,96 €	0,00 €
Genossenschaftsanteil Volksbank Mittelhessen	800,00 €	800,00 €	0,00 €
Anteil Marburger Spar- und Bauverein	5.522,00 €	5.522,00 €	0,00 €
Anteil Genossenschaft Zeiteninsel – Archäologisches Museum Marburger Land	120,00 €	120,00 €	0,00 €
Gesamt	8.486.536,90 €	8.156.324,51 €	-330.212,39 €

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition ist zum 31.12.2021 die Beamtenversorgungsrücklage in Höhe von 1.802.445,04 € (31.12.2020: 1.657.084,84 €) ausgewiesen, die die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck in einem Fonds angelegt hat.

6.2 Umlaufvermögen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00 €	182.000,00 €	0,00 €

In die städtische Bilanz sind nur größere Lagerbestände (über 10.000 € netto) aufzunehmen. Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, gelten sie als verbraucht. Für die Stadt Marburg ist daher nur das Lager des FD Tiefbau mit einem Bestand von 182.000 € zu berücksichtigen. Gelagert werden dort u. a. Pflastersteine, Bordsteine und Sand.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	26.330.016,54 €	24.637.022,66 €	-1.692.993,88 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.654.826,24 €	1.166.725,41 €	-1.488.100,83 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	274.840,76 €	161.816,77 €	-113.023,99 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	402.145,28 €	502.476,07 €	100.330,79 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.052.767,41 €	1.324.536,85 €	271.769,44 €
Summe		30.714.596,23 €	27.792.577,76 €	-2.922.018,47 €

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden im Forderungsspiegel (Anlage 9.4) abgebildet.

Die bestehenden Einzelforderungen (bis auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen) wurden aus Gründen der Vorsicht (strenges Niederstwertprinzip) mit einem Wert von insgesamt 1.263.700,00 € berichtet (31.12.2020: 613.600 €).

Die Wertberichtigungen wurden wie folgt ermittelt:

1. Offene Forderungen über 20 T€ wurden überprüft und bewertet. Ausfallrisiken wurden als Einzelwertberichtigung gebucht.
2. Forderungen bei denen die Vollziehung ausgesetzt wurde, wurden mit einem Ausfallrisiko von 50 % eingeschätzt und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
3. Forderungen, die den Fälligkeitstermin bereits über ein Jahr überschritten haben, wurden mit einem Ausfallrisiko von 25 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
4. Der danach verbleibende Forderungsbestand ist dann mit einem Ausfallrisiko von 1 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt worden.

In den nachstehenden Tabellen und den dazugehörigen Erläuterungen werden die Forderungen der Stadt Marburg in Detail und Summe nachgewiesen sowie Forderungen und Abweichungen zum Vorjahr erläutert. Aus Gründen der Übersicht und Überschaubarkeit beschränken sich die Ausführungen auf Beträge über 100 T€.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm	9.344.852,04 €	8.867.989,66 €	-476.862,38 €
Landesanteil Kommunalinvestitionsprogramm	4.981.788,21 €	4.811.769,90 €	-170.018,31 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen private Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen sonstigen Bereich	24.000,00 €	24.000,00 €	0,00 €
Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe	3.884.664,66 €	4.859.707,20 €	975.042,54 €
Forderungen aus Transferleistungen	3.860.195,91 €	2.889.048,83 €	-971.147,08 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund	56.500,57 €	102.653,98 €	46.153,41 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	2.039,40 €	0,00 €	-2.039,40 €
Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachthanlage Mittelhessen	5.509,09 €	0,00 €	-5.509,09 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige öffentliche Bereiche	31.161,08 €	27.853,09 €	-3.307,99 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen sonstigen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	21.505,58 €	0,00 €	-21.505,58 €
Forderungen aus sonstige Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	4.200.000,00 €	4.100.000,00 €	-100.000,00 €
Wertberichtigungen	-82.200,00 €	-1.046.000,00 €	-963.800,00 €
Gesamt	26.330.016,54 €	24.637.022,66 €	-1.692.993,88 €

Bei dem **Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm** handelt es sich um das Konjunkturprogramm des Landes Hessen und das Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesrepublik Deutschland. Es stellt die Beteiligung des Landes (5/6 bzw. 1/2) am Schuldendienst (Tilgung) dar. Die Reduzierung der Forderung ist auf die Kredittilgung des Jahres 2021 zurückzuführen (s. a. 7.4).

Bei dem **Landesanteil Kommunalinvestitionsprogramm** beteiligt sich das Land Hessen bei Darlehen aus dem Programmteil 1 zu 80 % und aus dem Programmteil 2 zu 75 % am Schuldendienst. In 2021 wurden weitere Darlehen aus den zugeteilten Kontingenten abgerufen und eine Tilgung für Darlehen aus dem vergangenen Jahr geleistet. Insgesamt erfolgt ein Zuwachs der Forderungen gegenüber dem Land (siehe auch 5.3).

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe** werden die zum Jahreswechsel noch nicht abgerechneten Kosten gegenüber dem Landkreis Marburg-Biedenkopf nachgewiesen.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** beinhalten u. a. die angeforderten Kostenerstattungen anderer Träger der Jugendhilfe und Erstattungen. Hier sind beispielsweise Forderungen an andere Jugendhilfeträger in einer Größenordnung bis zu 70 T€ enthalten. Hohe Forderungen bestehen gegen das Regierungspräsidium bezüglich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Die

Fälligkeiten der Erstattungen lagen teilweise erst im Jahr 2021. Außerdem müssen seit 2021 Forderungen aus nicht erstattetem Unterhaltsvorschuss in der Bilanz der Stadt Marburg nachgewiesen werden. Diese Forderungen wurden mit einem sehr hohen Prozentsatz wertberichtigt. Der Unterhaltsvorschuss wurde zu 40 % aus Bundesmitteln und zu 30 % aus Landesmitteln kofinanziert.

Bei den **Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund** handelt es sich um Zuschüsse des Bundes für 2021, die erst in 2022 überwiesen wurden.

Die **Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachthanlage Mittelhessen** stellte den Anteil des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Regulierung und Abwicklung des gemeinsamen Schuldendienstes dar. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2021.

Bei den **Forderungen aus sonstige Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land** handelt es sich um eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock 2021, die erst Anfang 2022 überwiesen wurde.

Die hohen **Wertberichtigungen** ergeben sich aus der Verpflichtung, dass nicht beigebrachte Forderungen aus dem Unterhaltsvorschuss in der Bilanz nachgewiesen und wertberichtigt werden müssen.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Forderungen aus Steuern	2.500.901,29 €	738.478,78 €	-1.762.422,51 €
Forderungen aus Gebühren	396.702,17 €	436.148,59 €	39.446,42 €
Forderungen aus Beiträgen	7.900,00 €	0,00 €	-7.900,00 €
Forderungen aus Benutzungsgebühren	87.007,31 €	56.354,11 €	-30.653,20 €
Forderungen aus Benutzungsgebühren 19 %	3,80 €	0,00 €	-3,80 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	82.111,67 €	90.643,93 €	8.532,26 €
Wertberichtigungen	-419.800,00 €	-154.900,00 €	264.900,00 €
Gesamt	2.654.826,24 €	1.166.725,41 €	-1.488.100,83 €

Die **Forderungen aus Steuern** beinhalten die nicht gezahlten Gewerbe-, Spielapparate-, Grund- und Hundesteuern. Es handelt sich um fast 2.500 Einzelposten mit vorwiegend kleineren Beträgen. Höhere Rückstände bestehen bei der Gewerbe- und Spielapparatesteuer. Diverse Forderungen sind vollstreckungsrechtlich ausgesetzt. Auch gestundete Forderungen sowie erforderliche Niederschlagungen erhöhen den Forderungsbestand. Ebenfalls enthalten sind laufende Verfahren mit ausstehender gerichtlicher Entscheidung. Eine ständige Verfolgung der Forderungen durch die Vollstreckungsabteilung des FD Kasse und Buchhaltung wird durchgeführt.

Die **Forderungen aus Gebühren** setzen sich aus ca. 3.100 Einzelposten zusammen. Der überwiegende Teil betrifft Kleinbeträge ausstehender Nebenforderungen (z.B. Säumniszuschläge und Mahngebühren), Straßenreinigungs- und Abfallgebühren sowie Genehmigungs- und Verwaltungsgebühren aus dem Ergebnishaushalt und der Obdachlosenunterbringung sowie Rückstände beim Essensgeld. Ein Teil der Forderungen war Ende 2021 bzw. Anfang 2022 zur Zahlung fällig und wurde dementsprechend auch erst im Jahr 2022 ausgeglichen.

Forderungen aus Benutzungsgebühren bestehen bei ca. 230 Posten. Überwiegend handelt es sich um Kleinbeträge für Abfall- und Straßenreinigungsgebühren zwischen 5 € und 5.000 €.

Forderungen aus Abgaben bestehen aus ca. 600 Posten. Es handelt sich um Forderungen aus der Fehlbelegungsabgabe.

Die erforderlichen **Wertberichtigungen** liegen unter dem Niveau des Vorjahres. Nach wie vor müssen aber mühsame, umfangreiche und zeitintensive Vollstreckungsversuche unternommen werden, um erfolgreiche Ergebnisse zu erzielen.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland	306.585,99 €	164.203,41 €	-142.382,58 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 19 % Steuerpflicht	21.163,77 €	16.438,36 €	-4.725,41 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 7 % Steuerpflicht	1.091,00 €	675,00 €	-416,00 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Ausland	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertberichtigungen	-54.000,00 €	-19.500,00 €	34.500,00 €
Gesamt	274.840,76 €	161.816,77 €	-113.023,99 €

Die **Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland** setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelbuchungen (ca. 620 Posten) des Ergebnishaushaltes in meist unbedeutender Höhe zusammen. Die Fälligkeiten liegen oft erst im letzten Quartal 2021 oder am Anfang 2022, so dass der Zahlungsausgleich erst im Jahr 2022 erfolgte.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	304.970,09 €	323.453,10 €	18.483,01 €
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen	97.175,19 €	100.332,00 €	3.156,81 €
Forderungen aus Steuern gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00 €	1.423,50 €	1.423,50 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00 €	77.267,47 €	77.267,47 €
Gesamt	402.145,28 €	502.476,07 €	100.330,79 €

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen** resultieren insbesondere aus der Periodenzuordnung 2021 mit Fälligkeit 2022 von z.B. der Abrechnung Parken, der Zinsen und der Personalkostenerstattung sowie der Umsatzsteuer des DBM.

Die **Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen** setzen sich z.B. zusammen aus der Abrechnung für hoheitliches Parken, die periodengerecht gebucht wird.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag teilt sich auf in:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer	38.667,88 €	6.403,60 €	-32.264,28 €
Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kautionen usw.	756.659,24 €	1.139.097,88 €	382.438,64 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	25.696,25 €	22.846,00 €	-2.850,25 €
Zinsen für Steuernachforderungen u. Gewerbesteuer	95.518,00 €	36.692,30 €	-58.825,70 €
Zinsen und Ähnliches für Forderungen	193.826,04 €	162.797,07 €	-31.028,97 €
Wertberichtigungen	-57.600,00 €	-43.300,00 €	14.300,00 €
Forderungen aus Steuererstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.052.767,41 €	1.324.536,85 €	271.769,44 €

Durch die Periodenabgrenzung entstehen bei der **Umsatzsteuer** zum Jahresende Forderungen und Verbindlichkeiten. So kann die Vorsteuer aus Leistungen, die das Jahr 2021 betreffen, erst im Jahr 2022 gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht werden, wenn die Rechnungen nach dem Jahreswechsel vorliegen.

Im Bereich **Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kautionen** handelt es sich größtenteils um die Restzahlung der Fremdadrechnung von Personalkostenerstattungen für 2021 mit Fälligkeitsbuchung im Jahr 2022.

Bei **Zinsen und Ähnliches für Forderungen** (ca. 5.500 Posten) handelt es sich um entstandene Nebenforderungen aus der Verwaltungsvollstreckung. Hierzu gehören Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge und Reisekosten, die gemäß Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz entstehen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
2.4	Flüssige Mittel	76.618.838,59 €	430.753.398,05 €	354.134.559,46 €

In dieser Position sind alle Mittel ausgewiesen, die als Bar- und Buchgeld kurzfristig zum jeweiligen Bilanzstichtag zur Disposition standen.

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Volksbank Mittelhessen (Girokonto)	3.364.678,61 €	33.156.748,72 €	29.792.070,11 €
Postbank (Girokonto)	483.857,96 €	281.341,85 €	-202.516,11 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Girokonto)	60.730.259,10 €	373.149.426,87 €	312.419.167,77 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Verwarngeld)	927.602,20 €	2.053.988,63 €	1.126.386,43 €
Darlehen Stadtwerke	8.000.000,00 €	8.000.000,00 €	0,00 €
Darlehen GeWoBau	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €
Tagesgeld	1.000.000 €	1.000.000 €	0,00 €
Festgeld	0,00 €	11.000.000,00 €	11.000.000,00 €
Sparbücher:	63.243,07 €	62.014,53 €	-1.228,54 €
<i>Sparbuch Jugendschwimmpreis</i>	<i>30.575,78 €</i>	<i>30.575,78 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Sparbuch Jugendfreizeitanlage</i>	<i>2.089,78 €</i>	<i>2.089,78 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Sparbuch Otto-Springer-Stiftung</i>	<i>4.601,63 €</i>	<i>4.601,63 €</i>	<i>0,00 €</i>

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
<i>Sparbuch Schubarth-Stiftung</i>	25.975,88 €	24.747,34 €	-1.228,54 €
ePayment	241,00 €	525,80 €	284,80 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	48.956,65 €	49.351,65 €	395,00 €
Gesamt	76.618.838,59 €	430.753.398,05 €	354.134.559,46 €

6.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag gezahlt wurden, die aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Bilanz der Stadt Marburg sind aufgrund der Geringfügigkeitsgrenze nur Beträge ab 10 T€ berücksichtigt. Die Beträge zu den Bilanzstichtagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Ansparraten Hessischer Investitionsfonds B	7.342.652,99 €	7.246.860,80 €	-95.792,19 €
Sonderbeiträge Hessischer Investitionsfonds B	111.032,03 €	93.167,90 €	-17.864,13 €
Beamtenbesoldung Januar	414.076,00 €	420.972,03 €	6.896,03 €
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	95.699,64 €	98.332,59 €	2.632,95 €
Transferaufwendungen (Unterhaltsvorschuss usw.)	215.750,60 €	206.858,44 €	-8.892,16 €
Gesamt	8.179.211,26 €	8.066.191,76 €	-113.019,50 €

7. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva

7.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich auf in die Nettosition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorräte aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
1.1	Netto-Position	188.882.932,98 €	188.882.932,98 €	0,00 €

Die Netto-Position stellt das Eigenkapital der Kommune dar und ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	131.774.628,82 €	130.543.663,82 €	-1.230.965,00 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.132.899,17 €	5.503.883,60 €	370.984,43 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	1.773.014,28 €	1.771.785,74 €	-1.228,54 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	1.773.014,28 €	1.771.785,74 €	-1.228,54 €
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		138.680.542,27 €	137.819.333,16 €	-861.209,11 €

Im Jahr 2021 wird der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses das Defizit des Jahresabschlusses 2020 in Höhe von 1,23 Mio. € entnommen. Der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird der Überschuss des Jahresabschlusses 2020 in Höhe von 0,37 Mio. € zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sinkt daher auf einen Bestand von 130,54 Mio. €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses steigt auf 5,5 Mio. €.

Stiftungskapital

Unter der Position „Stiftungskapital“ sind die rechtlich unselbständigen Stiftungen der Stadt Marburg zusammengefasst. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Stiftungskapital Haeuser-Stiftung	1.709.771,21 €	1.709.771,21 €	0,00 €
Sparbuch Jugendschwimmpreis	30.577,83 €	30.575,78 €	0,00 €
Sparbuch Jugendfreizeitanlage	2.089,78 €	2.089,78 €	0,00 €
Sparbuch Otto-Springer-Stiftung	4.601,94 €	4.601,63 €	-0,00 €
Sparbuch Schubarth-Stiftung	25.975,88 €	24.747,34 €	-1.228,54 €
Gesamt	1.773.014,28 €	1.771.785,74 €	-1.228,54 €

Die zu den Stiftungen gehörenden Sparbücher sind im Umlaufvermögen im Bereich der „Flüssigen Mittel“ zu finden. Aufgrund des Zinsniveaus sind keine Zuwächse zu verzeichnen.

Das Stiftungskapital der Haeuser-Stiftung ist im Kassenbestand enthalten. Ausführungen zum Jahresabschluss sind dem Gliederungspunkt 5.7.5 zu entnehmen.

Der Verlust der Schubarth-Stiftung begründet sich durch die jährlich gleichbleibende Verwendung für körperbehinderte Kinder. Sind die Zinsen niedriger als die Ausschüttung, vermindert sich das Stiftungskapital entsprechend.

7.2 Sonderposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
2	Sonderposten			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	68.362.289,36 €	73.802.474,70 €	5.440.185,34 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	63.323.719,01 €	69.167.221,71 €	5.843.502,70 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.192.526,51 €	973.628,69 €	- 218.897,82 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.846.043,84 €	3.661.624,30 €	- 184.419,54 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Sonstige Sonderposten	280.002,24 €	228.261,22 €	- 51.741,02 €
Summe		68.642.291,60 €	74.030.735,92 €	5.388.444,32 €

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Stadt Marburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Erhaltene Investitionszuweisungen werden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Nicht zuzuordnende Zuweisungen wie z.B. die Investitionspauschalen, werden den Hinweisen zur GemHVO entsprechend über 10 Jahre aufgelöst.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Abfallwirtschaft“ ist unter Gliederungspunkt 5.7.4 erläutert.

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Auflösung der Sonderposten.

Im Haushaltsjahr 2021 sind folgende wesentlichen (über 400 T€) Zuweisungen und Zuschüsse gewährt worden, die als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen wurden:

- Erneuerung Weidenhäuser Brücke 2.673.00,00 €
- Nachbarschaftszentrum Waldtal, Investitionspaket Soziale Stadt, Bund 918.000,00 €
- Aufstockung Elisabethschule Block D, Hessenkasse 491.758,86 €
- Sozialer Zusammenhalt Stadtwald, Bund 430.400,00 €
- Ganztagsbetreuung TFS Schröck, Bund 420.000,00 €

7.3 Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
3	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	85.818.468,00 €	105.617.061,00 €	19.798.593,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	3.308.900,00 €	103.749.400,00 €	100.440.500,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.010.652,67 €	2.802.096,32 €	-208.556,35 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	4.098.619,24 €	4.282.194,07 €	183.574,83 €
Summe		96.236.639,91 €	216.450.751,39 €	120.214.111,48 €

§ 39 GemHVO schreibt die Bildung von Rückstellungen für verschiedene dem Grunde bzw. der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen vor. Die Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat die Stadt Marburg einen Betrag in Höhe von 105.617.061,00 € in der Schlussbilanz 2021 berücksichtigt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	35.872.322,00 €	39.427.763,00 €	3.555.441,00 €
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	33.933.387,00 €	45.620.206,00 €	11.686.819,00 €
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	923.909,00 €	1.155.261,00 €	231.352,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	7.193.980,00 €	8.295.571,00 €	1.101.591,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	7.894.870,00 €	11.118.260,00 €	3.223.390,00 €
Gesamt	85.818.468,00 €	105.617.061,00 €	19.798.593,00 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind Verpflichtungen der Stadt Marburg für Versorgungsansprüche im Beamtenbereich ausgewiesen. Für die Passivierungspflicht ist trotz der Mitgliedschaft in einer Beamtenversorgungskasse ausschlaggebend, dass die Stadt Marburg zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt. Auch für Beihilfeansprüche im Versorgungsbereich wurden in der Höhe eines angenommenen zukünftigen Aufwands Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurde durch die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) gemäß § 6a Einkommensteuergesetz (EStG) durchgeführt. Dabei wurde unter Zugrundelegung des Teilwertverfahrens bis zum Jahr 2016 der nach § 41 Abs. 6 GemHVO vorgegebene Zinssatz von 6 % berücksichtigt. In verschiedenen Jahren zuvor wurden aus Gründen des Vorsichtsprinzips bereits über die von der KVK ermittelten Werte hinausgehende Zuführungen vorgenommen, die aufgrund der höheren Eintrittswahrscheinlichkeit insbesondere eine Erhöhung der Position der Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle zur Folge hatten. Der Erhöhung lag die Annahme zugrunde, dass die Berechnung des Teilwerts mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % zu einer unrealistisch niedrigen Rückstellung führt.

Liegt der Rechnungszinsfuß von 6 % höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (vgl. Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO). Die KVK hat daher eine zusätzliche Berechnung nach durchschnittlichem Marktzinssatz vorgenommen. Dieser Alternativberechnung wurde für 2021 ein Zinssatz von 1,87 % zugrunde gelegt. Danach ergibt sich ein um 44 Mio. € höherer Rückstellungsbetrag als bei der Berechnung mit einem Zinssatz von 6 %.

Um die zukünftigen Belastungen aus Pensionsverpflichtungen realistisch darzustellen, wurde der Berechnung der Rückstellung seit dem Jahr 2017 der durchschnittliche Marktzinssatz zugrunde gelegt. Zum 31.12.2020 erfolgt die Berechnung des Zuführungsbetrages unter Beibehaltung dieses gewählten Bewertungsmaßstabs, jedoch wurde auch im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Zuführungen eine dem negativen Jahresergebnis angemessene Kürzung vorgenommen. Da das Jahresergebnis 2021 aufgrund der immensen Gewerbesteuererhöhungen einen historischen Höchststand erreicht hat, wird aus Gründen der Vorsicht neben der Zuführung des Jahres 2021 von 10,2 Mio. € auch die Zuführung des Jahres 2020 auf der Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes nachgeholt. Diese Wertaufholung bedeutet eine weitere Zuführung von 9,1 Mio. €. Seit 2018 finden die versicherungsmathematischen Grundlagen der Heubeck-Richttafel 2018 G Verwendung. Diese wurde durch das Bundesministerium der Finanzen als mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG übereinstimmend anerkannt. In der Summe ergeben sich zum 31.12.2021 Zuführungsbeträge von knapp 20 Mio. €.

Rückstellung für Altersteilzeitregelungen

Der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit liegen die Fälle zugrunde, die tatsächlich vertraglich eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben. Den zu bewertenden unmittelbaren Verpflichtungen liegen der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVÖD) sowie die Bundesbesoldungsordnung zugrunde. Bei der Bewertung wurde ein Rechnungszins von 4,25 % angenommen. Als Gehaltstrend wurden 2,5 % p.a. angesetzt, da die Beschäftigten in Altersteilzeit an Tarifierhöhungen teilnehmen. Die Änderung der Laufzeiten der Altersteilzeit durch das Renten Anpassungsgesetz wurde berücksichtigt.

Die Bewertung der Verpflichtungen wurde in zwei Schritten durchgeführt: Die Aufstockungsbeträge während der Altersteilzeit stellen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages bereits für die gesamte Laufzeit der Altersteilzeit einen Aufwand dar.

Für die während der Freizeitphase im Blockmodell zu zahlenden Entgelte und die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung wurde für die Beschäftigten, die sich in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befinden, der Erfüllungsrückstand aus den bereits abgeleisteten Teilzeitmonaten ermittelt.

Durch den Abschluss einiger neuer Vereinbarungen zur Altersteilzeit erfährt diese eine Erhöhung von 231 T€, ist jedoch mit einem Wert von 1,2 Mio. € im Vergleich zu ihrer erstmaligen Einstellung im Rahmen der Eröffnungsbilanzstellung mit 4,9 Mio. € nahezu abgeschmolzen.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	3.308.900,00 €	103.749.400,00 €	100.440.500,00 €
Summe	3.308.900,00 €	103.749.400,00 €	100.440.500,00 €

§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO regelt die Bildung von Rückstellungen für Umlagen nach dem FAG. Hierunter fallen für die kreisangehörigen Kommunen die **Kreisumlage, die Schulumlage und die Solidaritätsumlage**. Als Schulträgerin kommen für die Stadt Marburg nur die Kreis- und die Solidaritätsumlage in Betracht.

Die von den Kommunen an den Landkreis zu entrichtende Kreisumlage ist aus den Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraftmesszahl zu berechnen. Gleiches gilt für die Solidaritätsumlage, die an das Land Hessen abzuführen ist. Für die Steuerkraftmesszahl sind der Gemeindeanteil an der Umsatz- und Einkommensteuer sowie das Grund- und Gewerbesteueraufkommen von Bedeutung.

Für die Kreis- und Solidaritätsumlage ist zwingend eine Rückstellung zu bilden, wenn

1. Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Umlagegrundlage einbezogen werden,

2. in ungewöhnlicher Höhe angefallen sind, was
3. unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren aus Umlagen nach dem FAG erwarten lässt.

Diese Voraussetzungen sind im Haushaltsjahr 2021 gegeben. Die Einzahlungen des ersten Halbjahres 2021 werden bei der Kreisumlage 2022 berücksichtigt, während für die Kreisumlage 2023 das zweite Halbjahr 2021 maßgeblich ist. Um zu entscheiden, ob die Steuereinnahmen ungewöhnlich hoch sind, wird ein Beurteilungszeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt. Zur Berechnung der Rückstellung wird auf Empfehlung des Prüfungsamtes ein unter allen Prüfungsämtern des Landes Hessen abgestimmtes Berechnungstool verwendet.

Danach ist für das Haushaltsjahr 2021 eine Rückstellung für die Kreisumlage 2022 von 972.100 € und für die Kreisumlage 2023 von 2.777.300 € zu bilden. Die Rückstellungen aus der Steuerkraft des 2. Halbjahres 2019 von 555.700 € und des 1. Halbjahres 2020 von 1.242.200 € können mit insgesamt 1.797.900 € in 2021 aufgelöst werden. Über diese auf einem normalen Niveau basierende Rückstellung hinaus ergibt sich aufgrund der Gewerbesteuerrekorderinnahmen des Jahres 2021 ein weiterer Rückstellungsbedarf der Stadt Marburg hinsichtlich der zu zahlenden Kreisumlage 2023 von 41 Mio. €, da die Gewerbesteuerzahlungen des 2. Halbjahres 2021 maßgeblich für die Berechnung der Kreisumlage 2023 sein werden. Zudem sind weitere 59 Mio. € für die verpflichtende Zahlung einer Solidaritätsumlage im Jahr 2023 zurückzustellen, die aus der enormen Steuerkraft der Stadt von 425 Mio. € im 2. Halbjahr 2021 resultiert.

Da die **Gewerbesteuerumlage** nicht nach dem Finanzausgleichsgesetz, sondern nach dem Gemeindefinanzreformgesetz erhoben wird, fällt diese nicht unter den Regelungsinhalt des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO. Eine Rückstellung nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 ist somit nicht zwingend erforderlich, jedoch ist sie gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO auf freiwilliger Basis möglich und wird auch in der Kommentierung zur GemHVO empfohlen.

Um für die Kreis- und die Gewerbesteuerumlage das gleiche Verfahren anzuwenden, wird auch für die Gewerbesteuerumlage die Form der Rückstellung gewählt. Tatsächlich ist im Jahr 2021 eine Nachzahlung aus Gewerbesteuererträgen für die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage im 4. Quartal des Jahres 2020 von 1.511.000 € fällig geworden. Dafür wurde im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung gebildet, die nun aufgelöst wird. Für das Jahr 2021 ist die Bildung einer Rückstellung nicht notwendig.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.010.652,67 €	2.802.096,32 €	-208.556,35 €
Summe	3.010.652,67 €	2.802.096,32 €	-208.556,35 €

In 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung bezüglich der Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien eine Änderung der Eröffnungsbilanz beschlossen und damit einen Betrag in Höhe von 4 Mio. € bei den Rückstellungen berücksichtigt. Grund für diese nachträgliche Einstellung war eine neue Kostenschätzung. Die zu erwartende Belastung setzt sich aus den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen und vor allem aus den Abschreibungen der künftig notwendigen Investitionsmaßnahmen zusammen. Die Rückstellung wird seit 2012 entsprechend den tatsächlich angefallenen Aufwendungen aufgelöst. Im Jahr 2021 sind Aufwendungen für die Altlastensanierung (Kostenstelle 4691200040, Produkt 469010) in Höhe von 208.556,35 € entstanden, die über die Inanspruchnahme der Rückstellung neutralisiert werden.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Betrag für die sonstigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Anhängige Gerichtsverfahren	590.000,00 €	576.000,00 €	-14.000,00 €
Lebensarbeitszeitkonto Beamte	2.278.619,24 €	2.476.194,07 €	197.574,83 €
Rückstellung für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften	1.230.000,00 €	1.230.000,00 €	0,00 €
Gesamt	4.098.619,24 €	4.282.194,07 €	183.574,83 €

Zum 31.12.2021 wurden die drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren auf 576 T€ beziffert. Grundlage für die Berechnung bildeten die zu erwartenden Anwalts- und Gerichtskosten sowie das jeweils prozentuale Risiko der Stadt Marburg, die anhängigen Verfahren zu verlieren.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Beamten umfasst bis zum 60. Lebensjahr eine Stunde, die dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben wird. Dieses Zeitguthaben kann grundsätzlich am Ende der Dienstzeit in Anspruch genommen werden. Der Rückstellung liegen zum 31.12.2021 insgesamt 48.269 Stunden zugrunde. Dies entspricht einem jährlichen Stundenkontingent von fast 26 Beamtenstellen.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft SEG, die nach der Berechnung des Beteiligungswertes anhand der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bereits zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aufwies, ist mit einem Erinnerungswert von 1 € im Finanzanlagevermögen berücksichtigt worden. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass in der Bilanz der SEG stille Reserven enthalten waren, die den bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Verlust überstiegen. Seit dem Haushaltsjahr 2018 ist dies nicht mehr der Fall, da die stillen Reserven das bilanzierte negative Eigenkapital nicht mehr decken können. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips ist daher eine Rückstellung zu bilden, weil die Stadt Marburg als Gesellschafterin der SEG für deren Verbindlichkeiten aufzukommen hat (im Ernstfall über die erteilte Bürgschaft). Da der Jahresabschluss 2021 der SEG bis zum Redaktionsabschluss des Jahresabschlusses 2021 der Stadt noch nicht vorlag, verbleibt es bei dem Rückstellungsbetrag von 1.230 T€, der aufgrund des Abschlusses 2020 der SEG gebildet worden war.

Rückstellungen für Instandhaltung

Für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen, die im Folgejahr nachgeholt werden, sind gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO grundsätzlich Rückstellungen zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2021 sind alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt worden, so dass eine Rückstellung für Instandhaltungen entbehrlich ist.

Hinweis:

Weitere Rückstellungen, wie z.B. für Überstunden und Urlaub, wurden nach Abwägung des Erkenntnisgewinns im Verhältnis zu den Kosten der Berechnung aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht gebildet.

7.4 Verbindlichkeiten

Gemäß § 41 GemHVO werden die nachfolgenden Verbindlichkeiten in Höhe des Rückzahlungsbetrages ausgewiesen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	121.608.845,79 €	114.024.844,89 €	-7.584.000,90 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.438.280,53 €	8.500.432,60 €	62.152,07 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	16.455.546,50 €	17.389.032,92 €	933.486,42 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.607.013,79 €	1.651.601,73 €	44.587,94 €
Summe		138.064.392,29 €	131.413.877,81 €	-6.650.514,48 €

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Kredite sowie auf der Neuaufnahme von Krediten beim Land Hessen und vom Kapitalmarkt. Die Bilanz der Stadt Marburg weist eine negative Nettoneuverschuldung und somit einen Schuldenabbau von -6,65 Mio. € auf.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Kreditaufnahmen beim Land Hessen	16.014.978,80 €	17.014.434,65 €	999.455,85 €
Kreditaufnahmen vom Kapitalmarkt	121.608.845,79 €	114.024.844,89 €	-7.584.000,90 €
Sonderbeiträge Darlehen Hessischer Investitionsfonds	440.567,70 €	374.598,27 €	-65.969,43 €
Gesamt	138.064.392,29 €	131.413.877,81 €	-6.650.514,48 €

Nähere Informationen über die Kreditaufnahmen und die jeweiligen Tilgungen sind unter Punkt 5.3 dargestellt.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.318.979,38 €	1.760.467,23 €	-558.512,15 €

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Land	5.407,23 €	0,00 €	-5.407,23 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden/GV	13.504,16 €	7.943,83 €	-5.560,33 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen	3.466,00 €	7.678,81 €	4.212,81 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich	769.751,85 €	176.464,26 €	-593.287,59 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land	15.665,01 €	0,00 €	-15.665,01 €

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden/GV	231.882,09 €	166.464,67 €	-65.417,42 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen	1.279.303,04 €	1.401.915,66 €	122.612,62 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	2.318.979,38 €	1.760.467,23 €	-558.512,15 €

Im Folgenden werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nur Beträge erläutert, die den Wert von 100 T€ übersteigen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich beinhalten Zahlungen verschiedener Art zu Projekten, die von der Stadt Marburg gefördert werden. Die Posten wurden erst in 2022 zahlungswirksam.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden** mit 10 Posten stellen Ansprüche und Kostenerstattungen im Jugendhilfebereich gegenüber verschiedenen Jugendhilfeträgern dar. Die Zuordnung liegt in 2021, die Zahlung bzw. Fälligkeit in 2022.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen** handelt es sich um eine Vielzahl von Posten, insbesondere Auszahlungen des FD Zentrale Jugendhilfedienste. Durch die periodengerechte Abgrenzung - die wirtschaftliche Zuordnung liegt überwiegend im November und Dezember 2021 - entstehen hier zunächst Verbindlichkeiten, die sich nach der Zahlung in 2022 wieder ausgleichen.

	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.125.177,11 €	3.968.068,46 €	1.842.891,35 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	2.125.177,11 €	3.968.068,46 €	1.842.891,35 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Ausland	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	2.125.177,11 €	3.968.068,46 €	1.842.891,35 €

Der Betrag beinhaltet die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**. Diese entstehen aufgrund der Periodenzuordnung durch den Kauf bzw. die Lieferung von Waren oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen in 2021, die erst im Buchungsjahr 2022 gezahlt werden.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	668.637,66 €	42.549.643,01 €	41.881.005,35 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Verbindlichkeiten aus Steuern	0,00 €	25.151.817,44 €	25.151.817,44 €
Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Erträgen	0,00 €	17.049.019,16 €	17.049.019,16 €
Verbindlichkeiten aus der Erhebung von Fehlbelegungsabgaben	668.637,66 €	348.806,41 €	-319.831,25 €
Gesamt	668.637,66 €	42.549.643,01 €	41.881.005,35 €

Bei den **Verbindlichkeiten aus Steuern** handelt es sich um die Nachzahlung für die Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal 2021.

Bei den **Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Erträgen** handelt es sich um die Nachzahlung für die Heimatumlage für das 4. Quartal 2021.

85% des Aufkommens der Fehlbelegungsabgabe aus der Sozialen Wohnraumförderung stellt das Land Hessen den Kommunen wieder zur Wohnraumförderung zur Verfügung. Die Stadt Marburg gewährt aus diesen Mitteln Zuschüsse zu Projekten der Sozialen Wohnraumförderung. Die Auszahlung erfolgt in der Regel zu einem Drittel bei Rohbaufertigstellung und zu zwei Dritteln bei Bezugsfertigstellung. Bis zur Auszahlung bleiben die Mittel für die einzelnen Wohnraumfördermaßnahmen als **Verbindlichkeiten aus der Erhebung von Fehlbelegungsabgaben** in der Bilanz stehen, da sie bei nicht fristgerechter Verwendung an das Land zurückgeführt werden müssten. Nach Auszahlung werden sie in einen Sonderposten umgebucht.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.769.395,04 €	2.381.927,64 €	-387.467,40 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	2.527.307,15 €	1.971.902,77 €	-555.404,38 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	190.943,76 €	371.576,45 €	180.632,69 €
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	17.060,41 €	38.448,42 €	21.388,01 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligung	34.083,72 €	0,00 €	-34.083,72 €
Gesamt	2.769.395,04 €	2.381.927,64 €	-387.467,40 €

Überwiegend handelt es sich bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen** um Verbindlichkeiten (insgesamt ca. 430 Posten) z.B. aus Winterdienstverpflichtungen, Baumpflegeplan, Wartungskosten für Beleuchtung, Grabherstellungen, Einsammlungspauschale sowie Energielieferungen und Wärmekosten, die wegen der periodengerechten Zuordnung (Buchungsdatum in 2021, Fälligkeit und Zahlungsausgleich in 2022) entstehen.

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen** bestehen größtenteils aus Marketing- und Fördermaßnahmen und der Abrechnung des Stadtpasses, die dem Haushaltsjahr 2021 periodisch zuzuordnen sind, aber erst im Jahr 2022 zur Zahlung kamen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.122.655,35 €	1.147.594,66 €	24.939,31 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	65.829,10 €	71.658,87 €	5.829,77 €
Verbindlichkeiten aus Zinsen	845,47 €	0,00 €	-845,47 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (Konjunkturprogramm)	32.759,12 €	28.505,87 €	-4.253,25 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (KIP)	0,00 €	6.841,49 €	6.841,49 €
Umsatzsteuer	-91.319,65 €	-229.659,71 €	-138.340,06 €
Verbindlichkeiten gegen Bedienstete, Organmitglieder und Gesellschaften	1.135,29 €	0,00 €	-1.135,29 €
Verbindlichkeiten gegenüber Beamten	14.199,72 €	1.306,53 €	-12.893,19 €
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	28.947,85 €	19.689,00 €	-9.258,85 €
Verbindlichkeiten aus Aufwendungen für Altersversorgung	5.482,60 €	0,00 €	-5.482,60 €
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und ZVK - Entgeltbereich	10.116,03 €	3.528,68 €	-6.587,35 €
Verbindlichkeiten aus Beihilfen und Unterstützungen	0,00 €	14.944,74 €	14.944,74 €
Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalaufwendungen	2.099,12 €	34.302,60 €	32.203,48 €
Verbindlichkeiten aus Beiträgen an die Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	6.109,28 €	6.363,32 €	254,04 €
Verbindlichkeiten aus Pensions- und Unterstützungskassen	0,00 €	45.373,06 €	45.373,06 €
Verbindlichkeiten aus Versicherungen für tariflich Beschäftigte	872,41 €	10,08 €	-862,33 €
Verbindlichkeiten aus Beihilfen an Versorgungsempfänger	22.539,41 €	43.694,02 €	21.154,61 €
Verbindlichkeiten aus Versorgungsbezügen Beamte	0,00 €	24.431,64 €	24.431,64 €
Durchlaufende Gelder Bund/Land (ab 2012)	0,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €
Durchlaufende Gelder Personalservice	1.378,82 €	706,36 €	-672,46 €
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	586.614,78 €	692.064,84 €	105.450,06 €
Kautionen/Sicherheitshinterlegungen/Sicherheitseinbehalte	154.697,17 €	159.559,65 €	4.190,00 €
Durchlaufende Gelder Geldbußen	431,74 €	261,74 €	-170,00 €
Mündelgelder	61.129,90 €	52.717,48 €	-8.412,42 €
Durchlaufende Gelder Amtshilfeersuchen	409,46 €	1.196,80 €	787,34 €
Sonstige durchlaufende Gelder	1.359,10 €	335,40 €	-1.023,70 €
Fundgelder Stadtbüro	5.987,72 €	8.692,37 €	2.704,65 €
Führungszeugnisse (Abrechnung mit Land)	27.565,58 €	7.115,37 €	-20.450,21 €
Durchlaufende Gelder DBM (Verkauf)	227,45 €	1.158,70 €	931,25 €
Fischereiabgabe/KFZ-Scheine (Abrechnung mit Kreis)	1.590,50 €	2.952,70 €	1.362,20 €
Mobilo/ Trauungen Spiegelslustturm	0,00 €	2.381,25 €	2.381,25 €
Betriebsausflug	14.622,14 €	14.622,14 €	0,00 €
Verkauf Marburg Gutscheine	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Buchhaltung MarburgPlus- die Wirtschaftsregion	8.262,40 €	8.262,40 €	0,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	158.762,84 €	120.377,27 €	-38.385,57 €
Gesamt	1.122.655,35 €	1.147.594,66 €	24.939,31 €

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (Konjunkturprogramm)** handelt es sich um die Zinsdienstumlage aus dem Konjunkturprogramm.

Durch die Periodenabgrenzung entstehen bei der **Umsatzsteuer** zum Jahresende Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Monatsmeldungen werden im laufenden Jahr gebucht. Die ausgewie-

sene negative Verbindlichkeit resultiert aus einem Guthaben aus der Umsatzsteuerjahreserklärung 2021. Dieses ist noch nicht als Forderung gegenüber dem Finanzamt gebucht, da dies erst nach Abgabe der Umsatzsteuerjahreserklärung erfolgt.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern** handelt es sich um Gehaltszahlungen für 2021, die erst in 2022 fällig wurden.

Beim Konto **Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)** werden zuordnungsbedingt an das Finanzamt abzuführende Lohnsteuerbeträge für die Dezembergehälter 2021, die erst in 2022 zur Auszahlung anstanden, als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um vom Personalservice noch nicht an das Finanzamt ausgezahlte Lohnsteuer abzüglich dem Kindergeld zum Stichtag 31.12.2021.

Die **Kautionen/Sicherheitseinbehalte** werden z.B. für die Überlassung städtischer Grundstücke und Liegenschaften eingenommen.

Im Buchungsbereich **Andere sonstige Verbindlichkeiten** werden Buchungen nachgewiesen, die überwiegend aus Beträgen des Ergebnishaushaltes resultieren. Die Verbuchung ist der Periodezuordnung geschuldet, mit Buchungsdatum 2021 und Fälligkeit 2022.

7.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
5	Rechnungsabgrenzungsposten	10.286.630,65 €	10.433.020,91 €	146.390,26 €

Gemäß § 45 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Vergangenheit wurden Grabstellen mit unterschiedlich langen Nutzungszeiträumen an die Berechtigten gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Diese Grabgebühren stellen buchhalterisch einen Ertrag für den gesamten Nutzungszeitraum dar und sind daher als Abgrenzungsposition auszuweisen. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 10.424.116,47 € in der Bilanz enthalten.

Zusätzlich sind hier Geldwertkarten, ausgegebene Gutscheine und Sonderkarten der städtischen Bäder mit 8.904,44 € berücksichtigt. Nach dem Rückgang des Bestandes durch die Corona- und umbaubedingten Schließungen im Vorjahr stieg der Bestand 2021 wieder an.

8. Weitere Angaben

8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten

Die gemäß § 52 GemHVO zu den Jahresabschlüssen erforderlichen Übersichten/Spiegel über

- Anlagevermögen
- Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- Forderungen

sind den Anlagen 9.1 bis 9.4 zu entnehmen.

8.2 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben.

Eine detaillierte Übersicht über die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen und deren Stand zum 31.12.2021, mit denen die Stadt Marburg theoretisch in Anspruch genommen werden könnte, ist der Anlage 9.5 zu entnehmen.

Ein weiteres Haftungsverhältnis könnte sich aus der Haftung als Trägerin der Sparkasse Marburg-Biedenkopf ergeben. Da die Sparkasse Marburg-Biedenkopf dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen ist, der die besonderen Haftungsrisiken auffängt, indem er die Liquidität und die Solvenz der Sparkassen gewährleistet, besteht für die Stadt Marburg hier kein Haftungsrisiko.

8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sonstige finanzielle Verpflichtungen könnten sich aus Verträgen ergeben, die die Stadt Marburg zu erfüllen hat. Eine Bestandsaufnahme hat ergeben, dass es eine Vielzahl solcher Verträge gibt.

Die Leasingverträge, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind in der Anlage 9.6 zusammengestellt. Eine Bilanzierung der Leasinggegenstände ist nur notwendig, wenn die Stadt Marburg wirtschaftliche Eigentümerin der geleasten Vermögensgegenstände ist. Dies ist bei keinem der Leasingverträge der Fall.

Weitere Verträge mit finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. Dauerlieferungs-, Wartungs-, Geschäftsführungs- oder Pachtverträge sowie weitere Gewährleistungsverträge werden zurzeit noch erfasst.

8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es liegen keine hier aufzuführenden Sachverhalte vor.

8.5 Fremde Finanzmittel

Zum Stichtag 31.12.2021 befinden sich im Wesentlichen die folgenden fremden Finanzmittel (Beträge über 100 T€) im Kassenbestand (vgl. auch 7.4):

Beschreibung	31.12.2021
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	692.064,84 €
Kautionen/Sicherheitshinterlegungen/Sicherheitseinbehalte	159.559,65 €
Gesamt	851.624,49 €

8.6 Verträge von besonderer Bedeutung

Zu nennen sind die Konzessionsverträge auf dem Gebiet der Energielieferung mit der Stadtwerke Marburg GmbH (Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen) und der EnergieNetz Mitte. Diese Verträge verpflichten diese Unternehmen, der Stadt Marburg als Konzessionsgeberin in Abhängigkeit von der Menge der gelieferten Energie eine Abgabe zu zahlen. Mit der Stadtwerke Marburg GmbH wurde aufgrund des Auslaufens des alten Konzessionsvertrages eine Anschlussregelung ab dem Jahr 2020 getroffen.

Eckdaten der Konzessionsverträge:

Konzessionsnehmer	Vertragsbeginn	Vertragsende	Erlöse in 2021
Stadtwerke Marburg GmbH	01.01.2020	31.12.2030	3.271.000,00 €
EnergieNetz Mitte	01.01.2005	31.12.2024	100.800,00 €

8.7 Beschäftigte

Stichtag	Beamte*innen	Anwärter*innen	Beschäftigte	Azubis	Berufs-Praktikanten*innen	Gesamt
31.03.2021	106	6	1.486	41	14	1.653
30.06.2021	108	5	1.485	38	13	1.649
30.09.2021	112	4	1.514	41	19	1.690
31.12.2021	117	4	1.514	41	14	1.690
Durchschnitt	111	5	1.500	40	15	1.671

8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse

Den Gemeindevorstand der Universitätsstadt Marburg bildet der Magistrat mit seinen Mitgliedern, dessen Vorsitz Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies innehat. Die Mitglieder im Haushaltsjahr 2021 können der Anlage 9.7 entnommen werden.

Das Beschlussorgan ist die Stadtverordnetenversammlung, deren Mitglieder im Haushaltsjahr 2021 der Anlage 9.8 entnommen werden können.

8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die eine andere Beurteilung der Abwicklung des Haushalts und des Jahresabschlusses 2021 erfordern würden, sind nicht zu verzeichnen.

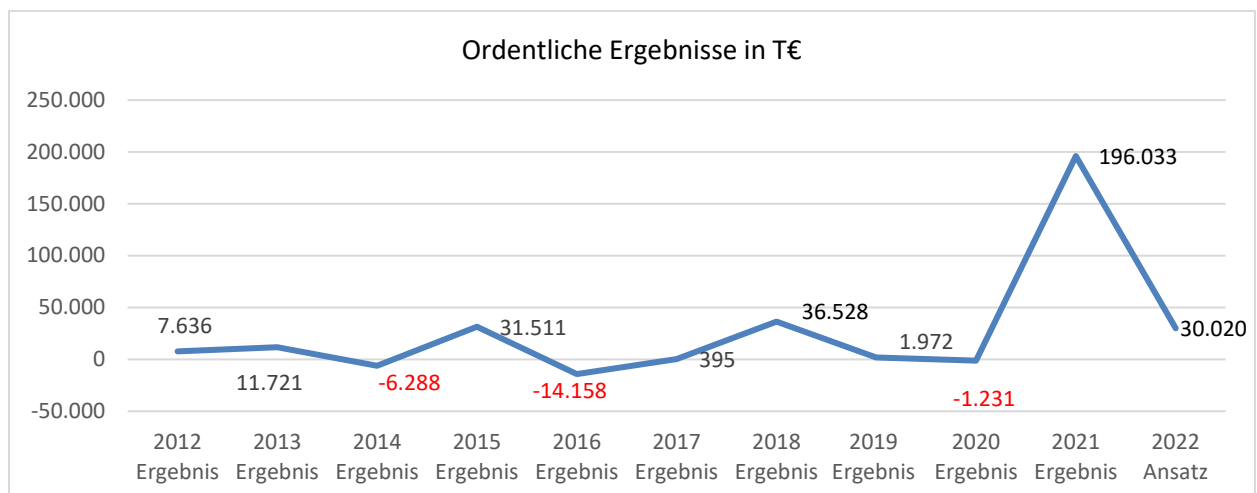
8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre

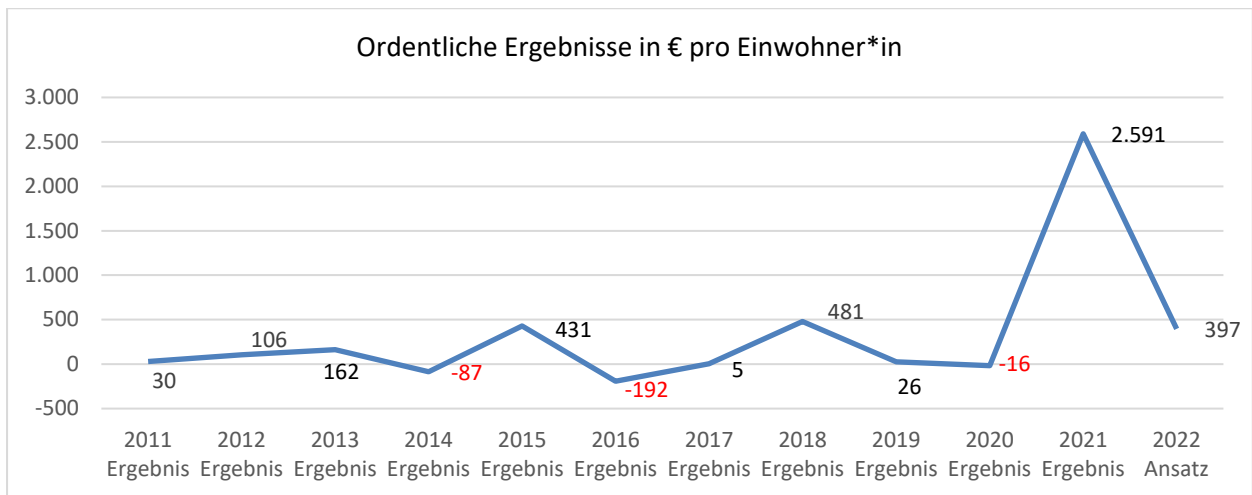
Der Haushalt gilt gemäß § 92 Abs. 5 HGO in der Planung als ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Zunächst werden zwei Kategorien des Haushaltsausgleichs des Ergebnisses definiert, zum einen der Haushaltsausgleich 1. Klasse, der den Haushaltsausgleich auf der Ebene des ordentlichen Ergebnisses erreicht und zum anderen der Haushaltsausgleich 2. Klasse, der bei einem negativen ordentlichen Ergebnis nur durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rücklage erreicht werden kann. Durch die Verschärfung des Haushaltsrecht tritt neben den Ausgleich des Ergebnishaushalts zusätzlich noch die Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung aus dem Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts.

Mit Ausnahme der Jahre 2014, 2016 und 2020 erreichte die Stadt Marburg seit Einführung der Doppik mit den Jahresabschlüssen den Haushaltsausgleich 1. Klasse. In 2021 wird dieses Ziel entgegen der ursprünglichen Planung ebenfalls erreicht. Mit einer Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, die am Ende des Finanzplanungszeitraums, d.h. bis zum Haushaltsjahr 2025 rd. 290 Mio. € beträgt, sollte der Stadt der Ausgleich des Ergebnishaushalts auch in den nächsten Jahren gelingen. Weiterhin hat die positive Entwicklung bei den Steuererträgen dazu geführt, dass der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts in den Jahren ab 2021 die ordentliche Tilgung erwirtschaften kann. Somit ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts entbehrlich.

Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:





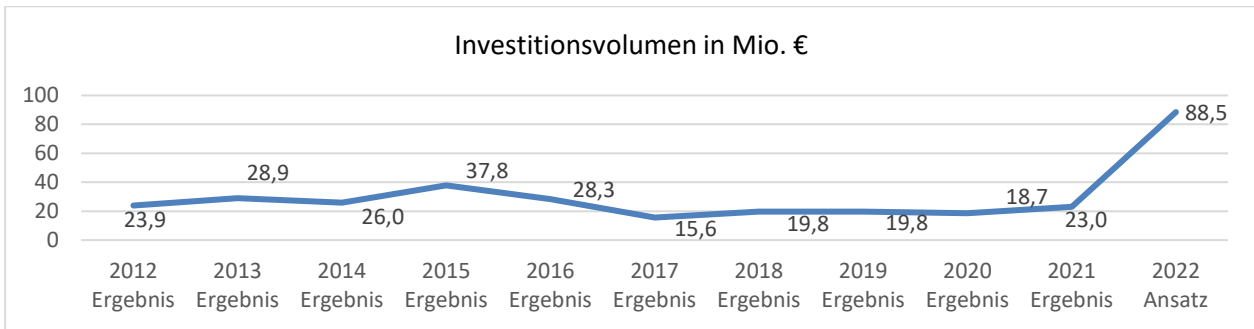
Als im Haushaltsjahr 2014 ein negatives ordentliches Ergebnis zu verzeichnen war, wies der Kämmerer auf ein sich entwickelndes strukturelles Defizit hin. Das bedeutet, dass die Folgen politischer Entscheidungen zu einem stärkeren Anstieg der Aufwendungen als dem Anstieg der Erträge führen könnten. Dies betrifft insbesondere Bereiche wie die deutlich gestiegenen Abschreibungen, aber auch zusätzliche Zuschüsse und Personalkosten z.B. durch den stetigen Ausbau der Kinderbetreuung oder den Betrieb des Erwin-Piscator-Hauses.

Die Planungen der Jahre 2021 und 2022 zeigen wiederum einen nicht unerheblichen Anstieg der ordentlichen Aufwendungen. Diesen Aufwendungen stehen Rekorderträge bei der Gewerbesteuer gegenüber, die im Ergebnis zu Überschüssen führen. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass lediglich die Gewerbesteuer als höchst volatile Einnahmequelle Rekordbeträge erreicht, während alle anderen ordentlichen Erträge nur eine geringfügige Erhöhung erfahren bzw. sogar rückläufig sind. Daher muss auch in zukünftigen Jahren sensibel darauf geachtet werden, dass auch dauerhaft kein strukturelles Defizit entsteht. Ausgangspunkt aller Überlegungen zur Ausgabenentwicklungen muss die Situation sein, die eintritt, wenn sich die Gewerbesteuern wieder auf ein normales Maß einpendeln werden. Zunächst jedoch konnte aufgrund der Gewerbesteuerrekorderträge des Jahres 2021 und den weiteren Entwicklungen in 2022 die Gewerbesteuer um 43 Punkte gesenkt werden.

Bereits in den Jahren 2016 und 2020 kam es aufgrund von Gewerbesteuernachzahlungen in den Vorjahren zu einem Wegbruch der Schlüsselzuweisungen. Bereits das erste Halbjahr 2021 verzeichnet ein erhöhtes Gewerbesteueraufkommen, das sich mindernd auf die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2022 auswirken wird. Die immer wieder auftretenden sprunghaften Veränderungsraten bei der Gewerbesteuer machen eine belastbare Haushaltsplanung schwierig. Die Gewerbesteuerrekorderinnahmen des zweiten Halbjahres 2021 werden jedoch nicht nur zu einem Wegbruch der Schlüsselzuweisungen in 2023, sondern sogar dazu führen, dass die Stadt eine Solidaritätsumlage von voraussichtlich 86 Mio. € zu zahlen haben wird. Für diese Solidaritätsumlage sowie die Verpflichtungen aus der Kreisumlage wurden daher bereits im Abschluss 2021 entsprechende Rückstellungen gebildet, um die immensen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen darzustellen und periodengerecht zuzuordnen.

Die Abschreibungen sind im Zeitraum seit Erstellung der Eröffnungsbilanz in 2009 bis 2022 kontinuierlich angewachsen und werden sich weiter steigern. Die Belastungen aus den Abschreibungen aus den in vergangenen Jahren durchgeführten Investitionen haben sich deutlich erhöht. Betragen diese im Jahr 2012 noch 8,6 Mio. € haben sie sich inzwischen planmäßig auf rd. 16,5 Mio. € nahezu verdoppelt. Dieser Betrag ist im Ergebnishaushalt zusätzlich zu erwirtschaften. Diese Entwicklung muss bei zukünftigen Investitionen beachtet werden.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Investitionssummen.

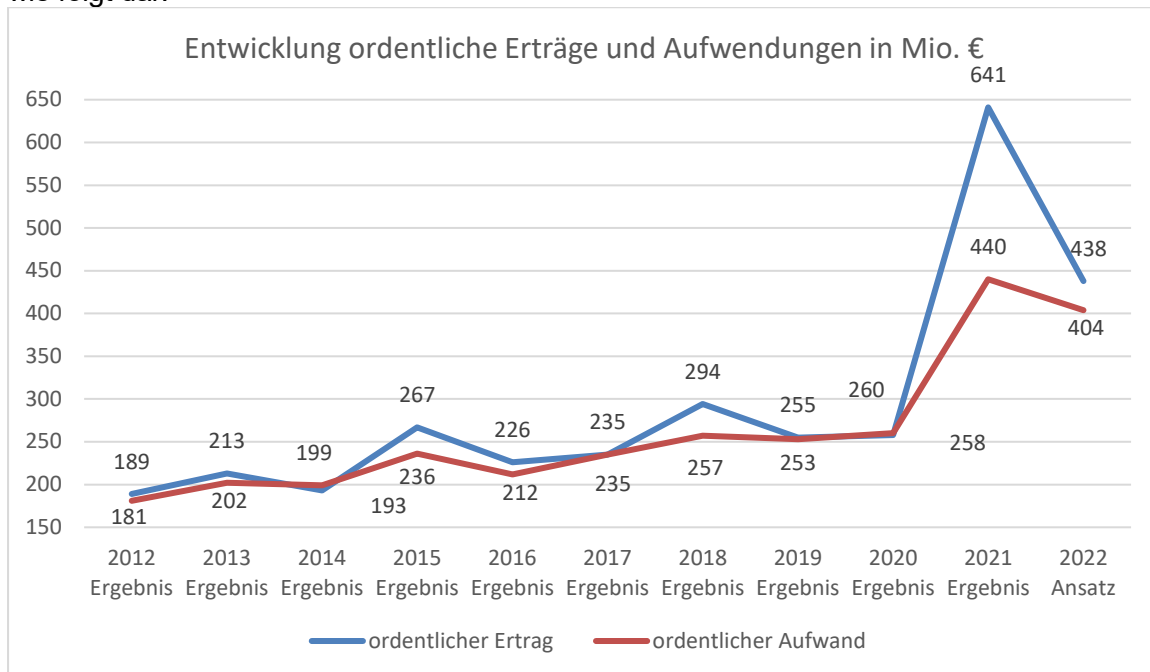


Die Gesamtinvestitionen dieses Zeitraumes betragen rd. 330,3 Mio. €.

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Wird in Höhe der Abschreibungen reinvestiert, bleibt das Anlagevermögen konstant und auch die Belastung aus den Abschreibungen verändert sich nur marginal (abhängig von Veränderungen bei der Abschreibungsdauer). Hieraus kann vereinfacht abgeleitet werden, dass jede Mio. €, die über den Abschreibungsbetrag hinaus investiert wird, den Ergebnishaushalt mit rd. 30 T€ an Abschreibungen zusätzlich belastet. Unterstellt ist hierbei eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von rd. 33 Jahren. Dies verdeutlicht folgender Vergleich:

Das Investitionsvolumen für 2022 beträgt 88,5 Mio. €. Hiervon wäre der Abschreibungsbetrag für 2022 in Höhe von 16,5 Mio. € (Ansatz 2022) abzuziehen, so dass ein Vermögenszuwachs von 72 Mio. € entsteht. Nach den vorstehenden Berechnungen ergäben sich zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 2,2 Mio. € jährlich. Die Abschreibungen werden in den künftigen Jahren weiter anwachsen und sich der Investitionssumme annähern. Diese Beträge sind zusätzlich über den Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

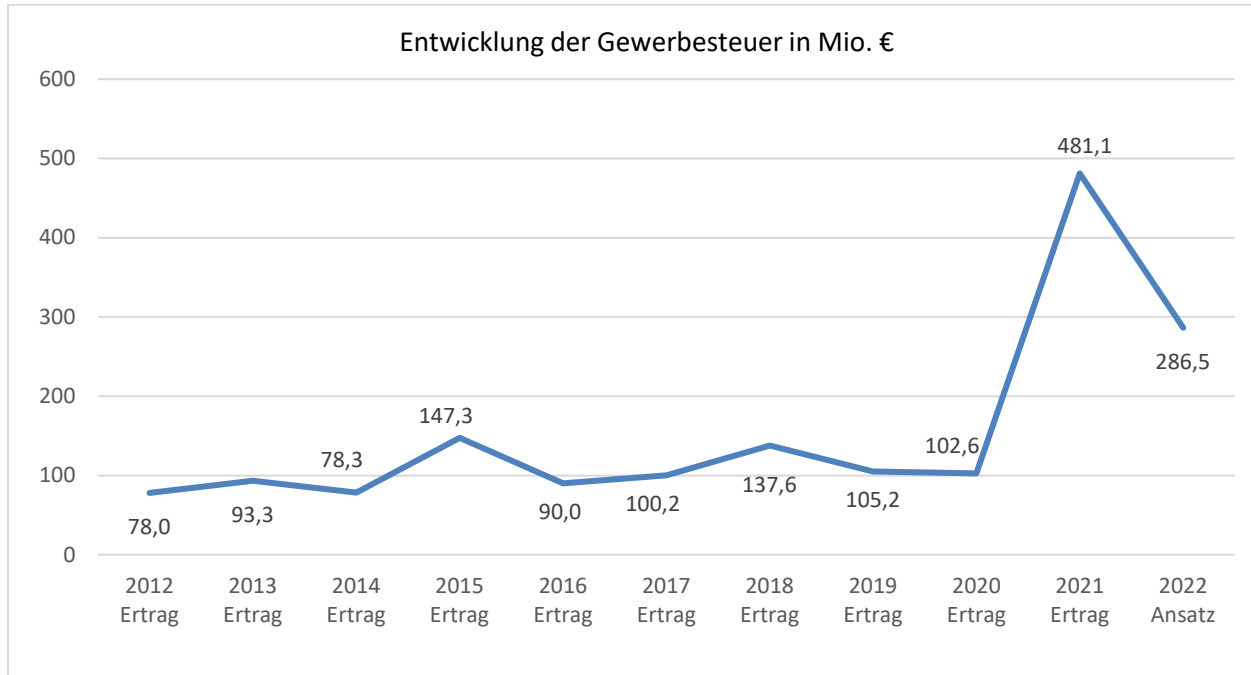
Die Ertrags- und Aufwandssituation der städtischen Haushalte ab dem Haushaltsjahr 2012 stellt sich wie folgt dar:



Dieses Schaubild ist geprägt durch die Gewerbesteuererträge der Jahre 2015 und 2018 und die damit in Zusammenhang stehenden Ertragsausfälle in den Haushaltsjahren 2016 und 2020. Dieser Trend findet eine besondere Ausprägung mit einer Spitze durch die Gewerbesteuerrekorderträge 2021. Es wird jedoch - anders als in den Vorjahren - mittelfristig von einer Versteigerung der

hohen Ertragslage aufgrund der Gewerbesteuersituation ausgegangen. Die periodengerechte Zuordnung der umlagenbedingten erhöhten Aufwendungen resultiert aus der Bildung entsprechender Rückstellungen.

Eine besondere Rolle spielt hier die Gewerbesteuer, die sich wie folgt entwickelt hat:



Die guten Rahmenbedingungen führen dazu, dass die Unternehmen in Marburg investieren und ihre Gewerbesteuer in Marburg zahlen. Zu den positiven Aspekten zählt auch der in Marburg geltende Gewerbesteuerhebesatz, der nach einer Erhöhung im Haushaltsjahr 2016 auf 400%-Punkte schließlich im Jahr 2022 auf 357 % gesenkt werden konnte und damit im Bundesvergleich der Städte mit mehr als 50.000 Einwohner*innen als unter dem Durchschnitt einzustufen ist.

Nicht nur der Gewerbesteuerhebesatz, sondern auch andere Faktoren, wie z.B. gut ausgebildete Fachkräfte, die über die Universität und die Berufsschulen geworben werden können, sehr gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gute Jugendarbeit, vielfältige Sport- und Kulturangebote, machen Marburg als Ort für Familien und damit als Arbeitnehmer für die Unternehmen attraktiv.

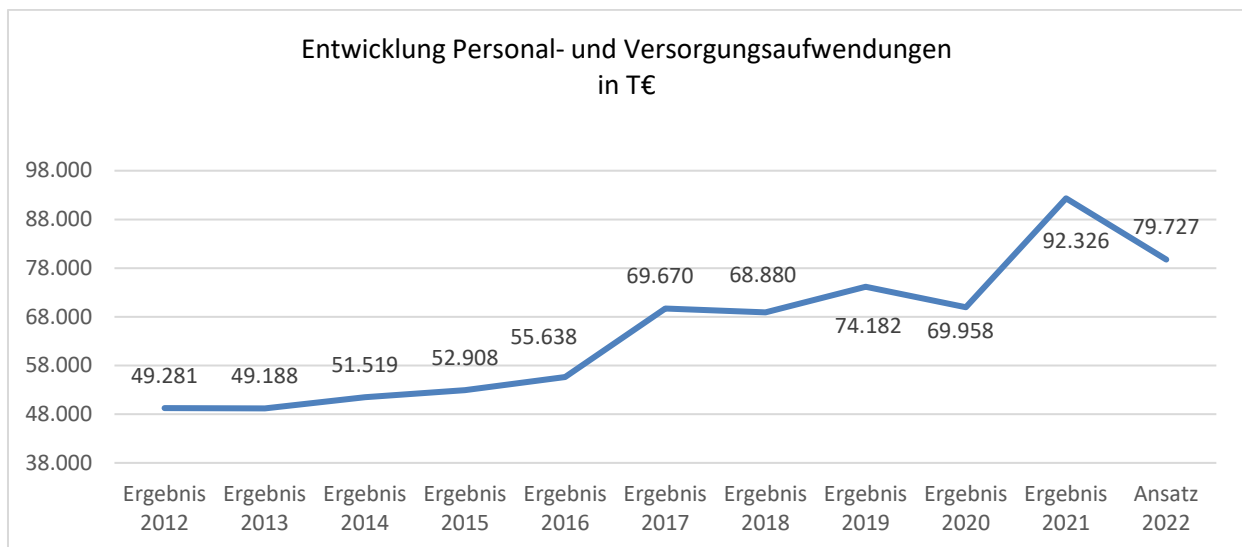
Auch wenn die Corona-Pandemie prägend für die Jahre 2020 und 2021 war, zeigt der Vergleichszeitraum 2012 bis 2022, dass Marburg das Gewerbesteueraufkommen aufgrund der Branchenmischung der Gewerbesteuerzahlenden steigern und auch verstetigen konnte. Das Jahr 2021 verzeichnet mit seinen Gewerbesteuerrekorderträgen einen historischen Höchststand. Wie alle Kommunen erhielt auch die Stadt Marburg in 2020 von Bund und Land eine Gewerbesteuerkompensationsleistung für die pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle, die mit rd. 14,3 Mio. € jedoch nicht unter den Gewerbesteuern, sondern unter den Zuweisungen des Landes zu verbuchen war. Das Gewerbesteueraufkommen (Ergebnis und Ansatz) lag in den Jahren 2012 bis 2020 zwischen 78 und 105 Mio. €. Die Jahre 2015 und 2018 sind geprägt durch einmalige Nachzahlungsbeträge verschiedener Unternehmen. Nach dem Rekord in 2021 von 481 Mio. € wird durch den Ansatz von 286,5 Mio. € in 2022 trotz der Senkung des Hebesatzes mittelfristig mit einer Verstärkung auf den nahezu dreifachen Betrag des bisher üblichen Ansatzes gerechnet.

Bedingt durch die Nachzahlung bei den Gewerbesteuererträgen 2015 erhielt die Stadt in 2017 nur geringe Schlüsselzuweisungen des Landes. In 2016 kam es dadurch zu einer solchen Finanzstärke, dass kein Anspruch auf Schlüsselzuweisungen bestand und aufgrund der Abundanz sogar eine Solidaritätsumlage von über 1 Mio. € gezahlt werden musste. Bereits im Jahresabschluss 2017 wurde darauf hingewiesen, dass sich diese Situation in zukünftigen Jahren wiederholen

wird. In 2018 erhielt Marburg wieder Schlüsselzuweisungen von 27 Mio. €. Im Jahr 2020 zeigte sich der beschriebene Effekt erneut, da ein Einbruch der Schlüsselzuweisungen auf 5 Mio. € zu verzeichnen war. In 2021 konnten wieder Schlüsselzuweisungen von 22 Mio. € verzeichnet werden, während sich das Szenario der sprunghaften Gewerbesteuereinnahmen im ersten Halbjahr 2021 mit Auswirkung auf die Schlüsselzuweisung 2022 von 11 Mio. € wiederholte. Ab dem Jahr 2023 wird die Stadt aufgrund ihrer hohen Steuerertragskraft keine Schlüsselzuweisungen mehr vom Land erhalten, sondern im Gegenteil aufgrund ihrer Abundanz solidaritätsumlagepflichtig werden.

Die Gewerbesteuer belastet kleine und mittlere Betriebe, die an den Standort gebunden sind und die vor allem Ausbildung und Beschäftigung für Nicht-Akademiker sichern. Sie belastet auch große Unternehmen mit Standortwahl. Denn als Standort konkurriert Marburg nicht mit Gießen oder Brandenburg, sondern mit Irland, der Schweiz, Australien, Tschechien und Illinois. Zudem stammen Zwei-Drittel der Gewerbesteuererträge von nur fünf Unternehmen. Würde eines dieser Unternehmen ernsthafte Probleme bekommen oder seinen Schwerpunkt verlagern oder steuerliche Gestaltungsoptionen nutzen, so könnten schnell dauerhafte Ertragsverluste im zweistelligen Mio. € Bereich entstehen, die nicht zu kompensieren wären.

Die Personalkosten bilden einen sehr großen Block im Bereich der Aufwendungen, der kurzfristig nur gering beeinflussbar ist.



Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für das Personal und die Versorgung um rd. 30,5 Mio. € bzw. 62 % zugenommen. Hierin berücksichtigt sind die Aufwendungen für die Rückstellungen bezüglich der Beamtenpensionen und der abgeschlossenen Altersteilzeitverträge. Bei diesen Rückstellungen fanden in den vergangenen Jahren bereits zusätzliche Zuführungen, d.h. über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, statt. Während in 2019 noch zusätzliche Zuführungen von 9,4 Mio. € erfolgten, konnte das negative Ergebnis des Jahres 2020 lediglich einen Zuführungsbetrag bei den Pensionsrückstellungen von knapp 1 Mio. € verkraften. Die Rückstellungen des Jahres 2020 wurden jedoch aufgrund des guten Ergebnisses 2021 im Wert aufgeholt, so dass der Rückstellung in 2021 insgesamt 19,6 Mio. € zugeführt wurden.

In der Personalkostensteigerung spiegelt sich der stetige Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie der Betreuung in den Schulen wider, der zu einem erhöhten Personalbedarf führt. Weiterhin ergaben sich Stellenausweitungen aufgrund gestiegener Anforderungen in verschiedenen anderen Bereichen. Nähere Informationen dazu sind im Stellenplan enthalten.

Im Jahresabschluss 2020 wurde noch thematisiert, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die über den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) finanzierten Schlüsselzuweisungen ab 2022 erheblich für die Stadt Marburg sein würden, wenn das Land streng nach Gesetz das Jahr

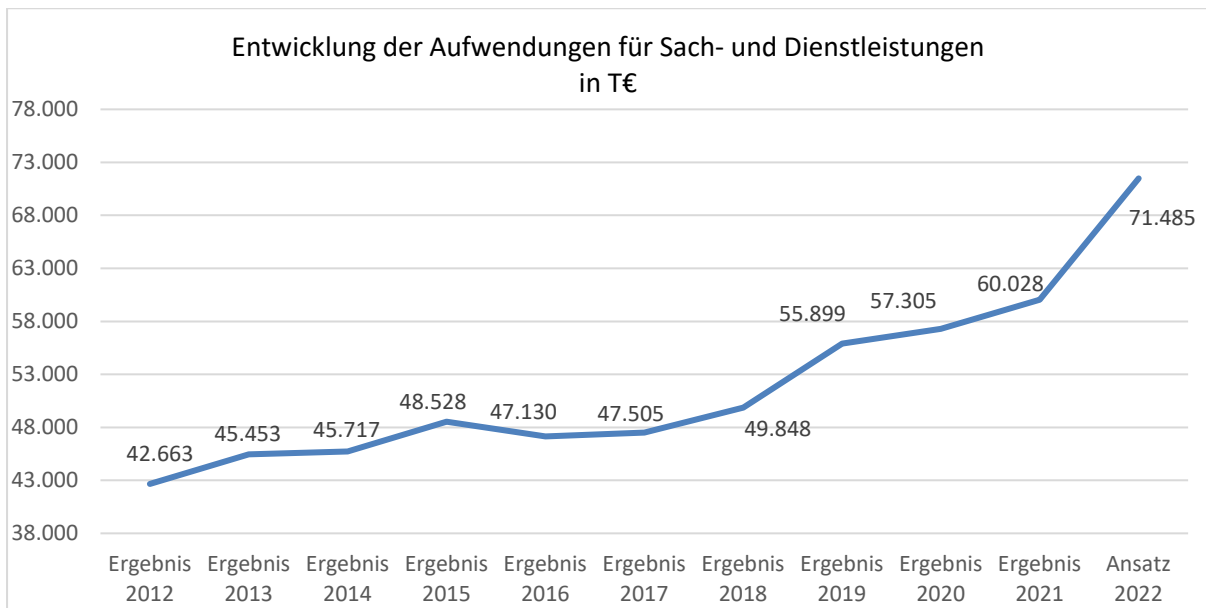
2020 spitz abrechnet. Da das kommunale Hessen deutlich mehr an KFA-Zuweisungen empfangen würde, als es nach dem Abschmelzen des Steuerverbundes zu bekommen hätte, würden diese Mehrzahlungen 2022 von der Finanzausgleichsmasse abgezogen. Das würde im Ergebnis heißen, dass die hessischen Kommunen ein Finanzausgleichsvolumen von 5,4 Mrd. € und damit 1,1 Mrd. € bzw. 20 % weniger erhalten als mittelfristig für das Jahr 2022 geplant. Dies hätte auch für Marburg eine Minderung der Schlüsselzuweisungen von mindestens 20 % bedeutet. Inzwischen ist offenbar geworden, dass die Stadt Marburg mittelfristig keine Einnahmen mehr aus Schlüsselzuweisungen zu erwarten hat, sondern vielmehr aufgrund ihrer für ihre Größe enormen Finanzkraft und daraus resultierenden Abundanz ab 2023 eine Solidaritätsumlage in den KFA zahlen wird, wodurch diese Beträge allen hessischen Kommunen zugutekommen werden. Doch unabhängig von dieser aktuellen Lage darf die Entwicklung des KFA nicht außer Acht gelassen werden, da auch die Stadt Marburg bei einem Einbruch der höchst volatilen Ertragsquelle Gewerbesteuer auch auf den KFA als Instrument der Finanzierung angewiesen sein wird.

Das Land ist dazu bereit, die Bestimmungen zum KFA in ihrem Kern für vier Jahre auszusetzen, um für die Zeit von 2021 bis 2024 mit festen Finanzausgleichsmassen und festen Quoten für die Teilschlüsselmassen arbeiten zu können. Dazu werden jährliche Festbeträge analog der Quoten für die Schlüsselzuweisungen auf die Gruppen der Landkreise, der kreisfreien und der kreisangehörigen Städte verteilt, was zur Stabilisierung des KFA in den Jahren 2021 bis 2023 führt. Der Festbetrag für das Ausgleichsjahr 2024 ist hinsichtlich der Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes zu überprüfen. Damit werden die Vorschriften über den vertikalen Finanzausgleich in den Jahren bis 2024 ausgesetzt werden, weil diese Regelungen von dem zwischen 2021 und 2024 geltenden Festbetragssystem überlagert werden.

Unabhängig von der Corona-Krise steht die Evaluierung des aktuellen KFA aus. Inwieweit dieser zukünftig geeignet sein wird, eine stabile finanzielle Ausstattung der hessischen Kommunen zu gewährleisten, wird noch zu überprüfen sein. Von Seiten des Hessischen Städtetages wird die Auffassung vertreten, dass die sogenannte Mindestausstattung zur Erfüllung der Pflichtaufgaben und eines Mindestmaßes an freiwilligen Aufgaben deutlich zu gering sei. Dieses Finanzausstattungsniveau muss vom Land unabhängig von seiner finanziellen Leistungsfähigkeit sichergestellt werden. Ausgehend von dem Anspruch auf „angemessene Finanzausstattung“, ergibt sich als weiterer Bestandteil des Finanzausgleichs der sogenannte Stabilitätsansatz. Es wurde bereits vor der Corona-Pandemie befürchtet, dass die stetige Aufwärtsentwicklung der Finanzausgleichsmasse um mehr als 5 % pro Jahr sich nicht fortsetzen wird. Ein abschmelzender oder sogar wegfallender Stabilitätsansatz und ein Zusammenschmelzen des Finanzausgleichs auf die Mindestausstattung würde zu einer deutlich unzureichenden Finanzausstattung auch der Stadt Marburg führen sollte diese auf diese Einnahmen angewiesen sein.

Angesichts der weit überdurchschnittlichen Erträge nach Start des neuen KFA in den Jahren 2016 bis 2019 war bereits vor der Pandemie unsicher, ob der aktuelle Finanzausgleich, der zur Umsetzung der Schuldenbremse ab dem Haushaltsjahr 2016 neu ausgestaltet wurde, seine Bewährungsprobe im Falle durchschnittlicher Erträge bestehen würde.

Auch das finanzielle Verhältnis zum Landkreis und die erhebliche Belastung der Stadt Marburg durch die Kreisumlage, die sich trotz Senkung der Kreisumlage ab 2020 um 0,75 Prozentpunkte auf 35,93 % immer noch auf 35,8 Mio. € in 2022 beläuft, die erheblichen weiteren Leistungen, die die Stadt für den gesamten Landkreis zur Verfügung stellt, sowie die zusätzlichen Belastungen durch unzureichende Transfers wie die zu geringen Gastschülerbeiträge oder der Aufwand für die Umsetzung des Unterhaltssicherungsgesetzes, der die Stadt belastet und den Kreis entlastet, müssen in den nächsten Jahren einer genauen Prüfung und Verhandlung unterzogen werden.



Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 28,8 Mio. € bzw. 67,6 % zugenommen.

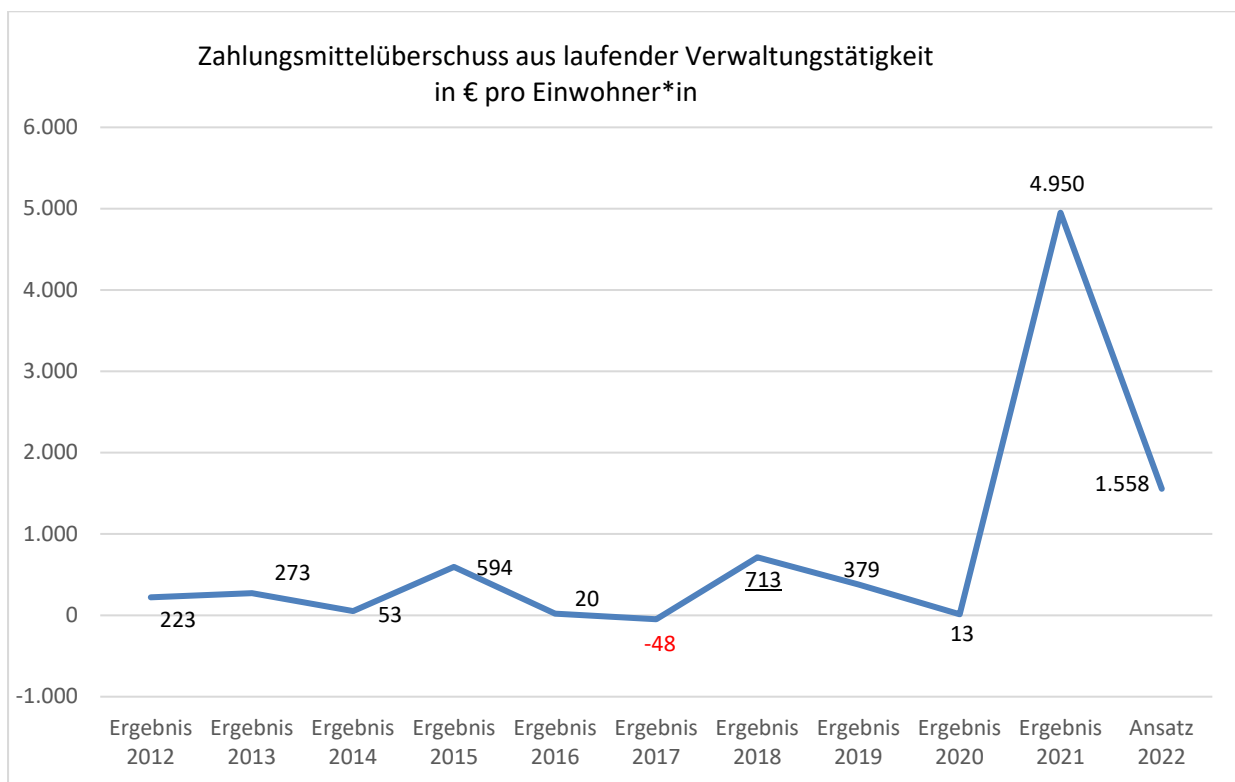
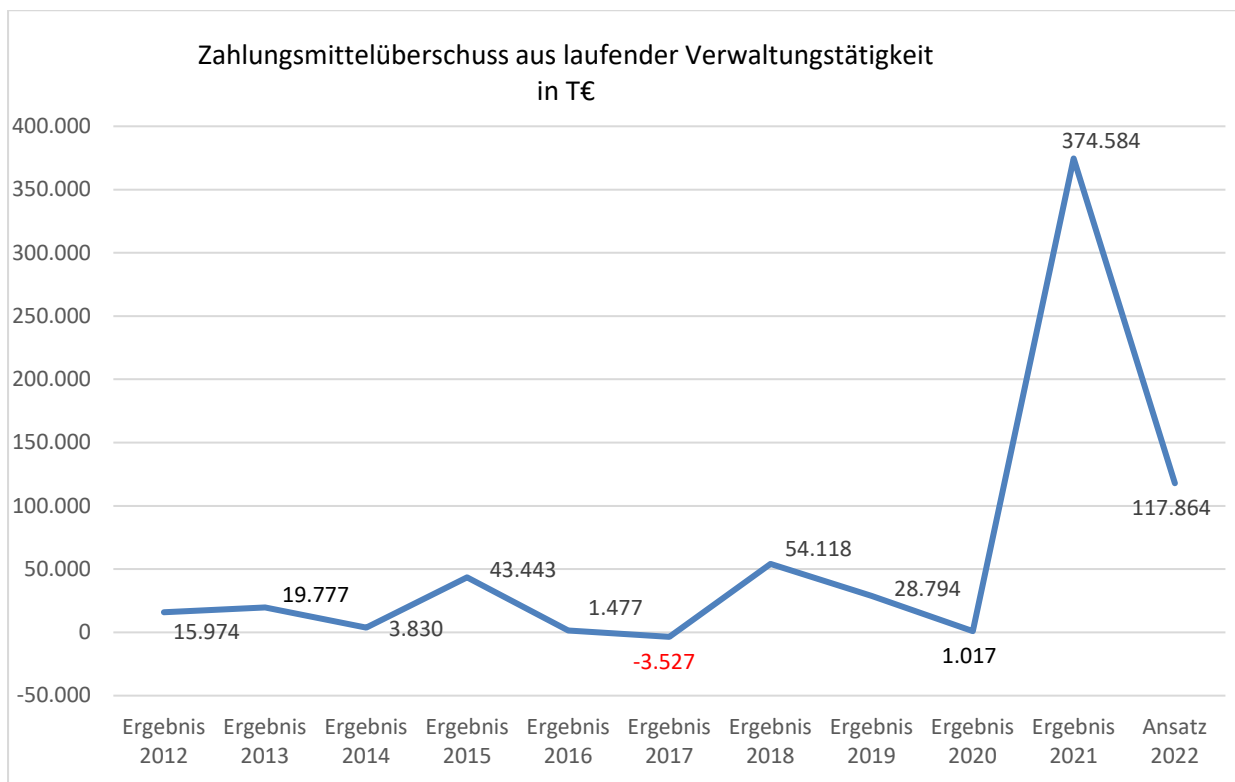
Ein Teil der Steigerungen ist durch Verlagerungen entstanden. So wird beispielsweise ab dem Jahr 2019 die Anschaffung von Vermögensgegenständen bis 800 € netto im Ergebnishaushalt geplant, was zu einer Verlagerung von rd. 2,5 Mio. € vom investiven Bereich geführt hat. Der steigende Trend der Aufwendungen setzt sich jedoch stetig fort.

Dies zeigt anschaulich, dass die Kommunen und insbesondere auch die Stadt Marburg abgesehen von den immer geringeren Landeszuweisungen für wachsende Aufgaben kein Ertragsproblem haben, sondern lediglich die überproportional steigenden Aufwendungen nicht mehr finanzieren können. Für einen Teil der steigenden Aufwendungen ist die Stadt Marburg selbst verantwortlich beispielsweise für die Aufwandssteigerungen der Abschreibungen.

Erforderlich ist deshalb ein konsequenter Konsolidierungskurs der Stadtpolitik. Um das hohe Niveau sozialer Leistungen, der Förderung der Chancengleichheit in der Bildung, der Familienfreundlichkeit und kultureller Förderung zu erhalten sowie die Klimaschutzziele zu erreichen, ist es unverzichtbar, strukturelle Verbesserungen in der Erfüllung der Pflichtaufgaben zu erzielen. Das heißt, dass die Mittel der Stadt Marburg noch effektiver und zielgerichteter eingesetzt werden müssen. Daher ist eine verstärkte Steuerung der Zielerreichung mittels smart formulierter Ziele und durch die Messung über Kennzahlen unabdingbar.

Auch wirken die Investitionen über die Abschreibungen auf den Ergebnishaushalt. Der Ergebnishaushalt soll die Abschreibungen (Zahlungsmittelüberschuss) erwirtschaften, damit diese wieder reinvestiert werden können. Indikator hierfür ist der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts.

Der Blick auf die Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt folgendes Bild:



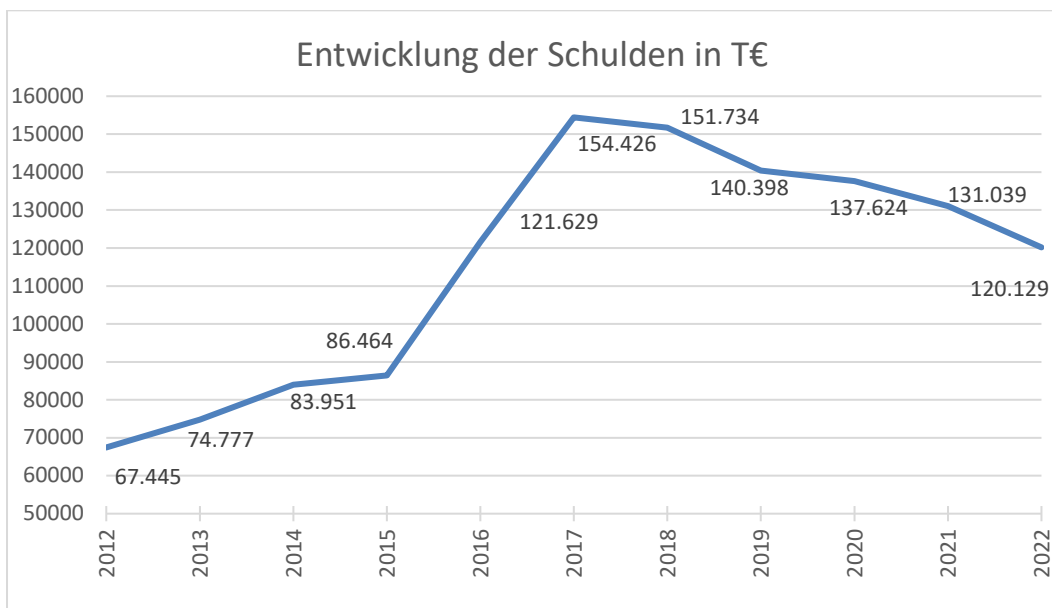
Der Ergebnishaushalt 2021 kann aufgrund der Gewerbesteuererträge des zweiten Halbjahres einen Rekordbetrag von 374,6 Mio. € erwirtschaften und als Zahlungsmittelüberschuss in die Finanzrechnung einbringen. Im Jahr 2022 ist ein positiver Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 118 Mio. € geplant, der bei Weitem - wie gesetzlich gefordert - die ordentliche Tilgung für die laufenden Investitionskredite erfüllen kann. Ausgehend von den durchschnittlichen Tilgungsleistungen der Stadt müssten die Ergebnishaushalte jährlich einen Zahlungsmittelüberschuss von rd. 10 Mio. € erwirtschaften, um diese gesetzliche Vorgabe erfüllen zu

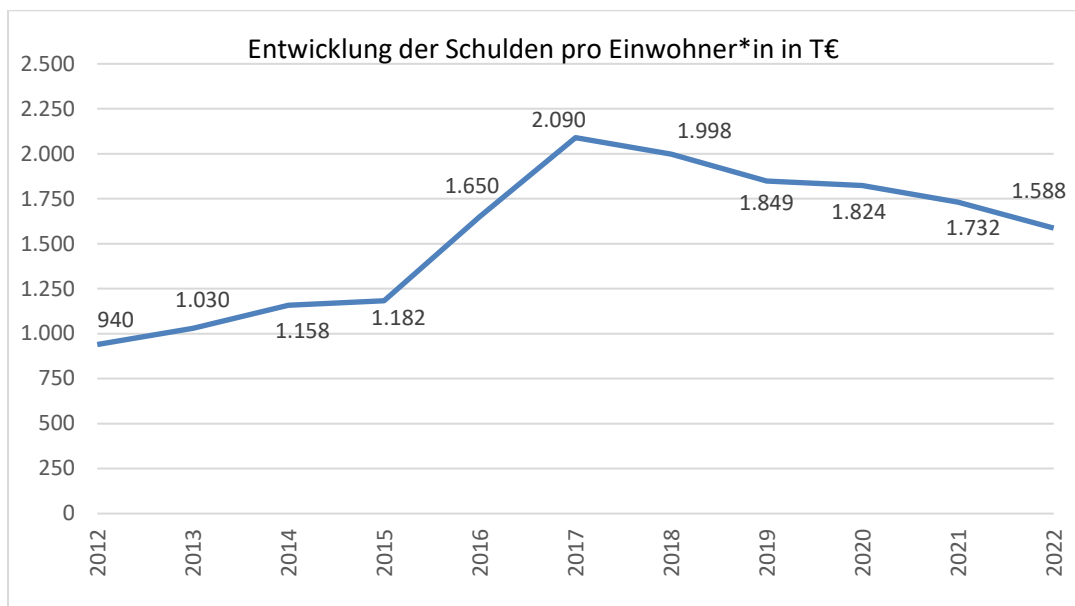
können. Aus eigener Kraft ist die Stadt Marburg dazu in Jahren mit guten Erträgen aus der Gewerbesteuer in der Lage.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung der kommenden Jahre wird stark von der weiteren Entwicklung der Gewerbesteuern abhängen. Dabei wirken sich als Faktoren auch aus, ob Zinserträge aus der Anlage von Festgeldern wie bisher gegen Null tendieren oder ob im Rahmen der geplanten Anlagestrategie der liquiden Mittel in einem sogenannten Spezialfonds Verwarentgelte vermieden und eventuell sogar Erträge erzielt werden können. Hierzu soll mit Unterstützung einer auf Finanzdienstleistungen spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei eine europaweite Ausschreibung auf den Weg gebracht werden. Zudem wird erheblich sein, wie lange Investitionen wieder von der Stadt aus eigenen Mitteln ohne Kreditfinanzierung geleistet werden können, da aufgenommene Kredite die Zins- und Tilgungsleistungen erhöhen, die im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sind.

Hier wird deutlich, dass bei Gewerbesteuereinnahmen auf einem für Marburg normalen Niveau die Spielräume in den Ergebnishaushalten zukünftiger Jahre eingeschränkt sind. Da die Stadt Marburg planmäßig über eine Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022 von nahezu 327 Mio. € verfügt, die zum Ausgleich des Ergebnishaushalts zur Verfügung steht, kann in jedem Fall der Haushaltsausgleich 2. Klasse des Ergebnishaushalts noch über einige Jahre erreicht werden.

Die Finanzrechnung profitiert jedoch nicht von der Rücklage. Sobald diese der Stadt nicht mehr als Liquidität zur Verfügung steht, wird diese vielmehr bei der Inanspruchnahme der Rücklage als Kredit aufzunehmen sein, der wiederum durch Zinsen den Ergebnishaushalt belastet. Hierzu zeigt folgende Grafik die Entwicklung:





Aufgrund der vorstehenden Ausführungen müssen trotz aktuell hoher Gewerbesteuereinnahmen die Haushaltsplanungen der künftigen Jahre darauf ausgerichtet sein, die finanziellen Spielräume der Stadt Marburg zu erhalten und wieder weiter auszubauen, um auch zukünftig die gewachsenen Strukturen und Standards der Stadt erhalten zu können und um zukunftsfähig zu sein.

Marburg, den 24.05.2022

Universitätsstadt Marburg
Der Magistrat

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

gez.

Nadine Bernshausen
Bürgermeisterin

9. Anlagen

9.1 Anlagenspiegel

Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2021

- 1000 EUR - *

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/ HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen (Zugänge/ Abgänge) im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3.364	158	0	63	3.585	2.627	0	271	0	2.898	687	737
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	24.106	774	0	0	24.880	7.896	0	987	0	8.883	15.996	16.210
Summe 1.	27.470	932	0	63	28.465	10.523	0	1.258	0	11.781	16.683	16.947
2. Sachanlagen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.437	1.122	427	481	102.613	0	0	0	0	0	102.613	101.437
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	257.610	1.201	85	10.045	268.771	63.452	- 84	7.961	0	71.329	197.442	194.158
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	201.412	758	394	2.840	204.616	146.159	- 278	2.936	0	148.817	55.799	55.253
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	10.582	162	5	26	10.765	5.103	- 5	494	0	5.592	5.174	5.479
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.593	1.695	142	964	41.110	26.913	- 139	2.450	0	29.223	11.886	11.680
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.950	15.392	0	- 14.420	26.922	0	0	0	0	0	26.922	25.950
Summe 2.	635.584	20.330	1.053	-64	654.797	241.626	-506	13.841	0	254.962	399.836	393.958

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/ HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen (Zugänge/ Abgänge) im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	+	-	+/-	6	7	+/-	+	+/-	11	12	13
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	34.435	961	0	0	35.396	49	0	0	0	49	35.347	34.386
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.167	1.000	0	0	19.167	10.237	0	361	0	10.598	8.570	7.931
3.3 Beteiligungen	70.509	0	0	0	70.509	631	0	0	0	631	69.878	69.878
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.657	145	0	0	1.802	0	0	0	0	0	1.802	1.657
3.6 Sonstige Finanzanlagen	13.737	0	0	0	13.737	5.250	0	330	0	5.580	8.156	8.487
Summe 3.	138.505	2.106	0	0	140.611	15.536	0	691	0	16.227	123.753	122.339
Gesamtsumme (1. bis 3.)	801.559	23.368	1.053	0	823.873	267.685	-506	15.794	0	282.973	540.362	533.244

*Rundungsdifferenzen können entstehen.

9.2 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten		Gesamt- bestand	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- bestand
		Haushaltsjahr	bis zu	1 bis 5	mehr als	Vorjahr
		31.12.2021	1 Jahr	Jahre	5 Jahre	31.12.2020
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.024.844,89 €	8.500.432,60 €	29.638.620,51 €	75.885.791,78 €	121.608.845,79 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	17.389.032,92 €	1.651.601,73 €	5.855.875,59 €	9.881.555,60 €	16.455.546,50 €
	Summe 4.2	131.413.877,81 €	10.152.034,33 €	35.494.496,10 €	85.767.347,38 €	138.064.392,29 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen					
4.5.1	aus Zuweisungen und Zuschüssen	192.086,90 €	192.086,90 €	0,00 €	0,00 €	792.129,24 €
4.5.2	aus Transferleistungen	1.568.380,33 €	1.568.380,33 €	0,00 €	0,00 €	1.526.850,14 €
4.5.3	aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe 4.5	1.760.467,23 €	1.760.467,23 €	0,00 €	0,00 €	2.318.979,38 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.968.068,46 €	3.968.068,46 €	0,00 €	0,00 €	2.125.177,11 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	42.549.643,01 €	42.549.643,01 €	0,00 €	0,00 €	668.637,66 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.8.1	gegenüber verbundenen Unternehmen	2.381.927,64 €	2.381.927,64 €	0,00 €	0,00 €	2.769.395,04 €
4.8.2	gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8.3	gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe 4.8	2.381.927,64 €	2.381.927,64 €	0,00 €	0,00 €	2.769.395,04 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.147.594,66 €	988.707,49 €	158.887,17 €	0,00 €	1.122.655,35 €
	Summe aller Verbindlichkeiten (4.1 bis 4.9)	183.221.578,81 €	61.800.848,16 €	35.653.383,27 €	85.767.347,38 €	147.069.236,83 €

9.3 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2021 in €	Inanspruchnahme in € -	Auflösung in € -	Zuführung in € +	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2021 in €
1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	69.805.709,00	1.364.105,00	0,00	16.606.365,00	85.047.969,00
2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG u. für Verpflichtungen im Rahmen von Verschuldungsverhältnissen	3.308.900,00	3.308.900,00	0,00	103.749.400,00	103.749.400,00
3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.010.652,67	208.556,35	0,00	0,00	2.802.096,32
4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Rückstellungen	20.111.378,24	609.978,50	0,00	5.349.886,33	24.851.286,07
5.1	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	15.088.850,00	314.471,00	0,00	4.639.452,00	19.413.831,00
5.2	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	923.909,00	250.984,00	0,00	482.336,00	1.155.261,00
5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.820.000,00	14.000,00	0,00	0,00	1.806.000,00
5.5	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.6	weitere Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 S. 2)	2.278.619,24	30.523,50	0,00	228.098,33	2.476.194,07
Gesamtsumme (1. bis 5.)		96.236.639,91	5.491.539,85	0,00	125.705.651,33	216.450.751,39

9.4 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand Haushaltsjahr 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand Vorjahr 31.12.2020	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
in €						
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.230.007,07 €	4.230.007,07 €	0,00 €	0,00 €	4.314.045,72 €
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	6.726.156,03 €	6.638.418,31 €	24.217,47 €	63.520,25 €	7.686.930,57 €
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.680.859,56 €	647.980,56 €	2.587.522,35 €	10.445.356,65 €	14.329.040,25 €
	Summe 1.	24.637.022,66 €	11.516.405,94 €	2.611.739,82 €	10.508.876,90 €	26.330.016,54 €
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben					
		1.166.725,41 €	1.112.281,26 €	54.444,15 €	0,00 €	2.654.826,24 €
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
		161.816,77 €	161.816,77 €	0,00 €	0,00 €	274.840,76 €
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	423.785,10 €	423.785,10 €	0,00 €	0,00 €	402.145,28 €
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78.690,97 €	78.690,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe 4.	502.476,07 €	502.476,07 €	0,00 €	0,00 €	402.145,28 €
5.	Sonstige Vermögensgegenstände					
		1.324.536,85 €	1.304.956,85 €	19.580,00 €	0,00 €	1.052.767,41 €
	Summe aller Forderungen (1. bis 5.)	27.792.577,76 €	14.597.936,89 €	2.685.763,97 €	10.508.876,90 €	30.714.596,23 €

9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschaftsnehmer*in	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.21 in €	Stand 31.12.21 in €	Differenz in €
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Modernisierung von Mietwohnungen)	2.556.459	1.699.732	1.592.298	-107.434
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Finanzierung der Übertragung städt. Liegenschaften)	8.794.220	5.677.082	5.303.978	-373.104
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2003	147.000	22.050	14.700	-7.350
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2004	214.500	42.900	32.175	-10.725
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2005	111.000	27.750	22.200	-5.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2006	91.000	27.300	22.750	-4.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2007	38.500	13.475	11.550	-1.925
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2008	41.000	16.400	14.350	-2.050
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2009	93.500	42.075	37.400	-4.675
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2010	90.500	45.250	40.725	-4.525
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2011	99.500	54.725	49.750	-4.975
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzierung des Ankaufs und Umbaus von Teileigentum im Marburger Hauptbahnhof	4.350.000	3.428.854	0	-3.428.854
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Errichtung einer Altenpflegeeinrichtung	8.900.000	7.347.247	0	-7.347.247
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzierung des Baus von 34 Wohnungen in der Uferstraße (ehem. KJC)	1.500.000	1.293.673	0	-1.293.673
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Altenpflegeheim Sudetenstr. 24	11.000.000	5.669.300	11.000.000	5.330.700
Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH (MSLT)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft von MSLT in der Zusatzversorgungskasse	nicht beziffert	0	0	0
Praxis gGmbH	Erwerb Grundstück Giselberger Straße 33 (ehem. Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg)	1.300.000	208.628	114.802	-93.826
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	Selbstschuldnerische Bürgschaft (Darlehen der Volksbank Mittelhessen)	14.316.173	6.985.267	8.021.105	1.035.838
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der SEG in der Zusatzversorgungskasse (ZVK)	nicht beziffert	0	0	0

Bürgerschafts- nehmer*in	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.21 in €	Stand 31.12.21 in €	Differenz in €
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der Stadtwerke in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Bürgschaft zur Strom- netzübernahme	10.000.000	6.453.697	0	-6.453.697
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Bürgschaft für KfW-Kredit im Zuge der Gebäudesan- ierung der SWM	2.282.372	1.500.989	1.374.320	-126.669
SWMR Consult GmbH	Absicherung der ZVK- Mitgliedschaft der Be- schäftigten der SWM Consult GmbH	nicht beziffert	0	0	0
SCM Besitz- und Ver- waltungsgesellschaft	Selbstschuldnerische Bürgschaft - TTZ	7.960.000	3.304.479	2.866.770	-437.709
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaften (versch. Darlehen)	4.719.224	2.046.811	1.889.505	-157.306
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
Marburger Entsorgungsgesellschaft (MEG)	Bürgschaft für die Finan- zierung zur Errichtung ei- ner Biogasanlage mit Photovoltaikanlage	3.000.000	1.351.480	1.152.698	-198.782
Gesamt		84.461.407	47.391.533	33.673.544	-13.717.989

9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen

FD	Vertragsgegenstand	Nähere Beschreibung	Vertragsbeginn	Laufzeit Ende	Stand	Stand
					31.12.2020	31.12.2021
09/11	PKW	Mercedes Benz E300e MR OB 10E	26.05.2020	25.05.2023	16.205,31 €	9.496,11 €
09/11	PKW	VW Passat GTE MR-FD 201E	07.02.2020	06.02.2023	12.929,76 €	6.760,80 €
11	PKW	Kia e-Niro Vision (weiß) MR FD 114E	14.07.2020	13.07.2024	21.862,75 €	15.779,35 €
11	PKW	Kia e-Niro Vision (blau) MR FD 115E	14.07.2020	13.07.2024	21.513,33 €	15.449,49 €
42	Bus	Renault Trafic Combi Grand Combi Life ENERGY dci 120 MR-ZA 693	09.12.2020	08.12.2023	1.665,65 €	1.094,57 €
11	Kuvertiermaschine	DS 150	01.02.2016	31.01.2021	888,51 €	0,00 €
11	Kuvertiermaschine	DS 150	30.10.2021	29.10.2026	0,00 €	55.735,88 €
11	Lesekopf	für DS 150	01.04.2016	31.03.2021	667,59 €	0,00 €
11	Frankiermaschine	IS-5000L1	01.04.2016	12.04.2022	479,79 €	1.204,74 €
74	Beckenbodenreiniger	clubliner PLUS	01.05.2019	30.04.2024	7.425,60 €	5.197,92 €
Gesamt					83.638,29 €	110.718,86 €

9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde und besteht aus dem hauptamtlichen und dem ehrenamtlichen Magistrat. Er besorgt gemäß § 66 HGO nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung.

Er setzt sich aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 14.03.2021 und der Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2021 aus insgesamt 14 Mitgliedern wie folgt zusammen:

hauptamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Dr. Spies	Thomas	Oberbürgermeister	SPD	
Stötzel	Wieland	Bürgermeister	CDU	bis 29.09.2021
Dinnebier	Kirsten	Stadträtin	SPD	

ehrenamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Laßmann	Alev	Stadträtin	B90/Die Grünen	
Seitz	Hans-Werner	Stadtrat	B90/Die Grünen	Ab 23.04.2021
Stürmer	Roland	Stadtrat	B90/Die Grünen	Ab 28.05.2021
Severin	Ulrich	Stadtrat	SPD	
Wölk	Marianne	Stadträtin	SPD	Ab 23.04.2021
Yüzugülen	Sevim	Stadträtin	SPD	Ab 23.04.2021
Oppermann	Anne	Stadträtin	CDU	
Siffermann-Gorr	Marina	Stadträtin	CDU	Ab 23.04.2021
Köster-Sollwedel	Henning	Stadtrat	Marburger Linke	Ab 23.04.2021
Doobe	Lea	Stadträtin	Klimaliste Marburg	Ab 23.04.2021
Ditschler	Christoph	Stadtrat	FDP	Ab 28.05.2021

Zusammensetzung des Magistrates vor der Kommunalwahl am 14. März 2021:

hauptamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Dr. Spies	Thomas	Oberbürgermeister	SPD	
Stötzel	Wieland	Bürgermeister	CDU	
Dinnebier	Kirsten	Stadträtin	SPD	

ehrenamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Hertlein	Jürgen	Stadtrat	SPD	
Schulze-Stampe	Ursula	Stadträtin	SPD	
Severin	Ulrich	Stadtrat	SPD	
Oppermann	Anne	Stadträtin	CDU	
Röhrkohl	Anna	Stadträtin	CDU	

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Schombert	Christian	Stadtrat	CDU	
Laßmann	Alev	Stadträtin	B90/Die Grünen	
Biver	Nico	Stadtrat	Marburger Linke	
Selinka	Michael	Stadtrat	FDP/MBL	
Schwindack	Frédéric	Stadtrat	BfM	

9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Das oberste Organ der Stadt, die Stadtverordnetenversammlung, trifft alle wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Sie hat 59 Mitglieder, die von den Bürger*innen auf 5 Jahre direkt gewählt werden.

Die Sitze verteilen sich aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 14.03.2021 ab 01.04.2021 wie folgt:

B90/Die Grünen	15
SPD	14
CDU	13
Marburger Linke	7
Klimaliste Marburg	4
FDP	2
BfM	2
AfD	1
Piratenpartei	1

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Bernshausen	Nadine	Fraktionsvorsitzende bis 05.11.2021	B90/Die Grünen	
Frewer	Lena		B90/Die Grünen	
Göttling	Dietmar	Fraktionsvorsitzender bis 05.11.2021	B90/Die Grünen	
Dr. Katebini	Payam		B90/Die Grünen	ab 23.04.2021
Laßmann	Alev		B90/Die Grünen	bis 23.04.2021
Messik	Marion	Fraktionsvorsitzende ab 06.11.2021	B90/Die Grünen	
Dr. Neuwohner	Elke	Stadtverordnetenvorsteherin	B90/Die Grünen	
Nezi	Marco	Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	B90/Die Grünen	
Dr. Perabo	Christa		B90/Die Grünen	
Ramsaier	Lukas		B90/Die Grünen	ab 23.04.2021
Rink	Katharina		B90/Die Grünen	
Rupp	Martina		B90/Die Grünen	
Schmidt	Christian	Fraktionsvorsitzender ab 06.11.2021	B90/Die Grünen	
Seitz	Hans-Werner		B90/Die Grünen	bis 23.04.2021
Stahl	Madelaine		B90/Die Grünen	
von Rüden	Karen		B90/Die Grünen	
Walz	Maximilian		B90/Die Grünen	
Bamberger	Dirk		CDU	
Heck	Hermann	Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	CDU	
Jugel	Walter		CDU	
Kissel	Winfried		CDU	
Knaack	Phillip		CDU	
Küllmer	Lars		CDU	
Noe	Jelena		CDU	
Oppermann	Anne		CDU	bis 23.04.2021
Pfalz	Roger		CDU	
Schäfer	Heiko		CDU	ab 23.04.2021

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Schaffner	Karin		CDU	
Seipp	Jens	Fraktionsvorsitzender	CDU	
von Bargaen	Birgit		CDU	
von Ploetz	Jan		CDU	
Abdirahman Farah	Liban		SPD	
Aydin	Fatma		SPD	
Büchner	Thorsten	Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	SPD	
Burghardt	Felix		SPD	
El-Shabassy	Asmah		SPD	ab 21.10.2021
Hövel	Myriam		SPD	
Hussein	Schaker		SPD	
Klusmann	Alexandra		SPD	
Lotz-Halilovic	Erika		SPD	
Dr. Malmanesh	Mohammad		SPD	ab 23.04.2021
Rink	Steffen	Fraktionsvorsitzender	SPD	
Simon	Matthias		SPD	
Stenzel	Anna-Lena		SPD	bis 20.10.2021
Weidemann	Gerald		SPD	
Wölk	Marianne		SPD	bis 23.04.2021
Womelsdorf	Jens		SPD	
Bastian	Renate	Fraktionsvorsitzende	Marburger Linke	
Bauder-Wöhr	Tanja	Stellv. Stadtverordnetenvorsterin	Marburger Linke	
Böhm	Roland		Marburger Linke	ab 23.04.2021
Sánchez-Arvelo	Miguel-Angel		Marburger Linke	
Schalauske	Jan		Marburger Linke	
Sollwedel-Köster	Henning		Marburger Linke	bis 23.04.2021
Sturm	Inge		Marburger Linke	
Wittich	Stefanie		Marburger Linke	
Aberle	Isabella	Stellv. Stadtverordnetenvorsterin	Klimaliste Marburg	
Diehl	Mariele Sofi	Fraktionsvorsitzende	Klimaliste Marburg	
Lips	Salomon	Fraktionsvorsitzender	Klimaliste Marburg	
Schöniger	Maik		Klimaliste Marburg	
Deißler	Lisa		FDP	
Selinka	Michael		FDP	
Frese	Roland		BfM	
Suntheim-Pichler	Andrea		BfM	
Pozzi	Matthias		AfD	
Dr. Weber	Michael		Piratenpartei	

Die Marburger Stadtverordnetenversammlung bildet nach der Kommunalwahl im März 2021 außerdem noch folgende Ausschüsse, wodurch deren Arbeit unterstützt wird:

- Wahlvorbereitungsausschuss
- Haupt-, Finanz und Wirtschaftsausschuss
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport
- Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung
- Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie
- Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation

Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung vor der Kommunalwahl am 14. März 2021:

Die Sitze verteilen sich bis zur Kommunalwahl am 14. März 2021 wie folgt:

SPD	18
CDU	16
Grüne	9
Marburger Linke	8
FDP	3
MBL	1
BfM	3
Piraten	1

Stadtverordnetenversammlung

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Aab	Peter		SPD	
Böttcher	Bettina		SPD	
Büchner	Thorsten	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	SPD	
Dehmel	Dominic		SPD	
Hövel	Myriam		SPD	
Husseini	Schaker		SPD	
Klusmann	Alexandra		SPD	
Dr. Longo	Fabio		SPD	
Lotz-Halilovic	Erika		SPD	
Dr. Malmanesh	Mohammad		SPD	
Meyer	Uwe		SPD	
Rink	Steffen		SPD	
Sell	Sonja		SPD	
Simon	Matthias	Fraktionsvorsitzender	SPD	
Weidemann	Gerald		SPD	
Dr. Wiegand	Horst		SPD	
Wölk	Marianne	Stadtverordnetenvorsteherin	SPD	
Zels	Anna		SPD	
Bamberger	Dirk		CDU	
Hahn	Oliver		CDU	

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Heck	Hermann	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	CDU	
Jannasch	Manfred		CDU	
Jugel	Walter		CDU	
Kaufmann	Anita		CDU	
Kissel	Winfried		CDU	
Küllmer	Lars		CDU	
Oberhansl	Stefan		CDU	
Pfalz	Roger		CDU	
Piper	Rundhild		CDU	
Pörtl	Karl		CDU	
Reissner	Hans-Martin		CDU	
Schaffner	Karin		CDU	
Seipp	Jens	Fraktionsvorsitzender	CDU	
von Ploetz	Jan		CDU	
Göttling	Dietmar	Fraktionsvorsitzender	B90/Die Grünen	
Dr. Neuwohner	Elke	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	B90/Die Grünen	
Nezi	Marco		B90/Die Grünen	
Dr. Perabo	Christa		B90/Die Grünen	
Schmidt	Christian		B90/Die Grünen	
Seitz	Hans-Werner		B90/Die Grünen	
Stahl	Madelaine		B90/Die Grünen	
Stürmer	Roland		B90/Die Grünen	
Volz	Uwe		B90/Die Grünen	
Bastian	Renate	Fraktionsvorsitzende	Marburger Linke	
Bauder-Wöhr	Tanja	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Marburger Linke	
Böhm	Roland		Marburger Linke	
Köster-Sollwedel	Henning		Marburger Linke	
Sánchez Arvelo	Miguel Angel		Marburger Linke	
Schalauske	Jan		Marburger Linke	
Sturm	Inge		Marburger Linke	
Wittich	Stefanie		Marburger Linke	
Bokelmann	Hanke		FDP	
Ditschler	Christoph	Fraktionsvorsitzender	FDP	
Freitag	Lisa		FDP	
Dr. Uchtmann	Hermann	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	FDP	
Frese	Roland	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	BfM	
Mensing	Gabriele		BfM	
Suntheim-Pichler	Andrea	Fraktionsvorsitzende	BfM	
Dr. Weber	Michael		Piraten	

Die Marburger Stadtverordnetenversammlung hatte bis zur Kommunalwahl am 14. März 2021 zur Unterstützung ihrer Arbeit außerdem noch folgende Ausschüsse gebildet:

- Wahlvorbereitungsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften
- Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr